



Foto „Multikulti“
Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Josef Hinterleitner

Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums
für Bildung und Kommunikation in
Migrationsprozessen (IBKM) an der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Nr. 56

Herausgegeben von
Rolf Meinhardt † und Rudolf Leiprecht

Ahmad Baban

Sozialpädagogische Familienhilfe für Familien aus islamischen Kulturkreisen

Erfahrungen, Sichtweisen und Beobachtungen
von und zu betroffenen Familien



BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Oldenburg, 2011

Verlag / Druck / Vertrieb

BIS-Verlag
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Postfach 2541
26015 Oldenburg

E-Mail: bisverlag@uni-oldenburg.de
Internet: www.bis-verlag.de

ISBN 978-3-8142-2229-5

Inhalt

1	Einleitung	9
1.1	Das Thema dieser Arbeit	10
1.2	Sozialpädagogische Familienhilfe	13
1.3	Familien aus islamischen Kulturkreisen	15
1.4	Biographischer Hintergrund	17
1.5	Aufbau der Arbeit	22
1.6	Geplanter Doppelband: Zwei Dissertationen zum Thema SPFH	22
2	Grundbegriffe und Entwicklung der SPFH	25
2.1	Definitionen, Arbeitsabläufe und Verfahren	25
2.1.1	Sozialpädagogische Familienhilfe	25
2.1.2	Hilfeplanverfahren	27
2.2	Entstehung und Entwicklung der SPFH	30
2.2.1	Geschichte der SPFH	30
2.2.2	Ziele	31
2.2.3	Arbeitsauftrag des Jugendamtes	32
2.2.4	Arbeitsbereiche und Methoden	33
2.2.5	Qualifikationen der Familienhelferinnen und Familienhelfer	34
3	Forschungsstand	37
3.1	Forschungsstand zu Familien mit Migrationshintergrund	39
3.2	Forschungsstand zur SPFH bei Familien mit (islamischem) Migrationshintergrund	43
3.3	Statistiken zur Inanspruchnahme von SPFH	52
3.4	Exkurs: Das Image des Jugendamtes	56
3.5	Forschungsstand zu Familienhelferinnen und Familienhelfern mit Migrationshintergrund	57
3.6	Zwischenfazit	59
4	Eigene Erfahrungen als Sozialpädagogischer Familienhelfer mit Migrationshintergrund	61
4.1	Beschreibung der Tätigkeit einer Familienhelferin/eines Familienhelfers	61
4.2	Erfahrungen als pädagogischer Mitarbeiter bei verschiedenen Trägern der Jugendhilfe	62
4.2.1	Erfahrungen mit einer Mainstream-Einrichtung	63
4.2.2	Erfahrungen mit einer interkulturellen Einrichtung (effect)	66

4.2.3	Unterschiede zwischen der Mainstream-Einrichtung und der interkulturellen Einrichtung	67
4.3	Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten	68
4.4	Erfahrungen mit dem Jugendamt	72
4.5	Erfahrungen mit der Institution Schule	74
4.6	Erfahrungen mit Behörden	79
5	Besonderheiten bei Familien aus islamischen Kulturkreisen	85
5.1	Bedeutung des Begriffs Integration	86
5.2	Einflussfaktoren auf die soziale Situation der Familien	88
5.2.1	Zahl der Kinder	88
5.2.2	Bildung der Eltern	89
5.2.3	Wohnsituation	90
5.2.4	Erziehung	92
5.2.5	Generationenverhältnisse	99
5.2.6	Diskriminierungserfahrungen	104
5.2.7	Zuwendung und Freizeitaktivitäten	105
5.2.8	Exkurs: Mitgliedschaft von Migrantinnen und Migranten in Sportvereinen	109
5.2.9	Exkurs: Ersatz für eine aktive Freizeitgestaltung: Fernsehen	112
5.3	Ressourcen	114
5.3.1	Großfamilien und soziale Netzwerke	114
5.3.2	Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz	117
5.3.3	Selbstorganisationen	119
5.3.4	Respekt vor älteren Menschen	120
5.3.5	Risikofreudiges Verhalten	122
5.4	Besondere Belastungen im sozialen Umfeld	123
5.4.1	Probleme mit Behörden	123
5.4.2	Probleme mit der Schule	125
5.4.3	Unsicherer Aufenthalt	128
5.4.4	Probleme mit der Familienhelferin oder dem Familienhelfer	130
5.4.5	Verständigungsschwierigkeiten aufgrund von Sprache und Sprachbarrieren	132
5.4.6	Besonderheiten bei der Auftragserteilung und Auftragsklärung	133
5.5	Flüchtlingsstatus von Familien und mögliche Folgen für die Kindererziehung	134

6	Gründe für den Einsatz einer Familienhelferin oder eines Familienhelfers mit Migrationshintergrund	137
6.1	Muttersprachliche Beratung zur Abdeckung von Jugendhilfeaufgaben	138
6.2	Die Rolle von Übersetzungen	143
6.3	Kulturmittlung	146
6.4	Persönliche Betroffenheit (Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthaltsstatus)	151
6.5	Vermittlung zwischen den Generationen	154
6.6	Besondere Herausforderungen für Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund	157
7	Der Einsatz interkultureller Teams	161
7.1	Erfahrungen mit interkulturellen Teams	162
7.2	Unterstützung bei der Integration durch interkulturelle Teams	163
7.3	Vorbildfunktion und Wertschätzung im Team	167
7.4	Vorteile von interkulturellen Teams durch Aufgabenverteilung	168
7.5	Herausforderungen für interkulturelle Teams	170
8	Forschungsdesign	177
8.1	Forschungsgegenstand und Forschungsfragen	177
8.2	Forschungsmethoden	178
8.3	Durchführung der Forschung	182
8.3.1	Datenerhebung	182
8.3.2	Datenaufbereitung	185
8.3.3	Datenauswertung	186
8.4	Einflussfaktoren auf die Untersuchung	187
8.4.1	Interviewkonstellationen (mit einem Schwerpunkt auf Sprache und Auswahl der Befragten)	188
8.4.2	Meine Rolle als Forscher	192
8.4.3	Reflexion meiner Rolle als Forscher	204
8.4.4	Zwischenfazit	209
9	Präsentation der Forschungsergebnisse	215
9.1	Kurzportraits zu den interviewten Familien	215
9.1.1	Familie Celik	215
9.1.2	Familie Dogan	216
9.1.3	Familie Aslan	217
9.1.4	Familie Omar	219
9.1.5	Familie Hassan	220

9.1.6	Familie Amin	221
9.1.7	Familie Kaya	222
9.1.8	Familie Osman	224
9.1.9	Tabellarische Zusammenfassung der Kurzportraits	225
9.2	Anlass der SPFH bei den befragten Familien	230
9.2.1	„Unfreiwillige“ Antragstellung	230
9.2.2	Freiwillige Antragstellung	232
9.3	Kenntnisse über Kultur und Religion	234
9.3.1	Kulturvermittlung und Religion	234
9.3.2	Generationenkonflikte und Erziehungsregeln	237
9.4	Muttersprachliche Beratung/Betreuung	240
9.5	Taschengeld	242
9.5.1	Mögliche Wirkungen des unregelmäßigen Taschengeldes	243
9.5.2	Mögliche Erklärungen des geschilderten Umgangs mit Taschengeld	246
9.6	Freizeitgestaltung	248
9.7	Zusammenfassung der Interviewergebnisse	252
10	Diskussion der Forschungsergebnisse	255
11	Fazit und Ausblick	279
12	Literatur	285
13	Anhang 1 – Interviewleitfaden	301

1 Einleitung

Als ich das Titelfoto entdeckte, habe ich sofort an Sozialpädagogische Familienhilfe (im Folgenden kurz SPFH genannt) für und mit Familien aus islamischen Kulturkreisen gedacht, auch deshalb, weil die Grundidee der SPFH in westlichen Kontexten entwickelt wurde. In meiner Arbeit geht es insbesondere um Familien aus islamischen Kulturkreisen, die oft durch Frauen mit Kopftüchern symbolisiert werden. Diese Familien erhalten Unterstützung durch die SPFH, wobei dieser Prozess erst in den letzten Jahren an Fahrt gewonnen hat.

Das Bild zeigt mir einen Kontrast zwischen zwei Menschen, die auf widersprüchliche Weise als Symbole für typische Merkmale dieser Konstellation stehen können. Beide Personen haben zusammen Spaß und für mich sieht es aus, als sei ihr *gemeinsames* Ziel, mit großer Geschwindigkeit voran zu kommen. Dies scheint zu gelingen, indem eine Person Hilfe anbietet und eine andere Person diese annimmt. Das Bild zeigt mir auch die Freiwilligkeit der Beteiligten bei ihrer Aktion. So dürfte auch die SPFH am Besten gelingen, wenn sich *beide* Seiten wirklich „freiwillig“ darauf einlassen. Erst eine solche Akzeptanz ermöglicht eine gute Kooperation, welche für den Erfolg der SPFH nötig ist.

Der Rollstuhl ist ein sehr starkes Symbol für die Angewiesenheit auf Hilfe, auch, weil eine Rollstuhlfahrerin oft ihr Leben lang darauf angewiesen ist. Ich möchte das in meiner Interpretation des Bildes so verstehen, dass der Rollstuhl Ausdruck für die vielen Aspekte ist, die es Familien aus islamischen Kulturkreisen schwer machen, sich in den Strukturen der Aufnahmegesellschaft zu bewegen. Die SPFH soll und kann den Familien eine Art Schubs geben, so wie das Mädchen den Rollstuhl anstößt, damit er dann auch alleine bzw. durch die Kraft der Frau weiterrollen kann. SPFH dient also als Hilfsangebot, und zwar dann, wenn Familien in besonders schwierigen Lebensphasen sind, die sie mit Hilfe eines Anstoßes „von außen“ dauerhaft auch selbstständig in den Griff bekommen können.

Gleichzeitig zeigt das Bild allerdings auch die Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten der aktuellen Hilfekonstellation. Es ist eine blonde, weiße, junge Frau mit kurzem Rock, die Hilfe realisiert. Und auf der anderen Seite ist es eine Kopftuch tragende Frau, die im Rollstuhl sitzt. Die Rollen scheinen fest verteilt: Hilfe und Bedürftigkeit werden hier entlang von auch in der Gesellschaft dominierend wirksamen Differenzlinien abgebildet – modern, fortschrittlich, westlich, initiativ versus traditionell, islamisch, passiv, defizitär – wobei die Eindeutigkeit der Rollenverteilung im Bild etwas gebrochen erscheint, da die Rollstuhlfahrerin offenbar große Freude an dem Erlebnis der „brausenden Fahrt“ hat und die beiden ein gutes Team zu bilden scheinen.

Leider ist die SPFH bis heute meist in der Tat so organisiert, dass es kaum Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund gibt, und eine wirkliche interkulturelle Öffnung lässt sich vielerorts erst in Umrissen erkennen. Es ist noch eine weite „Fahrt“, ein weiter Weg, der hier gegangen werden muss. Ich hoffe, dass zumindest die Geschwindigkeit, die das Bild andeutet, auch in den institutionell notwendigen Veränderungen der SPFH wirksam wird.

1.1 Das Thema dieser Arbeit

Die vorliegende Arbeit beleuchtet ein pädagogisches Arbeitsfeld, das in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, bisher aber kaum Thema wissenschaftlicher Abhandlungen war: Die Arbeit mit Familien aus islamischen Kulturkreisen¹ im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Mein Interesse an diesem Thema entspringt einerseits meiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe und andererseits

1 „Familien aus islamischen Kulturkreisen“ bedeutet im vorliegenden Kontext, dass die Eltern bzw. Großeltern der Familien aus Ländern ausgewandert sind, in denen die islamische Religion die vorherrschende Religion ist. Es handelt sich dabei nicht immer um Personen muslimischen Glaubens, sondern auch z. B. um Yeziden oder orthodoxe Christen. Dass sie in islamisch geprägten Ländern aufgewachsen sind, wird hier als Gemeinsamkeit herausgestellt, selbstverständlich aber ohne zu behaupten, dass es sich bei den Familien um eine homogene Gruppe handelt. Es sei darauf hingewiesen, dass selbst innerhalb der islamischen Religion mehrere Strömungen (Schiiten, Sunniten, Aleviten, etc.) existieren und die Familien sowie jedes Individuum von einer Vielzahl kultureller, sozialer, politischer, persönlicher Faktoren beeinflusst werden, so dass von statischen Zuschreibungen wie „Die islamischen Familien sind ...“ Abstand genommen werden soll. Die Dissertation von Kameran Bisarani (2010), die im Folgenden noch Thema sein wird, beschäftigt sich ausführlich mit den Faktoren Religion, Tradition und Kultur im Kontext der interkulturellen SPFH.

meiner eigenen Zugehörigkeit zur Gruppe der Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Ich bin vor 28 Jahren als Flüchtling aus dem Irak nach Deutschland gekommen.

Mit meinen Sprachkenntnissen in Arabisch, Kurdisch und Persisch kann ich – so mein Erleben – oftmals besonders gut auf Eingewanderte und Flüchtlinge aus islamischen Kulturkreisen eingehen und einen wichtigen Beitrag zu ihrer Integration leisten. Zugleich bewegen mich viele Fragen, die die Situation von Migrantenfamilien betreffen und denen ich im Rahmen meiner Arbeit in der SPFH begegne. Spezifische Problemlagen, z. B. schulische Probleme der Kinder, Generationenkonflikte, Erziehungsprobleme, sprachliche Schwierigkeiten und der erschwerte Zugang zu sozialen Hilfesystemen sind hierbei zentrale Faktoren.

Im Laufe der Jahre wuchs mein Wunsch, die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten aus islamischen Kulturkreisen qualitativ zu verbessern. Zudem fiel mir auf, dass es im sozialpädagogischen Bereich nur wenige Fachkräfte mit Migrationshintergrund gibt, die sprachlich und kulturell vermitteln könnten. So entstand schließlich die Idee, SPFH bei Familien mit islamischem Migrationshintergrund zu einem Forschungsthema zu machen.

Familien mit Migrationshintergrund sind unter den Familien, die SPFH in Anspruch nehmen, deutlich unterrepräsentiert (vgl. Teuber 2002, S. 77ff.; Teuber 2004, S. 47; siehe auch Kapitel 3.3). Trotz des vorhandenen Unterstützungsbedarfs in Familien mit Migrationshintergrund, vor allem angesichts ihrer Lebenssituation, die im Durchschnitt durch fehlende Ressourcen (finanzielle Probleme, fehlende Bildung und Bildungschancen, unsicherer Aufenthaltsstatus, ungenügende Sprachkenntnisse usw.) gekennzeichnet ist, beantragen diese Familien selten Familienhilfe. Die Klärung der Frage, warum dies so ist, ist empirisch weitgehend unbeantwortet.

Ein Ziel dieser Arbeit ist es, die Gründe für den geringen Anteil an Migrantenfamilien bei der SPFH zu beleuchten. Im Rahmen meiner Untersuchung möchte ich die vorherrschenden Gründe für diese passive Haltung der Familien, trotz des nachgewiesenen hohen Bedarfs, offen legen. Außerdem wird der Frage nachgegangen, ob SPFH eine sinnvolle Maßnahme für Erziehungsprobleme von Eingewanderten und Flüchtlingen aus islamischen Kulturkreisen (wie Fleiß, Geschlechterrollen, Gehorsam usw.) darstellt und inwiefern sie den speziellen Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht wird. Durch eine empirische Untersuchung soll herausgefunden werden, welche Besonderheiten in der Arbeit mit Familien aus islamischen Kulturkreisen zu be-

rücksichtigen sind. Hierbei wird danach gefragt, welche Hindernisse und welche Bedingungen für den Erfolg von SPFH mit Migrantinnen und Migranten bestehen.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Fragestellungen wird herausgearbeitet, wie sich die SPFH im Sinne einer effektiveren interkulturellen Arbeit verändern müsste.

Familienhilfe wird von Migrantenfamilien mittlerweile immer häufiger in Anspruch genommen (vgl. Statistisches Bundesamt 2007, S. 31). Die Tendenz der letzten zehn Jahre weist auf eine Zunahme hin, auch wenn im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund noch lange kein ähnlicher proportionaler Anteil erreicht wird. Für den Anstieg dürfte u. a. die im Durchschnitt schlechte wirtschaftliche Situation von Migrantinnen und Migranten in Deutschland verantwortlich sein: Eine bei Migrantenfamilien noch stärker verbreitete Arbeitslosigkeit, Sparmaßnahmen im sozialen Bereich, die restriktive Zuwanderungsgesetzgebung und einseitige Zuschreibungen und Festlegungen zeigen ihre Auswirkungen (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005, S. 583).

In der Familienhilfe bei Familien mit Migrationshintergrund sind besondere professionelle, reflektierende Kompetenzen nötig, um mit den spezifischen Erfahrungen dieser Menschen und mit kulturellen und religiösen Unterschieden und Sprachproblemen umgehen zu können, weil sich ihre Lebenssituation und besonderen Problemlagen häufig von denen der autochthonen Mehrheitsgesellschaft unterscheiden.

Vor diesem Hintergrund beleuchtet die vorliegende Arbeit Möglichkeiten und Grenzen beim Einsatz von Familienhelferinnen und Familienhelfern, die selber eine Migrationsgeschichte haben. Auch die Arbeit mit interkulturellen Teams wird dargestellt und diskutiert.

Eine zentrale Hypothese dieser Arbeit ist, dass SPFH für Familien aus islamischen Kulturkreis wirksamer gestaltet werden kann, wenn pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund oder ein interkulturelles Team mit der Familie arbeiten. Familienhelferinnen und Familienhelfer, die einen eigenen Migrationshintergrund haben, bekommen aufgrund eigener Erfahrungen u. U. einen besseren Zugang zu den Lebenssituationen und den Biographien dieser Familien und können sich möglicherweise besser in deren Problemlagen einfühlen. Dadurch kann zu den Familien schneller Vertrauen aufgebaut werden und so eine auf die Bedürfnisse der Familien genauer angepasste Hilfe angeboten werden. Die Hypothese wird im Rahmen der von mir durch-

geführten empirischen Untersuchung im Verhältnis zur Fachliteratur in den beiden Kapiteln neun und zehn überprüft und diskutiert.

Meine Auseinandersetzung mit der Literatur sowie meine eigene empirische Untersuchung basieren auf den Erfahrungen, die ich als Sozialpädagogischer Familienhelfer mit (islamischem) Migrationshintergrund gemacht habe, und zwar

- a) in Bezug auf das Jugendamt (JA) und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD;
- b) in Bezug auf meine konkreten Anstellungsträger und die dortigen Kolleginnen und Kollegen;
- c) in Bezug auf die Klientel.

Die vorliegende Untersuchung geht der Frage nach, welche besonderen Probleme bzw. Themen sich – nach meinen Erfahrungen *und* nach Durchsicht der Fachliteratur – in der Arbeit mit Familien mit (islamischem) Migrationshintergrund beschreiben lassen. Dabei werden Probleme/Themen in der Familie und im Umgang mit ihrem sozialen Umfeld, Behörden, Schulen, etc. sowie Probleme/Themen in Bezug auf die Familienhelferinnen und Familienhelfer behandelt. Auf der Grundlage dieser Zusammenhänge wird der Frage nachgegangen, welche Gründe es geben könnte, davon auszugehen, dass man für die Arbeit mit dieser Klientel über besondere Kompetenzen verfügen muss.

1.2 Sozialpädagogische Familienhilfe

Die SPFH ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die Familien mit oder ohne Migrationshintergrund durch Beantragung beim Jugendamt erhalten können. SPFH entstand in den 1980er Jahren und ist für sozial benachteiligte Familien konzipiert, in denen das Wohl von Kindern oder Jugendlichen nicht gewährleistet ist (vgl. KJHG § 31; Urban 2004). Diese soziale Dienstleistung wird gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vom Jugendamt angeboten, wobei die Durchführung vorwiegend von freien Trägern übernommen wird [Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder kleinere pädagogische Verbände/Einrichtungen]:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und

erfordert die Mitarbeit der Familie" (Schmidt/Schmidt-Severin 2006, S. 97).

SPFH ist eine Hilfe zur Erziehung für Eltern bzw. Alleinerziehende mit Kindern und/oder Jugendlichen, die sich in familiären Belastungs- und Krisensituationen befinden. Durch diese Hilfe werden überwiegend kinderreiche und in Armut lebende Familien betreut (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] 1999, S. 6). Meist handelt es sich um eine Intervention, die eine Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen vermeiden soll. Häufig befinden sich die Familien bzw. verschiedene Mitglieder der Familie in einer belasteten Situation. Der Einsatz von SPFH wird in diesem Fall von den Familien oder von Familienmitgliedern zunächst als eine weitere Belastung empfunden, da diese Maßnahme auch den letzten Schritt vor einer Fremdunterbringung darstellen kann (vgl. ebd., S. 29).

Durch meine langjährige Tätigkeit in der SPFH ist mir bewusst geworden, dass Familien mit Migrationshintergrund meist keine entsprechenden staatlichen Hilfeleistungen aus ihrem Herkunftsland kennen und daher anfänglich oft verunsichert sind. Es kann als sehr „fremd“ empfunden werden, wenn eine Person „von außen“ über das Jugendamt in die Familie hereingelassen werden soll. Möglicherweise stellt es unter solchen Umständen einen Vorteil dar, wenn gezielt Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund eingesetzt werden, da diese u. U. als sprachliche und kulturelle „Brückenbauerinnen/Brückenbauer“ fungieren können. Inwiefern diese These Bestand hat, wird im Rahmen der vorgelegten Arbeit diskutiert werden.

Der Einsatz von Familienhelferinnen und Familienhelfern mit Migrationshintergrund stellt eine recht neue, besondere Dienstleistung dar, die lange Zeit teilweise aufgrund mangelnder Fachkräfte, aber teilweise auch aufgrund assimilatorischer Konzepte in den Jugendämtern kaum verbreitet war. Inzwischen findet an verschiedenen Standorten eine zuvor vernachlässigte Öffnung der sozialen Dienste statt, und es werden erste Schritte zur Herausbildung und Unterstützung interkultureller Kompetenzen unternommen. Somit kann durch SPFH möglicherweise zunehmend ein positiver Beitrag zur Integration von Migrantenfamilien geleistet werden.

Obwohl es zur SPFH mittlerweile sowohl empirische Forschung als auch ausgewiesene Fachliteratur (siehe Kapitel drei) gibt, findet sich kaum Fachliteratur zu *interkultureller* sozialpädagogischer Familienhilfe. Auch im Bereich der Forschung ist dies nicht anders. Mein Forschungsvorhaben soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. In meiner Studie werde ich die

Effektivität von Familienhelferinnen und Familienhilfen mit Migrationshintergrund in der Praxis untersuchen.

1.3 Familien aus islamischen Kulturkreisen

In Deutschland leben derzeit etwa 3,5 Millionen Muslime (vgl. Thiessen 2009, S. 23). Die Anzahl steigt jährlich an, da das Durchschnittsalter niedriger und die Geburtenrate bei Menschen aus islamischen Kulturkreisen höher ist als in der Mehrheitsgesellschaft (vgl. ebd., S. 23f.). Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien werden nicht selten in zweifacher Hinsicht benachteiligt: Zum einen durch ihre Familien, z. B. indem sie nicht genügend Unterstützung für die Schule bekommen, und zum anderen durch die Jugendbehörde, die die Bedürfnisse und Probleme der Kinder und Jugendlichen nicht angemessen wahrnimmt (vgl. Teuber 2004, S. 53). Familien aus islamischen Kulturkreisen bilden allerdings *keine* homogene Gruppe: Sie haben unterschiedliche kulturelle, sprachliche, religiöse, soziale und geographische Hintergründe. In Deutschland handelt es sich bei diesen Familien in aller Regel um Familien mit Migrationshintergrund². Obwohl diese Familien keine homogene Gruppe bilden, unterscheiden sie sich bei aller Heterogenität in vielen Bereichen doch von autochthonen Familien.

Dabei geht es erstens um Besonderheiten, die mit Einwanderungsprozessen verbunden sind (u. a. auch rechtliche Rahmenbedingungen) und zweitens wiederum um kulturelle, religiöse und sprachliche Unterschiede (Familientraditionen, dominierende Konstruktionen zu Männlichkeit und Weiblichkeit, Größe der Familien und Anzahl der Geschwister, Wohnort der Großeltern (zumeist im Herkunftsland), internationale Familiennetzwerke). Drittens geht es aber auch um sozial-strukturelle Unterschiede, so zum Beispiel hinsichtlich des Wohngebietes (oft: benachteiligte Wohngebiete), des Wohnraums (oft: kleine Wohnungen), des Einkommens (oft: niedrige Lohngruppen), des Zugangs zu bestimmten Berufsgruppen (oft: Tätigkeiten mit geringer Qualifizierung) und dem damit verbundenen (oft: niedrigen) Sozialstatus (vgl. Sechster Familienbericht 2000, S. XXII). Insgesamt wird deutlich, dass sich Familien mit Migrationshintergrund immer noch überdurchschnittlich häufig

2 Migrationshintergrund bedeutet, dass der eigene Geburtsort und/oder der Geburtsort der Eltern im Ausland liegt und/oder die Familiensprache nicht deutsch ist. Die Staatsangehörigkeit allein ist nicht entscheidend (vgl. Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2002, S. 47ff.).

in prekären sozio-strukturellen Verhältnissen und in Unterversorgungslagen befinden (vgl. ebd., S. XXIII).

Ein weiteres Problem ergibt sich für eingewanderte Familien zudem aus der Nicht-Vertrautheit mit dem Schulsystem in Deutschland, das sich teilweise sehr von denen der Herkunftsländer unterscheidet, und der diesbezüglich mangelhaften Information seitens der Schulen und Behörden. Auch stellen zum Teil hohe Bildungserwartungen der Eltern, die nicht immer den realen Möglichkeiten entsprechen, ein Problem dar (vgl. Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2005, S. 219ff.). Gleichzeitig sehen sich die Eltern mit unzureichenden schulischen Angeboten für ihre Kinder konfrontiert, wenn z. B. Kinder und Jugendliche, die als so genannte Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse nach Deutschland kommen, mit dem Deutscherwerb weitgehend alleine gelassen werden (vgl. Holling 2007, S. 75ff.). Das Bildungssystem ist insgesamt der Herausforderung, die mit der Einwanderung verbunden ist, bisher nicht gerecht geworden, weil es sich immer noch in hohem Maße an der autochthonen Mittelschicht orientiert und die faktische Multilingualität und Multikulturalität in den Schulen weitgehend leugnet (vgl. Krüger-Potratz 2005, S. 75).

In Bezug auf bestimmte Themenbereiche gibt es jedoch auch viele Gemeinsamkeiten zwischen autochthonen und allochthonen Familien mit ähnlichem sozialen Hintergrund. Beispielsweise ist bezüglich des Freizeitangebots bei Kindern aus eingewanderten Familien zu beobachten, dass der Fernsehkonsum oftmals sehr hoch ist (vgl. Ucar 1999, S. 96ff.). Hier unterscheiden sie sich nicht von autochthonen Familien einer vergleichbaren sozial benachteiligten Gruppe (BMFSFJ 1999, S. 443). Allerdings ist der Begründungszusammenhang häufig ein anderer. Nicht selten wird das deutsche Fernsehen als eine Möglichkeit zum Spracherlernen betrachtet, gerade auch angesichts einer isolierten Situation im Verhältnis zu deutschsprachigen Nachbarn.

Kinder aus eingewanderten Familien müssen sich in ihrem Entwicklungsprozess mit Zuschreibungen durch ihre Umgebung auseinandersetzen. In Bezug auf die kulturelle, die ethnische und die nationale Vielfalt verlangen vorherrschende Denkweisen meist immer noch eindeutige Zuordnungen und Loyalitäten, wobei solche Eindeutigkeiten nicht selten auch von eingewanderten Eltern gewünscht werden. Die Vorstellung eines *Entweder-Oder* ist sehr verbreitet. Übersehen wird dabei nicht nur die Möglichkeit des *Sowohl-Als-Auch*, sondern auch die Möglichkeit ganz neuer individueller Verortungen (vgl. Badawia 2003, S. 307ff.).

Vor dem Hintergrund der Vielfalt und der Unterschiede auf der einen Seite und den geforderten Eindeutigkeiten und den damit verbundenen einseitigen Zuschreibungen auf der anderen Seite verlaufen Identitätsbildungsprozesse – zumal, wenn sie, wie bei der Klientel der Familienhilfe, durch familiäre Unterversorgungslagen behindert werden – *nicht* immer reibungslos. Es kann zu Unsicherheiten, Minderwertigkeitsgefühlen, Doppeldeutigkeiten, Störungen im Selbstbewusstsein, Orientierungslosigkeiten usw. kommen. Der Integrationsprozess insgesamt wird behindert. Allerdings können solche Prozesse, werden sie bewältigt und sind geeignete Unterstützungsstrukturen vorhanden, auch zu neuen Handlungsmustern und Handlungskompetenzen führen (Multiperspektivität, Mehrfachidentitäten, höhere Sensibilität, Flexibilität, Toleranz, etc.).

1.4 Biographischer Hintergrund

Meine eigene Migrationsgeschichte ist eng mit meinem Forschungsinteresse verknüpft. Die Fragestellungen für meine Forschung und Berufspraxis resultieren direkt aus dem Erleben und Erfahren des unterschiedlichen Lebens und Erlebens von Migrantinnen und Migranten sowie den Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft in Bezug auf das deutsche Familiensystem. Genau wie für viele andere Migrantinnen und Migranten war für mich ein solches Hilfesystem eine neue und zunächst teilweise auch absurde Erfahrung. Denn in meinem Herkunftsland ist es nicht üblich, dass bei Problemen innerhalb der Familien Institutionen von außen in die Familie eingreifen, um sie zu unterstützen. Dort wäre dies undenkbar, da dadurch das Ansehen der Familie geschädigt werden würde. Derartige Probleme werden innerhalb der Familie gelöst, da man ansonsten als „unfähig“ gelten würde. Probleme dürfen keinesfalls „nach außen“ getragen werden, um den Ruf der Familie nicht zu schädigen bzw. diesen zu erhalten.

1956 wurde ich in Suleimanyah im Irak geboren. Aus einer Mittelschichtfamilie kommend, besuchte ich die Schule bis zum Abitur im Jahr 1976. Ich bin in einer großen Familie aufgewachsen und wir lebten mit meinen Großeltern zusammen. Hierzu muss gesagt werden, dass meine Großeltern einen hohen Status in der Familie einnahmen, der noch dadurch unterstützt wurde, dass mein Großvater ein angesehenes Geschäftsmann und sehr religiös war. Für ihn war es wichtig, seinen Glauben an die Familienmitglieder weiterzugeben. Er war in der Religionsausübung streng, und ich wurde des Öfteren von ihm durch verschiedene Erziehungsmethoden und Anreize, wie Geldge-

schenke und Lob, zur Ausübung der religiösen Rituale gebracht. Ein weiteres wichtiges Familienmitglied war für mich mein Onkel, der nur sieben Jahre älter war als ich. Durch den geringen Altersunterschied nahm er für mich eine Vorbildrolle ein und durch ihn festigte sich auch mein Wunsch nach einem Studium, da er erfolgreich studiert hatte.

Ich selbst erwarb ebenfalls eine Hochschulzugangsberechtigung. Da für einen Studienplatz im gewünschten Fach *Agrarwissenschaft* meine Durchschnittszensur aber nicht ausreichte, studierte ich bis zum Abschluss 1980 *Öffentliche Betriebswirtschaft*.

Innerhalb der Familie gab es eine Hierarchie. Mein Großvater und meine Großmutter waren die am meisten geachteten Familienmitglieder, denen der größte Respekt entgegengebracht werden musste. An zweiter Stelle standen die männlichen Personen im Haushalt und an letzter Stelle die Frauen im Haushalt, wobei deren Stellung auch von ihrem Beruf abhing, d. h. eine Lehrerin (eine meiner Tanten) hatte mehr zu sagen als eine Hausfrau (meine Mutter). Ebenso wurden die älteren Brüder aus der Geschwisterreihe hervorgehoben, indem sie von den anerkannten älteren Männern der Familie Aufträge erhielten, wie z. B. auf die Schwestern aufzupassen oder auch ganz allgemein“ die „Ehre zu verteidigen“. Diese Aufträge wurden – ganz im Gegensatz zu vielen anderen „Themen und Angelegenheiten“ – nicht immer erklärt, so dass die Jungen zwar einen gewissen Stolz empfanden, jedoch meist völlig überfordert waren. Auch bei uns war es selbstverständlich, Probleme *innerhalb* der Familie zu lösen.

Solche Familienverhältnisse machen SPFH verständlicherweise nicht gerade einfacher. Selbst unter diesen Verhältnissen aufgewachsen, fallen mir ähnliche Mechanismen in betreuten Familien auf.

Gleichzeitig fällt mir allerdings auch auf, dass ich meine biographischen Erfahrungen im Irak vor allem im Zusammenhang mit der Mittelschicht gemacht habe. In diesem Zusammenhang waren Bildungserfolg, also z. B. der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und ein akademisches Studium von großer Bedeutung. Hier hatte ich auch – im Gegensatz zu vielen Familien, die ich später in Deutschland betreute – mehrere Vorbilder im größeren Familienkreis. Zudem spielt im Durchschnitt in Mittelschichtfamilien die verbale Kommunikation, also z. B. das Sprechen über Gefühle und die Begründung von Handlungen etc. eine größere Rolle. Materielle Not und damit verbundene Zukunftsängste sind meist weniger bedeutsam. Die Erfahrungen aus der Mittelschicht unterscheiden sich also oft von den biographischen

Erfahrungen, auf die die Familien, die ich betreue, und die häufig *nicht* der Mittelschicht angehören, zurückgreifen. Gegenüber „Studierten“ und „Akademikern“ besteht von Seiten dieser Familien nicht selten eine gewisse Zurückhaltung, beruhend auf einer Mischung aus Hochachtung und Minderwertigkeitsgefühlen.

Doch zurück zu meiner Biographie im Irak. Mein Militärdienst ab 1980 endete 1981 nach dem Unfalltod meines Bruders mit einer Fahnenflucht in den Iran. Dabei hatte ich diese Flucht nicht wirklich geplant, sondern eher eine günstige Gelegenheit genutzt. Meine Familie unterstützte mich letztlich dabei, da ich der letzte überlebende Sohn war. Als Angehöriger der kurdischen Minderheit im Irak verspürte ich keine innere Beteiligung am Krieg gegen den Iran, die Distanzierung gegenüber der staatlichen Propaganda fiel mir aus dieser Position heraus leichter. Ich war froh, aus dem zunehmend gefährlicher werdenden Krieg herauszukommen. Im Flüchtlingsheim im Iran lernte ich die Landessprache Persisch.

Es folgte nach neun Monaten Aufenthalt die Weiterreise nach Sofia in Bulgarien, das als einziges Land damals ein Visum für Iraker gewährte. Mein eigentlicher Plan, dort an der Fakultät für die „Dritte Welt“ zu studieren, scheiterte an meinem Flüchtlingsstatus. In der Folge der Ereignisse und nach mehreren skurrilen Erlebnissen gelangte ich durch Informationen anderer Studenten an ein Flugticket nach Frankfurt am Main und fand mich in Deutschland wieder.

Der Empfang dort erfüllte jedes Klischee: Angeschrien zu werden von unfreundlichen Polizisten, die ihre Arbeit mit Hass in den Augen verrichteten, war an der Tagesordnung. Eine Atmosphäre der Angst und Depression herrschte und die Weigerung von Polizisten, Englisch zu sprechen, hielt diesen Zustand etwa sechs Wochen lang aufrecht, bis endlich ein Dolmetscher für Kurdisch kam. Selbstverständlich gab es auch einige andere Beamte (wenn auch deutlich in der Minderheit), die durchaus freundlicher waren. Die Weigerung, Englisch zu sprechen, kann ich mir heute erklären: Vermutlich sprachen die Polizisten es schlechter als wir. Im Ergebnis führte dieses Leben in einer Atmosphäre der Angst jedoch auch dazu, dass viele Flüchtlinge aufgaben. Besonders für Menschen, die im Herkunftsland zur Mittelschicht gehörten, war diese Behandlung psychisch sehr schwer zu verkraften. Zudem wurde mehr als deutlich, dass die eigene Bildung keineswegs verhinderte, in Deutschland massiver Diskriminierung ausgesetzt zu sein.

Für mich folgte nach Stellung des Asylantrages die Umverteilung nach Schwalbach bei Frankfurt, wo ich mein Zimmer im Übergangwohnheim mit zwei Irakern, einem Polen und einem Nigerianer teilte. Dies war der erste Afrikaner in meinem Leben, den ich sah und vor dem ich mich zunächst auch fürchtete. In dieser Zeit erlebte ich manches Befremden aufgrund sozialer und kultureller Unterschiede der verschiedenen Bewohner. Besonders der freiere Umgang mit Körperlichkeit, den ich so nicht gewohnt war, führte bei mir zu Irritation und Ablehnung. Da glücklicherweise mein nigerianischer Mitbewohner Englisch sprach, begann eine vorsichtige Annäherung, die in einer freundlichen Annäherung mündete. So konnten für mich zunächst „exotische“ Gewohnheiten, wie z. B. sein tägliches Eincremen, mit der trockenen Luft im deutschen Winter bald erklärt werden. Was sich heute eher amüsant liest, resultierte in der Situation damals jedoch zu einer Schlägerei zwischen orthodoxen Muslimen aus Afghanistan und Christen aus Westafrika.

In dieser Zeit vermisste ich auch meine Familie sehr. Ich fühlte mich zunächst sehr allein. Ich vermisste mir vertraute Menschen, die mir einen Rat bei alltäglichen Fragen geben konnten. Im Irak hatte ich im Familienkreis eine solche „Beratung“ regelmäßig erfahren, hier musste ich völlig selbstständig und ohne Rücksprache entscheiden. Ich hatte Angst, Fehler zu machen, und war sehr unsicher.

Mein weiterer Weg führte – gesteuert durch das Bundesamt für Flüchtlinge – weiter über Saarbrücken, wo ich zunächst meine persischen Kenntnisse mit einem afghanischen Mitbewohner vertiefte.

Deutsch lernte ich dann endlich eigenmächtig und quasi „heimlich“ in einer privaten Sprachschule. Dies war damals auch die einzige Gelegenheit aus dem deprimierenden Umfeld des Asylbewerberheims herauszukommen. Glücklicherweise konnte ich ebenfalls die Deutschkurse der Universität Saarbrücken nutzen und hörte dort als Gasthörer Vorlesungen in Betriebswirtschaft. Beides war für Asylbewerberinnen und Asylbewerber offiziell nicht erlaubt, genauso wenig wie die Aufnahme eines Studiums.

Es folgten 1984 die Anerkennung meines Asylantrages und nach bestandener Deutschprüfung die Aufnahme des Studiums der Volkswirtschaft in Trier im Jahr 1985. Nach dem Abschluss 1990 stellte ich fest, dass nach einiger Zeit alle Absolventinnen und Absolventen eine Anstellung gefunden hatten, ich jedoch nicht. Die Erfahrung, aufgrund meiner Herkunft diskriminiert zu werden, obwohl sich meine fachlichen Leistungen nicht von denen der Mitbe-

werberinnen und Mitbewerber unterschieden, eher besser waren, war für mich äußerst deprimierend.

Schließlich landete ich im Jahr 1992 auf einer stark subventionierten Stelle (ABM) als Sozialarbeiter in einem Wohnheim für asylsuchende Flüchtlinge. Solche Arbeitsstellen waren nach den damals häufig vorkommenden Überfällen und Brandanschlägen schwer zu besetzen. Ich arbeitete mich ein und nahm zusätzlich das Studium der Sozialpädagogik in Bremen auf. 1997 folgte die Prüfung als allgemeiner gerichtlich vereidigter Dolmetscher und Übersetzer für Kurdisch und Arabisch.

Ab 1999 arbeitete ich dann in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Zunächst war ich fünf Jahre in Niedersachsen tätig, danach wechselte ich zu einem interkulturellen Träger der SPFH nach Bremen.

Meine Erfahrungen mit der Flucht, mit den Behörden, mit den Zuschreibungen und mit den Diskriminierungen, aber auch meine Erfahrungen mit Situationen des Alleinseins, des Sich-Unsicher-Fühlens, mit dem Eindruck der Unselbstständigkeit und des Verloren-Seins durch die Unverfügbarkeit der ratenden und unterstützenden Familie, schließlich meine Erfahrungen mit meiner eigenen Sprachlichkeit, einem Sich-Nicht-Ausdrücken-Können in deutschsprachigen Kontexten, dem Nicht-Gehört-Werden, dem Zu-Langsam-Sein in den Formulierungen, all dies sind Erfahrungen, die teilweise auch die Familien, die ich betreue, machen müssen. Ohne behaupten zu wollen, dass eine Reflexion zu kulturellen Werten, Normen, Routinen, Haltungen usw. völlig überflüssig oder bedeutungslos wäre, wird doch sehr deutlich, dass es sich hierbei keineswegs um Übereinstimmungen aufgrund einer gemeinsamen Kultur handelt, sondern um ein mögliches Wiedererkennen und Verstehen aufgrund von sprachlichen Erfahrungen, aufgrund von Diskriminierungserfahrungen, aufgrund von Fluchterfahrungen usw. Gleichzeitig gibt es natürlich auch kulturelle Übereinstimmungen. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn ich erlebe, dass Jugendliche nicht wollen, dass der „Ruf“ ihrer Väter und Mütter in der Community zu sehr gefährdet wird.

Die eigene Biographie ist ein sehr wesentlicher Hintergrund für diese Arbeit. Aspekte aus den eigenen Erfahrungen als Flüchtling sowie das Leben und Arbeiten mit Migrationshintergrund in Deutschland stellen im Verlauf der Arbeit, den ich im folgenden Kapitel darstelle, immer wieder zentrale Bezugspunkte zum Forschungsthema dar.

1.5 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist grob in drei Teile gegliedert: Zunächst wird das Thema der SPFH bei Familien mit Migrationshintergrund theoretisch bearbeitet (Kapitel eins bis sieben). Es folgt der empirische Teil mit der Darstellung des Forschungsdesigns und der Präsentation der Ergebnisse (Kapitel acht und neun). Im abschließenden Teil werden die Ergebnisse in Bezug auf die Theorie ausgewertet und diskutiert (Kapitel zehn und elf).

Zunächst werden in Kapitel zwei die Grundbegriffe der SPFH geklärt: Es wird auf die Geschichte der SPFH, deren Ziele sowie die Qualifikation von Sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfern eingegangen. In Kapitel drei wird der Forschungsstand in Theorie und Empirie dargestellt. In Kapitel vier beschreibe ich meine eigenen Erfahrungen als Sozialpädagogischer Familienhelfer in der Zusammenarbeit mit Familien, dem Arbeitgeber und den Behörden. In Kapitel fünf werden die Besonderheiten der von mir betreuten Familien mit (islamischem) Migrationshintergrund, d. h. deren Lebensbedingungen sowie deren Ressourcen geschildert. Dies bildet die Grundlage für die Kapitel sechs und sieben, in denen ich verschiedene Gründe für den Einsatz von Familienhelferinnen und Familienhelfern mit Migrationshintergrund sowie für die Arbeit in interkulturellen Teams nenne und erkläre. Damit schließt der theoretische Teil ab. In Kapitel acht stelle ich mein Forschungsdesign für die qualitative Befragung von acht Familien vor, welche in Kapitel neun in Kurzportraits beschrieben werden. Es folgt die Darstellung der Interviewergebnisse.

Bei der anschließenden Diskussion in Kapitel zehn, werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung mit der Fachliteratur in Beziehung gesetzt, es werden Grenzen der Untersuchung aufgezeigt und Impulse für die weitere Auseinandersetzung mit der Thematik gegeben. Im abschließenden Kapitel elf werden die wichtigsten Ergebnisse der Studie zusammengefasst und es werden Vorschläge für die Verbesserung der SPFH in Bezug auf Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund präsentiert.

1.6 Geplanter Doppelband: Zwei Dissertationen zum Thema SPFH

Ursprünglich existierte die Idee, gemeinsam mit meinem Kollegen Kameran Bisarani eine Dissertation zum Thema „Sozialpädagogische Familienhilfe in Familien mit islamischem Migrationshintergrund“ zu verfassen. Das Thema stellte sich jedoch als so vielseitig heraus, dass es sinnvoller erschien, zwei

separate Arbeiten mit demselben Arbeitstitel, aber mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu erstellen. Während ich mich vor allem auf die Sicht der betroffenen Familien konzentriere, widmet sich Kameran Bisananis Arbeit der Sicht von Professionellen (vgl. Bisanani 2010).

Ich werde mich im empirischen Teil ausschließlich mit Familien aus islamischen Kulturkreisen, die seit mehr als einem halben Jahr Familienhilfe erhalten, beschäftigen. Die Familien werden teilweise von Kolleginnen oder Kollegen mit und ohne Migrationshintergrund, von interkulturellen Teams oder von mir selbst betreut. Mein Schwerpunkt ist dabei stark auf die praktische Umsetzung der SPFH und den Lebensalltag der Migrantenfamilien gerichtet.

Kameran Bisanani führt in seiner Forschung Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes und mit Familienhelferinnen und Familienhelfern von freien Trägern, die SPFH anbieten. Seine Fragestellung bezieht sich vor allem auf die Herstellung des Zugangs zu den Familien aus der Sicht der Betreuerinnen und Betreuer und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes. Er untersucht die Beziehung zwischen SPFH und Migrantenfamilien im Hinblick auf die (mangelnde oder ausreichend vorhandene) interkulturelle Kompetenz von Fachkräften. Bisanani arbeitet wie ich als Familienhelfer und hat einen ähnlichen biographischen Hintergrund. Zu den Thematiken der Generationenverhältnisse, der besonderen Lebenssituation von Migrantenfamilien und der Anlässe für SPFH gibt es unvermeidliche inhaltliche Überschneidungen.

2 Grundbegriffe und Entwicklung der SPFH

2.1 Definitionen, Arbeitsabläufe und Verfahren

2.1.1 Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind im Sozialgesetzbuch definiert. Dort findet sich im achten Buch das so genannte Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Dieses Gesetz ist ein sehr fachlich auf soziale Arbeit ausgerichtetes Rechtsdokument. Die öffentliche Jugendhilfe soll gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien schaffen und sich gegen Benachteiligung einsetzen. Dazu findet sich im § 2 SGB VIII ein ausführlicher Aufgabenkatalog, der die Leistungen und Aufgaben beschreibt. Dort wird auch auf *Hilfe zur Erziehung* und auf *Sozialpädagogische Familienhilfe* hingewiesen, zwei Aufgabenbereiche, die in gesonderten Paragraphen (§ 27 und § 31) genauer beschrieben werden.

Wie bereits in der Einleitung (siehe Kapitel 1.2) deutlich wurde, ist Sozialpädagogische Familienhilfe eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe und wird in der Regel von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Eine wichtige Aufgabe der SPFH ist die Anwaltsfunktion für Kinder und Jugendliche, also der Auftrag, deren Interessen gegenüber anderen Personen oder Institutionen zu vertreten (vgl. Wiesner 1991, S. 14). SPFH soll die Erziehungsberechtigten und einzelne Familienmitglieder durch intensive Beratung, Betreuung und Begleitung unterstützen. Ziel ist es, Alltagsprobleme der Familien wie Konflikte, persönliche Krisen oder Schwierigkeiten mit Behörden zu bewältigen. Dafür ist die Zusammenarbeit mit den Betroffenen erforderlich und familiäre Ressourcen sollen bewusst genutzt werden. Die Maßnahme ist auf längere Zeit, nämlich auf eine Gesamtdauer von bis zu zwei Jahren, angelegt (vgl. Schmidt/Schmidt-Severin 2006, S. 97).

Die Familienhelferinnen/Familienhelfer arbeiten in den Familien an sehr unterschiedlichen Problembereichen und versuchen, nach dem Prinzip „Hilfe

zur Selbsthilfe“ gemeinsam mit den Familien Lösungen zu erarbeiten. Detlef Horn-Wagner (1994, S. 25) zeigt, dass in Familien, in denen Sozialpädagogische Familienhelferinnen und Familienhelfer eingesetzt werden, folgende Problemfelder zu beobachten sind:

- Beziehungsstörungen zwischen Familienmitgliedern;
- Vernachlässigung der Kinder;
- Kommunikationsstörungen;
- Trennung/Scheidung;
- soziale Benachteiligung;
- Gewalt/Missbrauch;
- Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen;
- Konfliktverleugnung;
- fehlende Bewältigungsstrategien zur Konfliktlösung;
- chronische und psychische Erkrankungen.

SPFH muss, wie jede andere Hilfe zur Erziehung auch, von den Sorgeberechtigten beantragt werden. Das zuständige Jugendamt entscheidet nach den Kriterien der Notwendigkeit von Unterstützung und der geeigneten Art der Hilfe.

Für die Gewährung von SPFH hat sich in der Regel ein bestimmter Ablauf bewährt, den beispielsweise Horn-Wagner (ebd.) mit der folgenden Auflistung beschreibt:

- Antrag der betroffenen Sorgeberechtigten;
- Feststellung des sozialpädagogischen Hilfebedarfs der Familie;
- Prüfung der Verfügbarkeit geeigneten Fachpersonals durch das Jugendamt;
- Einleitung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII.

SPFH kann beantragt werden, wenn mindestens ein Erwachsener und ein Kind in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben. Der Erwachsene muss kein leiblicher Elternteil sein, sondern kann auch ein juristischer Bevollmächtigter oder Vormund im Sinne des Sorgerechts sein. Bei der Feststellung des sozialpädagogischen Hilfebedarfs wird zuerst innerhalb der Familie, im Kindergarten oder in der Schule nach Veränderungsmöglichkeiten gesucht. Wenn diese Lösungsmöglichkeiten nicht ausreichen, werden vom Jugendamt geeignete Hilfsangebote individuell ausgewählt und das Hilfeplanverfahren in die Wege geleitet (vgl. ebd., S. 24). Wenn als Hilfsangebot die SPFH ausgewählt wurde, sucht der jeweilige Träger wiederum eine geeignete Famili-

enhelferin oder einen geeigneten Familienhelfer aus und schickt diese/n in die betreffende Familie.

2.1.2 Hilfeplanverfahren

Gemäß § 36 (2) KJHG ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familie eine arbeitsfähige Beziehung. Nur dann kann das Jugendamt das Ziel, ein gemeinsames Hilfekonzept zu entwickeln, erreichen. Die Mitverantwortung der Betroffenen bei der Formulierung eines Hilfeplanes ist unbedingt erwünscht und im Gesetz vorgeschrieben. In der Praxis kommt es aber immer wieder vor, dass Entscheidungen zum konkreten Vorgehen von Fachkräften ohne Beteiligung der Klientinnen und Klienten getroffen werden. Maßstab ist, dass die Hilfe dem tatsächlichen Hilfebedarf entsprechen soll, was fachlich zu beurteilen ist (vgl. Kron-Klees 2001, S. 20f.).

Das Hilfeplanverfahren dient in der Jugendhilfe dazu, eine geeignete Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien durchzuführen und zu strukturieren bzw. die Ziele und Rahmenbedingungen der Hilfe festzuschreiben. Gesetzlich geregelt ist das Hilfeplanverfahren in § 36 KJHG bzw. SGB VIII seit dem 01.01.1991. Im Gesetz sind folgende Beteiligte des Hilfeplanverfahrens definiert:

- die Eltern, Sorgeberechtigte, der Vormund und/oder die Pflegerin bzw. der Pfleger;
- das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche;
- Vertreterin oder Vertreter des zuständigen Jugendamtes;
- Vertreterin oder Vertreter des für die Durchführung der Hilfe angedachten Trägers.

Meine Beobachtung ist, dass manchmal vertraute Personen der Familie (z. B. Lehrerinnen oder Lehrer, Erzieherinnen oder Erzieher, Verwandte) weitere wichtige beteiligte Personen sind.

Hilfepläne werden während der Hilfeleistung regelmäßig (je nach Situation ein- bis viermal im Jahr), mindestens aber zum Ende der vorgesehenen Dauer durch ein erneutes Hilfeplangespräch überprüft. Hierbei wird festgestellt, ob die geleistete Hilfeart geeignet ist, die Hilfeziele angemessen formuliert wurden, und ob die Hilfemaßnahme verändert, fortgeführt oder beendet wird. In einem im Idealfall gemeinsam entwickelten Hilfeplan muss das Jugendamt die Beteiligten über die Rahmenbedingungen und (langfristigen) Folgen der Hilfemaßnahme aktiv informieren.

Das Hilfeplanverfahren unterliegt besonderen Auflagen des Datenschutzes, die insbesondere für die Erstellung von Erziehungs- oder Entwicklungsberichten gelten. Damit ist festgelegt, dass Informationen nur mit Zustimmung der Betroffenen oder bei einer besonderen Gefährdung des Kindeswohls weitergegeben werden dürfen (vgl. BMFSFJ 1999, S. 49f.).

Viola Harnach-Beck (1995) teilt die Durchführung des Hilfeplanes in drei Phasen ein, die fachlich begründet sein müssen. Die drei Phasen nennt sie „Problemsichtung und Beratung“, „Klärung der individuellen Situation und Entscheidung über Hilfe“ und „Erbringung der Hilfe und Rückmeldung über den Hilfeverlauf“ (ebd., S. 103ff.). Der Ablauf wird in der folgenden Graphik vorgestellt:

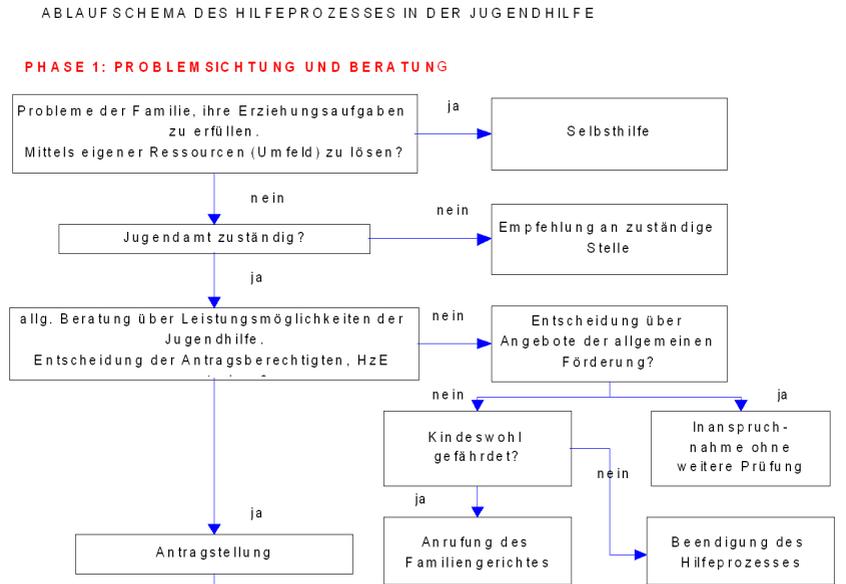


Abb. 1 Ablaufschema Phase 1

Quelle: Harnach-Beck 1995, S. 106

PHASE 2 : KLÄRUNG DER INDIVIDUELLEN SITUATION UND ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE HILFE

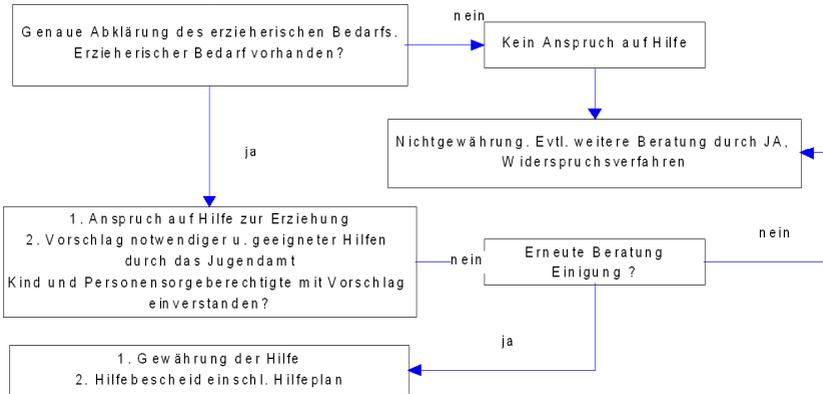


Abb. 2 Ablaufschema Phase 2

Quelle: Harnach-Beck 1995, S. 106

PHASE 3 : ERBRINGUNG DER HILFE UND RÜCKMELDUNG ÜBER DEN HILFEVERLAUF

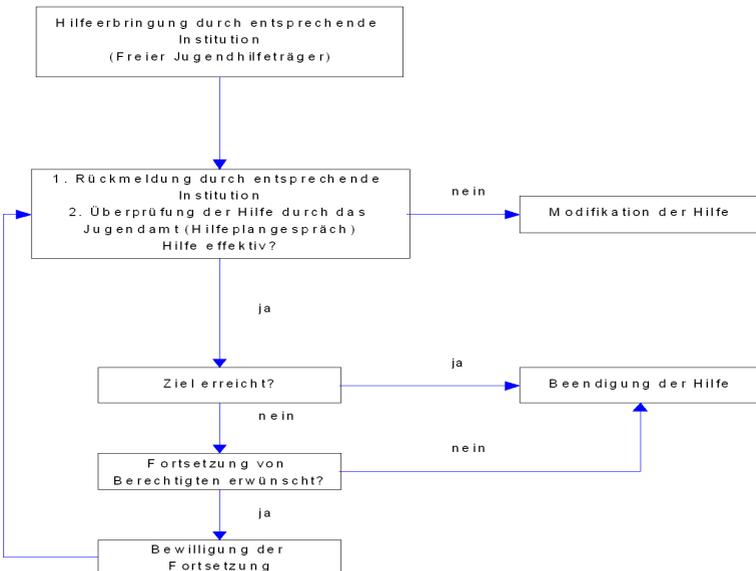


Abb. 3 Ablaufplan Phase 3 Quelle: Harnach-Beck 1995, S. 106

2.2 Entstehung und Entwicklung der SPFH

2.2.1 Geschichte der SPFH

Die Sozialpädagogische Familienhilfe entstand Ende der 1960er Jahre. Der Grundgedanke lag in der Prävention vor und Reduzierung von Fremdunterbringung³ sowie in der lebens- und praxisorientierten Hilfe für die betreuten Familien (vgl. Fröhlich-Gildhoff et al. 2006, S. 33). Die SPFH verbreitete sich sehr langsam in Deutschland, 1980 setzten nur zehn Prozent aller Jugendämter dieses Hilfsangebot für Familien ein. Nach der Änderung des § 1666, Abs. 1 BGB⁴ kam es jedoch zu einer deutlichen Weiterentwicklung bei der Einrichtung der SPFH. So führten im Jahre 1985 bereits über 50 Prozent aller Jugendämter in der Bundesrepublik Deutschland SPFH durch eigene Fachkräfte bzw. freie Träger durch (vgl. Balluseck 1999, S. 212).

Die längste Erfahrung mit SPFH haben Berlin (seit 1969), Kassel (seit 1978), Bremen (seit 1981) (vgl. Fabian/Wetzels 1994, S. 238), Essen (seit 1982) und Heidelberg (seit 1984). Im Laufe der Jahre wurde sie in immer mehr Städten SPFH eingeführt (vgl. BMFSFJ 1999, S. 8).

Seit dem 01.01.1991 ist SPFH im Rahmen des KJHG (§ 31 SGB VIII) zu einer Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe geworden. Jedes Jugendamt in der Bundesrepublik ist seither gesetzlich dazu verpflichtet, SPFH anzubieten. Insgesamt stellt SPFH mit einer seit 1991 jährlich um zehn Prozent ansteigenden Zuwachsrate eines der am schnellsten wachsenden Felder der deutschen Jugendhilfe dar. Der Grund dafür ist, dass diese Form der ambulanten Hilfe eine viel versprechende Alternative zur oftmals bevorstehenden Fremdplatzierung darstellt, weil sie spezifischer mit den Familien arbeitet. Die schnelle Entwicklung dieses Angebotes kann außerdem mit der Kostenersparnis im Vergleich zur Fremdplatzierung erklärt werden. Die Finanze-

3 Früher sprach man von Heimunterbringung. Dieser Begriff hat jedoch in der Gesellschaft ein sehr schlechtes Image, daher wird heute der Begriff Fremdunterbringung gebraucht. Ungeachtet der Begrifflichkeiten kann eine Fremdunterbringung für die Familien sehr dramatisch sein, da sie sich oft als Versager fühlen und dies auch von ihrem Umfeld vermittelt bekommen. Dabei ist die Fremdunterbringung heutzutage durchaus nicht immer negativ, sondern kann auch gut begründet sein und Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung unterstützen (vgl. BMFSFJ 1999, S. 7).

4 § 1666 Abs. 1 BGB setzt in seiner derzeitigen Fassung voraus, dass die Eltern durch ein Fehlverhalten, nämlich durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder unverschuldetes Versagen, das Wohl des Kindes gefährden und nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden (vgl. Kindler et al. 2006, S. 1ff.).

nung der SPFH gestaltet sich unterschiedlich. Es gibt pauschale Projektfinanzierungen, Festanstellungen und Einzelfinanzierungen, bei denen Fachkräfte auf Honorarbasis vom ASD angestellt werden. In Berlin besteht überdies die Möglichkeit, dass die Familie selbst eine Familienhilfe einstellt, und der ASD bewilligt die entsprechenden Zahlungsmittel. Auf diesem Wege spart der ASD die Festanstellung einer Familienhilfe (vgl. Balluseck 1999, S. 213). Berliner Jugendämter konstatierten, dass der direkte Einsatz der SPFH auf Wunsch der Familie eine intensivere und direktere Betreuung von Familien (vor allem die der Kinder) bedeutet und es sich um eine bessere Leistung bei gleichzeitig geringeren Kosten handelt. SPFH kann sich außerdem flexibler an Strukturen und Erfordernisse von Familien anpassen (vgl. Helming 2001, S. 542). Die Abbruchrate dieser Maßnahme ist aber im Vergleich zu anderen Bereichen sehr hoch (vgl. Balluseck 1999, S. 213).

2.2.2 Ziele

Die Hauptaufgabe der SPFH orientiert sich am Wohl des Kindes, wobei die Förderung seiner Entwicklung im Mittelpunkt steht. Oft soll konkret eine Fremdplatzierung vermieden werden, manchmal ist Fremdplatzierung aber auch kein Thema. Bei der Arbeit wird verstärkt Wert auf die Ressourcen der Familie gelegt, deren Stärken werden neu entdeckt und gefördert. Die spezifischen Zielformulierungen werden je nach Familie, der vorliegenden Problemlage und nach der Persönlichkeit und Einschätzung der Fachkräfte des Trägers und des ASD offen gehalten und befinden sich in einem lebendigen Prozess. Folgende Punkte stehen im Fokus der Arbeit:

- die Gewährleistung der (materiellen und immateriellen) Versorgung des Kindes/der Kinder,
- soziale Integration,
- Sensibilität im Umgang mit Wünschen und Bedürfnissen von Kindern,
- Verständnis für kindliches Verhalten (vgl. Balluseck 1999, S. 219).

Das Erreichen der obigen Ziele erfolgt durch die Umsetzung von Teilzielen. Alle Teilziele orientieren sich dabei an dem zuvor festgelegten Hilfeplan. Im Laufe meiner Tätigkeit in der SPFH haben sich folgende Teilziele als zentral erwiesen:

- Verbesserung der Kommunikation zwischen Familienmitgliedern und auch außerhalb der Familie,
- Sicherung der Grundbedürfnisse der Kinder,
- Auflösung von familiärer Isolation,

- Förderung des Gesundheitsbewusstseins, der Hygiene und gesunder Ernährung,
- Strukturierung des Alltags,
- Stärkung von Problemlösungskompetenzen,
- Förderung der individuellen Entwicklung,
- Stärkung der Fähigkeiten der Familienmitglieder (insbesondere klare Grenzen zu setzen),
- Bearbeitung der Geschichte der Herkunftsfamilie für die Erwachsenen,
- Kooperation mit Institutionen, Ämtern und Behörden.

2.2.3 *Arbeitsauftrag des Jugendamtes*

Der ASD formuliert gemeinsam mit der Familie die Ziele der Maßnahme und sucht einen geeigneten Träger, welcher eine Familienhelferin oder einen Familienhelfer beauftragt, diese Ziele mit der Familie umzusetzen bzw. zu erreichen. Oft haben der ASD und die Familien, so meine Beobachtung, unterschiedliche offene und/oder verdeckte Interessen, Wünsche und Motive. Der ASD hat Interesse daran, dass ein guter Kontakt zur Sozialumgebung der Familie – z. B. Kindergarten, Schulen und Nachbarn – besteht und zukünftig keine Beschwerden mehr über die Familie geäußert werden. Gleichzeitig steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt des Interesses. Der ASD bestimmt den Umfang und die Dauer der Hilfe und definiert einen offiziellen Arbeitsauftrag für die SPFH. Die Familie dagegen gibt indirekt durch ihre Wünsche und Vorstellungen den Familienhelferinnen und Familienhelfern auch einen Arbeitsauftrag, der nicht immer identisch mit dem offiziellen Auftrag des ASD ist. Allerdings sollte im Hilfeplan auch das Interesse der Familie sowie der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Problematisch sind bei der Erstellung der Hilfepläne, die faktisch nicht gleich verteilten Machtverhältnisse zwischen ASD, Trägereinrichtung und Familie.

Wenn der gesetzliche Kontrollauftrag vom ASD nur mangelhaft ausgeführt oder nicht wahrgenommen wird, kommt es zu kritischen Rückmeldungen oder Reaktionen aus der Öffentlichkeit. Wenn in den Medien über die Miss-handlung von Kindern berichtet wird, wird immer wieder Kritik laut und die Frage gestellt, wo denn das Jugendamt gewesen sei (vgl. Westermann 1994, S. 211).

Im SGB VIII § 8a wird der Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohl-gefährdung, beschrieben. Bei der Einschätzung der Gefährdung arbeitet das Jugendamt mit diversen Fachkräften zusammen. Auch die betroffene Person,

sowie wenn möglich die Erziehungsberechtigten sollen in den Prozess mit einbezogen werden. Im zweiten Absatz heißt es:

„In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen“ (SGB VIII § 8a Abs. 2).

Damit sind die freien Jugendhilfeträger also auch die SPFH verantwortlich für den Kinderschutz (vgl. Harnach-Beck 1995, S. 15).

2.2.4 *Arbeitsbereiche und Methoden*

Familienhelferinnen und Familienhelfer arbeiten in vielen verschiedenen direkten und indirekten bzw. offiziellen und inoffiziellen Bereichen. Die offiziellen Bereiche orientieren sich am Hilfeplan, die inoffiziellen sind eine Art Türöffner, um offizielle Ziele leichter zu erreichen. Die Hauptarbeitsbereiche der SPFH sind:

- Elterngespräche und Beratung bei bestehenden Problemen,
- Bildung von Netzwerken mit anderen beteiligten Institutionen (Kindergarten, Schule, Sozialamt, Ausländeramt usw.),
- Hilfe in lebenspraktischen Bereichen (Freizeit, Gesundheitsversorgung usw.),
- Verbesserung der materiellen Grundlage (Arbeits- und Ausbildungssuche) (vgl. BMFSFJ 1999, S. 93).

Die SPFH arbeitet im Gegensatz zu Beratungsstellen mit der „Gehstruktur“. Das heißt: Die Fachkräfte gehen in die Wohnungen der betroffenen Familien. Betreute Familien betonen, dass sie genau dieses Vorgehen als hilfreich empfinden. Einerseits muss keine Betreuung für kleinere Kinder gesucht werden, und andererseits wird die von vielen als abstrakt und unpersönlich empfundene Situation in einer Beratungsstelle vermieden (vgl. ebd., S. 7).

Im Rahmen der SPFH wird ausdrücklich mit einer Kombination aus sozialpädagogischen und lebenspraktischen Ansätzen unter Berücksichtigung und Einbeziehung der Ressourcen der Familien gearbeitet. Unerlässlich für eine erfolgreiche Arbeit der SPFH ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen den Familienmitgliedern und der Familienhelferin bzw. dem Familienhelfer. Dabei sind gegenseitiges Vertrauen, Akzeptanz sowie der Veränderungswille und die Mitarbeit der Familien notwendig.

2.2.5 *Qualifikationen der Familienhelferinnen und Familienhelfer*

Familienhelferinnen und Familienhelfer waren zur Zeit des Entstehens der SPFH kaum ausgebildet für diese Tätigkeit. Es handelte sich oftmals um Studentinnen und Studenten oder Hauswirtschaftskräfte, die als Honorarkräfte beim Jugendamt oder anderen Verbänden tätig waren. Ab Januar 1999 wurden Familienhelferinnen und Familienhelfer als festangestellte Kräfte eingesetzt (vgl. Fröhlich-Gildhoff et al. 2006, S. 33f.).

Familienhelferinnen und Familienhelfer sind heutzutage sehr unterschiedlich qualifiziert. In den alten Bundesländern besteht ein Großteil von ihnen aus Pädagoginnen oder Pädagogen mit Diplom (68,1 Prozent im Jahr 1999). In den neuen Bundesländern besitzen dagegen nur 36,4 Prozent diese Qualifikation, 37,1 Prozent haben einen Abschluss als Erzieherin oder Erzieher (vgl. Hofgesang 2001, S. 535).

Birgit Hofgesang (2001, S. 534f.) beschreibt zudem eine große Zahl an Laien⁵, die in der SPFH oft über ihre reguläre Arbeitszeit hinaus engagiert sind und viel Nähe zu den Familien haben.

Laut Wolfgang Buchholz-Graf (2001, S. 250) ist die Abdeckung von Familienhelferinnen und Familienhelfern in den neuen Bundesländern besser als in den alten Bundesländern. Oftmals werden diese nur auf Honorarbasis angestellt (vgl. Hofgesang 2001, S. 534), was für die Fachkräfte wenig arbeitsrechtliche Absicherung und ein ständiges Bangen um die Weiterbeschäftigung bedeutet. Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger nutzen die Arbeit auch gerne als Einstieg, um Erfahrungen zu sammeln. Die Einrichtungen leiden unter dem ständigen Personalwechsel: Kontinuität und Qualität sind nicht gewährleistet (vgl. Buchholz-Graf 2001, S. 250).

Meiner Erfahrung nach ist es der Qualität der SPFH ebenfalls abträglich, wenn im Bereich der interkulturellen Arbeit Personen mit fachfremder Qualifikation (z. B. Juristen) als Familienhelferinnen oder Familienhelfer arbeiten. Sie werden vor allem aus zwei Gründen eingestellt: Neben herkunftssprachlichen Kenntnissen ist der akademische Abschluss an sich ausschlaggebend. Die Lösungsstrategien von Juristinnen und Juristen oder Informatikerinnen und Informatikern bei komplexen Problemen innerhalb der betreuten Famili-

5 In meiner Arbeit als Familienhelfer kann ich den Erfolg von Laien bestätigen, die muttersprachliche und kulturelle Nähe zu den Familien haben und ihre Betroffenheit und Erfahrungen einbringen.

en sind dabei tendenziell von der Denkart ihrer Fächer bestimmt, was nicht immer zum Gelingen des Hilfeplanes beiträgt.

Auch fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit vielfältigen Schwierigkeiten zu kämpfen: Mangelnde bzw. unzureichende Supervision und fehlende Teambindung führen zu einem Einzelkämpfertum. Zusätzlich haben die Fachkräfte mit Problematiken, die auch in anderen sozialen Berufen bekannt sind, wie dem Gefühl der Überforderung und Verstrickung in den Familienalltag, zu kämpfen (Balluseck 1999, S. 213). Wenn bei Fachkräften zudem ungenügend interkulturelle Kompetenz⁶ und Reflektionsfähigkeit vorhanden sind, kann dies sowohl auf Seiten der Fachkräfte als auch auf Seiten der Familien vermehrt zum Abbruch führen.

Meiner Meinung nach ist eine fachlich fundierte sozialpädagogische Ausbildung unbedingt notwendig, wenn SPFH erfolgreich sein soll. Insbesondere die Bereiche Reflektionsfähigkeit und Ressourcenorientierung sowie Kenntnisse über Suchterkrankungen sowie über psychische Erkrankungen und Störungen müssen von Familienhelferinnen und Familienhelfern beherrscht werden.

Zusätzlich muss eine ausreichende fachliche Absicherung durch Supervision gewährleistet sein, dadurch können zum einen belastende Erfahrungen in der Familie thematisiert werden, und zum anderen kann eine gewisse Kontrolle der Arbeit stattfinden. Desweiteren sind Fortbildungen und regelmäßige Teambesprechungen wichtig, um die Arbeit zu reflektieren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken (vgl. Hofgesang 2001, S. 535).

Nachdem im zweiten Kapitel ein Überblick über Grundbegriffe, Definitionen, Arbeitsabläufe, Ziele sowie die Geschichte der SPFH gegeben wurde, fokussiert das nächste Kapitel den Forschungsstand.

6 Der Begriff „interkulturelle Kompetenz“ wird mittlerweile in vielfältiger Weise gebraucht. Im hier interessierenden Zusammenhang stützt sich der Begriff auf die Darstellung von Rudolf Leiprecht (2006, S. 41). Nach dieser Darstellung ist interkulturelle Kompetenz ein vielschichtiger Prozess, der sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt. Dies sind allgemeine soziale (z. B. Empathie), interkulturell ausgerichtete (z. B. Bewusstsein für unterschiedliche Perspektiven/Positionen), handlungsbezogene (z. B. Handlungsfähigkeit in bestimmten interkulturellen Situationen), wissensbezogene (z. B. landeskundliches Wissen) und wertbezogene Komponenten (z. B. Respekt für die fremde Kultur). Es handelt sich bei diesen Teilkompetenzen nur teilweise um „messbare“ Kompetenzen (wie z. B. Sprachkenntnisse). Insgesamt ist interkulturelle Kompetenz als ein Lernprozess zu sehen, dessen Ziel nicht eindeutig festgelegt ist (vgl. ebd., S. 42).

3 Forschungsstand

Im Mittelpunkt der Fragestellung meiner Forschungsarbeit steht die Frage, wie Familien mit islamischem Migrationshintergrund vom „Angebot“ Sozialpädagogische Familienhilfe erfahren, dieses erleben und wie sie damit umgehen. Deshalb gilt mein erstes Interesse dem aktuellen Forschungsstand der Fachliteratur und den Forschungsergebnissen zu Sozialpädagogischer Familienhilfe bei Familien mit Migrationshintergrund, und – spezieller noch – mit islamischem Migrationshintergrund. Leider gibt es in diesem Bereich nur sehr wenig Literatur, zur Familienhilfe bei und für Familien mit islamischem Migrationshintergrund überhaupt keine. Ich habe lediglich vier Veröffentlichungen mit etwas längeren Hinweisen gefunden, und zwar eine Dissertation von Astrid Woog aus dem Jahr 1998, einen Abschnitt im Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe vom BMFSFJ von 1999 bzw. 2002, eine 1999 veröffentlichte Einführung über Sozialarbeit mit Familien von Hellen Matter sowie eine neuere Dissertation über migrationssensible Erziehungshilfe von Kristin Teuber (2004). Zwar nicht direkt auf SPFH bezogen, aber doch für meine Arbeit relevant ist der Sammelband *Migrantenkinder in der Jugendhilfe*, der 2002 vom Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V. herausgegeben wurde (vgl. Hamburger 2002, S. 6ff.), und ein Artikel von Ursula Boos-Nünning und Yasemin Karakaşoğlu zur Jugendhilfe (vgl. ebd. 2002, S. 47ff.). Zudem gibt es ein Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft, herausgegeben von Andreas Treichler und Norbert Cyrus aus dem Jahr 2004, der einen Artikel speziell zur *Situation von Migranten in der Jugendhilfe* enthält (vgl. Stüwe 2004). Weiterhin hat Hilde von Balluseck ein Forschungsprojekt geleitet, in dem 20 Familien aus acht Berliner Bezirken qualitativ zu den Interventionen des Jugendamtes befragt wurden. Das Projekt hat sich auch mit der spezifischen Situation von Migrantenfamilien, die den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts (ASD) in Anspruch nehmen, beschäftigt (vgl. Kriegel et al. 1999). Claus Melter (2006) beschäftigt sich mit Rassismuserfahrungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Jugendhilfe. All diese „Materialien“ werde ich im Kapitel 3.2 präsentieren und diskutieren.

Es gibt einzelne Beiträge und Untersuchungen zur interkulturellen Sozialarbeit und Jugendhilfe, die aber nicht direkt mit meinem Forschungsvorhaben in Verbindung stehen. Auf einige der Thesen und Darstellungen in der vorhandenen Literatur beziehe ich mich, da sie meine eigenen Thesen und Beobachtungen untermauern bzw. bestätigen. Dazu zählen unter anderem folgende Autorinnen und Autoren: Leiprecht et al. (2006), Kuner (2006) und Freise (1999; 2004) äußern sich zum Thema interkulturelle Kompetenz. Haubrich und Frank (2002), Blandow und Nitschke (1994), Hinz-Rommel (1994) sowie Karakaşoğlu und Kordfelder (2004) beschreiben das interkulturelle Team (siehe auch Kapitel sieben). Gültekin (2003), Stüwe (2004), Leiprecht (2005) und Melter (2006) behandeln die sprachliche und kulturelle Heterogenität sowie die interkulturelle Öffnung. Schröer (2004) schreibt über die Rolle der Eltern mit Migrationshintergrund im schulischen Bereich. Karakaşoğlu (2003) berichtet über den Umgang mit der islamischen Religion. Berkenkopf (1984) beschreibt die Rollenvorstellungen innerhalb von islamisch geprägten Familien, insbesondere die Rolle des Vaters. Über die Rolle der Muttersprache schreiben Gaitanides (1995), Kriegel et al. (1999) und das Bayrische Landesjugendamt (1995). Hadeed (2005) schreibt über die Ressourcen der „Migranten-Selbstorganisationen“, Holzapfel und Dietz (1999) sowie Akgün (1991) schreiben über Migrantenkinder, wobei Akgün auch insbesondere auf das Generationenverhältnis zwischen Eltern und Kindern aus Migrantenfamilien eingeht. Pluto et al. (2007) beschäftigen sich mit der Hilfe zur Erziehung. Grasse und Kurras-Wasmuth (1985) schreiben in ihrem Beitrag sehr defizitorientierten Beitrag „Soziale Arbeit mit ausländischen Familien“ über die Lage von ausländischen Arbeiterkindern. Der Beitrag basiert auf einer von den Autoren durchgeführten qualitativen empirischen Untersuchung über die Rolle der Muttersprache und über Ängste bei Familien mit Migrationshintergrund. Auch wenn ich einen ressourcenorientierten Ansatz verfolge, sind einige Ergebnisse der Untersuchung, wie die Rolle der Muttersprache oder Schulschwierigkeiten relevant für einige Stellen meiner Arbeit (vgl. Kapitel 5.6 und 9.4).

Eine deutlich bessere Literatur- und Forschungslage gibt es hinsichtlich der allgemeineren Thematik *Familien mit Migrationshintergrund*. Hierzu werde ich deshalb zuvor in Kapitel 3.1 einen Überblick geben und den aktuellen Forschungsstand beschreiben. Ich werde mich dabei auf geschichtliche und aktuelle Entwicklungen und Statistiken sowie auf unterschiedliches Material zum Thema *Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland* beziehen, um daraus Rückschlüsse auf die Situation von Familien mit (islamischem)

Migrationshintergrund zu ermöglichen. In Kapitel 3.3 wird dann die Entwicklung der SPFH in Deutschland und einzelnen Bundesländern anhand von Statistiken nachvollzogen.

Zum Thema Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund lassen sich weder Literatur noch Forschungsergebnisse finden. Kameran Bisarani (2010) arbeitet an einer empirischen Untersuchung zu diesem Thema; eine Arbeit, deren Publikation zwar noch aussteht, über deren Ergebnisse ich jedoch durch unsere Forschungskoooperation informiert bin. Ich werde die Frage, weshalb es hier wenig Forschung gibt, in einem eigenen Abschnitt diskutieren (siehe Kapitel 3.4).

3.1 Forschungsstand zu Familien mit Migrationshintergrund

Familien mit Migrationshintergrund sind häufig Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Dabei zeigt sich, dass diese Untersuchungen oft defizitorientiert ausgerichtet sind (vgl. hierzu Huth-Hildebrandt 1999, S. 1ff.; Stüwe 2004, S. 264). Sylvia Keim (2003, S. 25) macht darauf aufmerksam, dass in vielen Forschungsprojekten und in der Literatur die Bezeichnung „Migranten“ als problembelasteter Begriff verwendet wird. Diese Sichtweise war in den 1980er Jahren sehr verbreitet. Zudem wurden und werden positive Beispiele von erfolgreichen Migrationsprozessen, bei denen eine Einbürgerung stattgefunden hat, statistisch meist nicht erfasst, da diese Menschen als Deutsche angesehen werden und statt Migrationshintergrund lediglich die Staatsbürgerschaft erhoben werden (vgl. ebd., S. 28)⁷. Dabei haben auch diese Menschen, so Keim, in ihrem Leben mit mehreren kulturellen und sprachlichen Kontexten zu tun.

Boos-Nünning und Karakaşoğlu (2005, S. 219) weisen in ihrem Beitrag über Partizipation und Chancengleichheit von zugewanderten Kindern ebenfalls darauf hin, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit aus einem defizitären Blickwinkel betrachtet und dargestellt werden, indem ihre Sprachprobleme und ein oftmals niedriger Schulabschluss im Vordergrund stehen. Diese Sichtweise soll auch ihre unzureichende Integration und scheinbare Unfähigkeit erklären. Die Autorinnen kritisieren diese defizitäre Einstellung gegenüber Jugendlichen. Der Kompetenzzuwachs durch das Auf-

7 Seit dem Jahr 2005 erfasst der Mikrozensus auch den Migrationshintergrund. Es wird nach dem Geburtsort der Eltern und Großeltern gefragt und nicht mehr nur ausschließlich nach der Staatsangehörigkeit (vgl. Statistisches Bundesamt o.J.).

wachsen in mehreren Kulturen, wie zum Beispiel Zweisprachigkeit oder potentielle Multiperspektivität, wird kaum beachtet und dadurch auch nicht gefördert.

Die vorhandene Literatur beschäftigt sich vorwiegend mit politischen Aspekten und nicht mit der konkreten Lebenssituation der Familien. Über das Verhältnis von Ressourcen, Risiken und äußeren Zwängen bei der familiären Erziehung wird daher kaum etwas geschrieben. Auf politischer Ebene wurde in Deutschland das Phänomen der Einwanderung lange Zeit als eine vorübergehende Angelegenheit betrachtet. Man ging davon aus, dass Migrantinnen und Migranten nur für einen bestimmten Zeitraum in Deutschland leben würden, um dann wieder in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Diese Ansicht herrschte insbesondere bei der Anwerbung der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in den 1960er und 1970er Jahren vor. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung ist es jedoch immer notwendiger geworden, neue und dauerhafte Konzepte für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien zu entwickeln (vgl. Filtzinger/Häring 1993, S. 10f.).

In den 1980er Jahren äußerten viele Autorinnen und Autoren, dass sie die Elterngeneration der aus islamisch geprägten Ländern zugewanderten Familien als Integrationshindernis ansehen. Dieser Aussage wurden „westeuropäische Werte“ zugrunde gelegt.

Allgemeine Forschungsprojekte zur Migration haben seit der vermehrten Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und im Verlauf der Änderungen des Ausländergesetzes sowie des Staatsbürgerschaftsrechts (2001) deutlich zugenommen. Bis zu den 1990er Jahren wurden Untersuchungen durchgeführt, die sich hauptsächlich am Informationsbedarf der Behörden über Migrantinnen und Migranten orientierten und nicht unbedingt an Problemlösungen und der mangelnden kulturellen und sprachlichen „Passgenauigkeit“ von Einrichtungen der Einwanderungsgesellschaft interessiert waren.

Zeichen für eine neue Entwicklung im Bereich der Migrationsforschung konnten in den 1990er Jahren beobachtet werden (vgl. Stüwe 2004, S. 264). Zu diesem Zeitpunkt wurden zum Beispiel an Universitäten erste Institute oder Zentren gegründet, die sich im Rahmen interdisziplinärer Forschung und Konzeptentwicklung unter anderem mit Interkultureller Pädagogik und

Deutsch als Zweitsprache beschäftigen.⁸ In dieser Zeit ging es thematisch vor allem um die Eingliederung bzw. die Integration der Zugewanderten, um diesen Menschen einen Platz in der Aufnahmegesellschaft zuweisen zu können und das Zusammenleben von Einheimischen und Migrantinnen und Migranten zu erleichtern bzw. zu verbessern (vgl. Werz/Nuthmann 2004, S. 30ff.).

Inzwischen können erste konkrete Veränderungen beobachtet werden. Viele Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten wurden in den letzten Jahren umbenannt. So wurde aus dem *Bundesamt für Ausländer* das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*. Daneben werden Deutsch- und Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher Herkunft und mit verschiedenen Bedürfnissen und Bildungsvoraussetzungen angeboten, zum Beispiel Alphabetisierungs- oder Sprachkurse für Mütter.

Eine Grundlage für die Implementierung bedarfsbezogener interkultureller Arbeit bilden Statistiken, die allerdings, wie im Folgenden erläutert wird, kritisch hinterfragt werden müssen:

So kritisiert Karl Späth (1999, S. 16ff.) die manipulierte Erstellung von Statistiken über Menschen mit Migrationshintergrund. Je nach Gesetzeslage werde eine schwankende Anzahl des Migrantenanteils an der Gesamtbevölkerung verzeichnet, welche nicht der Realität entspricht. Zum Beispiel werde die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund nicht ausreichend differenziert. Dabei kann es eine große Rolle spielen, ob Kinder in Deutschland geboren und aufgewachsen sind oder sich erst seit kurzer Zeit im Bundesgebiet befinden. Auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in ihrer besonderen Problematik nur unzureichend erfasst. Weiterhin als problematisch bewertet Späth die statistische Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber z. B. bezüglich des Spracherwerbs die gleichen Bedürfnisse haben können wie Kinder mit nicht-deutschem Pass (vgl. ebd.). Auch die qualitative Erfassung des Sprachstandes von Kindern aus binationalen Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit fehle.

8 Viele Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland begannen, Interkulturelle Pädagogik und/oder Deutsch als Zweitsprache in ihren Lehrplan aufzunehmen oder Ergänzungsstudiengänge einzurichten, und in einem Fall (Oldenburg/Niedersachsen) wurde sogar ein grundständiger Diplomstudiengang Interkulturelle Pädagogik eröffnet. An einigen Universitäten wurden entsprechende Arbeitsstellen, Abteilungen, Institute oder Zentren aufgebaut (so etwa in Köln, Münster, Osnabrück und Oldenburg) (vgl. Leiprecht 2001, S. 21).

Späth kritisiert, dass Politiker manipulierte Statistiken nutzen, um politische Entscheidungen zu rechtfertigen, wie beispielsweise die erschwerte Einbürgerung durch einen Einbürgerungstest. Er befürwortet die Auftragsvergabe der Jugendhilfe (unter anderem an Sozialpädagogischer Familienhilfe) an freie Träger und sieht darin die Chance, die Daten der Hilfeempfänger besser zu schützen als bei der Durchführung durch staatliche Träger. Dies ist in der Tat sehr wichtig für Migrantinnen und Migranten, da nach den Ausländergesetzen die Behörden eine große Macht bezüglich der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung haben (vgl. ebd.).

Ein Kontext, in dem gerade in den letzten Jahren verstärkt über Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund berichtet und diskutiert wurde, ist der Bereich Bildung. Seit der Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Studie (vgl. Deutsches PISA-Konsortium 2001) ist die schulische Situation von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien mehr ins Blickfeld geraten. Claudia Ueffing (2007, S. 17ff.) erklärt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im öffentlichen Diskurs teilweise als Sündenböcke für das schlechte Abschneiden der deutschen Schulen im internationalen Vergleich herhalten müssen. Sie werden für das schlechte Ergebnis verantwortlich gemacht, mit dem Verweis, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. Die Praxis zeigt, dass unabhängig von der Einwanderungspolitik die gesellschaftliche Realität angegangen werden muss. Der hohe prozentuale Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss, speziell in Ballungsgebieten, kann zu einer sich in den nächsten Generationen immer weiter vervielfältigenden sozialen Randgruppe führen. In diesem Kontext müssen enorme soziale und volkswirtschaftliche Auswirkungen befürchtet werden (vgl. ebd.).

Isabell Diehm (2005, S. 4ff.) weist darauf hin, dass die Einstellung, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als Problemfälle zu betrachten, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch unter professionellen Pädagoginnen und Pädagogen im schulischen und außerschulischen Bereich weit verbreitet ist. Die kulturellen Differenzen werden als Ursache von Problemen angesehen.

3.2 Forschungsstand zur SPFH bei Familien mit (islamischem) Migrationshintergrund

Entsprechend der fehlenden Literatur zur SPFH in Familien mit (islamischem) Migrationshintergrund, wurde bisher auch nicht wissenschaftlich erforscht, welche Erziehungsprobleme in diesen Familien existieren.

Die Gründe für das Forschungsdesiderat sind unterschiedlich. Zum einen ist die SPFH selbst ein neues Fachgebiet im Rahmen der Dienstleistungen des Jugendamtes und wird offiziell erst seit dem Jahr 1990 in ganz Deutschland flächendeckend, als ein Instrument der Jugendhilfe, angeboten. Zum anderen traten in den letzten Jahren bei öffentlichen Diensten zunehmend finanzielle Schwierigkeiten auf. Durch Sparzwänge von Regierungen kam es bei der Familienhilfe zu einem mangelnden finanziellen Spielraum. Forschungsprojekte wurden kaum finanziert, geschweige denn Untersuchungen über Familien mit Migrationshintergrund. Bei einem der wenigen Forschungsprojekte, welches sich den Problemen rund um ASD gewidmet hat und darin auch nach Familien mit und ohne Migrationshintergrund differenziert, ist eine weitere Schwierigkeit zu Tage getreten: Auf Grund von vorhandenen Zugangsbarrieren für Familien mit Migrationshintergrund zu den Angeboten des Jugendamts, konnten kaum Familien gefunden werden, die in den zwei Jahren vor Projektbeginn beraten und betreut wurden (vgl. Kriegel et al. 1999, S. 187).

Besonders in jüngster Zeit fällt eine Zunahme von Praxisberichten zu Themenbereichen wie Jugendhilfe und Migrationsproblemstellungen auf, die in verschiedenen pädagogischen Zeitschriften wie z. B. „Migration und Soziale Arbeit“ veröffentlicht werden.

Diverse Autorinnen und Autoren interpretieren die verschiedenen Statistiken zur Repräsentativität von Familien mit Migrationshintergrund als Klientinnen und Klienten von Jugend- bzw. Familienhilfeangeboten in eine ähnliche Richtung:

Späth (1999), Pavkovic (1999) und Stüwe (2004) stellen zunächst fest, dass Kinder und/oder Familien mit Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von Erziehungshilfe, gemessen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland, unterrepräsentiert sind. Dies wird von Pavkovic (1999, S. 24) als Zeichen für die Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten gesehen. Späth (1999, S. 16ff.) sieht eine Begründung darin, dass die Angebote der Erziehungshilfe nicht den Bedarfen der Migrantinnen und Migranten entsprechen.

Gleichzeitig seien laut Stüwe (2004, S. 253ff.) Jugendliche mit Migrationshintergrund in offenen Jugendeinrichtungen überrepräsentiert. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass gerade in den Notunterkünften für Mädchen und Frauen der Anteil von Migrantinnen erhöht ist (vgl. Pavkovic 1999, S. 24). Der Autor diagnostiziert, dass die Ursachen bei massiven Familienkonflikten und Verhaltensauffälligkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu finden seien (vgl. ebd.; siehe auch Kapitel 5.1.5). Viele Mädchen mit Migrationshintergrund ergreifen ihrerseits eher die Initiative zur Inanspruchnahme von Jugendhilfe.

Weitere Gründe für die geringe Inanspruchnahme von Erziehungshilfe durch Migrantinnen und Migranten sehen sowohl Späth als auch Stüwe in den wenig integrationsfördernden Maßnahmen und der nicht bedarfsgerechten (d. h. interkulturellen) fachlichen Ausstattung bzw. Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfeeinrichtungen (vgl. Stüwe 2004, S. 253ff.) sowie in den gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Zusätzlich erschweren die Regelungen des Ausländergesetzes die Inanspruchnahme der Jugendhilfe, da die Familien häufig Angst vor möglichen Sanktionen haben (vgl. Späth 1999, S. 16ff.).

Späth fordert, dass die Fachkräfte der Jugendhilfe die besonderen Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten ernster nehmen und z. B. die Angst vor Abschiebung in ihre Überlegungen und Vorschläge mit einbeziehen.

Seiner Meinung nach sollte der Gesetzgeber in den unterschiedlichen Regelungen Hindernisse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund beseitigen. Zum Beispiel sollten Kinder und Jugendliche von der Residenzpflicht (Ausländergesetz), die sie zum Verbleib in einem bestimmten Landkreis verpflichtet, ausgenommen werden. Außerdem fordert Späth den Gesetzgeber auf, im Rahmen des SGB VIII die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass für Migrantenkinder und -jugendliche in den Jugendhilfeeinrichtungen spezifische Angebote entstehen können, die ihre sprachlichen, ethnischen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse berücksichtigen. So könnten für die betreffenden Kinder und Jugendlichen bessere Anreize geschaffen werden, die Einrichtungen und ihre Angebote anzunehmen (vgl. ebd.).

Stüwe (2004, S. 253ff.) fordert die Verankerung von interkulturellen Prinzipien in den Leitbildern der Einrichtungen. Darin solle ein besonderer Fokus auf einen problemorientierten Ansatz gelegt werden, welcher aber die spezielle Lebenssituation von migrantischen Klientinnen und Klienten be-

rücksichtigt. Daher sollen vor allem die Bereiche „Erziehung“ sowie das Verhältnis zwischen den Generationen besondere Beachtung finden.

Pavkovic (1999, S. 24) betont die Notwendigkeit von mehr Vielfalt in der Erziehungsberatung im Rahmen der Jugendhilfe gerade in Großstädten wie Frankfurt und Stuttgart, in denen Familien mit Migrationshintergrund ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Auch Melter (2006) kritisiert in seiner Dissertation, dass Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nicht genügend auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eingehen. Sowohl von den Strukturen und Arbeitskonzepten her als auch von den Kompetenzen der Fachkräfte seien die Einrichtungen hauptsächlich auf autochthone Klientinnen und Klienten eingestellt. Melter fordert daher auch eine stärkere interkulturelle Öffnung in der Jugendhilfe (vgl. ebd., S. 103).

Diehm (2005) plädiert dafür, spezielle Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Jugendhilfe anzubieten, um die Zugangsbarrieren von Familien mit Migrationshintergrund abzubauen. Dies könnte unter anderem durch die Entwicklung von speziellen Hilfen für Mädchen mit Migrationshintergrund geschehen, da diese Zielgruppe bei der Inanspruchnahme von Hilfemaßnahmen (verglichen mit Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund) unterrepräsentiert ist. Ferner sollten rechtliche Regelungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge getroffen werden. Des Weiteren müssten Schritte eingeleitet werden, um Kommunikationshindernisse abzubauen. Weiter fordert Diehm, betroffenen Familien mehr Beteiligung am Hilfeplanverfahren einzuräumen (vgl. ebd., S. 4ff.).

Auch Teuber (2004) beschäftigt sich in ihrer Dissertation mit dem Titel „Migrationssensible Hilfen zur Erziehung“ mit der geringen Inanspruchnahme von Erziehungshilfe (u. a. SPFH) von Familien mit Migrationshintergrund, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit in einer Jugendhilfeeinrichtung für Mädchen und junge Frauen (davon 40 Prozent *mit* Migrationshintergrund) beobachtet hat. Sie führt als mögliche Gründe die mangelnde interkulturelle Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte an, die zu Schwierigkeiten, Missverständnissen und letztendlich einem Abbruch der Maßnahme in derartigen Einrichtungen durch die Hilfesuchenden führen kann. Teuber fordert einen sensibleren Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien, der u. a. durch interkulturelle Fortbildungen und verbesserte Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte erreicht werden soll.

Die einleitend erwähnte Dissertation von Astrid Woog („Soziale Arbeit in Familien – Theoretische und empirische Ansätze zur Entwicklung einer pädagogischen Handlungslehre“, 1998) ist eines der wenigen Bücher, die sich wissenschaftlich mit sozialer Arbeit in Familien befassen, dabei sowohl theoretische als auch empirische Ansätze beinhalten *und* zugleich Familien mit Migrationshintergrund erwähnen. Im Rahmen der Arbeit werden drei Fallbeispiele von Familien, die die Autorin selbst als Familienhelferin betreut hat, vorgestellt. In einem Fallbeispiel wird ihre Arbeit mit einer Familie arabischer Herkunft aus dem Nahen Osten geschildert.

Interessanterweise erwähnt sie bei der Familie Said, im Gegensatz zu den anderen von ihr betreuten Familien, gleich zu Beginn deren Religionszugehörigkeit; dabei benutzt sie die 1998 bereits sprachlich veraltete Bezeichnung „mohammedanische Familie“ (ebd., S. 159). Die Darstellung der Religionszugehörigkeiten der anderen von Woog betreuten Familien – in aller Regel Familien ohne Migrationshintergrund – scheint für sie dagegen nicht relevant zu sein. Dies deutet darauf hin, dass ihre Wahrnehmung zum islamischen Hintergrund von vornherein von einem *Bias* gekennzeichnet ist. Sprachliche Entgleisungen wie „Türkensitz“ lassen zudem Reflexion und Sensibilität für fremde Kulturen vermissen (vgl. ebd.).

Es wird deutlich, dass Woog sich selbst und ihre Einstellungen sowie die Wünsche des Jugendamtes als das Maß aller Dinge ansieht. An ihren Kommentaren und Einschätzungen fällt auf, dass sie sich – über ein kaum wahrnehmbares Minimum hinaus – nicht mit der Kultur der Familie auseinandergesetzt hat. Sie interpretiert zum Beispiel den Wunsch der Familie nach häuslicher Unterstützung in Richtung persönlicher Bequemlichkeit, den Wunsch nach persönlicher Nähe zu ihr als Familienhelferin empfindet sie als übergriffig, und der Umgang mit dem Hilfebedarf der Tochter, die einen Freund hat, geht völlig daneben, weil sie sich lediglich auf ein technisches Abhandeln der Probleme beschränkt (vgl. ebd., S. 153).

Die Probleme, die die Familie mit Nachbarn, Hausverwaltung, Schule und Behörden hat, werden von Woog mit wenig Gefühl und Verständnis für die Herkunftskultur behandelt. Auch wenn deutlich wird, dass die Familie offensichtlich noch nicht erkannt hat, dass sie selber an der Entstehung von Problemen, beispielsweise in der Nachbarschaft oder Schule, beteiligt ist, darf dies für eine professionell arbeitende Sozialpädagogin niemals Anlass sein, „sich lachend zurückzulehnen“ (ebd., S. 152). Auf ähnlichem Niveau bewegt sich ihr Kommentar zum Klang der arabischen Sprache, der ohne Be-

rücksichtigung weiterer Zusammenhänge kolportiert wird: „Für mich klingt die Sprache aggressiv“ (ebd., S. 154). Solche Äußerungen könnten vielleicht sinnvoll sein, wenn sie in aller Offenheit dargestellt werden, um einen Anlass zur Selbstreflexion zu bieten. Dies ist jedoch keineswegs der Fall.

Weiter schildert sie die „Faulheit der Buben“ (ebd., S. 162) beim Aufräumen und sieht ihre eigene Rolle ausschließlich im Ermuntern zu dieser Tätigkeit. Hier fehlen die Aufklärung und Vermittlung der kulturellen Hintergründe in Bezug auf die Geschlechterrollen. Nur durch wechselseitige Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen lassen sich Rollenstereotype ändern, eine reine Anpassung reicht hier nicht aus. Woog formuliert als Ziel ihrer Arbeit, dass sie Mutter und Tochter dabei unterstützen will, ein besseres Verhältnis zueinander zu entwickeln. Sie behauptet, dieses Ziel auch erreicht zu haben, und dass damit die Maßnahme erfolgreich beendet wurde (vgl. ebd., S. 169). Leider bleibt völlig im Dunkeln, *wie* die zwei Lebenswelten, in denen sich die beiden Frauen schon innerhalb der eigenen Familie aufgrund ihrer unterschiedlichen biographischen Hintergründe bewegen, zusammengeführt wurden, und welchen Anteil daran die Arbeit der Familienhelferin hatte. Interkulturelle Kompetenz lässt Woog jedenfalls an keiner Stelle erkennen.

Insgesamt kommt die Frage auf, wie eine derart selbstverliebte Darstellung der eigenen Befindlichkeit der Betreuerin zur Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Jugendamtsmitarbeiterinnen und Jugendamtsmitarbeitern usw. beitragen kann. Nicht zuletzt muss scharf kritisiert werden, dass mit dem Argument, die Kinder nicht „unnötig stigmatisieren“ (ebd., S. 158) zu wollen, der Kontakt zur Schule von der Betreuerin ausdrücklich nicht gesucht wurde, obwohl sie festgestellt hat, dass die Kinder von ihren Eltern aufgrund von Sprachproblemen und deren kaum vorhandener schulischer Bildung (der Vater ist Analphabet) keinerlei Unterstützung erhalten (vgl. ebd.). Mit dieser Entscheidung bzw. Einstellung handelt sie gegen die Interessen der Kinder und verschlechtert deren Bildungschancen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in diesem Fallbeispiel der interkulturelle Handlungsspielraum nicht genutzt und so wertvolle Handlungsmöglichkeiten, die die Familie offenbar dringend benötigte, verschenkt wurden. Stattdessen strapaziert die Autorin die Geduld der Lesenden mit ihren Sorgen über eine mögliche Ansteckungsgefahr bei Infektionen der Kinder und lässt sie an ihrer persönlichen Einschätzung der Kochkünste von Frau Said und weiteren Belanglosigkeiten teilhaben. Meiner Meinung nach geht Woog als

Wissenschaftlerin nicht sachlich mit der Thematik um, sondern schildert naiv und völlig unreflektiert ihre Eindrücke und Erwartungen (vgl. ebd., S. 169).

Etwas anspruchsvoller geht das Handbuch SPFH vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Werke. Es beschäftigt sich auf insgesamt vierzehn Seiten mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Migrantinnen-, Aussiedler-, Flüchtlings- und binationalen Familien. Obwohl das Buch bereits in zwei Auflagen (1999 und 2002) erschienen ist, haben die Beiträge über Migrantinnen und Migranten in diesem Zeitraum keine Veränderungen – u. a. auch keine statistischen Aktualisierungen – erfahren. In diesem Bereich wurden die alten Angaben über den Anteil der Familien mit Migrationshintergrund, die SPFH erhalten haben, unverändert aus dem Jahr 1994 übernommen. Zu diesem Zeitpunkt waren 6 Prozent der Familien, die SPFH erhalten, ausländische Familien. Der Bevölkerungsanteil ausländischer Familien beträgt zum selben Zeitpunkt aber insgesamt 13 Prozent (vgl. BMFSFJ 1999, S. 443). Damit wird deutlich, wie gering der Anteil von ausländischen Familien in der SPFH ist.

In dem Handbuch (1999, S. 447) werden einige Fallbeispiele aus der Sicht von Familienhelferinnen und Familienhelfern ohne Migrationshintergrund beschrieben. Sie erläutern gemäß ihres interkulturellen Verständnisses die Situation der Familien mit Migrationshintergrund. Einige der Autorinnen und Autoren haben als Sozialpädagogische Familienhelferinnen und Familienhelfer sowohl in Familien mit Migrationshintergrund als auch in Familien ohne Migrationshintergrund gearbeitet und vergleichen die Tätigkeit in den verschiedenen Familien miteinander. Hier werden monokulturelle „deutsche“ Maßstäbe angelegt und es fehlt weitgehend eine differenzierte Sicht auf die Geschichte, Herkunft, Erfahrung und das Bildungsniveau der Klientinnen und Klienten.

Die Autorinnen und Autoren des Handbuchs betonen, dass sich professionelle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dadurch auszeichnen, dass sie den Balanceakt zwischen Nähe und Distanz zu den Familien meistern müssen. Gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund wird aber eine besondere Haltung angeraten, die eher auf persönlicher Absprache und Engagement basiert. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die spezifische Struktur von Familien mit Migrationshintergrund von den betreuenden Familienhelferinnen und Familienhelfern beachtet werden muss. Dazu zählt zum Beispiel die Notwendigkeit der praktischen (auch sprachlichen) Unterstützung, insbesondere bei Behördengängen. Da Familien mit Migrationshin-

tergrund den Behörden gegenüber als defensiv wahrgenommen werden, besteht eine weitere Anforderung an die Familienhelferin bzw. den Familienhelfer darin, die Familie zu ermutigen, die ihnen zustehenden Rechte einzufordern. Durch die Unterstützung im Rahmen der Familienhilfe sollen betroffene Familien nicht passiv und untätig bleiben, sondern aktiv werden und ihre eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen (vgl. ebd., S. 444).

Mein Eindruck ist, dass diese Forderung in der Praxis schwer umsetzbar ist. Viele Familien mit Migrationshintergrund, die SPFH erhalten, verfügen (noch) nicht über die notwendigen Voraussetzungen, um diese „schönen“ und wichtigen Ziele zu erfüllen, und es ist ein langer Weg zu einem selbstbewussten und fordernden Verhalten gegenüber den Behörden.

Während meiner mehr als zehnjährigen praktischen Erfahrung als Familienhelfer konnte ich feststellen, dass in den Familien vielfältige Probleme auftreten, so zum Beispiel Sprachprobleme, Schwierigkeiten mit dem Aufenthaltsstatus, schlechte und beengte Wohnverhältnisse in oft ghettoähnlichen Wohnsiedlungen oder Missverständnisse im Umgang bzw. im Kontakt mit Lehrerinnen und Lehrern oder Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeitern. Diese problematischen Erfahrungen hindern Menschen mit Migrationshintergrund daran, gegenüber Amtspersonen selbstbewusst aufzutreten. Die Forderung nach Aktivierung der Familien, also sich selbst für ihre Belange einzusetzen, ist zwar ein sinnvolles Ziel im Rahmen der Familienhilfe, in der Realität ist zum Zeitpunkt des Einsatzes von SPFH der Hilfebedarf jedoch oftmals schon so komplex, dass eine Lösung mit den Methoden der SPFH schwierig zu erreichen ist. Wie kann man z. B. eine Familie ermutigen und motivieren, deren Kinder in Deutschland geboren sind, die aber auch nach Jahren immer noch keinen sicheren Aufenthaltsstatus besitzen? Als Lebensgefühl dieser Familien überwiegt die Angst vor der Abschiebung aus Deutschland. Ebenso gravierend wirkt sich aus, dass viele keine Arbeitserlaubnis haben oder aufgrund von Sprachschwierigkeiten keine Arbeit finden. Als Folge davon bleiben sie dauerhaft abhängig von staatlichen Sozialleistungen, was wiederum zu einem geringeren Selbstvertrauen beitragen kann. Die geringen materiellen Mittel wiederum begrenzen die Ressourcen der Familien, was sich auch auf das Leben der Kinder auswirkt.

Dies alles bedeutet selbstverständlich nicht, dass Familien mit Migrationshintergrund über keine Ressourcen verfügen, an die im Rahmen einer Familienhilfe angeknüpft werden kann und muss. Jedoch dürfen bei aller Ressourcenorientierung die realen sozialen Probleme, die den Familien in der Gesell-

schaft bereitet werden, nicht aus dem Blickfeld geraten. Es darf auch nicht vergessen werden, dass der Auftrag des Jugendamtes ausdrücklich als Hilfe zur Erziehung der Kinder und nicht als Behördenhilfe zu verstehen ist.

Das Handbuch (1999, S. 450ff.) berichtet nur von Familienhelferinnen und Familienhelfern ohne Migrationshintergrund, die in Familien mit Migrationshintergrund tätig werden. Entlang dieser einseitigen Darstellung heben die Autorinnen und Autoren die kulturellen Unterschiede zwischen Familienhelferinnen und Familienhelfern und den betreuten Familien hervor. Verschiedene Beispiele über Familien aus islamischen Kulturkreisen, in denen unter anderem die inneren familiären Beziehungen oder der Erziehungsstil in Bezug auf die Geschlechterrollen behandelt werden, betonen vor allem Differenzen. Trotz ihrer Einseitigkeit enthalten diese Darstellungen immer wieder bedenkenswerte Hinweise (zum Beispiel in Bezug auf Höflichkeit: Schuhe ausziehen, Frauen nicht die Hand schütteln), die allerdings in jedem einzelnen Fall wirklich auf ihre „Stimmigkeit“ überprüft werden müssen. Es fehlt in den Darstellungen jedoch völlig die Einbeziehung der Möglichkeit von Familienhelferinnen und Familienhelfern mit Migrationshintergrund sowie die Relevanz von Fort- und Weiterbildung im Bereich der interkulturellen Sozialen Arbeit. Familienhelferinnen und Familienhelfer sollten nicht nur im Rahmen von Behördengängen ermutigend und motivierend wirken, sondern es sollte auch praktische Unterstützung geleistet werden. Das kann auch beinhalten, dass Familienhelferinnen und Familienhelfer mit anfassen, beispielsweise bei der Hausarbeit, bei Übersetzungen, kleinen handwerklichen Arbeiten oder anderen Gelegenheiten, denn diese praktische Unterstützung kann der ideale Einstieg sein, um Vertrauen bei der Elterngeneration aufzubauen. Auf diesem Wege können Bedingungen geschaffen werden, um die Ziele des Jugendamtes und der Familie zu erreichen bzw. zu verbinden. Ohne dieses Vertrauensverhältnis ist ein Misstrauensabbau bei den Eltern kaum zu erreichen. Dieser Gedanke wird auch von den Autorinnen und Autoren des Handbuches bestätigt. Sie schreiben, dass die Hauptaufgabe der SPFH darin besteht, zwischen Kulturen, Generationen, Behörden und Ehepaaren zu vermitteln (vgl. ebd., S. 447).

Dabei stellt sich aber die Frage, mit welchen pädagogischen Werkzeugen man diese Vermittlung erreichen kann. Das Stichwort *interkulturelle Kompetenz* (vgl. Leiprecht et al. 2006, S. 41) wird leider nicht erwähnt, und so bleibt auch unklar, wie Kompetenzen in der Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund definiert werden können, was alles dazu gehört, wer diese Kompetenzen besitzt oder wie sie zu erwerben sind.

In einem weiteren Punkt des Handbuches werden Anlässe für den Einsatz der SPFH bei Familien mit Migrationshintergrund beschrieben und anhand von Fallbeispielen näher erläutert. Genannt werden beispielsweise Probleme der Kinder und Jugendlichen in der Schule, problematische Geschlechterrollen, Sprachschwierigkeiten oder Aufenthaltsprobleme (vgl. BMFSFJ 1999, S. 477ff.).

Ich selbst sehe die Anlässe vor allem in spezifischen Haltungen der Familienmitglieder, wie der Angst vor der Mehrheitsgesellschaft und ihren Einrichtungen und Behörden, Unsicherheiten, Zukunftsängsten und der Furcht vor dem Zerfall der Familie. Um kompetent mit den Familien arbeiten zu können, müssen diese Gründe den Familienhelferinnen und Familienhelfern bekannt bzw. bewusst sein. Deshalb ist es unerlässlich, dass bei Problemstellungen im interkulturellen Kontext auf angemessene Weise vermittelt wird. Keinesfalls dürfen sie als exotische oder außergewöhnliche Anlässe behandelt oder dargestellt werden, wie beispielsweise Woog dies tut (siehe oben). Die von ihr geschilderte Form des Umgangs ist kontraproduktiv und führt letztlich zur Verfestigung des bestehenden, nicht erwünschten Zustands, welcher der Integration entgegensteht. Auf diesem Wege können die Aufträge des Jugendamtes nicht erfüllt werden, und es kann keine Vermittlung zwischen Menschen aus verschiedenen Ländern und aus verschiedenen Generationen stattfinden.

Helen Matter schreibt in „Sozialarbeit mit Familien – Eine Einführung“ im Jahr 1999 nur wenig über die soziale Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund. Ausschließlich im Kapitel „Die Arbeit mit Familien aus anderen Kulturen“ geht sie auf Familien mit Migrationshintergrund ein (vgl. ebd., S. 30ff.). Nach ihrer Darstellung bedeutet die Arbeit mit anderen Kulturen Schwierigkeiten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im sprachlichen und kulturellen Bereich. Indem sie davon ausgeht, dass alle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten mit sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten konfrontiert werden, wird deutlich, dass sie die Möglichkeit des Vorhandenseins von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern *mit* entsprechenden Sprachkenntnissen *nicht* in ihre Überlegungen mit einschließt. Ebenso wenig bedenkt sie die Möglichkeit von interkultureller Kompetenz und Fremdsprachenkenntnissen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd., S. 31). Auch erklärt sie in ihrem Beitrag nicht, wie sie „andere Kulturen“ definiert. Es stellt sich die Frage, ob Matter damit etwa nicht-christliche Kulturen, nicht-deutsche Kulturen oder außer-europäische Kulturen meint. Dem

Anspruch an den Titel, eine Einführung zu sein, wird sie damit jedenfalls nicht gerecht. Einführend müssten präzisere Definitionen und Reflexionsgrundlagen gegeben werden.

Als Fallbeispiel stellt Matter eine Familie aus Sri Lanka vor. Obgleich an dieser Stelle gewisse Gemeinsamkeiten (z. B. Diskriminierungserfahrungen, Sprachschwierigkeiten) nicht geleugnet werden können, ist dies meiner Meinung nach kein repräsentatives Fallbeispiel für die Mehrheit von Eingewanderten und Flüchtlingen in Deutschland. In ihrem Beitrag erwähnt sie zudem insbesondere die Problematik von Generationenkonflikten bei Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten und deren Gefahren für die Familien. Am Ende des Beitrages gibt Matter Empfehlungen für die soziale Arbeit in Migrantenfamilien, um zwischen den Generationen neutral zu vermitteln, ohne die Zusammenarbeit zu gefährden (vgl. ebd., S. 34).

3.3 Statistiken zur Inanspruchnahme von SPFH

Die generell dünne Datenlage zur Inanspruchnahme von SPFH – insbesondere die Inanspruchnahme durch Migrantinnen und Migranten – macht es schwierig, die Thematik auf der Grundlage von Zahlen zu analysieren. Die mir vorliegenden Statistiken beschäftigen sich mit der Initiierung der Maßnahme in unterschiedlichen Bundesländern und teilweise mit dem Migrantenanteil unter den Klientinnen und Klienten. Hierbei wird allerdings in der Regel nach Staatsangehörigkeit unterschieden, was der Realität im Hinblick auf Migrationshintergrund *und* deutsche Staatsangehörigkeit (beispielsweise bei Eingebürgerten) nicht gerecht wird.

Im Folgenden werden zunächst verschiedene statistische Daten zur SPFH bundesweit und nach verschiedenen Bundesländern vorgestellt:

Laut Helming, Schattner und Blüml (2004, S. 12) wurde SPFH 1996 zu 62 Prozent durch das Jugendamt angeregt, und nur zu 20 Prozent sind es Eltern, welche selbst nach dieser Hilfeform fragen. Der Rest (18 Prozent) wurde u. a. durch Schulen oder Gerichte beantragt. Diese dreizehn Jahre alten Daten⁹ werden in fast identischen Anteilen (mit kleineren Ausschlägen nach oben und unten) durch neuere Erhebungen bestätigt. Die große Mehrheit der Hilfen kommt auf Initiative des Jugendamtes zustande, und in einer Minderheit der Fälle sind es die Familien selbst, die die Hilfe beantragen. So kommt eine

9 Bei dem Handbuch handelt es sich – wie gesagt – um die dritte unveränderte Auflage mit Daten aus dem Jahr 1994.

Datenanalyse des Statistischen Landesamtes für den Freistaat Sachsen von August 2005, in welcher auch das Zustandekommen von SPFH für Familien thematisiert wurde, zu dem Ergebnis, dass SPFH zu knapp 60 Prozent vom ASD der Jugendämter initiiert wurde. In nur ca. 25 Prozent der Fälle baten die Eltern selbst um Unterstützung in Form von SPFH (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2005, S. 1). Auch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein legte ähnliche Daten vor.

Bei diesem Vergleich ist interessant, dass es sich im ersten Fall um einen Stadtstaat handelt (also um einen großstädtischen Raum), während im zweiten Fall das Gebiet des Bundeslandes zum großen Teil ländliche Räume umfasst. Für die Großstadt Hamburg zeigt die Statistik, dass in fast 50 Prozent aller hier zustande gekommenen Fälle von SPFH die Hilfe wiederum vom Jugendamt initiiert wurde; in gut 30 Prozent der Fälle baten die Beteiligten selbst um Unterstützung (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2006, S. 1f.). Und auch für Schleswig-Holstein zeigt sich ein ähnliches Bild: 50 Prozent der SPFH gehen auf die Initiative des Jugendamtes zurück, Eigeninitiative zeigten 29 Prozent der Familien (vgl. ebd.).

Ähnlich sind auch die Daten für Baden-Württemberg 2005, die in einer Veröffentlichung des statistischen Monatshefts Baden-Württemberg von Dezember 2005 zu finden sind: Sie zeigen ein Verhältnis von 70 Prozent (Jugendamt und andere öffentliche Stellen) zu ca. 25 Prozent (Eigeninitiative der Eltern) (vgl. Eisenreich 2005, S. 25).

Eine länderumfassende Statistik des Deutschen Jugendinstituts, welches deutschlandweit erhobene Zahlen von 1991 bis 2003 ausgewertet hat, kommt zu dem Ergebnis, dass in diesem Zeitraum insgesamt 51 Prozent der Hilfsmaßnahmen durch die Jugendämter zustande kamen und in 29 Prozent der Fälle Familien selbst um Hilfe nachgesucht haben (vgl. Deutsches Jugendinstitut [DJI] o.J., o.S.).¹⁰

Die neuste Veröffentlichung aus dem Jahre 2007 vom Statistischen Bundesamt bezieht sich auf das Jahr 2006. Insgesamt werden die zuvor genannten Zahlenverhältnisse erneut bestätigt, es finden sich jedoch signifikante Abweichungen im Stadtstaat Bremen. Hier fallen äußerst niedrige Anteile bei

10 Insgesamt bezieht sich das Deutsche Jugendinstitut auf Daten aus dem Jahr 2005, wonach zu dieser Zeit deutschlandweit 30.000 Familien SPFH erhielten. Dies stellt, nach einigen gravierenden Fällen von Kindeswohlgefährdung in den Jahren zuvor, eine Steigerung von 54 Prozent zu den Zahlen aus dem Jahr 2000 dar (vgl. Deutsches Jugendinstitut [DJI] o.J., o.S.).

der Initiierung der Hilfe durch den Allgemeinen Sozialen Dienst auf, dagegen ist die Veranlassung durch andere Stellen (Caritas, Lebenshilfe, Schule, Frauenhaus) signifikant erhöht und liegt bei 46 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2007, S. LT2).

Betrachtet man den Anteil von Migrantenfamilien in der SPFH, so lässt sich vermuten, dass dieser in den letzten Jahren gestiegen ist. So merkt im Jahr 1993 Franz Hamburger an, dass, trotz großen Bedarfs Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Rahmen der Jugendhilfe statistisch unterrepräsentiert sind. Diese Gruppe stelle besondere (Heraus-)Forderungen an die stationären Angebote der Jugendhilfe (wie Erziehungsheime und Pflegefamilien) (vgl. ebd., S. 101).

Daten aus den Jahren 2006 und 2007 hingegen lassen den Schluss zu, dass mittlerweile Familien mit Migrationshintergrund in der SPFH nicht mehr unterrepräsentiert sind. So hatten laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2006 12,9 Prozent aller Empfänger von Familienhilfe eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Statistisches Bundesamt 2007, S. 3.1).¹¹ Hier gelten die Kinder als Empfänger; Kinder aus Migrantenfamilien, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben, sind nicht mitgerechnet. Im Jahr 2007 wurden Daten dahingehend detaillierter erfasst, dass nach Familien mit mindestens einem Elternteil ohne deutsche Staatsbürgerschaft geforscht wurde. Nach dieser Definition haben 27 Prozent aller SPFH-Familien einen Migrationshintergrund (vgl. Pothmann 2009, S. 68f.)¹². Der Anstieg liegt sicherlich einerseits an der Entstehung und Entwicklung der SPFH (siehe Kapitel 2.2): Da es die Maßnahme erst seit 1991 gibt, lässt sich die geringe Inanspruchnahme durch Migrantinnen und Migranten wie Hamburger sie 1993 beschreibt, dadurch erklären, dass damals nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße erreicht wurden. Außerdem handelt es sich bei der heutigen Migranten-Elterngeneration, die SPFH in Anspruch nimmt, teilweise um bereits in Deutschland aufgewachsene Personen mit Migrationshintergrund. Diese haben durch ihre Deutsch- und Systemkenntnisse einen besseren Zugang zu Hilfesystemen wie der SPFH als die so genannte „erste Generation“.

11 Diese Zahlen stehen im Kontrast zu den Angaben von Kirstin Teuber (2004, S. 52ff.), nach denen Migrantinnen/Migranten in der Jugendhilfe nach wie vor unterrepräsentiert sind. Nach meiner Einschätzung trifft dies – zumindest auf Migrantinnen/Migranten aus islamischen Kulturkreisen – zu.

12 Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der deutschen Gesamtbevölkerung betrug 2007 18,7 %, wovon insgesamt 8,9 % Ausländer sind. (Bundesministerium des Inneren 2010, S. 360).

Grundsätzlich ist eine präzise Auseinandersetzung mit der Thematik schwierig, weil es an genauen Zahlen fehlt. Mit Ausnahme der zuletzt genannten Statistik differenzieren die Erhebungen nicht zwischen Familien mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund, und in aller Regel finden sich auch keine Unterscheidungen zwischen Familien mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Barbara Thiessen (2009, S. 26f.) weist darauf hin, dass jährlich viele Migrantinnen und Migranten aus islamischen Kulturkreisen eingebürgert werden und ihre Religionszugehörigkeit wird, wie bei anderen Religionen auch, in den Statistiken nicht erfasst (vgl. ebd.).

Es fällt insgesamt auf, dass die für eine Einwanderungsgesellschaft angemessene und entsprechend veränderte Datenaufnahme des Mikrozensus seit 2005 sich weder in den Statistiken der Jugendämter noch in denen des Bundesamtes wiederfinden lässt.

Dabei wäre es wichtig, Informationen über Familien mit und ohne Migrationshintergrund zu haben. Mittlerweile dürfte es zahlreiche Familien geben, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Trotzdem zeigen sich auch hier häufig noch Sprachprobleme. Nach Pothmann (2009, S. 69) wird in 15 Prozent aller SPFH-Familien zu Hause kein oder kaum Deutsch gesprochen. Auch kulturelle Besonderheiten der Familien werden in der Statistik nicht erfasst. In meiner eigenen Untersuchung betraf dies zwei Familien, die zwar die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen – also in den nach Staatsangehörigkeit unterscheidenden Statistiken gar nicht auftauchen –, die jedoch stark mit dem islamischen Hintergrund verbunden sind und unbedingt auf einen Familienhelfer aus dem gleichen Kulturkreis bestanden.

Wenn auch seit dem Mikrozensus 2005 eine allmähliche Umstellung der Statistiken beginnt und diese sich nicht mehr ausschließlich auf die Staatsbürgerschaft beziehen, sondern den Migrationshintergrund mit einbeziehen, so ist diese Art der Datenerhebung nicht nur noch nicht bis in die Statistiken der Landesämter vorgedrungen, auch in der praktischen Arbeit der Jugendämter hängt die Art der Maßnahmen und ihre Durchführung nach wie vor von der zufälligen interkulturellen Kompetenz¹³ der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kommen, so Liane Pluto et al. (2007, S. 468ff.) und Kristin Teuber (2004, S. 52ff.), Maßnahmen

13 Das Thema interkulturelle Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in der parallelen Dissertation von Kameran Bisarani (2010) ausführlich behandelt.

der Jugendhilfe oftmals erst in akuten und bereits zugespitzten Krisensituationen, in einem höheren Alter oder auf Wunsch der Jugendlichen selbst zum Einsatz. Die Autorinnen und Autoren belegen diese Aussage anhand der Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in stationären Hilfenmaßnahmen (Fremdunterbringung, betreute Wohngruppen), wo diese Personengruppe unterrepräsentiert ist. Gleichzeitig sind sie aber bei Inobhutnahmen überrepräsentiert. Dies bedeutet, dass Migrantenkinder und -jugendliche kurz nach einer krisenbedingten Inobhutnahme das Hilfesystem wieder verlassen. Diese Form der Hilfe hat oftmals nur geringe Wirkung, daher fordern die Autorinnen und Autoren, die stationäre Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu öffnen, in Form einer interkulturellen Öffnung der Jugendhilfe (vgl. Pluto et al. 2007).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die enorme Entwicklung der SPFH (siehe Kapitel 2.2), wie sie in den Statistiken belegt ist, zeigt, dass die Jugendämter diese als wirksames Instrument sehen und einsetzen, um Heimunterbringungen zu vermeiden. Durch aktuelle Vorfälle von Kindeswohlgefährdung nahm das Einsetzen von SPFH ab 2007 sogar noch signifikant zu. Eine „Wächterrolle“ spielen dabei Kindergärten, Schulen, Horte, Freizeiteinrichtungen, Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte sowie Gerichte. Alle wenden sich ohne Ansehen der Nationalität oder Herkunft an das Jugendamt, sobald sie das Kindeswohl möglicherweise gefährdet sehen.

Überraschend für mich war, dass die Anlässe für das Einsetzen von SPFH in Migrantenfamilien vom prozentualen Anteil her nahezu identisch mit den Gründen des Einsatzes bei Familien ohne Migrationshintergrund waren. Es gilt für beide Gruppen, dass sie zumeist der Unterschicht angehören und bildungsfern leben. Obwohl die Familien ohne Migrationshintergrund sich im Sozialsystem besser auskennen und keine Sprachbarrieren zu überwinden haben, sind die Wege für den Einsatz von SPFH die gleichen. Dass dies in diesem Maße schichtabhängig ist, hatte ich nicht erwartet.

3.4 Exkurs: Das Image des Jugendamtes

Die Inanspruchnahme von SPFH ist beeinflusst durch das eher negativ auffallende Image des Jugendamtes, das bei den potentiellen Hilfesuchenden vorherrscht.

Es handelt sich bei der SPFH um eine Intervention, die die häufig auch Fremdunterbringung von Kindern/Jugendlichen vermeiden soll. Der Einsatz dieser Maßnahme bewirkt eine belastende Situation für die betroffenen Fami-

lien, da SPFH den letzten Schritt vor der Fremdunterbringung darstellt und kann die Familienmitglieder unter einen enormen Druck setzen. Balluseck beschreibt diese Situation folgendermaßen:

„Die gleiche Institution, die möglicherweise die Kinder aus der Familie nimmt, schickt ihnen einen Familienhelfer ins Haus. Zudem fühlen sich die Eltern häufig durch die Aufzählung von Defiziten und persönlicher Inkompetenz eingeschüchtert, so dass sie nur deshalb der Hilfe und den vorgeschlagenen Zielvorgaben zustimmen.“ (Stelmecke/Balluseck 1999, S. 220).

Viele Menschen unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, haben daher große Bedenken.

Liane Pluto (2007, S. 121) untersuchte die gesellschaftliche Meinung über das Jugendamt und fand heraus, dass SPFH vielfach eher als Strafe und nicht als Chance betrachtet wird. Jugendämter werden meist nicht freiwillig aufgesucht und von vielen Familien als negative Eingriffs- und Kontrollbehörde gesehen. So hat auch Jürgen Hargens (1997, S. 44f.) durch seine Untersuchung festgestellt, dass Familien zum Teil Angst vor dem Jugendamt haben, u. a. auch weil sie bereits negative Erfahrungen gesammelt haben oder durch das Hörensagen, dass das Jugendamt die Kinder wegnehme. Auch sei vielen Familien mit Migrationshintergrund die Arbeitsweise und Funktion der Jugendämter sehr unklar.

3.5 Forschungsstand zu Familienhelferinnen und Familienhelfern mit Migrationshintergrund

Leider gibt es keine Forschung oder Literatur zu Familienhelferinnen und Familienhelfern mit Migrationshintergrund, die in publizierter Form vorliegen.

Die eingangs erwähnte Dissertation von Kameran Bisarani (2010) nimmt erstmals die Perspektive von Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund in den Blick. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich der Autor eingehend mit der Beziehungsarbeit, die notwendig ist, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den betreuten Familien aufzubauen und mit dem Aspekt der Kommunikation.

Die dünne Literaturlage hat mehrere Gründe. Einmal handelt es sich aus der Perspektive des „Angebots“ Sozialpädagogische Familienhilfe und seiner Träger und Einrichtungen um eine Gruppe von Adressatinnen und Adressa-

ten, die – einigermaßen erstaunlich angesichts der Faktizität einer langjährigen Einwanderungsgeschichte in die BRD (ca. 45 Jahre) – relativ neu entdeckt wurde. Eine Rolle spielt hier sicher auch, dass sich die Sozialpädagogische Familienhilfe selbst erst seit den 1990er Jahren als reguläres und flächendeckendes Hilfeangebot zu entwickeln begann (vgl. Fröhlich-Gildhoff et al. 2006, S. 34). Naheliegenderweise gibt es deshalb – so meine Beobachtung – kaum *ausgebildete* Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass innerhalb der neueren Fachdebatten der Sozialen Arbeit ein dringender Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern *mit Migrationshintergrund* besteht: Laut Gerd Stüwe (1999, S. 48) ist kaum Personal mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Jugendhilfe vorhanden, um z. B. interkulturelle Teams zu bilden. Ein Teil des Mitarbeiterbedarfs wird durch freie Träger abgedeckt. Stüwe weist darauf hin, dass es im Stuttgarter Raum häufig zum Abbruch von Hilfemaßnahmen (Heimerziehung) aufgrund der Entfremdung des Kindes von der Herkunftskultur kommt. Er fordert die Entwicklung eines Konzeptes in verschiedenen Feldern der Jugendhilfe, das sich mit den tatsächlichen Lebensbedingungen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund beschäftigt und diese beachtet.

Diehm (2005, S. 4ff.) weist auf die Vorteile hin, die sich in vielen Bereichen (beispielsweise für die Überwindung von Kommunikationsproblemen oder beim Abbau von Zugangsbarrieren) durch das Einstellen von mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Jugendhilfe ergeben würden. Sie ist sich sicher, dass das Angebot einer muttersprachlichen Sozialpädagogischen Familienhilfe dazu beitragen könnte, sich den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund besser anzupassen.

Auch Mathias Schwabe (1999, S. 43 ff.) ist der Meinung, dass es notwendig ist, vermehrt pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Jugendhilfe zu beschäftigen, um die Probleme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu lösen. Er plädiert dafür, dass im Rahmen der Elternarbeit Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt werden, da viele Eltern mit Migrationshintergrund nicht genügend Deutsch sprechen und verstehen. Schwabe ist außerdem der Meinung, dass sich die Funktion von Familienangehörigen als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher negativ auswirkt, und eine neutrale Dolmetscherin oder ein neutraler Dolmetscher, die/der nicht direkt mit der Familie zu tun hat,

eingesetzt werden sollte. Er befürwortet den Einsatz muttersprachlicher Pädagoginnen und Pädagogen, da diese die kulturellen, landesspezifischen und religiösen Gegebenheiten besser einschätzen könnten (vgl. ebd.). Ähnlich fordert Späth (1999, S. 16ff.) die Einstellung von mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund.

Allerdings dürfte es im Arbeitsfeld der Sozialpädagogischen Familienhilfe nicht einfach sein, professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Meine Beobachtung in meiner jetzigen Arbeitsstelle ist, dass häufig fachfremde Migrantinnen und Migranten (z. B. Juristinnen und Juristen) als Familienhelferinnen und Familienhelfer arbeiten, da sie keinen anderen Arbeitsplatz finden, der ihrer Qualifikation entspricht, oder aber der im Herkunftsland erworbene pädagogische Abschluss in Deutschland nicht anerkannt wird. Hier fehlt es sowohl an angemessener Weiterbildung als auch an angemessener Anerkennungspraxis. Außerdem ist die Tätigkeit von Familienhelferinnen und Familienhelfern bei Migrantinnen und Migranten nahezu unbekannt, weil in ihren Herkunftsländern solche Berufe in der Regel nicht existieren. Nicht zuletzt gibt es aufgrund der schwierigen Arbeitsbedingungen (unsichere Auftragslage, geringe Bezahlung, wenig Zukunftsperspektiven etc.) kaum Anreize für junge Menschen mit Migrationshintergrund, in der Familienhilfe zu arbeiten.

3.6 Zwischenfazit

Zum Thema Sozialpädagogische Familienhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund existiert kaum Literatur. Die Gründe für fehlende oder unzureichende Forschungsarbeiten und Fachliteratur sind unterschiedlich. Es liegt u. a. an der kulturell unsensiblen Behandlung der Thematik durch einige Autorinnen und Autoren (wie z. B. Woog). Hinzu kommt, dass die vorhandenen Statistiken oftmals ungenau sind, da sie die eingebürgerten Migrantinnen und Migranten aufgrund der Änderung der Staatsbürgerschaft nicht berücksichtigen. Dies führt auch dazu, dass der genaue Bedarf von Menschen mit Migrationshintergrund an SPFH im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nicht ermittelt werden kann.

Die mangelnde Fachliteratur und die fehlende Beschäftigung mit dem Thema begünstigen, dass

- trotz des gestiegenen Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren und ihrem Bedarf an Unterstützung, aufgrund von

- Bildungsarmut, geringer Teilhabe am Arbeitsmarkt und niedrigem Einkommen, diese bei den Maßnahmen der SPFH unterrepräsentiert sind;
- die Jugendhilfe zu wenig auf diese Zielgruppe eingeht;
 - erhebliche Defizite bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD im Bereich der interkulturellen Kompetenz bestehen;
 - es nur eine geringe Anzahl an Familienhelferinnen und Familienhelfern mit Migrationshintergrund gibt und
 - nur wenige Fachkräfte mit Migrationshintergrund beim ASD arbeiten.

Es wurde gezeigt, dass trotz in den letzten Jahren vermehrter Forschung im Migrationskontext einige Forschungsdesiderate geblieben sind. Dies betrifft u. a. den Bereich der Familienhilfe in Familien aus islamischen Kulturkreisen. Auch fehlt es generell an ressourcenorientierten Auseinandersetzungen mit interkulturellen Themen.

Die Fachkräfte der deutschen Gesellschaft, die aus der Perspektive der in dieser Arbeit fokussierten Familien u. a. durch Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Lehrkräfte, Nachbarn, etc. repräsentiert werden, verfügen offensichtlich nur über sehr wenige und oft sehr einseitige Kenntnisse bezüglich der Lebenseinstellung und Lebensorientierung von Familien mit Migrationshintergrund. Fehlende oder falsche Informationen führen daher leicht zu Vorurteilen. Familien aus islamischen Kulturkreisen haben ganz spezifische Strukturen und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Probleme von Familien ohne Migrationshintergrund und mit christlichen oder säkularen Bezügen. Dies ist Vertreterinnen und Vertretern der Mehrheitsgesellschaft nicht hinreichend bewusst.

Mit meiner wissenschaftlichen Untersuchung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe möchte ich einen Beitrag zum hier beschriebenen Forschungsbedarf leisten und beginnen, die Forschungslücke mittels einer ressourcen- bzw. lösungsorientierten Herangehensweise zu schließen. Ich möchte eine Perspektive für ein gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben und den Umgang mit Migration aufzeigen und Handlungshilfen vermitteln.

Ein wichtiger Teil meiner Forschung beruht auf meinen persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen als Sozialpädagogischer Familienhelfer. Auf diese werde ich im folgenden Kapitel näher eingehen.

4 Eigene Erfahrungen als Sozialpädagogischer Familienhelfer mit Migrationshintergrund

Den Ausführungen in diesem Kapitel liegen Erfahrungen zugrunde, die ich im Laufe meiner Tätigkeit als sozialpädagogischer Familienhelfer (mit Migrationshintergrund) gesammelt habe. Es liegt nahe, dass die Abhandlung daher subjektiven Charakter hat. Dennoch ist es an vielen Stellen möglich, Rückschlüsse zur generellen Arbeit einer Familienhelferin und/oder eines Familienhelfers zu ziehen und Einblicke in arbeitsinterne Zusammenhänge zu bekommen.

Da ich weiterhin als Familienhelfer tätig bin, habe ich die Ausführungen, sofern die entsprechenden Erfahrungen andauern, in der Gegenwartsform verfasst.

4.1 Beschreibung der Tätigkeit einer Familienhelferin/eines Familienhelfers

Nach der Anfrage des Jugendamtes bei dem Jugendhilfeträger werden zunächst intern die Kapazitäten der unterschiedlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprüft und nach einer geeigneten Person (bzgl. Alter, Geschlecht, Sprache, Erfahrung mit spezifischen Problematiken, etc.) für die betreffende Familie gesucht. Anschließend findet ein Treffen zwischen der vorgesehenen Kollegin bzw. dem vorgesehenen Kollegen und der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes bei der zu betreuenden Familie statt. In den ersten drei Monaten der Beauftragung prüft die Familienhelferin oder der Familienhelfer, ob die vom Jugendamt vorgesehenen Hilfen geeignet sind, mit welchen weiteren Maßnahmen der Familie geholfen werden kann und ob die Zusammenarbeit mit der Familie auf dem Wege der SPFH gelingen kann. Ist dies nicht der Fall, muss das Jugendamt eine andere Maßnahme (z. B. Fremdunterbringung) einleiten. Wird die Unterstützung durch die SPFH fortgesetzt, schreibt die Familienhelferin/der Familienhelfer nach den drei Monaten einen Bericht, in dem die genaue Vorgehensweise bei der Unterstützung der Familie festgelegt wird.

Dieser Bericht ist die Grundlage für den Hilfeplan, den das Jugendamt aufstellt. Die konkreten Schritte zur praktischen Umsetzung des Hilfeplanes innerhalb der Familie werden in einem Handlungsplan von der zuständigen Familienhelferin oder dem zuständigen Familienhelfer festgelegt. Im weiteren Verlauf der Arbeit mit der Familie muss mittels regelmäßiger Berichte und Notizen über jede Tätigkeit für die betreute Familie Rechenschaft darüber abgelegt werden, inwiefern der Hilfeplan eingehalten wird.

In der Regel arbeite ich in fünf bis sechs unterschiedlichen Familien. In den meisten Fällen dauert die Unterstützung für eine Familie zwei Jahre. Die Termine mit den Familien werden normalerweise von Woche zu Woche abgesprochen und finden meist in deren Wohnung statt. Meine Unterstützung beinhaltet u. a.: Hilfe beim Umgang mit Behörden und beim Kontakt mit dem Kind oder der Schule, Übersetzungen, Vermittlung weiterer geeigneter Hilfemaßnahmen (z. B. Therapien oder Deutschkurse), Vermittlung zwischen den Familienmitgliedern, Streitschlichtung beispielsweise zwischen Nachbarn, Planung der Freizeit der Kinder, gemeinsame Unternehmungen, Hausaufgabenhilfe und vieles mehr.

Die Basis aller genannten Hilfemaßnahmen ist der Aufbau eines soliden Vertrauensverhältnisses zu den Familien und ein Umgang mit ihnen auf gleicher Augenhöhe. Für eine effektive Zusammenarbeit mit den Familien ist es für mich auch besonders wichtig, herauszufinden, wie die Rollen innerhalb der Familie verteilt sind. Wer hat in der Familie das Sagen, wer könnte für mich die tatsächliche Ansprechpartnerin oder der tatsächliche Ansprechpartner sein, und mit wem sollte ich eng zusammenarbeiten? In vielen Familien, mit denen ich arbeitete, ist der Ehemann und Vater das offizielle Familienoberhaupt, der die Familie nach außen vertritt. Betrachtet man jedoch die innerfamiliären Machtstrukturen, so ist oftmals die Ehefrau und Mutter oder ein älteres Kind die heimliche Chefin bzw. der heimliche Chef.

4.2 Erfahrungen als pädagogischer Mitarbeiter bei verschiedenen Trägern der Jugendhilfe

Mit meiner Arbeit als Sozialpädagogischer Familienhelfer habe ich 1999 in einer Mainstream-Einrichtung¹⁴ begonnen. In dieser Einrichtung war ich fünf

14 Mit der Bezeichnung Mainstream-Einrichtung meine ich, dass Belegschaft und Angebote ausschließlich auf die Mehrheitsgesellschaft ausgerichtet sind. Im Gegensatz hierzu stehen interkulturelle Einrichtungen, die zwar auch einen deutschen Träger haben können, aber interkulturell arbeiten und eine interkulturelle Personalplanung praktizieren.

Jahre lang tätig. Im Jahr 2005 wechselte ich aus persönlichen Gründen zu einer interkulturellen Einrichtung. Meine Erfahrungen, die ich mit den beiden Einrichtungen gemacht habe, sind recht unterschiedlich. Im Folgenden stelle ich meine persönlichen Erfahrungen mit diesen Trägern vor und erläutere sie.

4.2.1 Erfahrungen mit einer Mainstream-Einrichtung

Während meiner Anstellung in der Mainstream-Einrichtung war ich dort der einzige Mitarbeiter mit Migrationshintergrund.

Vor dieser Anstellung war ich in verschiedenen sozialen Einrichtungen tätig, wie zum Beispiel in Flüchtlingsheimen, im Kinderheim sowie in einer Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten. Vor meiner Zeit bei dem Mainstream-Träger hatte ich dementsprechend noch keine Erfahrungen mit dem Tätigkeitsbereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe gesammelt. Auch während des Studiums an der Universität Bremen habe ich keine Kenntnisse darüber erworben.

Mein Einsatz als Familienhelfer kam eher zufällig zustande, nicht über eine Bewerbung auf diese Stelle. Der Träger war mir bekannt, u. a. als Betreiber des Kinderheims, in dem ich befristet arbeitete. Die Einrichtung benötigte dringend einen muttersprachlichen Sozialpädagogischen Familienhelfer für eine Familie, die die deutsche Sprache nicht beherrschte. Aus diesem Grund wurde mir von dem Leiter der Einrichtung diese Stelle angeboten.

Zu Beginn dieser neuen Tätigkeit war ich sehr unsicher hinsichtlich meines Tätigkeitsfeldes als Sozialpädagogischer Familienhelfer. Ich wusste noch nicht, wie ich mich verhalten sollte, und um welche konkreten sozialpädagogischen Aufgaben es gehen würde.

Die zu betreuende Familie reagierte zuerst mit Angst auf meine Anwesenheit, da sie mich als Mitarbeiter des Jugendamtes betrachtete. Diese Familie war indirekt gezwungen worden, die Hilfe anzunehmen, um eine Fremdplatzierung der Kinder zu vermeiden.

In der ersten Zeit hatte ich einen sehr engen Kontakt zu meinem Vorgesetzten in der Einrichtung. Er unterstützte mich bei der Einführung in mein neues Tätigkeitsfeld. Jede Woche gab es ein Treffen mit ihm, um mir die Methodik der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu erklären, die Ziele des Jugendamtes zu erläutern und mich in die Arbeitstechnik eines Familienhelfers einzuarbeiten. Der Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen war für mich bzgl. interkultureller Fragestellungen hingegen nicht hilfreich. Auch mit

meinem Vorgesetzten gestalteten sich Gespräche über meine Arbeit zuweilen schwierig, da er die zu betreuende Familie kannte, und es mir daher schwer fiel, über alle Themen mit ihm zu sprechen. Ich hatte die Befürchtung, unqualifizierte Fragen zu stellen, die sich dann auf die Bewertung meiner Qualifikation als Sozialpädagoge auswirken könnten. Aus diesem Grund war ich sehr vorsichtig beim Stellen von Fragen und hörte vor allem zu. Diese Situation empfand ich als sehr anstrengend, und ich fühlte mich jedes Mal unter Stress gesetzt, wenn eine Besprechung mit meinem Vorgesetzten anstand.

Ganz neu war für mich, dass meine Arbeit innerhalb einer Familie stattfand. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete ich 20–25 Stunden pro Woche in bzw. mit einer einzigen Familie. Die Zusammenarbeit musste dokumentiert, jeder Schritt pädagogisch überprüft und mit den Zielen des Jugendamtes abgestimmt werden. Dies wurde erschwert durch meine fehlende Erfahrung und meine Sprachprobleme bei der Erstellung und Formulierung der Berichte sowie beim Schreiben der monatlichen Protokolle über die Arbeit in der Familie für das Jugendamt und andere Stellen (z. B. Rechtsanwälte, Schulen, Gericht oder Ausländeramt).

Zusätzlich zu dieser Einarbeitungsphase mit dem Vorgesetzten, die etwa drei Monate andauerte, hatte ich alle zwei Wochen eine Dienstbesprechung mit den anderen Familienhelferinnen und Familienhelfern der Einrichtung. Dass ich in der Mainstream-Einrichtung der einzige Mitarbeiter mit Migrationshintergrund war, hatte zur Folge, dass ich als Fachmann der islamischen Religion, ihrer Werte und Normen betrachtet wurde. Es gab allerdings wegen des Mangels an zu betreuenden Familien mit Migrationshintergrund nur wenig Bedarf an solchen Fachleuten. Vielmehr wirkte sich diese „Spezialisierung“ erschwerend auf die Zusammenarbeit aus. Es war problematisch, meine Arbeit mit der von meinen Kolleginnen und Kollegen zu vergleichen und mich mit ihnen zu besprechen, da bei Familien mit Migrationshintergrund meist andere Probleme im Vordergrund stehen, wie zum Beispiel der Aufenthaltsstatus, Sprachschwierigkeiten oder Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche. In Bezug auf Themen und Probleme meiner täglichen Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund war ich bei dienstlichen Teambesprechungen (Fallbesprechung und Supervision) allein. Manchmal sprach ich meine Anliegen im Team an und bat um Ratschläge und Unterstützung. Durch den Mangel an Kenntnissen über interkulturelle Themen gab es von meinen Kolleginnen und Kollegen sehr wenig effektive und hilfreiche Unterstützung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Einrichtung hatten keinerlei Erfahrung mit Familien mit Migrations-

hintergrund. Meistens verstanden sie meine Anliegen inhaltlich nicht oder fanden meine Fälle „exotisch“ und fremd. Auch die Tatsache, dass es während meiner Tätigkeit in dieser Einrichtung einen ständigen Wechsel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab, da viele von ihnen nur vorübergehend in der Sozialpädagogischen Familienhilfe tätig waren und anschließend in andere Arbeitsfelder wechselten, wirkte sich auf das soziale Miteinander im Team negativ aus.

Die Themen, die während der Teamsitzungen angesprochen wurden, waren für mich manchmal neu, und ich hatte keine Erfahrung mit den besprochenen Anliegen. Aufgrund meiner Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache und meiner Unerfahrenheit als Familienhelfer hatte ich zusätzlich Hemmungen, aktiv an den Diskussionen teilzunehmen. So fiel es mir oft schwer, mich an den Gesprächen zu beteiligen. Bei der Korrektur meiner Berichte und monatlichen Protokolle war ich regelmäßig auf die Unterstützung meiner Kolleginnen und Kollegen angewiesen. Aufgrund meines speziellen Arbeitsbereichs und meiner Sprachschwierigkeiten fühlte ich mich im Team immer als Fremder.

Später bekam ich die Gelegenheit, gemeinsam mit einer deutschen Kollegin ohne Migrationshintergrund in einer Familie mit Migrationshintergrund zu arbeiten. Diese Erfahrung war für mich neu, aber positiv, da ich dadurch die Möglichkeit hatte, mich mit dieser Kollegin über die tägliche Arbeit in der Familie auszutauschen. In Bezug auf Geschlechterrollen innerhalb der Familie und Ansprechpartner für einzelne Familienmitglieder sowie beim Schriftverkehr und beim Kontakt zu Behörden gab es zwischen uns meistens eine optimale Aufgabenverteilung.

Hin und wieder hatte ich allerdings das Gefühl, dass ich meine Kollegin daran erinnern muss, dass ich ihr gleichberechtigter Kollege bin und nicht ein Mitglied der betreuten Familie.

Diese gelegentliche Verzerrung wurde durch die Gemeinsamkeiten zwischen mir und der Familie und durch mein daraus resultierendes Verständnis für deren Probleme sowie durch das Dolmetschen für meine Kollegin hervorgerufen.

Grundsätzlich bewerte ich die Zusammenarbeit mit der deutschen Kollegin (und auch spätere Zusammenarbeit in interkulturell gemischten Teams; siehe Kapitel sieben) aber als überaus positiv.

4.2.2 *Erfahrungen mit einer interkulturellen Einrichtung (effect)*

Seit einigen Jahren arbeite ich bei der interkulturellen Jugendhilfe-Einrichtung „effect“. Es handelt sich um einen kleinen freien Träger, der weltanschaulich neutral ist. „effect“ bietet seit 1998 interkulturelle SPFH in Bremen und Umgebung an, wobei der Schwerpunkt darauf gelegt wird, mit und für Migrantinnen und Migranten zu arbeiten. Das bedeutet: Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben größtenteils einen Migrationshintergrund und können somit für Familien mit Migrationshintergrund muttersprachliche SPFH anbieten. Durch meine Tätigkeit erhielt ich die Gelegenheit, die Arbeitsweise dieser Einrichtung kennenzulernen. Als besonders positiv empfinde ich es, dass der Leiter sehr gut Türkisch spricht und sich sowohl mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch mit Klientinnen und Klienten in dieser Sprache unterhalten kann.

Besonderheiten der Arbeit in der Einrichtung:

Kolleginnen und Kollegen: Fast alle Mitarbeitenden, außer dem Leiter und drei anderen Personen, sind Migrantinnen oder Migranten der ersten oder zweiten Generation. Das heißt, sie kommen zum Teil aus Familien, die im Rahmen der Arbeitsmigration ins Land kamen und sind bereits in Deutschland aufgewachsen; oder es handelt sich um Flüchtlinge, wie es auch bei mir der Fall ist. Alle haben unterschiedliche Erfahrungen gemacht, wie es ist, als Migrantin oder Migrant in Deutschland zu leben. Im Mitarbeiterteam sind über zehn Herkunftsländer „vertreten“ (Albanien, Ägypten, Bosnien, Brasilien, Deutschland, Irak, Kongo, Kosovo, Ukraine, Russland, Türkei) und drei Religionen (Islam, Christentum, Judentum) mit wiederum verschiedenen Konfessionen. Damit spiegelt das Kollegenteam einen Teil der Vielfalt des Klientels wider.

Diese Zusammensetzung des Teams erleichtert den fachlichen Austausch: Die Schwierigkeiten und Probleme innerhalb der betreuten Familien werden thematisiert, meist verstanden, und es findet eine wirklich fachliche und kollegiale Beratung statt. Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich in der letzten Zeit erhöht, wobei aber der bisherige Mitarbeiterstab bestehen blieb. Diese Entwicklung empfinde ich als positiv, da ich mich weiterhin mit den bisherigen Kolleginnen und Kollegen austauschen und die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selber unterstützen kann.

Sprache: Mehrere meiner Kolleginnen und Kollegen brauchen, wie ich selbst, Unterstützung, wenn es um das Verfassen von Texten in der deutschen

Schriftsprache geht. Diese Gemeinsamkeit verleiht mir das nötige Selbstvertrauen, um mich aktiv im Team zu beteiligen, über Probleme und Erfolge zu sprechen und mir bei schriftlichen Tätigkeiten mehr Hilfe zu holen.

Arbeit im Team: Der fachliche Austausch ist im Vergleich zu der Mainstream-Einrichtung, optimal. Bei „effect“ bekomme ich interkulturelle, lösungsorientierte Ratschläge und sinnvolle Tipps zur Bewältigung von Schwierigkeiten. In diesem Team ist es einfacher, bei der Abwesenheit von Kolleginnen und Kollegen, etwa aufgrund von Krankheit oder Urlaub, eine Vertretung zu finden. Die Mitarbeitenden können, beispielsweise hinsichtlich ihrer Arbeitszeiten oder der Themen- und Referentenauswahl für Fortbildungen, bei Entscheidungen mitbestimmen. Dadurch, dass das Team sich aus Frauen und Männern zusammensetzt, ist es möglich, spezifische Unterstützung für Frauen durch muttersprachliche Kolleginnen zu gewährleisten.

Interkulturelle Atmosphäre: Gemeinsames Feiern der interkulturellen Feste und Rücksichtnahme auf spezielle Anlässe wie Ramadan prägen den Umgang miteinander. Einige Kolleginnen und Kollegen bringen zu den besonderen Anlässen Spezialitäten ihrer Heimat mit. So entsteht ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Das Team wird bei vielen privaten Ereignissen als zweite Familie angesehen.

4.2.3 *Unterschiede zwischen der Mainstream-Einrichtung und der interkulturellen Einrichtung*

In der Mainstream-Einrichtung gab es eine eher hierarchische Struktur. Die Leitung entschied zum Beispiel, wer welche Fälle übernehmen sollte. Termine, wie die wöchentliche Teambesprechung, wurden genau festgelegt, und wer diese nicht einhalten konnte, wurde darauf angesprochen, wobei es mir gegenüber zum Teil Bemerkungen wie „Wir sind nicht auf dem Basar“, „In Deutschland geht es pünktlich zu“, o.ä. gab. Dies war verbunden mit der Unterstellung, dass ich – gewissermaßen als Orientale – unzuverlässig sei. Dabei wurde ich unversehens mit den Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund in einen Topf geworfen.

Es wurden viele Fortbildungen zur Verbesserung der Qualität durchgeführt, um sich auf dem Arbeitsmarkt gegenüber anderen Anbietern behaupten zu können. Ich habe dabei zwar viele Methoden kennengelernt, konnte diese aber nur unzureichend bei Familien mit Migrationshintergrund einsetzen.

In der Mainstream-Einrichtung hatte ich die Gelegenheit, die SPFH in Familien ohne Migrationshintergrund zu erleben und sie mit der Arbeit in Familien mit Migrationshintergrund zu vergleichen.

Die Arbeitsatmosphäre in der interkulturellen Einrichtung ist lockerer und familiärer. Die Zusammengehörigkeit des Teams hat mehr Gewicht als die systematische Durchstrukturierung der Arbeit. Aufgrund dieser familiären Atmosphäre halte ich mich auch in meiner Freizeit oft in der Einrichtung auf und unterhalte mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen. Im Vergleich zu meiner vorherigen Arbeitsstelle gibt es weniger Fortbildungsangebote, aber diese wenigen sind dafür meistens speziell auf die Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund ausgerichtet.

4.3 Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten

Während meines Einsatzes als Sozialpädagogischer Familienhelfer habe ich sowohl Erfahrungen mit Familien mit Migrationshintergrund als auch mit solchen ohne Migrationshintergrund gemacht. Gemäß meiner oben erwähnten „Spezialisierung“ habe ich aber zum allergrößten Teil mit islamischen Familien gearbeitet. Da diese Schwerpunktsetzung auch dem Thema der vorliegenden Arbeit entspricht, soll der folgende Absatz für die Beschreibung meiner Erfahrungen mit Familien ohne Migrationshintergrund genügen.

Während meiner Tätigkeit bei dem Mainstream Träger hatte ich einmal die Gelegenheit, zusammen mit einem deutschen Kollegen eine deutsche Familie zu betreuen. Außerdem übernahm ich vereinzelt für meine Kolleginnen und Kollegen eine Urlaubsvertretung in Familien ohne Migrationshintergrund. Dadurch erhielt ich Einblicke in die Arbeit mit Familien ohne Migrationshintergrund und konnte u. a. Erfahrungen mit der Suchtproblematik machen. Zunächst verhielten sich diese Familien mir gegenüber ablehnend, waren mit der Zeit aber mit meiner Anwesenheit einverstanden. Für mich waren die Einsätze in den autochthonen Familien mit Verunsicherungen und Minderwertigkeitsgefühlen verbunden, etwa wenn es um meinen Akzent oder die Unterstützung der Kinder bei den Hausaufgaben ging.

Eigene Erfahrungen in meiner Arbeit mit allochthonen Familien unterscheiden sich maßgeblich von obiger Darstellung. Die meisten der Familien, in denen ich als Familienhelfer tätig bin/war, wurden indirekt gezwungen, Sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grund sind sie kaum motiviert und sehen keine Notwendigkeit, mit mir zusammenzuarbeiten. Zudem sind die Familien anfangs sehr misstrauisch und sehen

mich „als langen Arm“ des Jugendamtes und als Spion, der Informationen über die Familie für die Behörde beschafft, beispielsweise Informationen über die Versorgung der Kinder oder über mögliche Schwarzarbeit eines Elternteils. Daher sind sie unsicher und verhalten sich mir gegenüber vorsichtig und verschlossen. Die Familien sind gezwungen, mit mir als fremder Person, die das Jugendamt als Sozialpädagogischen Familienhelfer in der Familie eingesetzt hat, zurechtzukommen. In der Regel wird aber mit der Zeit ein Vertrauensverhältnis aufgebaut.

Es gibt weitere Gründe, die zu Ängsten bzw. einer zunächst ablehnenden Haltung der Familien gegenüber der Sozialpädagogischen Familienhilfe führen. Familien mit Migrationshintergrund besitzen kaum Kenntnisse über diese Hilfsmaßnahme und haben in der Heimat oft schlechte Erfahrungen mit Behörden gemacht. Zusätzlich wird in ihrem Freundeskreis schlecht über das Jugendamt gesprochen und verbreitet, dass das Jugendamt der Familie die Kinder wegnehmen könnte.

Bei den vom Jugendamt definierten Zielen handelt es sich in der Regel nicht um Ziele, die die Familien selbst anstreben. Bei fast jedem Einsatz, den ich neu beginne, muss ich mich zunächst bemühen, das Vertrauen der Familienmitglieder zu gewinnen. Ich versuche, Missverständnisse und fehlende Kenntnisse, beispielsweise über das deutsche Schulsystem, das Jugendamt oder verschiedene Behörden, aufzuklären und gleichzeitig die Ängste sowie das Misstrauen der Familien gegenüber den unterschiedlichen Einrichtungen abzubauen.

Für die meisten Familien mit islamischem Migrationshintergrund ist die Familienhilfe ein fremder Begriff, den sie aus ihrer Heimat nicht kennen. Familien, mit denen ich zusammenarbeite, stellen mich Landsleuten häufig als Dolmetscher vom Jugendamt vor. Für diese Menschen ist die Begleitung und Unterstützung durch eine Familienhelferin oder einen Familienhelfer eine neue Erfahrung. Einige der betroffenen Eltern sehen die Maßnahme als Zeichen ihrer Niederlage bzw. ihres Versagens in der Erziehung ihrer Kinder an. Andere sehen die Ursachen für ihre Erziehungsprobleme in der neuen Gesellschaft, der fremden Kultur, der Umgebung, der Schule oder den neuen Freunden der Kinder und suchen nicht innerhalb der Familie nach Gründen und Ursachen für die problematische Situation. Diese Einstellung erschwert die Mitarbeit der Eltern an einer Veränderung innerhalb der Familie. Sie möchten insbesondere in den Augen ihrer Landsleute und Nachbarn nicht als Versager erscheinen. Es fällt ihnen schwer, mich als fremde Person sofort zu

akzeptieren und meine Tätigkeit gegenüber Verwandten und Landsleuten zu rechtfertigen. Wenn eine ältere Tochter in der Familie lebt, gestaltet sich der Vertrauensaufbau besonders schwierig, und ich werde als (männlicher) Fremder angesehen. In einigen Familien wird den Kindern beigebracht, dass sie in der Nachbarschaft behaupten sollen, ich sei ein Onkel. Die Betrachtung als fremde Person erschwert gerade zu Beginn eines neuen Einsatzes die Zusammenarbeit mit der Familie. Dies verbessert sich erst mit der Zeit.

Bei den von mir zu betreuenden Familien handelt es sich um unterschiedliche Familienformen: alleinerziehende Mütter, kinderreiche Familien sowie Mehrgenerationenfamilien. Bei einem großen Teil handelt es sich um Flüchtlingsfamilien. Die meisten haben kaum noch eine Beziehung zur Heimat. Viele Kinder hatten nie die Gelegenheit, ihr Heimatland selbst kennenzulernen. Wertvorstellungen und Normen ihrer Familie erfahren sie nur durch die Eltern, durch Verwandte und weitere in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten. Dies führt bei den Kindern häufig zu Verwirrung. Ihre Eltern praktizieren im täglichen Leben heimatliche Werte und Normen und verlangen dies auch von den Kindern. Die Arbeit mit den betroffenen Familien kann dadurch zusätzlich erschwert werden (siehe Kapitel fünf).

Wie bereits angesprochen, reagieren die Familien zunächst zurückhaltend auf meine Anwesenheit. Mit der Zeit werden sie mir gegenüber aber offener, ich werde akzeptiert, und es entwickelt sich ein Vertrauensverhältnis. Bei Abwesenheit des Vaters, durch Tod oder Scheidung oder aufgrund von Vernachlässigung der Kinder, werde ich für die Kinder oft zum Vaterersatz. Viele Familien betrachten mich mit der Zeit als Familienmitglied.

Im Rahmen meiner Arbeit habe ich die Möglichkeit, mit den Kindern deren Freizeit zu gestalten (z. B. Kinobesuche, schwimmen gehen, Feste besuchen). Die dafür notwendigen Ausgaben finanziert meine Einrichtung bzw. das Jugendamt. Dadurch eröffnet sich eine pädagogische Handlungsmöglichkeit in Bezug auf die Kinder. Es wurde die Vereinbarung getroffen, dass die Kinder für gutes Verhalten innerhalb der Familie oder in der Schule von den Familienhelferinnen und Familienhelfer belohnt werden dürfen, um sie so positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig kann ich dadurch eine freundschaftliche Beziehung zu den Kindern aufbauen, die es mir ermöglicht, die Ziele des Jugendamtes mit den Kindern zu besprechen und zu realisieren. Die Kinder erfahren die Familienhelferin oder den Familienhelfer als zuverlässigen Erwachsenen, die/der Zeit für sie hat und ihre Wünsche ernst nimmt. Diese Zuwendung und Aufmerksamkeit vermissen sie oft in ihrer Familie.

Sowohl Kinder als auch Eltern freuen sich über diese Form der direkten Unterstützung (Freizeitgestaltung, finanzielle Ausgaben) mehr, als über die Beratung und die Ratschläge hinsichtlich der Kindererziehung. Eltern erkennen die Wirkung, die die Freizeitaktivitäten bei ihren Kindern hervorrufen, und werden zusätzlich zeitlich entlastet. Die Kinder erleben eine sinnvolle Beschäftigung, die Spaß macht und bei der sie mehr lernen, als wenn sie ihre Freizeit vor dem Fernseher oder als Ärgernis für Nachbarn auf der Straße verbringen.

Die von mir betreuten Familien sind überwiegend Flüchtlinge aus dem Nahen Osten, die hauptsächlich von Sozialhilfe leben. Von diesem Einkommen helfen sie ihren Verwandten in der Heimat oder sparen aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus. Für Freizeitaktivitäten der Kinder bleibt kaum Geld übrig und es besteht selten die Möglichkeit, dass die Familien gemeinsam oder die Kinder allein etwas unternehmen können.

Was meine Rolle in den Familien betrifft, so bestehen zwischen unseren Lebenswelten große Unterschiede. Ich stehe den Familien als studierter Sozialpädagoge mit sicherem Aufenthalt, geregelterm Einkommen und als Angehöriger der Mittelschicht gegenüber. Dieses Statusgefälle hat sowohl negative als auch positive Auswirkungen. Am Anfang spüre ich häufig Vorbehalte meiner Klientinnen und Klienten aufgrund der Tatsache, dass ich studiert habe. Außerdem besitze ich, im Gegensatz zu den meisten betreuten Familien, ein Auto. Daher werden gerade meine Fahrdienste von den Familienmitgliedern in Anspruch genommen und genossen, mehr als die Beratung hinsichtlich der vorhandenen Erziehungsprobleme. Diese Voraussetzungen führen bei manchen Familien zu einem gewissen sozialen Neid auf meine Position. Es kommt vor, dass Familienmitglieder sich Geld leihen wollen, ohne es wieder zurückzuzahlen, da es mir, im Vergleich zu ihnen, finanziell besser geht. Einige möchten sich auch von mir zu bestimmten Orten fahren lassen, um so das notwendige Fahrgeld zu sparen.

Mein persönlicher Hintergrund, gerade als ehemaliger Flüchtling, führt aber auch zu positiven Wahrnehmungen. Einige der Jugendlichen, sehen mich als Vorbild für ihre zukünftige berufliche Orientierung. Sie möchten einen ähnlichen Weg einschlagen, um später einen gesicherten Arbeitsplatz und einen sicheren Aufenthalt zu bekommen.

4.4 Erfahrungen mit dem Jugendamt

Die Jugendämter, mit denen ich bisher zu tun hatte, haben in der Regel zunächst Kontakt zu meinem Vorgesetzten bzw. der Leitung einer Einrichtung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (GmbH oder gemeinnütziger Verein) aufgenommen und sich über einen möglichen Einsatz beraten. Während oder nach dem ersten Zusammentreffen von ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Einrichtungsleitung mit einer zu betreuenden Familie nimmt das Jugendamt dann Kontakt zu mir auf. Ob ich bei einer betroffenen Familie eingesetzt werde, hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. von meinen vorhandenen freien Kapazitäten in Bezug auf die Arbeitszeit, den jeweils notwendigen Fremdsprachenkenntnissen sowie dem erwünschten Geschlecht. Dies wird bereits im Vorfeld von der Leitung mit dem Jugendamt abgestimmt.

Meistens kennen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und die Leiterinnen und Leiter der verschiedenen Einrichtungen und stellen die Anfragen direkt an die leitenden Personen. Einige der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des jeweiligen Jugendamtes nehmen nur über meinen Arbeitgeber Kontakt zu mir auf und nicht persönlich. Es gibt aber auch Jugendamtsmitarbeiterinnen und Jugendamtsmitarbeiter, die den direkten Kontakt bevorzugen, um sich mit mir über die Familie, in der ich als Sozialpädagogeischer Familienhelfer eingesetzt werden soll, auszutauschen.

Aus Zeitmangel kommt es aber auch vor, dass das Jugendamt nur wenig Kontakt zu mir oder der Einrichtung aufnimmt. In diesem Fall wird die Art, wie ich den Auftrag in der jeweiligen Familie ausführe, mir bzw. dem jeweiligen Träger überlassen. Nur in dringenden Fällen oder bei einer Verlängerung der Maßnahme möchten die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im persönlichen Gespräch genau informiert werden.

Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter zeigen wenig Interesse an dem Auftrag bzw. der durchzuführenden Maßnahme. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Beispielsweise wird das Jugendamt manchmal durch andere Behörden (Gerichte, Schulen) gezwungen, die entsprechende Maßnahme zu bewilligen. In solchen Situationen gestaltet sich eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt besonders schwierig.

Es gibt aber auch sehr engagierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die kooperativ sind und dabei helfen möchten, dass die Integration der Familien gelingt. Sie versuchen, die Familien und meine Tätigkeit bei der Lösung der familiären Probleme aktiv und bedingungslos zu unterstützen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter verfügen kaum über interkulturelle Kompetenzen. Dies erschwert es mir, die familiäre Situation und vorhandene Probleme zu erklären sowie optimale Lösungen für Erziehungsprobleme in diesen Familien darzustellen.

Ich befinde mich dem Jugendamt gegenüber in einer schwierigen Position, da es mein indirekter Arbeit- und Auftraggeber ist. Die Sachbearbeiterin bzw. der Sachbearbeiter bestimmt meinen Stundeneinsatz, d. h. meinen Arbeitsumfang sowie die Bewilligung und/oder Verlängerung der Maßnahme. Ebenso eine Erhöhung oder Reduzierung der Stunden oder die Beendigung des Einsatzes fällt in die Verantwortlichkeit dieser Mitarbeiterin oder dieses Mitarbeiters. Ich befinde mich dadurch in einem Abhängigkeitsverhältnis. Jede Sachbearbeiterin und jeder Sachbearbeiter kann bei ihren/seinen Entscheidungen autonom handeln. Das bedeutet, dass z. B. gute oder schlechte Laune, das persönliche Interesse oder die Beziehung zu mir oder meiner Einrichtung die Vergabe des Auftrages beeinflussen können. Jugendämter besitzen die Macht, wenn sie sich gegen eine Person aussprechen, dass diese nicht mehr eingesetzt wird, also keinen Auftrag mehr bekommt.

Alle pädagogischen Einrichtungen, die Sozialpädagogische Familienhilfe anbieten, sind hauptsächlich von den Aufträgen der Jugendämter abhängig. Wenn ich als Familienhelfer mit dem Jugendamt nicht zurechtkomme, dann muss ich meine Arbeit in diesem Bereich aufgeben.

Aus den zuvor genannten Gründen bin ich sehr vorsichtig im Umgang (Gespräche oder Besuche) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter, damit meine Arbeit in den betreuten Familien nicht beeinträchtigt wird, aber auch, damit meine Arbeitsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden.

Meine Probleme mit der deutschen Sprache beeinflussen ebenfalls den Kontakt zum Jugendamt. Aufgrund dieser Sprachschwierigkeiten fällt mir die Darstellung von interkulturellen Ereignissen in den Familien mit Migrationshintergrund manchmal schwer. Obwohl ich über die gleiche Qualifikation wie die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter verfüge, bin ich in Gesprächen unsicher und habe eine gewisse Furcht vor einer Bewertung meiner Qualifikation durch das Jugendamt. Auch dies könnte Einfluss auf die Vergabe weiterer Aufträge an mich als Familienhelfer haben.

Meine schriftlichen Berichte, die dem Jugendamt während eines Gesprächs als notwendige Vorlage dienen, verdeutlichen meine Sprachprobleme und führen zu einer noch stärkeren Verunsicherung, obwohl nur über den Inhalt

der Berichte, nicht über Formulierungen, Rechtschreibung oder Grammatik diskutiert wird. Diese Situation führt zu einem Minderwertigkeitsgefühl gegenüber der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter.

Meine deutsche Ausdrucksweise hat sich durch die ausschließliche Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund ein Stückweit verschlechtert. Zum Teil sprechen die Familien ein wenig Deutsch, mit vielen grammatikalischen Fehlern und Auslassungen von Artikeln, Verben und Präpositionen. Meist unterhalte ich mich mit den Eltern aber ausschließlich in deren Muttersprache und sie wünschen, dass ich auch mit den Kindern nur in der Muttersprache spreche.

4.5 Erfahrungen mit der Institution Schule

Ich möchte zuerst kurz über meine Erfahrungen mit Schulen in meinem Herkunftsland Irak berichten. Dort wird die Schule sehr autoritär geführt, und die Kinder und Eltern haben kaum die Möglichkeit, in Schulangelegenheiten gehört zu werden oder gar mitzubestimmen. Auch bei der Schulwahl oder der Regelung der Übergänge in andere Schulstufen gibt es für die Eltern nur wenige Möglichkeiten, einzugreifen. Es gibt eine große Hierarchie im Schulsystem, die ich in meiner Schulzeit auch erfahren habe. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich bedingungslos unterordnen und den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber Gehorsam zeigen. Die Eltern unterstützen in aller Regel diese Art von Erziehungsstil. In der beruflichen Bildung ist kein duales System wie in Deutschland bekannt.

Die Schulen sind zentral organisiert und haben kaum die Möglichkeit, autonome Entscheidungen, zum Beispiel im Bereich des Lehrplans, zur Einstellung von Lehrkräften oder zur Schüleranzahl, zu treffen. In manchen Schulgebäuden sind drei verschiedene Schulen untergebracht. Wegen des Mangels an Schulgebäuden und des ständigen Zuwachses an Schülerinnen und Schülern wird in drei Schichten (morgens, mittags und abends) unterrichtet. So wird die Schulzeit für die Kinder sehr kurz, die Unterrichtszeit beträgt oftmals nur drei oder vier Stunden täglich. Die Kinder verbringen tagsüber mehr Zeit zu Hause bzw. auf der Straße als in der Schule. In Deutschland ist genau das Gegenteil der Fall: Viele Kinder verbringen mehr Zeit in der Schule als zu Hause bei ihren Eltern.

Zwischen Schule und Elternhaus herrscht meist nur wenig Kontakt, die Lehrkräfte haben keine zeitliche Kapazität für Elternkontakte, und seitens der

Eltern wird kein enger Kontakt gesucht. Die Schule hat eine eher starre Struktur, die Schulleitung sieht keine Mitarbeit von Eltern vor.

Die Erziehung der Kinder wird zu großen Teilen den Lehrkräften überlassen. Der Beruf der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters ist kaum existent, auch gibt es keine Familienhilfe oder ähnliche sozialstaatliche Unterstützungsformen. Das Lehrpersonal steht auf der einen Seite unter dem starken Druck, dieser geforderten Erziehungsfunktion gerecht zu werden. Auf der anderen Seite wird seitens der Schulverwaltung hauptsächlich Wert auf Stoffvermittlung gelegt, für latente Inhalte wie Gespräche über Sozialverhalten ist kein Raum. Diese Forderungen von beiden Seiten führen oft zur Überforderung bei dem Lehrpersonal. Zudem verfügen diese meist über eine unzureichende pädagogische Ausbildung (ein Referendariat ist z. B. nicht bekannt).

Mit Situationen wie einer langen Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern oder aggressivem Verhalten können sie nicht umgehen. Viele Kinder erfahren familiäre Gewalt, zusätzlich wenden auch einige Lehrkräfte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern an, obwohl dies offiziell nach Erlassen des Erziehungsministeriums verboten ist.

Trotz eines regelmäßigen Kontaktes zu den Schulen, der von mir betreuten Kinder und Jugendlichen, habe ich mit den Schulen bzw. den Lehrerinnen und Lehrern in Deutschland kaum negative Erfahrungen gemacht.

In etwa 90 Prozent der von mir betreuten Familien haben die Schulen die Initiative ergriffen und Sozialpädagogische Familienhilfe beantragt. Von den betroffenen Familien sind in der Regel vier bis acht Kinder schulpflichtig. Diese Situation erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen und mir als Familienhelfer. Die Lehrkräfte begrüßen meist den Einsatz eines muttersprachlichen Familienhelfers, dies gilt besonders für die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Für die Schulen bin ich ein Vermittler zwischen ihnen und den Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere in den Bereichen Sprache und Kultur. Sowohl die Lehrkräfte als auch die Familien benötigen diese Art von Vermittlungstätigkeit. Auf Seiten der Familien sind die fehlenden Kenntnisse des deutschen Schulsystems und die vorhandenen Sprachschwierigkeiten dafür verantwortlich, auf Seiten der Lehrkräfte begründet sich der Bedarf durch das fehlende Wissen über Werte und Normen der jeweiligen Familien mit Migrationshintergrund sowie mangelnde interkulturelle Kompetenzen und Kommunikationsprobleme, da oft keine muttersprachlichen Pädagoginnen und Pädagogen

an den Schulen unterrichten. Aus diesen Gründen sind meine Erfahrungen im Kontakt zur Institution Schule und den dortigen Fachkräften größtenteils positiv geprägt.

Anhand der folgenden Punkte möchte ich die zentrale Rolle, die die Institution Schule für meine Tätigkeit als Familienhelfer spielt, verdeutlichen:

1. Mein Zugang zu den Familien ermöglicht es mir, Regeln und Vorschriften der Schulen den Familienmitgliedern zu vermitteln. Ich habe die Möglichkeit, den Eltern das deutsche Schulsystem zu erklären, und kann ihnen helfen, sich darin zurechtzufinden und es in dieser Form anzunehmen. Um zwischen Schule und Familie zu vermitteln, übernehme ich Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten, und um Missverständnisse und Ängste auf Seiten der Familien abzubauen, auch kulturelle Übersetzungen hinsichtlich des Schulsystems und kultureller Normen und Werte.¹⁵

2. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit sind die enge Zusammenarbeit, gegenseitige Wertschätzung und eine Vertrauensbasis zwischen den Lehrkräften und mir.

3. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Familienhelferinnen und Familienhelfern führt in der Regel zu besseren schulischen Leistungen der betreuten Kinder und Jugendlichen und zu einer Verbesserung im schulischen Sozialverhalten. Diese Erfolge werden von der Schule bestätigt. Die Anerkennung meiner Arbeit durch die Lehrerinnen und Lehrer ist für mich und das Jugendamt eine wichtige Rückmeldung und fördert meine eigene Motivation und auch die der betreuten Familien. Bevor diese Erfolge erzielt werden, gestaltet sich meine Tätigkeit gerade zu Beginn des Einsatzes meist schwierig, da die Beziehung zwischen Elternhaus und Lehrkräften oft kompliziert und problembelastet ist. Auf beiden Seiten herrschen Vorurteile, die zunächst bearbeitet werden müssen. In den meisten Fällen sind es die Schulen, die den Betreuungsbedarf der Familien melden.

4. Die oftmals mangelnde schulische Bildung der Eltern erschwert ein Gespräch über die pädagogischen Maßnahmen und die Ziele der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Hinzu kommt, dass Eltern gerade in der Anfangszeit nicht über die schulischen Defizite ihrer Kinder sprechen möchten, da es für sie peinlich ist. Ein Austausch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer

15 Kulturelle Übersetzungen können sich beispielsweise darauf beziehen, dass vorherrschende Geschlechterrollen der Familien mit Migrationshintergrund Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft erläutert werden.

rer ist daher gerade zu Beginn der Maßnahme sehr hilfreich, da diese/dieser die Kinder und Jugendlichen meist schon recht gut kennt. Für meine Tätigkeit sind eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner an der Schule sehr wichtig, um erste Schritte zu besprechen und bei deren Umsetzung unterstützt zu werden. Ein konkretes Beispiel ist die Kontrolle der Hausaufgaben bzw. des Hausaufgabenheftes, dies fällt den Eltern aufgrund ihrer mangelhaften Deutschkenntnisse meist sehr schwer. Hier kann mit der Schule eine Absprache getroffen werden, sich regelmäßig über die täglichen Abläufe, anfallende Hausaufgaben, das Verhalten der Kinder und Jugendlichen, den Schulbedarf und weitere relevante Dinge auszutauschen.

5. Im Laufe der Zeit führt die Zusammenarbeit mit der Schule zu einer Relativierung der Urteile und zu einem Aufweichen von festen Bildern auf beiden Seiten. Es werden vermehrt Informationen ausgetauscht, und langsam wird Vertrauen aufgebaut. Dazu können Hausbesuche der Lehrkräfte beitragen. Bei diesen Besuchen bin ich zunächst anwesend, später können sie dann auch ohne mich erfolgen. Die Lehrerinnen und Lehrer erfahren auf diesem Wege mehr über die Lebensverhältnisse der Familien; die Familienmitglieder fühlen sich wertgeschätzt und freuen sich über das Interesse der Lehrkräfte. Die Kinder und Jugendlichen werden auf diesem Wege positiv beeinflusst, was wiederum zu einer Verbesserung ihrer schulischen Leistungen und ihres sozialen Verhaltens führen kann.

6. Die Schulen üben aber auch Macht aus. Wenn sie mit der Arbeit der Familienhelferin oder des Familienhelfers nicht zufrieden sind, können sie sich beim Jugendamt beschweren und zu einem Wechsel – neue Familienhelferin oder neuer Familienhelfer, anderer Träger – bzw. einer Beendigung der Hilfsmaßnahme beitragen. Ich habe diese Erfahrung nicht gemacht, sondern eher das Gegenteil erlebt. Die positiven Berichte der jeweiligen Schule an das Jugendamt haben zur Verlängerung der Maßnahme und somit zur Fortsetzung meiner Tätigkeit in der betroffenen Familie beigetragen.

7. Mein Kontakt zur Schule eröffnet mir nicht nur die Möglichkeit, mehr über die pädagogischen Methoden innerhalb der Schule zu erfahren, sondern auch außerschulische Angebote kennenzulernen. Dazu gehören beispielsweise therapeutische Maßnahmen (z. B. Ergotherapie), Selbsthilfegruppen, Freizeitangebote in Schulumgebung oder Vereine. Es kommt zu einem fachlichen Austausch, bei dem ich viele förderliche Behandlungsmethoden und Therapien, die auch für die von mir betreuten Kinder und Jugendlichen sinnvoll sein können, kennenlerne. In einigen Fällen wurden von den Lehrkräften

deutsche Partnerfamilien, deren Kinder die gleiche Klasse besuchen, vermittelt, durch die die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie deren Eltern die Möglichkeit erhalten, Familien ohne Migrationshintergrund näher kennenzulernen.

8. Meine Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern betrachte ich als ein sehr positives Beispiel für erfolgreiche interkulturelle Teams. Wir ergänzen und unterstützen uns oft gegenseitig. Die Kinder und Jugendlichen empfinden es außerdem als sehr angenehm, wenn ein Pädagoge, der ebenfalls einen Migrationshintergrund hat, die Schule aufsucht. Sie stellen mich gerne ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, Freundinnen und Freunden und Lehrerinnen und Lehrern vor und berichten von meiner Tätigkeit als muttersprachlicher Betreuer ihrer Familie. Manchmal kommt es dann dazu, dass ich auch für andere Eltern mit Migrationshintergrund, deren Kinder ebenfalls die Schule besuchen, aber nicht betreut werden, bei auftretenden Sprach- und Kommunikationsproblemen übersetze.

9. Ab und zu werde ich von der Schulleitung gebeten, an der Organisation interkultureller Veranstaltungen mitzuwirken. In solchen Fällen halte ich Vorträge oder gestalte Büchertische zu Themen wie dem Nahen Osten oder verschiedenen Religionen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bauen dabei einen engeren Kontakt zu mir auf und werden im Rahmen dieser Aufgabe motiviert, sich ebenfalls aktiv an solchen Veranstaltungen zu beteiligen. Für mich bedeutet die Teilnahme an einer interkulturellen Veranstaltung auch ein wenig Abwechslung zur Tätigkeit als Familienhelfer, und sie fördert gleichzeitig meinen Kontakt zu der jeweiligen Lehrerschaft.

Insgesamt habe ich sehr positive Erfahrungen mit der Institution Schule gemacht. Für mich bedeutet der Kontakt zu den Lehrkräften eine große fachliche Bereicherung. Ich lerne viel über den Umgang mit auffälligen Kindern bzw. Jugendlichen und bekomme mit, dass und wie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch den Schulbesuch selbstständiger und selbstbewusster werden. Ganz besonders fällt dies bei den Mädchen auf, die zu Hause häufig nicht die Möglichkeit dazu haben. Gleichzeitig wird meine Tätigkeit von Seiten der Schule geschätzt, und ich erhalte Anerkennung und Unterstützung. Gerade bei der Arbeit in und mit besonders schwierigen Familien bedeutet dies für mich einen guten Ausgleich.

4.6 Erfahrungen mit Behörden

Bevor ich über meine Erfahrungen mit Behörden schreibe, skizziere ich kurz die Arbeitsweise von staatlichen Verwaltungen und Behörden in einigen islamischen Ländern (insbesondere der Türkei und des Irak). Aus eigener jahrelanger Erfahrung im Irak sowie durch viele Besuche von Angehörigen meiner Klienten in der Türkei und diverse Bildungsurlaube sind mir die Strukturen der Behörden dort bekannt.¹⁶ Viele Familien aus islamischen Kulturkreisen kommen aus Ländern, in denen die staatliche Verwaltung weniger als in Deutschland ausgebaut ist. Es gibt oftmals keine Meldepflicht, auch Geburten werden nicht unbedingt aktenkundig. Erst wenn für die Kinder ein Ausweis oder Reisepass ausgestellt werden soll, oder beim Einzug zum Militärdienst, ist die Erhebung der Geburtsdaten notwendig. Im islamischen Kulturkreis spielt das Geburtsdatum eine untergeordnete Rolle, die Feier von Geburtstagen ist nicht üblich. Wenn jemand seinen Geburtstermin nicht kennt, werden bei offiziellen Dokumenten fiktive Daten eingetragen (vgl. Hoffmann 1982, S. 158). Auf dem Lande ist es verbreitet, dass Dorfvorsteher, Dorfpriester oder Dorflehrer die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner bei Behördenformalitäten unterstützen. In Städten in der Türkei und im Irak bieten Schreibkräfte – „Arzuhalci“ genannt – ihre Dienste vor den Gebäuden von Behörden an. Sie erklären ihren Klientinnen und Klienten, wie die Anträge gestellt werden müssen, und wer der zuständige Sachbearbeiter ist (vgl. ebd.).

Viele meiner Klientinnen und Klienten hatten in ihrem Herkunftsland keinen oder wenig Kontakt mit Behörden. Wenn sie doch mit ihnen in Kontakt traten, beruhte der Erfolg oder Misserfolg bei Antragsstellungen auf dem Wohlwollen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und galt nicht als berechtigter Anspruch. Durch den Spielraum bei Entscheidungen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in Deutschland wird diese Vorstellung verstärkt (vgl. ebd., S. 159). Die meisten von mir betreuten Familien sind mit dem Umgang mit Behörden inhaltlich sowie sprachlich überfordert. Häufig werden die Kinder als Dolmetschende zur Behörde mitgebracht. Für diese ist es sehr schwierig, die Strukturen der Behörden zu durchschauen. Sie haben

16 Ich beziehe mich hier auf diese beiden Länder, da ich als Flüchtling über längere Zeit in der Türkei gelebt habe, auch spreche ich ausreichend türkisch. Im Irak bin ich geboren, aufgewachsen, zur Schule gegangen und habe u. a. meinen Militärdienst abgeleistet. Danach habe ich dort studiert.

zudem nicht die nötigen Sprachkenntnisse, um mit komplexen Formalitäten und Begründungszusammenhängen umzugehen.

Einige der von mir betreuten Personen besitzen, trotz eines langjährigen Aufenthaltes von teilweise über sechs bis acht Jahren, noch keinen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland. Diese Situation wirkt sich negativ auf die Motivation aus, Deutsch zu lernen. Dies wiederum beeinträchtigt die Kommunikation mit den Behörden.

Manche Eltern vergleichen die Arbeit der SPFH bei der Begleitung zu Behörden mit der der Schreibkräfte im Herkunftsland und sehen diese nicht unbedingt als ausgebildete pädagogische Fachkräfte für Erziehungsfragen, die sie selbst als Eltern betreffen. Die kostenlose Arbeit der SPFH in der Familie kann bei Eltern auf Verwirrung stoßen. Sie sind es nicht gewohnt, ohne Entgelt von anderen Personen als ihren Familienangehörigen Hilfe anzunehmen, insbesondere nicht bei Behördengängen.

Meine Erfahrungen als Sozialpädagogischer Familienhelfer mit den verschiedenen Behörden gestalten sich folgendermaßen:

Positive Erfahrungen:

Einige Behörden nehmen meine Begleitung von Familien mit Migrationshintergrund sehr positiv auf. Den betreuten Familien wird dementsprechend effektiv geholfen. Aufgrund meiner Beauftragung durch das Jugendamt werde ich oft als Angestellter des Jugendamtes bzw. des öffentlichen Dienstes betrachtet. Dies ist vor allem beim Gericht, bei der Polizei und beim Arbeits- oder Gesundheitsamt der Fall. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden sind erfreut über einen muttersprachlichen Familienhelfer, der die Familie betreut, begleitet und über andere Kompetenzen verfügt als ein dolmetschendes Kind aus der Familie. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass Kinder nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich überfordert werden, wenn es um medizinische Befunde, Therapien oder ausländerrechtliche Angelegenheiten geht. Durch den Einsatz der Familienhelferin oder des Familienhelfers wird die Kommunikation zwischen der Behörde und der Familie deutlich verbessert, viele Missverständnisse können aufgeklärt werden. Durch meine Begleitung haben Familien mit Migrationshintergrund weniger Stress beim Aufsuchen von Behörden, sie fühlen sich sicherer und treten selbstbewusster auf. Diese Beobachtung wurde mir von Seiten verschiedener Einrichtungen bestätigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen mich häufig als Verbindungsperson zwischen sich und den von mir betreuten Fa-

milien. Beim Auftreten von Problemen oder Missverständnissen meldet sich die Behörde in der Regel direkt bei mir, um die Situation zu klären und die jeweilige Problematik zu beheben.

Negative Erfahrungen:

Negative Erfahrungen habe ich vor allem bei Sozialämtern und dem Ausländeramt gemacht. In diesen Institutionen wird meine Arbeit eher als Dolmetschertätigkeit angesehen. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen mich auch als Anwalt der Familie, da ich deren Rechte vertrete und sie bei Bedarf auch verteidige. Diese Position führt manchmal zu Auseinandersetzungen mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. In einigen Fällen nimmt das Jugendamt Kontakt zu Behörden auf, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Zuweilen ziehe ich auch eine Arbeitskollegin oder einen Arbeitskollegen ohne Migrationshintergrund oder einen Rechtsanwalt hinzu, um mehr Druck auf die Behörden auszuüben bzw. eine Lösung im Sinne der betroffenen Familien zu erzielen. Bei Auseinandersetzungen mit Behörden geht es meist um den Aufenthaltsstatus oder um finanzielle Beihilfen, beispielsweise für eine Wohnungsausstattung oder die Finanzierung von Freizeitaktivitäten für die Kinder. Die Erfahrung von abgewiesenen Anträgen ist für die Familien sehr frustrierend. Sie führt zu Resignation, wenn selbst die Familienhelferin oder der Familienhelfer, die als öffentliche Dienstleistende betrachtet werden, ihnen nicht helfen können. In solchen Situationen wird die Hilflosigkeit der Migrantinnen und Migranten gegenüber der Macht der Behörden deutlich. Dieses Gefühl der Machtlosigkeit und das Erleben der Unwirksamkeit meines Einsatzes als SPFH verfestigt die Negativbilder dieser Familien gegenüber deutschen Behörden und bestätigt ihre Vermutung, dass Migrantinnen und Migranten von diesen Institutionen nicht als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger betrachtet, sondern benachteiligt werden.

Diese Erfahrungen beeinflussen meine Arbeit in den Familien, besonders in Familien mit Migrationshintergrund, für die diese Hilfe bei Behördengängen einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Ein Versagen bei der Vermittlung bzw. der Beantragung von Hilfen erschwert meine Rolle als Helfer in den Familien. Sie zweifeln dann auch an der kompetenten Umsetzung der Erziehungsmaßnahmen.

Aufenthaltsangelegenheiten, für die das Ausländeramt zuständig ist, sind aufgrund der vielen komplizierten Regeln des Ausländergesetzes sehr schwierig zu handhaben. Ähnlich verworren gestaltet sich die Antragstellung

beim Sozialamt, bei der es ebenfalls viele Formalitäten zu erledigen gibt. Meine Erfahrung zeigt, dass es manchmal hilfreich ist, eine Kollegin oder einen Kollegen ohne Migrationshintergrund um Unterstützung zu bitten. Wenn diese/dieser die Familien auf den Behördengang begleitet, werden Anträge möglicherweise schneller und problemloser bearbeitet. Diese Erfahrungen, die ich sowohl im Ausländeramt als auch im Sozialamt gemacht habe, machen mich zeitweise wütend und hinterlassen auch bei mir ein Gefühl der Machtlosigkeit.

Regelmäßiger Kontakt zu den Behörden kann sich als hilfreich erweisen, da die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Zeit vielleicht ihre negative Haltung ablegen und zu einem Entgegenkommen bereit sind. Besonders schwierig ist es, sich beim Sozialamt für die betroffenen Familien einzusetzen, da dort in der Regel nicht genügend Zeit vorhanden ist, um die familiäre Lebenssituation näher zu schildern. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bestätigen selbst, dass ihnen die zeitlichen Ressourcen dazu fehlen. Außerdem haben sich in dieser Einrichtung Negativbilder gegenüber Migrantinnen und Migranten festgesetzt. Es wird ihnen unterstellt, dass sie zu hohe Ansprüche haben, sich undankbar verhalten oder gar betrügen. Auch Unterstellungen wie „Ihr lebt von unseren Steuergeldern“ werden Migrantinnen und Migranten zugeschrieben.

Bei fast allen mir bekannten Behörden vermisste ich interkulturelle Kompetenz (vgl. Gaitanides 2003b, S. 42ff.). In einigen Institutionen arbeiten auch Personen mit Migrationshintergrund. Migrantinnen und Migranten sind dort jedoch vor allem in weniger qualifizierten Positionen wie dem Wachdienst oder dem Reinigungsdienst angestellt. Aufgaben wie die Sachbearbeitung werden in der Regel kaum an Personen mit Migrationshintergrund vergeben. Auch habe ich bisher noch keinen Angestellten ohne Migrationshintergrund kennen gelernt, der für Migrantinnen und Migranten zuständig ist und eine Sprache aus den islamischen Ländern wie Arabisch, Persisch, Türkisch, Afghanisch oder Albanisch beherrscht. Nur selten habe ich bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Einrichtungen erlebt, dass sie Interesse am Schicksal ihrer Klientel zeigen. Gerade bei Flüchtlingsfamilien, die zum Teil sehr schlechte Erfahrungen während ihrer Flucht aus der Heimat gemacht haben, ist es besonders gravierend, wenn ihnen keine Anteilnahme entgegengebracht wird. Ich habe es sogar miterlebt, dass die Familien verspottet wurden, wenn sie über ihr bisheriges Leben und ihre Flucht berichteten. Die meisten Institutionen interessieren sich nicht für die Gründe, warum

die betroffene Familie nach Deutschland gekommen ist, oder in welcher Situation sie derzeit lebt.

Aufgrund der geringen Deutschkenntnisse verstehen die Familien viele Beleidigungen nicht, die ich dann auch nicht übersetze, um sie nicht noch zusätzlich zu verletzen und somit ihre Situation noch weiter zu verschlimmern. Da meine Zusammenarbeit mit den Behörden für den Einsatz in familiären Belangen unverzichtbar ist, gestaltet es sich für mich sehr schwierig, mich über das Verhalten einiger Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter zu beschweren. In den meisten Fällen verzichte ich auf eine Beschwerde, gerade im Sozial- oder Ausländeramt, um negative Konsequenzen für die Familien zu vermeiden. In Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen dagegen ist es für mich eher möglich, eine Beschwerde einzureichen, weil keine direkte Existenzgrundlage der Familien bedroht wird.

Die Einflussnahme bzw. Macht von Behörden gegenüber Migrantinnen und Migranten, insbesondere wenn es sich um Flüchtlingsfamilien handelt, die keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben, ist recht ausgeprägt. Viele Familien haben bereits schlechte Erfahrungen mit den Behörden ihrer Heimat gemacht und sind daher schon negativ geprägt. Sie haben Angst und fühlen sich gegenüber der Autorität der deutschen Verwaltungen schutzlos. Einige Entscheidungen liegen im Ermessen der zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Beispielsweise können sie in speziellen Fällen bestimmen, ob eine Familie nach Ablehnung des Asylantrages in Deutschland bleiben darf oder nicht. Es hängt von der Formulierung der Gründe ab, die zu Gunsten oder zu Ungunsten der Familie ausfallen kann. Die Genehmigung ist dabei unter anderem abhängig von der Erteilung einer Arbeitserlaubnis, der Überprüfung der Deutschkenntnisse oder der Reiseunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung.

Es gibt große Defizite hinsichtlich des Wissens über Familien mit Migrationshintergrund. Um mehr Informationen zu erhalten und diese Wissensdefizite zu reduzieren, sollten Behörden sich bemühen, Auskünfte zum Leben und sozialen Umfeld der Familien zu bekommen. Außerdem würde den Migrantinnen und Migranten dadurch vermittelt, dass sie ernst genommen werden und man sie als Menschen wertschätzt. Die Angst vor den Behörden könnte auf diese Weise teilweise abgebaut werden.

Aber auch auf Seiten der Migrantinnen und Migranten existieren Wissensdefizite. Viele meiner Klientinnen und Klienten überschätzen die Handlungsmöglichkeiten der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und übersehen

den gesetzlichen und bürokratischen Hintergrund der von den Behörden getroffenen Entscheidungen. Das fehlende Wissen über deutsche Gesetze erschwert es ihnen, sich zu verteidigen oder kooperativ zu verhalten. Negative Entscheidungen werden meist widerspruchslos hingenommen, da das Hintergrundwissen fehlt, um die eigenen Interessen wahrzunehmen und Rechte einzufordern. Solche Beobachtungen wurden in der Fachliteratur bereits recht früh festgehalten (vgl. z. B. Hoffmann 1982, S. 63ff.) und sind meiner Erfahrung nach auch heute noch gültig.

Während in den vorherigen Abschnitten die verschiedenen Ansichten der Träger, des Klientels, des Jugendamtes, der Schulen und anderer Institutionen aus meinen eigenen Erfahrungen abgeleitet wurden, beschäftigt sich das folgende Kapitel mit den Besonderheiten, Risiken und Ressourcen der von mir betreuten Familien.

5 Besonderheiten bei Familien aus islamischen Kulturkreisen

Für die Ausführungen in diesem Kapitel stellen meine eigenen Erfahrungen zur besonderen Situation von Familien aus islamischen Kulturkreisen, die im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe betreut werden, den zentralen Ausgangspunkt dar. Zusätzlich werde ich dabei jedoch – soweit möglich – Bezug auf Ergebnisse aus der forschungsbezogenen Fachliteratur nehmen.

Während meiner über zehnjährigen Tätigkeit als Familienhelfer in Familien aus islamischen Kulturkreisen konnte ich feststellen, dass es unterschiedliche Anlässe für den Einsatz der SPFH gibt. Einige Betroffene befinden sich in Krisensituationen (Rückkehr der Töchter aus dem Frauenhaus, ein Gerichtsbeschluss etc.), in vielen Familien wird durch die Schule und nur in sehr seltenen Fällen von den Familienmitgliedern selbst Hilfe beantragt. Die von mir betreuten Familien verfügen aufgrund ihres Status als Flüchtlinge nur über wenige materielle Ressourcen; es handelt sich oftmals um relativ arme Menschen, die zudem im Bildungsbereich kaum auf formale Abschlüsse zurückblicken können.

Die Dauer eines Einsatzes variiert; erfahrungsgemäß liegt sie zwischen drei Monaten und acht Jahren. Persönlich habe ich in den letzten zehn Jahren etwa fünfzig Familien aus islamischen Kulturkreisen betreut.

Im Laufe meiner Arbeit mit den Familien sind mir bestimmte Charakteristika oder Besonderheiten aufgefallen, unter anderem hinsichtlich des Erziehungsverhaltens, der Freizeitgestaltung und vorhandener Sprachprobleme. Zum Teil sind diese miteinander vergleichbar; selbstverständlich existieren aber auch Unterschiede. Besondere Eigenschaften von Familien mit Migrationshintergrund werden auch in der vorhandenen Literatur angesprochen.

Es ist wichtig, zu betonen, dass es sich bei den von mir betreuten Familien um eine kleine Gruppe handelt, die keinesfalls als repräsentativ für die Gruppe der Familien aus islamischen Kulturkreisen gelten kann. Die folgenden Ausführungen basieren wie schon erwähnt auf meinen eigenen Erfahrungen

und spiegeln somit eine subjektive, nicht verallgemeinerbare Sichtweise wieder. Trotzdem können die dargestellten Zusammenhänge als Beispiele für mögliche Problemfelder in den fokussierten Familien angesehen und diskutiert werden.

Auch ist es wichtig, anzumerken, dass solche möglichen Problemfelder nicht originär Familien mit Migrationshintergrund betreffen. So ist beispielsweise auch ein großer Teil der Familien ohne Migrationshintergrund, die SPFH in Anspruch nehmen, von Armut betroffen. Wenn also im Folgenden Beobachtungen beschrieben oder Vermutungen angestellt werden, die sich auf die in der vorliegenden Arbeit fokussierte Personengruppe beziehen, soll nicht suggeriert werden, dass bestimmte Merkmale (z. B. Familienhierarchien, Erziehungsstile, etc.) in autochthonen Familien nicht vorzufinden seien.

Bei meinen Ausführungen ist außerdem zu beachten, dass im Mittelpunkt der Betrachtung Familien stehen, die sich in (teils sehr prekären) Multiproblemlagen befinden, die die Ursache für den Einsatz von Familienhelferinnen und Familienhelfern darstellen. Die Ursachen der Probleme wiederum sind komplex und konstituieren sich auf mehreren Ebenen (z. B. auf individuellen Ebenen, Beziehungsebenen, gesellschaftlichen Ebenen, etc.). Dabei stellen mögliche Ursachen, die mit der Migration oder dem Leben als Migrantinnen und Migranten in Deutschland zusammenhängen nur einen Teil des Gesamt-komplexes dar.

Die im Rahmen der SPFH betreuten Familien sind wegen der beschriebenen prekären Situationen, in denen sie sich befinden, als „speziell“ anzusehen und Verallgemeinerungen, die sich auf die Gesamtgruppe der Familien mit Migrationshintergrund beziehen, sind unzulässig.

Integration ist zwar ein Zielbegriff für Migrationsarbeit und interkulturelle Sozialpädagogik, und mit solchen Vorstellungen und Zielen werden eingewanderte Familien implizit und explizit konfrontiert. Selten wird jedoch genau dargelegt, was damit jeweils gemeint ist. Bevor ich deshalb auf die Besonderheiten *für* und *von* Familien mit (islamischem) Migrationshintergrund genauer eingehe, erscheint es mir notwendig, in aller Kürze das für diese Arbeit zugrunde gelegte Begriffsverständnis von Integration zu skizzieren.

5.1 Bedeutung des Begriffs Integration

Integration ist in der internationalen und nationalen Migrationspolitik und Migrationsforschung ein vielschichtiger Begriff und sowohl in der fachlichen

als auch in der öffentlichen Debatte umstritten. Integration wird in der (älteren) Fachliteratur teilweise als Synonym zu Akkulturation und Assimilation gebraucht, wobei zu diesen beiden letzten Begriffen häufig Begriffsbedeutungen vorzufinden sind, die auf einseitige Anpassung zielen. Sehr häufig werden zudem – so Barbara Schramkowski (2007, S. 159ff., S. 307ff.) – vor allem sogenannte „objektive“ Merkmale für eine „gelungene“ Integration diskutiert (also z. B. Bildungsabschluss, Arbeitsstelle, Mitgliedschaft in einem Verein etc.), während „subjektive“ Perspektiven völlig vernachlässigt werden. Zudem haben Betroffene oft den Eindruck – so ein wichtiges Ergebnis der empirischen Forschung von Schramkowski –, dass Integration nur unter Vorbehalt „gewährt“ und bei als „negativ“ empfundenen Entwicklungen von Seiten der Mehrheitsgesellschaft wieder „zurückgenommen“ wird. So muss z. B. ein über lange Zeit als integriert betrachteter Zugewandelter leider befürchten, im Falle plötzlicher Arbeitslosigkeit in der Öffentlichkeit wieder als Teil eines behaupteten „Ausländerproblems“ wahrgenommen und angesprochen zu werden (vgl. ebd., S. 344ff.).

Allerdings gibt es auch Begriffsbedeutungen von Integration, die eher auf eine grundlegende Gleichberechtigung und Anerkennung zielen. So ist nach Detlef Lüderwaldt (1984, S. 177) ein Ziel von Integration, dass in Bereichen wie Regierung, Parteien, Verbänden und Organisationen eine *Gleichberechtigung* zwischen Angehörigen eingewanderter Gruppen und Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung angestrebt wird, und Georg Auernheimer (2003, S. 21) geht bei Integration von einer Anerkennung und Gleichheit aller, ungeachtet ihrer Herkunft, aus.

Dazu „passen“ Begriffsbedeutungen von Integration, die auf vielschichtige und langwierige Prozesse aufmerksam machen, für die die Bereitschaft von Mitgliedern (und zwar in „ausreichender“ Zahl) der gesellschaftlichen Mehrheiten *und* der gesellschaftlichen Minderheiten erforderlich ist, aktiv an einem in solcher Weise mit Zielen wie Gleichberechtigung, Anerkennung und Gleichheit ausgestatteten Integrationsprozess teilnehmen zu wollen. Dabei spielen die Organisationen und Institutionen der Einwanderungsgesellschaft, die aufgrund ihrer Funktionen und Aufgaben in Kommunikation mit Menschen mit Migrationshintergrund treten, eine überaus wichtige Rolle. Betrachten wir vor dieser „Folie“ den Integrationsprozess für eingewanderte Familien und ihre Angehörigen, so wird deutlich, dass hier eine entsprechende Unterstützung „von außen“ notwendig sein kann. Auch Sozialpädagogische Familienhilfe kann eine bestimmte Form dieser sozialen Unterstützung zu einer so gefassten Integration sein.

Für die vorliegende Arbeit benutze ich also eine Begriffsfassung von Integration, die auf Auernheimers Ausführungen – Anerkennung und Gleichheit als zentrale Elemente von gelungener Integration – zurückgreift und sie mit dem Hinweis von Lüderwaldt verbindet, dass es dabei auch um eine Gleichberechtigung *innerhalb* von Organisationen und Einrichtungen geht, wobei zugleich die wichtige Bedeutung der jeweiligen subjektiven Perspektiven von Betroffenen berücksichtigt werden muss. Im Folgenden werden verschiedene Faktoren über die soziale Situation der Familien beschrieben, die sich auf unterschiedliche Art auf deren Integration auswirken.

5.2 Einflussfaktoren auf die soziale Situation der Familien

In diesem Teil des Kapitels wird die soziale Situation, wie ich sie in den von mir betreuten Familien beobachtet und beobachtet habe, beschrieben. Es gibt aus meiner Sicht mehrere bedeutende Faktoren, die die Situation der Familien beeinflussen. Diese Faktoren werden im Folgenden dargestellt.

5.2.1 Zahl der Kinder

Die Anzahl der Kinder in Familien mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich höher als in Familien ohne Migrationshintergrund. Marina Rupp (2006, S. 51) weist darauf hin, dass Frauen mit Migrationshintergrund in der Mitte der 1970er Jahre fast doppelt so viele Kinder wie autochthone Frauen hatten. Dieser Unterschied der Kinderzahlen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimischen hat sich jedoch verringert. Migrantenfamilien der zweiten und dritten Generation haben deutlich weniger Kinder als die der ersten Generation. Die Anzahl der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund ist aber immer noch höher als die Anzahl der Kinder der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Nach Rupp haben 21 Prozent aller ausländischen Familien¹⁷ drei oder mehr Kinder, bei deutschen Familien liegt der Anteil bei 13 Prozent. In der durchschnittlichen Familie mit Migrationshintergrund, insbesondere in Familien aus der Türkei, die mit SPFH, zum Beispiel aufgrund schulischer Probleme, zu tun haben, leben in der Regel drei bis vier Kinder (vgl. Wurr et al. 1992, S. 36).

Liane Pluto et al. (2007, S. 452) schreiben in ihrem Buch *Kinder- und Jugendhilfe im Wandel*, dass der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit

17 Rupp berücksichtigt nur die Staatsangehörigkeit, so werden die Eingebürgerten nicht einbezogen.

Migrationshintergrund vergleichsweise höher ist als der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Migrantinnen und Migranten bilden eine noch junge Bevölkerungsgruppe. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird aufgrund der hohen Geburtenrate und der weiteren Wanderbewegungen, insbesondere durch Familienzusammenführung und durch Flüchtlinge, zunehmen.

Solche Daten sind bisher leider fast ausschließlich entlang von Staatsangehörigkeiten erhoben worden. Es muss berücksichtigt werden, dass viele Aussiedlerfamilien und eingebürgerte Migrantinnen und Migranten zu der Gruppe der „Deutschen“ zählen. Würden diese Familien mit Migrationshintergrund zur Gruppe der Migrantinnen und Migranten dazugezählt, wäre die Prozentzahl der kinderreichen Migrantenfamilien deutlich höher als 21 Prozent.

Aus meiner Sicht wirkt sich die Familiengröße bei der SPFH erschwerend auf die Umsetzung der Ziele des Hilfeplans aus. So ist es manchmal schwierig, sich auf das Kind, für das die Hilfe bewilligt wurde, zu konzentrieren, wenn gleichzeitig eine hohe Zahl von Geschwisterkindern in der Familie ist. Die islamische Religion sowie Traditionen und die Bildung der Eltern haben einen entscheidenden Einfluss auf die Kinderzahl. Zur Stärkung der Familie ist oft eine möglichst hohe Anzahl von Kindern erwünscht. Zusätzlich erhöht dies das Ansehen der Familie bei den Landsleuten; insbesondere wenn es sich dabei vor allem um Söhne handelt (vgl. Al-Mousawi 1999, S. 5).

5.2.2 *Bildung der Eltern*

Wie bereits beschrieben, verfügen die meisten Eltern, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, über keine oder nur über eine geringe schulische Bildung, insbesondere gilt das für die Mütter. Die fehlende Schulbildung führt zu großen Schwierigkeiten beim Verstehen und Beachten von Regeln und Vorschriften, die in Deutschland gelten. Der niedrige Bildungsstand von Eltern mit Migrationshintergrund wirkt sich, neben den Sprachproblemen, erschwerend auf den Erwerb einer (weiteren) beruflichen Qualifikation aus. Aus diesem Grund ist der Anteil nicht-ausgebildeter Arbeitskräfte in dieser Bevölkerungsgruppe im Vergleich zur Aufnahmegesellschaft auffallend hoch. So arbeiten Migrantinnen und Migranten überwiegend als gering qualifizierte Arbeitskräfte im verarbeitenden Gewerbe (vgl. Hadeed 2005, S. 133). Erschwerend kommt hinzu, dass diese Arbeitsplätze sehr stark von Rationalisierungen betroffen sind und oftmals abgebaut werden. Die genannten Aspekte führen zu einer hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit

Migrationshintergrund (vgl. ebd.). Aufgrund der geschilderten Situation gehören viele dieser Familien der unteren sozialen Schicht der Gesellschaft an. Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen sowie Sprachprobleme unterstützen diese negative gesellschaftliche Position (vgl. Thiessen 2009, S. 26f.). Durch Arbeitslosigkeit haben Migrantinnen und Migranten wenig Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft, stellen Carola Grasse und Carola Kurras-Wasmuth (1985, S. 139ff.) fest, da in Deutschland oft Kontakte am Arbeitsplatz entstehen. Die Isolation von Menschen mit Migrationshintergrund und die Bildung von Ghettos werden begünstigt (vgl. ebd.).

Die bestehenden Bildungsdefizite bei Eltern mit Migrationshintergrund wirken sich negativ auf den Bildungserfolg der Kinder aus, stellt Ingo Niehaus (2008, S. 138) fest.¹⁸ Nach seinen Angaben erlangen nur 10 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland eine Hochschulzugangsberechtigung, wohingegen 30 Prozent der Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft Abitur machen. 40–45 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund schaffen nur den Hauptschulabschluss, 20 Prozent von ihnen verlassen die Schule sogar ohne Abschluss (vgl. ebd. 2008, S. 7).

5.2.3 *Wohnsituation*

Die Wohnsituation sieht bei vielen Familien mit Migrationshintergrund sehr schlecht aus. Aufgrund ihrer finanziellen Lage und der Familiengröße finden sie kaum geeigneten Wohnraum. Viele Familien mit Migrationshintergrund leben in sehr beengten Wohnverhältnissen. Nach Stefan Gaitanides (2002, S. 2) wirkt sich die hohe Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit von Migrantinnen und Migranten auf deren Wohnverhältnisse aus: Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wachsen in benachteiligten Wohnvierteln auf und sind auf öffentliche Unterstützung (soziale Dienstleistungen) angewiesen. Die einzelnen Familienmitglieder, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, verfügen nicht über einen persönlichen Bereich, den sie individuell gestalten und nutzen können. Auch haben sie keine Möglichkeit, sich zurückzuziehen, um in Ruhe ihre Hausaufgaben zu erledigen oder bei Bedarf allein zu sein, ohne von anderen Familienmitgliedern gestört

18 Die schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien hängen aber nicht nur von der Bildung der Eltern ab. Einen bedeutenden Einfluss hat das deutsche Schulsystem, das die faktische Heterogenität der Schülerschaft nicht hinreichend berücksichtigt (vgl. Holling 2007, S. 56) bzw. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund strukturell diskriminiert. Dies geschieht z. B. auf der Ebene der Empfehlungen für die weiterführende Schulform nach der Grundschule (vgl. Gomolla/Radtke 2002, S. 334).

zu werden. Ihre Privatsphäre wird durch die Enge der Räumlichkeiten stark eingeschränkt (vgl. Balluseck 2003, S. 89f.). Diese Situation wirkt sich ungünstig auf die Umsetzung einiger Hilfeplanziele des Jugendamtes aus, wie z. B. auf die Verbesserung der schulischen Leistungen.

Nach Anwar Hadeed (2005, S. 140) existiert in den Großstädten Deutschlands eine Aufteilung in zwei unterschiedliche Stadtteile hinsichtlich der Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund:

- In bestimmten Stadtteilen vermieten Hausbesitzer keine Wohnungen an Migrantinnen oder Migranten. Dies kann ich sowohl aus meiner beruflichen als auch privaten Erfahrung bestätigen. In Ausnahmefällen, wenn eine Familie mit Migrationshintergrund in diesen Wohngebieten doch die Chance erhält, eine Wohnung zu mieten, dann erfolgt dies unter strengen Auflagen bzw. Bedingungen. Diese Familien klagen oftmals über das ablehnende Verhalten der Nachbarschaft und die hohe Miete und sind daher selber daran interessiert, dort auszuziehen und sich eine andere Wohnung zu suchen.
- Wohnungen in benachteiligten Stadtteilen sind meist alt und renovierungsbedürftig. In diesen Wohngebieten leben viele Migrantinnen und Migranten, und es kommt vielfach zur Ghettobildung. Die autochthone Bevölkerung vermeidet einen Wohnortwechsel in diese Gegenden.

Hadeed beschreibt bezüglich der Wohnverhältnisse eine große Kluft zwischen Migrantinnen und Migranten und Autochthonen, welche den Abstand von Lebensqualität und Lebenschancen zwischen diesen Gruppen enorm vergrößert (vgl. ebd., S. 142).

Ursula Boos-Nünig (2000, S. 72) führt aus, dass das Aufwachsen in sozialen Brennpunkten, die teilweise auch als ethnische Ghettos bezeichnet werden können, für Kinder aus Zuwandererfamilien eine nochmals größere Einschränkung bedeutet als für Kinder aus Familien der Aufnahmegesellschaft: So finden Migrantinnen und Migranten es oft ablehnenswert, wie Kinder ohne Migrationshintergrund, die in sozialen Brennpunkten leben, sich benehmen und versuchen mit aller Kraft, ihre Kinder vom Umgang mit diesen Kindern und ihren Familien fernzuhalten. Der Zugang der Migrantenfamilien zum Verständnis der Mehrheitsgesellschaft wird somit erschwert. Im Gegensatz dazu sei ein positiver Aspekt des Lebens in ethnisch diversen Vierteln die Entwicklung von kultureller Eigenständigkeit und sozialem Zusammenhalt.

Die folgenden zwei Punkte sind nach Boos-Nünning (2000, S. 73) für die Wohnsituation in sozialen „Ghettos“ wesentlich:

- a. Das ghettoisierte Aufwachsen von Kindern findet immer in einem infrastrukturell benachteiligten Raum statt. Die soziale Umgebung in dieser Lage besteht im Wesentlichen aus einem vernachlässigten und anrengungsarmen Wohnumfeld, in dem Bezüge zur Mehrheitsgesellschaft oft nur noch über die Bildungsinstitutionen hergestellt werden. Die Entwicklung in der Bundesrepublik folgt hier der Entwicklung in den USA.
- b. Typisch sei weiterhin die Tatsache, dass ein großer Teil der Familien nicht freiwillig in den sozialen Brennpunkten lebt, sondern weil die Lage auf dem freien Wohnungsmarkt sie dazu zwingt.

Letztlich kann man mit Boos-Nünning sagen, dass das Aufwachsen in Armut und in einem unzureichenden Wohnumfeld nicht nur eine Beschränkung der Erfahrungswelt und Entwicklung des Selbstbildes mit sich bringt, sondern auch Risiken für die Gesundheit und Sozialentwicklung beinhaltet (vgl. ebd., S. 53).

Die zuvor geschilderten Probleme, die die Wohnsituation von Migrantenfamilien mit sich bringen, kann ich aufgrund meiner Erfahrung als Familienhelfer bestätigen. Kinder verfügen vielfach nicht über genügend Platz, um sich bei Bedarf zurückziehen zu können. Ihre privaten Sachen (Kleidung, Spielzeug usw.) werden nicht gut aufgehoben, da es in der Regel kein eigenes Zimmer für jedes Kind gibt, sondern die Zimmer mit einem oder mehreren Kindern geteilt werden müssen. Dies führt zu anhaltendem Stress für einzelne Kinder, insbesondere für schwächere Familienmitglieder, die durch stärkere Geschwister oder ein von der Familie verwöhntes Kind benachteiligt werden.

Diese Situation beeinträchtigt auch die individuelle Betreuung der Kinder durch die Familienhelferin oder den Familienhelfer. Innerhalb der familiären Räumlichkeiten gestaltet sich die Einzelarbeit mit den Kindern sehr schwierig. Es ist meist keine schulgerechte Ausstattung vorhanden, u. a. fehlt der Platz, um für jedes Kind einen eigenen Schreibtisch aufzustellen. Aufgrund dieses Platzmangels kommt es zur Stresssituation, die sich wiederum negativ auf die Erreichung der Hilfeplanziele auswirkt.

5.2.4 *Erziehung*

Neben den Wohnbedingungen sind die Vorstellungen der von mir betreuten Familien über Erziehung bzw. deren Differenz zu einigen Werten, wie sie in

Deutschland vertreten werden, für die Gesamtsituation der Familien zentral. Der Erziehungsstil von Eltern mit Migrationshintergrund ist dabei eng verwoben mit ihren kulturell, häufig auch religiös beeinflussten Werten, an denen nicht selten in der Diaspora besonders stark festgehalten wird (siehe auch Kapitel 5.1.5). Gerade im Kontext sozialer Unterschichtung und einer Positionierung als Minderheit können traditionelle Ausdrucksformen von Kultur und Religion eine Möglichkeit darstellen, mit belastenden Bedingungen umzugehen und ein positives Identitätsgefühl zu entwickeln. Daher ist der Erziehungsstil in den meisten Familien als konservativ und auf patriarchalischen Werten aufbauend zu bezeichnen (vgl. Alamdar-Niemann 1992, S. 244).

Bei dieser Art der Erziehung ist die Einhaltung von Richtlinien und Verboten von großer Bedeutung. Die Freiheiten, über die viele Jugendliche ohne Migrationshintergrund verfügen, werden von Familien aus islamischen Kulturkreisen als negativ und als Gleichgültigkeit der Eltern angesehen (vgl. Straßburger 2003, S. 195).

Menschen aus islamischen Kulturkreisen zählen im Durchschnitt zu eher externalistischen Kulturen, d. h. Kulturen, in denen die Menschen als „schwache“ Individuen erschaffen wurden (vgl. Der Koran 4/29). So gelten z. B. kindliche Verstöße gegen Normen, wie lügen oder stehlen, nicht als Schwäche des Kindes, sondern als Versäumnis der Eltern. Die Erziehung der Kinder bezieht sich nicht auf das kindliche individuelle Versagen, sondern auf die Auswirkung des kindlichen Handelns auf die Familie im Sinne eines kollektiven Familienschadens. Dieser Zusammenhang führe dazu, dass Kinder weniger aus sich bezogene Schuldgefühle entwickeln, sondern eher gelernt wird, dass der Ungehorsam gegenüber den Eltern sich negativ auf die gesamte Familie auswirkt (vgl. Kizilhan 2006, S. 98ff.).

Die Eltern bringen ihren familiären Hintergrund mit in die Aufnahmegesellschaft. Diese erzieherischen Vorstellungen sind allerdings im europäischen Aufnahmeland nur schwer erreichbar bzw. umsetzbar, besonders, wenn die Familien nicht mehr in ländlicher Umgebung, sondern in einer Stadt wohnen. Aufgrund ihrer vom Aufnahmeland abweichenden Vorstellungen bleiben viele Eltern isoliert von der gesellschaftlichen Entwicklung, sowohl des Aufnahme- als auch des Herkunftslandes. Dieser Konflikt führt zu Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern (vgl. Stickelmann/Stüwe 1991, S. 22). Dies betrifft insbesondere die Geschlechterrollen und die Frage nach dem Maß der Selbstständigkeit der Kinder in Bezug auf die Berufs- und

Partnerwahl. Es wird innerhalb der Familien häufig eine eigene Familienkultur gepflegt (vgl. Akgün 1991, S. 27ff.).

Kinder und Jugendliche mit (islamischem) Migrationshintergrund müssen sich mit unterschiedlichen Orientierungssystemen auseinandersetzen. Ihre Beziehung zu den Eltern ist eine Seite; sie basiert auf der Autorität des Vaters und der Mutter, welche aber durch die Veränderungen, die das Leben in Deutschland mit sich bringt, inzwischen von den Kindern und Jugendlichen in Frage gestellt wird. Karakaşoğlu und Öztürk (2007, S. 162) betonen, dass in islamischen Familien die Erziehung durch die Pflege der Traditionen und die Einhaltung des Respekts gegenüber Älteren geprägt ist.

Nach Berkenkopf (1984, S. 13ff.) steht der Vater in der islamischen Religion ganz oben in der Familienhierarchie. In einigen Familien wird dies so interpretiert, dass sich andere Familienmitglieder, wie Frauen und Kinder, dem Vater unterordnen und absoluten Gehorsam zeigen müssen. Er vertritt die Interessen der Familie nach außen. Seine Autorität darf nicht in Frage gestellt werden. Wenn der Vater den Raum betritt, müssen selbst erwachsene Söhne, als Zeichen des Respekts, ihre Zigaretten auslöschten, da er sich an dem Rauch stören könnte. Oft wird versucht, das autoritäre Leitbild in das Leben in Deutschland zu importieren und aufrecht zu erhalten (vgl. ebd.). Es ist leicht vorstellbar, dass dies auf Widerstand bei der jüngeren Generation stößt, und sich Kinder, die in Deutschland aufwachsen nicht der absoluten Autorität des Vaters unterordnen wollen. Die respektvolle Haltung der Kinder und Jugendlichen gegenüber den Eltern muss in Deutschland, wo sich der Umgang mit Eltern bzw. älteren Personen anders gestaltet, als es die islamische Tradition vorsieht, neu erarbeitet werden.

Die Eltern verspüren den Druck, ihren Erziehungsstil ändern zu müssen, um ihn an die neuen Lebensbedingungen der Familie anzupassen. Einige Männer leiden dabei unter dem Verlust der absoluten Autorität und Durchsetzungskraft der väterlichen Position. Dieser Verlust wird nicht nur durch die unterschiedlichen Erziehungsstile, etwa zwischen dem islamischen Elternhaus und der (christlich/säkularen) Schule verursacht, sondern durch die allgemeine (soziale, ökonomische) Situation der Familie.

Nach der Migration verändert sich das Leben der Familie in vielen Bereichen, insbesondere im ökonomischen Bereich. Das Einkommen der Familie besteht oftmals nicht mehr ausschließlich aus dem Verdienst des Vaters. In den Familien, in denen ich als Familienhelfer tätig bin, wird oft Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bezogen. Da die Erwachsenen zum Teil nicht lesen

können und ihre Kinder aufgrund der besseren Deutschkenntnisse als Dolmetscherinnen und Dolmetscher einsetzen, kennen diese die schriftlichen Bescheide besser als ihre Eltern. Sie wissen genau, wie viel Geld der Familie monatlich zur Verfügung steht. Väter möchten ihre absolute Machtposition nicht aufgeben und gestehen den Kindern kein Recht auf Mitbestimmung ein, sind jedoch auf deren Hilfe angewiesen. Es entwickelt sich eine Abhängigkeit und das Ausüben der elterlichen Autorität schränkt die Autonomie der Kinder ein. Es besteht auch die Gefahr, dass Kinder ihre Position ausnutzen und fehlerhafte Übersetzungen vornehmen, von denen sie sich Vorteile versprechen. Da viele Eltern nicht in der Lage sind, mit ihren Kindern über Konflikte zu sprechen, werden Probleme innerhalb der Familie oft verdrängt. Manche Väter versuchen, den Autoritätsverlust durch Aggression und Gewalt auszugleichen. Die Mütter leiden meist weniger unter dem Autoritäts- und Rollenverlust, da sie immer noch ihre gewohnte Rolle im Haushalt ausüben können.

Die hilflose Rolle und die geschwächte Position des Vaters in der Familie und in der Gesellschaft des Aufnahmelandes im Gegensatz zu seiner Rolle im traditionellen islamischen Kulturkreis wirken sich negativ auf die Identitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen aus.

Aufgrund der in den meisten Familien vorherrschenden Ansichten bzgl. der Geschlechterrollen erleben insbesondere Mädchen teilweise deutliche Belastungen, z. B. sollen sie jungfräulich bleiben, bis sie heiraten, oder dürfen nicht, wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, an Klassenfahrten teilnehmen. Besonders aus dem ersten Punkt ergeben sich für diese Mädchen vielfältige Verbote: Wenn sie die Pubertät erreicht haben und mit „fremden Männern“ sprechen, können sie u. U. bereits als „schlechte Töchter“ betrachtet werden. Mädchen werden hier weit mehr in ihren Freiheiten eingeengt als Jungen, die als zukünftige Männer, welche zum Beispiel auch die „Ehre der Familie“ beschützen sollen, betrachtet werden. Mädchen dagegen werden als verletzbar „Objekte“ in Bezug auf die „Ehre der Familie“ empfunden und aus diesem Grund durch ihre männliche Verwandtschaft, in erster Linie durch die eigenen Brüder, kontrolliert. Während der Pubertät dürfen die Mädchen nur begrenzt und in Begleitung der Eltern oder Brüder nach draußen. Sie werden in dieser Zeit außerdem auf ihre zukünftige Rolle als Mutter und ihre Aufgaben im Haushalt vorbereitet. Durch ihre Arbeit im Haushalt erhalten sie Lob und Anerkennung in der Familie. Falls ein Mädchen keinen Erfolg in der Schule hat, wird das nicht als großes Problem angesehen, weil es für sie wichtiger ist, sich durch die Arbeit in der Familie auf ihre eigene

Heirat (Zukunftsvision) vorzubereiten (vgl. Balluseck 2003, S. 88). Im Extremfall kann ein Mädchen zur Strafe für die Widersetzung gegen die Vorstellungen ihrer Familie in die Heimat zu Verwandten geschickt werden. Bei alleinerziehenden Müttern ist es möglich, dass Mädchen weniger kontrolliert werden und mehr Freiheit haben. Hat ein Mädchen jedoch Brüder, wird die Kontrollfunktion häufig von diesen übernommen.

Lockerer geht es bei den zuvor beschriebenen genannten Migrantenfamilien zwischen den Geschlechtern nur bei Familienfeiern zu. Hochzeiten werden oft als große Ereignisse zelebriert. Alle Familienmitglieder, die innerhalb und außerhalb von Deutschland leben, kommen zu diesem Ereignis zusammen. Es wird ein Wiedersehen aller Verwandten gefeiert. Diese Feste bieten zugleich eine günstige Gelegenheit für Unverheiratete, eine Partnerin oder einen Partner zu finden. Während der Feier darf getanzt und sich amüsiert werden. Kinder werden weniger streng kontrolliert, weil sie und ihre Familien Sitten und Gebräuche in Bezug auf die Ehre und Jungfräulichkeit kennen. Auf Hochzeiten soll soziales Prestige gezeigt werden, Kinder bekommen vor den Feierlichkeiten neue Kleidungsstücke, die zu Ehren des Festes getragen werden. Für Hochzeiten bekommen Flüchtlinge die seltene Sondererlaubnis, in ein anderes Bundesland reisen zu dürfen.

Nicht nur die Eltern, sondern auch Landsleute aus der Nachbarschaft oder Verwandte im Herkunftsland haben oft einen starken Einfluss auf die Erziehung der Kinder, insbesondere auf die Erziehung der Töchter. Dadurch werden Entscheidungen der Eltern hinsichtlich bestimmter Ziele des Hilfeplans, wie Klassenfahrten, pädagogische Maßnahmen, die nicht vor Ort durchgeführt werden, oder die Freizeitgestaltung der Mädchen, beeinflusst. Wenn Eltern andere Ansichten und Meinungen der Verwandtschaft und der Landsleute ignorieren, werden sie von der Gemeinschaft isoliert, und die traditionelle Suche der Eltern nach einem Ehemann oder einer Ehefrau für ihre volljährigen Kinder wird dadurch erschwert. Es kann vorkommen, dass unter den Landsleuten die Tochter der Familie als Braut für keinen ihrer Söhne in Frage kommt. Diese Art der Eheschließung wird noch bei der Mehrheit der von mir betreuten Familien direkt oder indirekt praktiziert. So beobachten sie sich gegenseitig und erzählen es weiter, wenn sich eine Familie nicht an eine patriarchalische Erziehung hält. Die Eltern haben Angst vor sozialer Isolation in ihrem eigenen kulturellen und sozialen Netzwerk und vor der Kritik durch die eigenen Landsleute, wenn sie ihren Töchtern mehr Freiheiten einräumen. Diese Netzwerke „vor Ort“ sind im Kontext von Migration oft kleiner, enger und reglementierender geworden als dies im jeweiligen früheren Wohnort der

Fall war und haben in den ausgegrenzten und segregierten sozialen Lagen innerhalb der Aufnahmegesellschaft zugleich eine größere Bedeutung bekommen.

Nach meiner Beobachtung ist es in Deutschland meist üblich, dass Jugendliche nach und nach selbständiger werden und sich ökonomisch und sozial von ihrer Herkunftsfamilie lösen. Je älter sie werden, desto mehr persönliche Freiheiten streben sie an. Und auch wenn sie heute im Vergleich zu vor noch wenigen Jahren etwas länger zu Hause bleiben, genießen sie hier doch eine große Selbstständigkeit unter Ausnutzung der „Dienste“, die ihnen Mutter oder/und Vater bieten können.

Das Erlangen von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein wird laut Thiessen (2009, S. 26f.) in islamischen Familien dagegen wenig gefördert. Junge Männer aus islamischen Kulturkreisen, die hier aufgewachsen sind, leiden häufig darunter, dass sie lange Zeit wie unmündige Kinder behandelt werden. Sie meinen, sich gegenüber Mutter und Schwester beweisen zu müssen und fallen dabei teilweise durch aggressives Verhalten auf. Um Stärke zu beweisen, sind Kampfsportarten wie Karate und Kickboxen unter männlichen muslimischen Jugendlichen sehr beliebt. Die Jungen haben im Vergleich zu den Mädchen oft eine geringere Bindung zu ihren Müttern. In peer groups sind sie stark repräsentiert. Aufgrund ihrer Herkunft werden sie in Deutschland aber häufig nicht als Gleichberechtigte akzeptiert. Dies führt als Antwort auf diese Situation zu unterschiedlichen Strategien der jungen Männer (u. a. zu Gewalt). In der Schule kommt es nicht selten zu Problemen aufgrund des unakzeptablen Verhaltens von Jugendlichen gegenüber weiblichen Lehrkräften, welches durch ihre traditionelle männliche Erziehung in der Familie hervorgerufen wird. In Schulklassen, die von Frauen geleitet werden, entwickeln diese Jungen wenig Motivation sich anzustrengen und sich am Unterricht zu beteiligen. Diese Situation führt letztlich zu schulischem Misserfolg der Jugendlichen (vgl. Balluseck 2003, S. 90f.).

Im Jahr 1994 haben Jürgen Blandow und Walter Nitschke (1994, S. 21) im Rahmen einer Untersuchung von Jugendeinrichtungen in Bremen festgestellt, dass es sehr schwierig ist, die Probleme, die Jugendliche mit Migrationshintergrund belasten, zu ermitteln. Zum einen verlassen sich Familienmitglieder aus islamischen Kulturkreisen auf die innere Problemlösekompetenz der Familie und tragen ihre Probleme nicht „nach außen“. Zum anderen herrscht die traditionelle Vorstellung, dass Männer keine Hilfe benötigen. Diese bei-

den Punkte führen dazu, dass vor allem männliche Jugendliche wenig Hilfe in Anspruch nehmen.

Innerhalb der Familien kommt es zwischen den Generationen auch zu Konflikten bzgl. der Freizeitgestaltung (siehe auch Kapitel 5.1.6). Einige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche stehen im Widerspruch zu Sitten und Normen der Eltern, wie z. B. gemischtgeschlechtliche Aktivitäten (vgl. Auernheimer 1984, S. 142). Nach den Werten und Normen von vielen muslimischen Migrantinnen und Migranten wäre in der Schule und bei Freizeitaktivitäten eine strikte Trennung der Geschlechter wünschenswert. Jugendliche sollen nach Eintritt der Geschlechtsreife wenige Berührungspunkte mit dem anderen Geschlecht haben. Körperliche, gar sexuelle Kontakte, die von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft im Allgemeinen eher toleriert werden, werden von einigen Migrantinnen und Migranten mit allen Mitteln versucht zu verhindern. Diese Umstände führen dazu, dass es für Jugendliche aus islamisch geprägten Familien schwierig ist, den Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft zu knüpfen und aufrechtzuerhalten, da viele Erwachsene Bedenken haben, ihre Kinder woanders übernachten zu lassen¹⁹. Auch bestehen Bedenken der Eltern in Bezug auf ihre religiöse Identität. Aus Angst vor dem Verlust dieser Identität (z. B. als schiitischer Moslem oder yesidischer Kurde) sind einige Eltern mit der Erziehung in einem anders religiös geprägten Umfeld strenger.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund existieren nur in seltenen Ausnahmefällen spezielle Angebote oder eigene Räume in den Jugendeinrichtungen (vgl. Stüwe 2004, S. 255). In Deutschland ist es üblich, dass Freizeitaktivitäten von Jugendhäusern und Vereinen für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts gemeinsam angeboten werden. Dies stellt für viele Eltern mit Migrationshintergrund ein Problem dar. Aber die Jugendlichen brauchen nicht nur eigene Räume, sondern darüber hinaus auch Identifikationsmög-

19 In den ländlichen Gebieten der Herkunftsländer werden die Regeln nicht so streng gehandhabt, da man sich untereinander besser kennt und die Eltern keine Bedenken haben, dass den Kindern etwas zustoßen könnte. Die Kinder haben dort meist viel mehr Freiheiten. Strenge Regeln, wie sie in Deutschland üblicher sind, wie z. B. festen Schlafenszeiten, existieren dort nicht (vgl. Berkenkopf 1984, S. 12ff.). Es besteht die Angst, dass die Kinder zu viel „deutsche Kultur“ mitbekommen und diese übernehmen. So könnten sie u. a. einen anderen Erziehungsstil miterleben, der mit dem Stil ihrer Eltern nicht vereinbar ist. Beispielsweise könnte der bedingungslose Gehorsam in Frage gestellt werden. Die Eltern möchten verhindern, dass ihre Kinder einen liberalen Erziehungsstil kennenlernen, der beinhaltet, dass Kinder ein Mitbestimmungsrecht haben, Eltern kritisieren und ihnen widersprechen dürfen.

lichkeiten. Da sich die Eltern auch den Kontakt ihrer Kinder zu Angehörigen der gleichen Religion wünschen, wären spezielle Kinder- und Jugendangebote oder -einrichtungen, die dies ermöglichen, wünschenswert.

Gleichzeitig wäre es aber auch der Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft für Kinder mit Migrationshintergrund sehr wichtig. Wenn sie Freunde besuchen oder bei ihnen übernachten, könnten gegenseitiger Scheu und Vorurteilen bereits im Kindesalter entgegen gewirkt werden. Auch die Eltern könnten von diesen Kontakten profitieren. Es könnte Scheu abgebaut werden und die Deutschkenntnisse der Eltern würden indirekt gefördert werden.

Es ist kompliziert, allen Zielen des Jugendamtes in der Betreuung von Familien mit Migrationshintergrund nachzugehen, insbesondere dann, wenn das angestrebte Ziel die Erziehungskompetenz der Eltern betrifft. So werden die Formulierung und die Planung von Aufgaben für männliche Kinder oder Jugendliche von den Eltern oft nicht ernsthaft angenommen, weil sie Haushaltsaufgaben wie Wäsche waschen, Aufräumen oder Saubermachen als Frauenarbeit ansehen und nicht als Aufgabe für Männer.

Im Beratungsgespräch versuche ich, den Eltern die Risiken und Ressourcen der traditionellen Erziehung sowie der neueren Erziehungsstile in Deutschland darzustellen und zu erklären. Ich bemühe mich, die Eltern zu überzeugen, eine interkulturelle Erziehung bei ihren Kindern anzuwenden, die von mehreren Kulturen profitiert, um eine möglichst stressfreie und förderliche Erziehung zu erreichen. Dies ist nur möglich, wenn die Eltern bereit sind, Kompromisse zu erarbeiten und sich auf diese einzulassen. Wiederholt weise ich auf die Risiken einer festgefahrenen bzw. sturen elterlichen Haltung hin.

Das Erziehungsverhalten im Sinne des Respekts vor dem Alter wirkt sich auch auf das Generationenverhältnis aus: Ältere Familienmitglieder werden – im Vergleich zu deutschen Familien – seltener in Altenheimen untergebracht. In der Regel bleiben alte und auch hochbetagte Familienangehörige in ihrer Familie und werden dort versorgt und gepflegt. Dadurch leben häufig mehrere Generationen unter einem Dach, so dass das Verhältnis zwischen den drei unter einem Dach lebenden Generationen ein wichtiges Thema ist, was im folgenden Abschnitt beleuchtet wird.

5.2.5 *Generationenverhältnisse*

Für das Verhältnis der unterschiedlichen Generationen in Familien mit Migrationshintergrund sind die verschiedenen Lebensrealitäten entscheidend,

in denen die Eltern (im Herkunftsland aufgewachsen) und die Kinder (wachsen in Deutschland auf) groß geworden sind bzw. groß werden.

Matter (1999, S. 33) weist darauf hin, dass sich die Elterngeneration sowohl der Arbeitsemigrantinnen und Arbeitsemigranten als auch der Flüchtlinge oft sehr stark mit ihrer Herkunftskultur identifiziert und es ihr äußerst schwer fällt, zwischen mehreren Kulturen zu leben. Vor diesem Hintergrund werden sie oft mit Enttäuschungen, Belastungen und Fremdenfeindlichkeit konfrontiert. Viele ältere Migrantinnen und Migranten fühlen sich tief in ihrer Heimat verwurzelt und gehen vielfach davon aus, dass es sich bei dem Aufenthalt im Einwanderungsland nur um einen vorübergehenden Lebensabschnitt handelt. Das Aufnahmeland wird oftmals mit Arbeit, Mühsal, Last und Traurigkeit assoziiert. Ihr Herkunftsland dagegen erscheint ihnen als ein fröhliches, freundliches Land zum Leben (vgl. ebd.).

Durch meine praktische Erfahrung mit Migrantenfamilien kann ich den Eindruck bestätigen, dass das Herkunftsland von vielen Eltern geradezu glorifiziert wird. Viele Familien mit Migrationshintergrund besuchen, sobald die (rechtlichen und finanziellen) Voraussetzungen gegeben sind, ihre Angehörigen im Herkunftsland. Dort genießen sie die Wärme, die sozialen Beziehungen und die Fröhlichkeit der Menschen. In diesem Moment macht sich kaum jemand Gedanken über die hohe Arbeitslosigkeit oder die schlechte Gesundheitsversorgung im jeweiligen Land. Die Menschen, die dort leben, haben nur geringe Ansprüche an ihren materiellen Wohlstand. Mit dem Aspekt Zeit wird dort meist ganz anders umgegangen als im Aufnahmeland, es herrscht weniger Hektik, und wenn die Urlaubssituation der Reisenden dazu kommt, gilt dies ohnehin. Auch gibt es häufig keine Sprachprobleme. Kommen Familienmitglieder als Urlauberin und Urlauber bzw. Besucherin und Besucher in ihr Herkunftsland, verfügen sie zudem oft über einen höheren sozialen Status, da sie Kenntnisse über ein entferntes Land, andere Kulturen und eine fremde Sprache besitzen.

Dagegen herrscht im Aufnahmeland eher das Gefühl vor, als Flüchtling nicht willkommen zu sein. Der ständige Druck, sich anpassen zu müssen, und das Bemühen, mit dem neuen Leben in einer fremdartigen Umgebung zurechtzukommen, führen nicht selten zu besonderen Belastungen. Letztendlich kann dies ein ausgeprägtes Gefühl der Enttäuschung bei der Elterngeneration unterstützen.

Dass viele ältere Migrantinnen und Migranten die Sprache des Aufnahmelandes nicht gelernt haben und sich auch nicht ernsthaft mit der Politik dieses

Landes auseinandersetzen, führt Matter (1999) auf die oben genannten Gründe zurück. Den betroffenen Menschen fehlt ein richtiges Zugehörigkeitsgefühl, sie stehen zwischen verschiedenen Lebenswelten.

Die Eltern, die zur ersten Generation gehören, sind also in der Regel stark mit der kulturellen Identität des Herkunftslandes verbunden und leben nach ihrer traditionellen Wertvorstellung. Sie beziehen sich auf eine besondere Kulturidentität mit einem starren Verhaltensmuster, das in Deutschland modifiziert wurde, oft auch in Richtung einer essentialisierenden Verfestigung. Sie versuchen, in der neuen Umgebung handlungsfähig zu bleiben. Sie erfahren Benachteiligungen, Ausgrenzungen und abwertende Zuschreibungen. Dabei spüren sie, dass eine emotionale Bindung zu ihrem *speziellen* Heimatland oft nicht wertgeschätzt wird. Durch die Idealisierung des Herkunftslandes versuchen sie dies zu kompensieren. Das führt zu einem *Diaspora-Konservatismus*. Das bedeutet, dass Erwachsene der ersten Generation u. U. stark an ihren traditionellen Werten und Normen festhalten, oft sogar stärker als dies in ihrer jeweiligen Herkunftsregion geschieht.²⁰ Dieses Verhalten kann auch zu einer Ablehnung von Integrationsmöglichkeiten im Aufnahmeland führen, obwohl gleichzeitig die Hoffnung auf eine Rückkehr in das Heimatland längst aufgegeben wurde.

Durch die neuen Lebensbedingungen, durch Sprachschwierigkeiten und fehlende Kenntnisse über das deutsche Rechtssystem und das deutsche Schul- und Bildungswesen verändert sich die Rolle der Eltern, insbesondere die des Vaters. Es kommt oft zu einem „Machtverlust“ der Eltern in der Familienhierarchie (siehe Kapitel 5.1.4).

Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund orientieren sich in ihrer Lebenssituation auch an Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund und suchen Anerkennung durch ihre „deutsche“ Umgebung. Oftmals machen sie aber die Erfahrung, von der Mehrheitsgesellschaft zurückgewiesen zu werden. Zusätzlich wird ihre innerfamiliäre Identität durch Kultur- und Generationskonflikte stark belastet (vgl. Gaitanides 1995, S. 69).

Kinder und Jugendliche aus der zweiten und dritten Generation leben zwischen der elterlichen kulturellen Identität und den außerfamiliären kulturellen

20 Ich erlebe mitunter, dass Freunde in der Türkei sich den Bau eines modernen Einkaufszentrums mit allen möglichen Freizeitangeboten herbeisehnen, während gleichzeitig ihre migrierten Familienangehörigen in Deutschland davon träumen, die Moschee im Hinterhof eines industriellen Gebäudekomplexes durch eine große Moschee im Stadtzentrum zu ersetzen.

Identitäten, hervorgerufen durch ihre Sozialisation in Deutschland. Andrea Kuner (2006, S. 131) weist darauf hin, dass Flüchtlingskinder wenig Selbstbewusstsein und nur geringe Kenntnisse über ihre Herkunftskultur und ihre Muttersprache haben. Ihr Herkunftsland kennen sie in der Regel nur aus den idealisierten und eingeschränkten Erzählungen und Bildern ihrer Familie bzw. aus dem muttersprachlichen Fernsehen. Wenn die Kinder und Jugendlichen die Wertvorstellungen ihrer Eltern nicht übernehmen und befolgen, empfinden die Erwachsenen dies als Entwertung ihrer heimatlichen Kultur. Die unterschiedlichen Ansichten führen zu einer großen psychischen Belastung zwischen den Generationen. Diese Belastung wirkt sich negativ auf die schulischen und beruflichen Leistungen der Kinder und Jugendlichen und schließlich auch auf die Integration aus (vgl. ebd.).

Nach Tarek Badawia (1998, S. 33ff.) leiden viele Kinder und Jugendliche aus Einwandererfamilien stärker unter dem Entfremdungsprozess als ihre Eltern, weil sie mit unterschiedlichem biographischen Hintergrund zwischen „verschiedenen Stühlen“ aufwachsen. Die Werte und Normen, durch die die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl erhalten, erweisen sich als instabil, da sie gleichzeitig in mehreren Zusammenhängen leben. Dadurch entwickeln sie – neben den erlebbaren Diskursen, Sichtweisen und Interpretationen zu Kultur(en) – eine eigene Selbstkultur (Subkultur), bestehend aus Anteilen verschiedener, durchaus uneinheitlicher Seiten, welche jedoch von den jeweils dominierenden „Strömungen“ nicht akzeptiert werden.

Die wesentlichen kulturspezifischen Erfahrungen und Orientierungen erwerben Kinder und Jugendliche der zweiten und dritten Generation zum großen Teil von ihren Eltern. Dies kann in der Familie zu Konflikten führen, z. B. aufgrund der widersprüchlichen Normen und Wertorientierungen zwischen *dominierenden* Mustern aus einem islamisch-religiösen Herkunfts- und einem christlich-säkularen Einwanderungsland. Dies betrifft möglicherweise Ausgangsregeln für die (weiblichen) Jugendlichen, die wiederum mit Ausgangeinschränkungen – bei Nichteinhaltung mit Sanktionen bis zur psychischen oder physischen Bedrohung und einer angedrohten Rückführung in die Heimat – verbunden sein können. Das Streben von Jugendlichen nach Unabhängigkeit kann also zu massiven Auseinandersetzungen in den Familien führen.

Mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen wird der Einfluss von in der „Außenwelt“ geltenden Werten und Normen – oft auch aus jugendkulturellen Bereichen – stärker und verdrängt allmählich die spezifischen tradi-

tionellen Werte, die u. U. der eigene Vater vertritt. Die Kinder und Jugendlichen, insbesondere die Mädchen, wollen mehr Freiheiten. Sie entwickeln neue Bedürfnisse, beispielsweise in Bezug auf Essen, Ausgang oder Kleidung. Sie entwickeln unterschiedliche Strategien, offene und versteckte Methoden, um mit ihrem Leben zurechtzukommen, ihre jeweiligen Interessen durchzusetzen und ihren eigenen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Vielfach orientieren sich aber die Vorstellungen der Eltern über die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht am aktuellen Leben in Deutschland, sondern an der jeweils eigenen Erziehung und dem Leben in ihrer (früheren) Heimat, welches auch durch Armut, unsichere Zukunftsaussichten und Sparsamkeit gekennzeichnet war. Daraus resultieren häufig Differenzen zwischen Eltern und Kindern, besonders hinsichtlich des Konsumverhaltens.

Insgesamt befinden sich die Kinder also in einer durch viele Faktoren erschwerten Lebenssituation: Sie werden zu wenig berücksichtigt, erfahren häufig Gleichgültigkeit, Ablehnung oder Einschränkungen (bzgl. Taschengeld, Spielzeug oder Freizeit). Aufgrund des engen Wohnraumes fehlt außerdem der Platz zum Spielen. Eltern nehmen sich vielfach zu wenig Zeit und es mangelt an Spielanregungen für die Kinder. Den Eltern fehlt gewissermaßen eine Art „kindliches Spielbewusstsein“, da sie diese Erfahrungen in der eigenen Kindheit nicht gemacht haben. Migrantenkinder müssen die Rolle der Eltern bereits sehr früh für ihre eigenen kleinere Geschwister sowie viele Pflichten im Haushalt übernehmen und müssen die eigene Kindlichkeit zurückstellen (vgl. Grasse/Kurras-Wasmuth 1985, S. 139ff.)

Eine aktive Beteiligung der gesamten Familie bei der Umsetzung des Hilfeplans wird durch diese potentiellen Konfliktfelder oft behindert. Aus Loyalität zu ihren Eltern sprechen die Kinder meist nicht offen mit der Familienhelferin oder dem Familienhelfer über die Schwierigkeiten, die aufgrund unterschiedlicher Interessen und Wünsche der einzelnen Familienmitglieder entstehen.

Es ist eine große Aufgabe für mich in der SPFH zwischen mehreren Generationen und Kulturinterpretationen, verbunden mit Vorstellungen über islamische Religion und deutscher Kultur, zu vermitteln. Als Familienhelfer greife ich – zunächst mich vorsichtig orientierend und als nützlich präsentierend – mehr oder weniger explizit in diese familiären machtvollen Kräfteverhältnisse und Diskursformationen ein.

5.2.6 *Diskriminierungserfahrungen*

Der Großteil der Familien mit Migrationshintergrund, die ich als Familienhelfer betreute und betreue, kamen und kommen aus ländlichen Gebieten des jeweiligen Heimatlandes, sind in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen und hatten kaum schulische Bildung erhalten. Alle Familien kamen aus dem Nahen Osten (Syrien, Irak, Türkei, Libanon). In ihrem Heimatland gehörten sie meistens einer Minderheit an, z. B. Kurden aus dem Irak, aus Syrien oder der Türkei sowie schiitische Araber aus dem Libanon und dem Irak.

Viele Familienmitglieder hatten und haben bereits in ihrer Heimat Diskriminierungen durch die Mehrheit der Bevölkerung, durch Behörden und den Staat erlebt und waren gewissermaßen „abgehärtet“, um auch mit der täglichen Diskriminierung in Deutschland umgehen zu können. Negative Erfahrungen wurden u. a. aufgrund der Religionszugehörigkeit gemacht, z. B. bei schiitischen Moslems oder Angehörigen des yezidischen Glaubens, die in ihrer Heimat als Minderheit verfolgt wurden.²¹

Einerseits sind diese Erfahrungen hilfreich, wenn es um das Erleben von Diskriminierung in Deutschland – z. B. bei der Wohnungs- und Arbeitssuche – geht und die Betroffenen weniger „empfindlich“ auf diese Situationen reagieren. Sie betrachten die Ungleichbehandlungen als normal, als persönliches Schicksal. Andererseits sind viele Eltern, was die Erziehung der Kinder betrifft, sehr streng und an ihre Religion gebunden, indem sie sich an den Werten und Normen ihrer heimatlichen Minderheitsreligion orientieren. Viele Eltern möchten eigene Werte und Normen weitergeben, um sie vor dem „Aussterben“ zu bewahren. Sie möchten außerdem, dass die schweren Lebensbedingungen, die sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk oder einer bestimmten Religion in ihrer Heimat erfahren haben, nicht in Vergessenheit geraten. Die Diskriminierung, die sie in Deutschland erleben, ist für sie subjektiv nicht so dramatisch wie für Migrantinnen und Migranten, die im Heimatland keine oder kaum Diskriminierungserfahrungen gemacht haben.

Die Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland aufgewachsen sind, haben keine vergleichbaren Erfahrungen wie die Eltern gemacht, die aufgrund der Diskriminierung und der Verfolgung im Heimatland nach Deutschland geflohen sind. Bekannt ist ihnen aber die Diskriminierung in Deutschland, die fast

21 Über die Rolle der Religion in Familien aus islamischen Kulturkreisen und deren Bedeutung für die SPFH schreibt Kameran Bisarani (2010) ausführlicher in seiner Dissertation.

alle Migrantinnen und Migranten, egal welcher Staats-, Volks- oder Religionszugehörigkeit, also auch diejenigen, die in der Heimat der Mehrheit angehört haben, erfahren (vgl. Melter 2006, S. 32f.).

5.2.7 *Zuwendung und Freizeitaktivitäten*

Fast alle Familien, in denen ich als Sozialpädagogischer Familienhelfer tätig war, kommen ursprünglich aus landwirtschaftlichen und traditionellen Regionen. Diese Menschen sind meist in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen und mussten zusammen mit ihren Familien in der Landwirtschaft arbeiten, um zu überleben. Vielfach erlebten sie eine belastende Kindheit, und nicht wenige sind durch Bürgerkrieg und Elend gekennzeichnet oder traumatisiert. Der Begriff „Freizeit“ war für viele Migranteltern in ihrer eigenen Kindheit eher ein Fremdwort. Noch heute gibt es kaum öffentliche Freizeitangebote in ländlichen Gebieten der Herkunftsländer. Nach einer Untersuchung von Ulrich Planck (1990, S. 102ff.) stehen in nur vier Prozent der türkischen Dörfer Spielplätze für Kinder zur Verfügung. Es fehlen Betätigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche; öffentliche Einrichtungen wie Büchereien sind ausgesprochen rar. Wenn auch all dies nur auf „eingerichtete“ Räume aufmerksam macht und Spielmöglichkeiten in der alltäglichen Lebens- und Arbeitswelt (etwa der Stall, die Weide, der Brunnen etc.) nicht thematisiert werden, so vermittelt es doch einen Eindruck über den spezifischen Stellenwert von „Freizeit“.

Die negativen Lebenserfahrungen vieler Eltern im Herkunftsland *und* im Migrationsland führen dazu, dass sie Ängste entwickeln, misstrauisch werden und sich unsicher fühlen. Zudem ist die Zukunft als Flüchtling durch rechtliche Bedingungen, biographische Veränderungen, Entwicklungen im Herkunftsland usw. ungewiss. Auch um diese Ungewissheiten zu kompensieren, versuchen einige, sich finanziell abzusichern und für Notfälle zu sparen. Daher wird Geld nur für sinnvolle Zwecke ausgegeben; Freizeit gilt als Luxus, den man sich nicht leisten kann oder will. Nur Freizeitbeschäftigungen, die einen für die Eltern ersichtlichen Nutzen haben, werden gefördert. Dazu zählt bei manchen (u. a. von rechtsradikalen Übergriffen betroffenen) Klientinnen und Klienten Karate als Kampfsport für die Söhne, damit diese sich besser verteidigen können. So wird den Kindern und Jugendlichen, auch vor dem Hintergrund des Lebens in Stadtteilen, die als soziale Brennpunkte gelten und in denen ein hohes Gewaltpotential herrscht, ein Selbstschutz durch Kampfsport ermöglicht. Auch aufgrund der häufig nicht verarbeiteten Erfahrungen der Eltern von Flucht, Vertreibung und Folter spielt der Aspekt der Selbstver-

teidigung eine wichtige Rolle (vgl. Kuner 2006, S. 130). Werden doch einmal Ausgaben für in den Augen dieser Eltern „unnötige“ Dinge getätigt, können die Eltern diese oft nicht wirklich genießen und verderben ihren Kindern den Spaß daran.²²

Zu dem anderen Verständnis der Elterngeneration von Freizeit kommen geringe finanzielle Ressourcen, die die Migrantenfamilien an aktiver Freizeitgestaltung hindern. Um die Flucht aus ihrer Heimat zu finanzieren, haben sich viele Familien verschuldet. Sie müssen jahrelang ihre Schulden an Familienmitglieder oder andere Personen, die ihnen bei der Flucht finanziell geholfen haben, zurückzahlen und zusätzlich zurückgebliebene Angehörige finanziell unterstützen. Offiziell geben die Familien diese finanzielle Belastung bei den Behörden (u. a. beim Jugendamt) nicht an und reden auch nicht über diese Problematik, da sie negative Folgen von Seiten der Behörden befürchten. Seitens der Behörden entsteht so allerdings kein realistisches Bild über die finanziellen und materiellen Möglichkeiten der Familie. Außerdem wird das Einkommen der Familien durch Ausgaben wie Elternbeiträge für Klassenfahrten, Schulmaterial, Kosten für Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen sowie Beiträge für Sportvereine belastet. Im täglichen Leben kann es so zu Defiziten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen kommen.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erfahren im hoch industrialisierten Deutschland durch Medien und durch deutsche Bekannte, Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Freundinnen und Freunde welche Freizeitangebote existieren, und messen diesen eine hohe Priorität bei. Sie verstehen die Passivität und Abneigung ihrer Eltern gegenüber solchen Aktivitäten nicht, da sie die Gegebenheiten des Heimatlandes ausschließlich aus Erzählungen oder durch muttersprachliches Fernsehen kennen. Dieses (teilweise ebenfalls medial) vermittelte Bild ist zudem stark idealisiert, zeigt eine sehr eingeschränkte Realität und hat wenig mit den negativen Erfahrungen, die die Eltern dort zum Teil gemacht haben, zu tun.

Freise et al. weisen darauf hin, dass im Rahmen ihrer Arbeit im Internationalen Familienzentrum in Frankfurt a./M. viele Eltern mit Migrationshintergrund auf Erfahrungen aus ihren Herkunftsländern zurückgreifen, ohne

22 Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Eltern und insbesondere Väter bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten kaum Interesse zeigen, sich mit ihren Kindern zu beschäftigen und stattdessen die Zeit dafür nutzen wollen, sich bzgl. der eigenen Belange beraten zu lassen oder sich bspw. über politische Entwicklungen im Herkunftsland auszutauschen.

Rücksicht auf die Lebensbedingungen in Deutschland zu nehmen. Familien, die im Herkunftsland in Armut gelebt haben, wünschen sich nun in der deutschen, durch Konsum geprägten Gesellschaft, ihren Kindern einen gewissen materiellen Luxus zu ermöglichen. Dabei passiert es aber auch, dass Eltern dazu neigen, bestehende emotionale Defizite, z. B. durch den Kauf von „elektronischen Babysittern“, wie Fernsehen, Game-Boy oder Play-Station, auszugleichen (vgl. Freise et al. 1999, S. 32).²³ Es handelt sich dabei um eine Art finanziellen Zwang, d. h. einen Kauf ohne pädagogische Wertung. Dies führt zu einer emotionalen Entfernung zwischen Eltern und Kindern (vgl. ebd.). Eine ähnliche Tendenz im Freizeit- bzw. Erziehungsverhalten der Eltern, der von mir betreuten Familien, kann ich teilweise bestätigen.

Die Hauptfreizeitaktivität, die die von mir betreuten Familien zusammen mit ihren Kindern unternehmen, besteht im Besuchen von Freunden, Verwandten und Landsleuten, zu denen sie meist einen engen sozialen Kontakt haben. Viele Verwandte wohnen aufgrund der ausländerrechtlichen Regelungen, durch die ihnen bestimmte Wohnorte zugewiesen wurden, sehr weit voneinander entfernt. Wenn es finanziell und technisch durchführbar ist, finden diese Besuche so oft wie möglich statt. Für die Familien bedeuten diese Ausflüge auch die Pflege ihrer Herkunftskultur. Die Freundschaften zwischen den Kindern und Jugendlichen werden bei diesen Treffen gestärkt.

Die Rolle des Vaters, die häufig von traditionell islamischen Ansichten geprägt ist, steht den Vorgaben des Hilfeplans nicht selten konträr gegenüber. Viele Väter verbringen ihre Freizeit nicht mit ihren Kindern. Dadurch ist es schwierig, die Freizeitgestaltung von Kindern und Eltern, wie es in den Hilfeplänen häufig vorgesehen ist, umzusetzen. Der Hilfeplan kann z. B. das Ziel benennen, die Beziehung zwischen den Kindern und Jugendlichen und dem Vater zu verbessern. Eine Rolle spielt dabei die Gestaltung von gemeinsamen Freizeitaktivitäten, die durch die Familienhelferin und/oder den Familienhelfer organisiert werden können. Da die Großeltern oder Eltern dies aus der Heimat nicht kennen, gestaltet es sich für mich oft schwierig, sie dazu zu motivieren.

23 Gerade in den Großstädten handelt es sich häufig um Familien, die in der ersten Generation als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen sind und häufig über ein geregelteres Einkommen verfügen. Aber auch wenn die Familien wenig Geld haben, dann versuchen sie dennoch über die materielle Ebene das Verhältnis zwischen sich und den Kindern zu verbessern. Sie weichen dann auf günstigere Alternativen, wie z. B. den Einkauf auf Flohmärkten aus.

Die Vorstellungen und Ziele des Auftraggebers (JA) und die Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen der Familien aus islamischen Kulturkreisen gleichzeitig umzusetzen, ist oft eine schwierige Aufgabe, insbesondere da vielfach große Differenzen hinsichtlich der Erziehungsvorstellungen bestehen. Als Familienhelfer übernehme ich zwei Rollen in meiner Tätigkeit, zum einen die Rolle als indirekter Vertreter des Jugendamtes, in der ich hinsichtlich des Kindeswohls agiere, und zum anderen als muttersprachlicher Familienhelfer, manchmal auch als Landsmann aus dem gleichen Kulturkreis. Dabei muss ich ständig zwischen dem Jugendamt und den Familien vermitteln. Während meiner Arbeit muss ich ständig Kompromisse und Umwege erarbeiten, um beiden Positionen gerecht zu werden und diese einander anzunähern. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine entscheidende Rolle, beispielsweise das Gewinnen des Vertrauens der betreuten Familien, die Bildung der Eltern, die Aufenthaltsdauer der Familien im Einwanderungsland sowie die interkulturelle Kompetenz der Sacharbeiterin oder des Sachbearbeiters.

Wenn das Vertrauensverhältnis zu der Familie erfolgreich aufgebaut ist, kommt es vor, dass die Familie bereit ist, interne Regeln zu ignorieren. Daraus ergeben sich aber erneute Schwierigkeiten: Bekommen z. B. Landsleute der Familien (Bekannte, Nachbarn, Verwandte) dies mit, melden sie sich bei der entsprechenden Familie und äußern, dass die Töchter mit mir als fremdem Mann, der kein „tatsächliches“ Familienmitglied ist, gesehen wurde. Dies wird als ein Verstoß gegen die kulturellen Normen und Werte angesehen, und es wird darauf hingewiesen, dass der Ruf der Familie bzw. der Töchter dadurch in Gefahr ist. Setzt sich diese Sichtweise durch bzw. wird sie mit entsprechenden Einflussmöglichkeiten vorgetragen – und dies ist besonders dann der Fall, wenn es sich bei den Landsleuten aus der Perspektive der Familie um signifikante Andere handelt – führt dies häufig zur Isolation, verbunden mit Sozialsanktionen. Es bleiben dann zum Beispiel Einladungen zu Feierlichkeiten in der Verwandtschaft oder in der Nachbarschaft oder im Bekanntenkreis aus, für die Tochter wird eine erschwerte Heiratsmöglichkeit signalisiert und u. U. auch durchgesetzt oder/und es wird innerhalb eines Segments der Community oder im konkreten Kontext des Heimatlandes „schlecht“ über die Familie/die Tochter gesprochen.

Diese Konsequenzen sind für die betroffene Familie, gerade in einem Land wie Deutschland, in das sie eingewandert und indem sie auf ihre Community angewiesen sind, schwer zu verkraften. Aus diesem Grund entscheiden die Eltern meist, dass die älteren Mädchen solche Aktivitäten und Ausflüge mit

mir allein nicht mehr unternehmen dürfen. Nur in Begleitung eines männlichen Familienmitgliedes (etwa eines älteren Bruders) ist dies dann weiterhin möglich.

Besondere Schwierigkeiten beim Jugendamt sehe ich in der fehlenden Flexibilität bzw. dem Unverständnis einiger Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, wenn es z. B. um die Absprachen meines Aufgabenbereichs für Fälle, wie den zuvor beschrieben, geht (siehe Kapitel 5.4.1). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptieren zum Teil keine Kompromisse; diese Haltung kommt allerdings auch in einigen der betreuten Familien vor. Darunter leiden in erster Linie die Kinder aus islamischen Kulturkreisen.

5.2.8 Exkurs: Mitgliedschaft von Migrantinnen und Migranten in Sportvereinen

Wie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt wurde, finden in den von mir betreuten Familien in der Regel nur wenige Freizeitaktivitäten statt. Unter den Freizeitaktivitäten hat aber der Sport einen hohen Stellenwert. Daher wird im Folgenden die aktive Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten in Sportvereinen betrachtet.

Sportvereine sind Orte, an denen sich verschiedene Nationalitäten treffen und gemeinsam in einem Team agieren. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erwerben hier soziale Kompetenzen; ihre Team- und Konfliktfähigkeit wird gestärkt. Kinder aus Migrantenfamilien, die in der Schule Schwierigkeiten aufgrund von Sprachbarrieren haben, können im Sport erfolgreich sein, ohne dass ihre Herkunft, Nationalität oder Sprache eine Rolle spielen.

Sportvereine sind ein sehr wichtiges Instrument für die erfolgreiche Integration, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die durch sportliche Leistungen, unabhängig von der Herkunft und von Sprachdefiziten, Gleichberechtigung erfahren und mehr Selbstbewusstsein erlangen können. Sportvereine bieten außerhalb der Schule die Gelegenheit, positive interkulturelle Begegnungen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft zu ermöglichen. Dies gelingt trotz leichter Hindernisse, z. B. in Form von Beitragszahlungen oder der räumlichen Entfernung zum Verein, die vor allem Migrantinnen und Migranten aus kinderreichen Familien und in kleinen Orten betreffen.

Während meiner Tätigkeit als Sozialpädagogischer Familienhelfer konnte ich beobachten, dass ein Großteil der Kinder mit Migrationshintergrund keine

Sportvereine besucht. Als Ursache sind zunächst einige strukturelle Probleme zu nennen, wie finanzielle Ressourcen, Sprachbarrieren und örtliche Entfernung. Die meisten der von mir betreuten Eltern gehen keiner Erwerbstätigkeit nach. Aufgrund von Sprachproblemen und/oder einer fehlenden Ausbildung haben sie große Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden. Ihr Lebensunterhalt basiert auf Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II. Die Mitgliedschaft in Vereinen können sich daher viele Familien nicht leisten, insbesondere wenn es sich um kinderreiche Familien handelt. Es ist schlichtweg unmöglich, allen Kindern zur selben Zeit einen Vereinsbeitrag zu bezahlen. Da die Vereine von Mitgliedsbeiträgen finanziell abhängig sind, gibt es keine speziellen Tarife für sozial schwache Familien. Zusätzlich zu diesen Kosten muss die Sportausstattung (wie zum Beispiel Kleidung und Schuhe) finanziert werden. Den Eltern fällt es außerdem oft schwer, den Wert des Freizeitangebotes einzuschätzen. Die Dienstleistung der Trainerin bzw. des Trainers wird nicht wahrgenommen: „Warum ist das so teuer?“, fragen sich viele Eltern.

Die Sprachprobleme der Eltern stellen eine weitere Barriere für die Vereinsaktivität ihrer Kinder dar. Kinder erhalten von Zeit zu Zeit schriftliche Anweisungen von ihrer Trainerin oder ihrem Trainer. Es werden Turniertermine mitgeteilt, Terminänderungen angekündigt oder es wird angegeben, was zum nächsten Treffen mitgebracht werden soll. Eltern, die Analphabetinnen bzw. Analphabeten sind oder über schlechte Deutschkenntnisse verfügen, verstehen nicht, worum es sich dabei handelt. Rufen Trainerin bzw. Trainer oder Eltern anderer Kinder bei der Familie an, ist die Kommunikation stark erschwert, und Kontakte können kaum entstehen und gepflegt werden.

Daneben sind die kulturell bedingten Sorgen und Ängste der Eltern ein wichtiger Punkt, der die aktive Mitgliedschaft in Vereinen erschwert. Gerd Stüwe (1999, S. 304) stellt fest, dass viele Migrantinnen und Migranten sich davor scheuen, in einem deutschen Verein aktiv zu werden, da ihnen die Umgebung nicht vertraut ist und ihnen insbesondere die Struktur der zeitlich festgelegten Trainingszeiten Schwierigkeiten bereitet. Werden die Grundsätze des Vereins nicht eingehalten, können Mitglieder ausgeschlossen werden. Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist meist sehr starr; man muss sich bei Eintritt für mindestens ein Jahr verpflichten und in diesem Zeitraum Beiträge bezahlen. Ausnahmen werden in der Regel nicht gewährt. Die hohe Verbindlichkeit und die unflexiblen Rücktrittsmöglichkeiten stellen für viele Eltern ein Hindernis dar. Zusätzlich wirken die Formulare des Aufnahmeantrages mit mehrfachen Unterschriften und dem Bankeinzugsverfahren abschreckend.

Ein Zusammenhang zwischen dem formalen Bildungsabschluss der Eltern und der aktiven Freizeitgestaltung bzw. dem Ausüben von Sport ist nachweisbar. So betreiben 81 Prozent der befragten erwachsenen Migrantinnen und Migranten, die keine schulische Bildung haben, keinen Sport (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005, S. 168).

Oft befinden sich der Verein, der Trainingsort oder die Turniere in einem anderen Stadtteil, weit entfernt vom Wohnort der Familie. Um zum Training zu gelangen, müssen die Kinder mit dem Auto gefahren werden oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Manche Trainingsorte sind ausschließlich mit dem Auto erreichbar, da in den Abendstunden oder am Wochenende die öffentliche Verkehrsanbindung nicht gewährleistet ist. Bei schlechtem Wetter oder frühem Einbruch der Dunkelheit im Winter machen sich die Eltern bezüglich des abendlichen Nachhausekommens zudem oft große Sorgen um ihre Kinder. Ist in der Familie kein Auto zum Abholen vorhanden, können Kinder daher häufig keine Sportvereine besuchen. Den von mir betreuten Familien fällt es schwerer (oder wird es schwerer gemacht), als den Eltern ohne Migrationshintergrund, außerhalb der „eigenen“ Gruppe soziale Netzwerke in der Schule oder Nachbarschaft aufzubauen, um Fahr- oder Abholgemeinschaften für die Kinder zu gründen.

Der Handlungsbedarf und die Unterstützung, die der Hilfeplan vorsieht, liegen oft weit auseinander. Was im Hilfeplan mit den Begriffen „Beratung“ oder „Vermittlung zu Sportvereinen“ gemeint ist, reicht in der Realität für die fokussierte Klientel nicht aus. Um die Ziele des Hilfeplans zu erreichen, muss man aus meiner Sicht sehr viel niedrigschwelliger ansetzen.

Um Kinder und Jugendliche besser in Sportvereinen vor Ort integrieren zu können, wird im Rahmen der SPFH Überzeugungsarbeit geleistet. Aufgrund der oben genannten Gründe benötigen Eltern Beratung durch eine pädagogische Fachkraft, um die Relevanz von Sportvereinen für ihre Kinder zu verstehen. Die Kinder schaffen es vielfach nicht, die Eltern davon zu überzeugen, ihnen den Besuch eines Sportvereins zu erlauben bzw. zu ermöglichen.

Neben dem Motivieren der Eltern, die Vereinsbeiträge für ihre Kinder zu übernehmen, begleite ich die Kinder zu Beginn der Maßnahme. Ich bringe sie zum Verein hin und hole sie wieder ab, entweder allein oder in Begleitung der Mutter oder des Vaters. Manchmal gelingt es mir, Fahrgemeinschaften zu bilden bzw. zu vermitteln, zum Teil übernehme ich diese Aufgabe selber. Mit Hilfe dieser Schritte wird das Interesse der Eltern für den Verein oftmals

geweckt. Hin und wieder entwickeln sich auch Sozialkontakte zu anderen Eltern – mit und ohne Migrationshintergrund. Diese Maßnahmen helfen, die Kinder zu stärken, um ihre Interessen mit der Zeit selber durchzusetzen.

Persönlich finde ich die aktive Unterstützung der Kinder bei der Anmeldung und der Fahrt zum Verein notwendig. Gerade am Anfang ist dies sehr wichtig für die Kinder und Jugendlichen, die ich betreue. Auf diese Weise wird auch die Bereitschaft der Eltern erhöht, finanzielle Opfer für ihre Kinder zu bringen, indem sie u. a. Beiträge bezahlen und Sportkleidung kaufen. Durch die Mitgliedschaft in einem Verein finden Kinder mit Migrationshintergrund auch neue Freunde. Dies motiviert Eltern und Kinder, auch ohne meine Unterstützung weiterhin zum Sport zu gehen. Durch sportliche Leistungen bzw. Erfolge (z. B. ein Tor schießen) erfahren die Kinder außerdem Anerkennung und Lob. Die Erfolge führen dazu, dass die Kinder selbstständiger und selbstbewusster werden und lernen, ihre Eltern auch einmal alleine zu überzeugen.

5.2.9 *Exkurs: Ersatz für eine aktive Freizeitgestaltung: Fernsehen*

Laut Ulrich Planck (1990, S. 102ff.) besitzen viele Haushalte in den Herkunftsländern einen Fernseher, vor dem Kinder und Erwachsene viel von ihrer freien Zeit verbringen. So verbringen zum Beispiel 75 Prozent aller Kinder aus ländlichen Gebieten der Türkei ihre Freizeit mit Fernsehen, 46 Prozent der Kinder gaben an, in ihrer Freizeit arbeiten zu müssen. Einige Väter gestalten ihre Freizeit so, dass sie in türkische Kaffeehäuser oder Moscheen gehen oder Freunde besuchen, wohin die Kinder nicht mitgehen dürfen. Die Mütter bleiben hauptsächlich zu Hause. Das liegt vor allem an der hohen Haushaltsbelastung durch eine höhere Kinderzahl und durch eine deutlich andere Form von Hausarbeit, die nicht mit der eines westeuropäischen hochtechnisierten Haushalts gleichzusetzen ist. Sie kennen nur wenig persönliche Freizeit. Aktivitäten können sie kaum genießen; sind sie einmal unterwegs, möchten sie oft schnell nach Hause und ihren Verpflichtungen nachgehen. Allerdings gibt es kommunikative und zugleich arbeitsbezogene Zusammenhänge, die einen intensiven Austausch und teilweise auch gegenseitige Pflege unter Frauen ermöglichen (vgl. ebd.).

Laut Ali Ucar (1999, S. 97) steht der Fernsehkonsum auch bei Kindern mit islamischen Migrationshintergrund in Deutschland als Freizeitaktivität zeitlich an erster Stelle. So verbringen die Kinder und Jugendlichen zum Teil sieben bis neun Stunden täglich vor dem Fernseher, sowohl vor mütter- als auch deutschsprachigen Sendungen.

Meine Erfahrungen zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund, die in Deutschland aufgewachsen sind, lieber deutsche Sendungen sehen und über Ereignisse in Deutschland gut informiert sind. Die Eltern verstehen bei deutschen Fernsehsendungen sprachlich nur wenig. Das muttersprachliche Fernsehprogramm hat für sie eine größere Bedeutung, weil es einen der wenigen Kontakte oder gar den einzigen Kontakt zur Herkunftskultur darstellt. Fernsehen wird zur Kompensation von Heimweh und Sehnsucht nach der Familie eingesetzt, die sie aus finanziellen Gründen und aufgrund des Flüchtlingsstatus nicht besuchen können. Die von mir betreuten Familien wünschen sich, dass Programminhalte mit ihren Werten und religiösen Normen übereinstimmen. Wenn der Besuch einer Moschee nicht möglich ist, können sich gläubige Muslime durch arabische oder türkische Fernsehsendungen zeitlich orientieren. Da der islamische Kalender nicht mit den 365 Tagen des westlichen Kalenders parallel läuft, verschiebt sich das Fastenbrechen beispielsweise täglich um einige Minuten. Das Fernsehen informiert über die Fastenzeit des Ramadans und über Gebetszeiten. Zusätzlich bietet es ein besonders reizvolles Angebot für Menschen mit im Herkunftsland verbotenen Minderheitssprachen, wie Kurdisch oder Albanisch. Was dort immer verboten war, gehört nun in der Diaspora zur Lebensqualität und ist letztlich für viele die einzige Möglichkeit, sich über aktuelle öffentliche Ereignisse zu informieren.

Weil zu Hause ausschließlich die Muttersprache gesprochen wird, versuchen einige Eltern, die deutsche Sprache bei ihren Kindern zu verbessern, indem diese deutsche Sendungen ansehen dürfen. Sie halten es oft nicht für nötig, dass ihre Kinder Kontakte zu Kindern und Familien ohne Migrationshintergrund pflegen, auch um sie vor negativen Einflüssen, die von anderen Kindern ausgehen könnten, zu schützen. Die Eltern sind meist beruhigt, wenn ihre Kinder bei ihnen zu Hause sind, kontrolliert werden und keine Dummheiten anstellen können.

Häufig gibt es mehr als einen Fernsehapparat pro Familie. Ein Gerät wird von den Erwachsenen benutzt, um muttersprachliche Sendungen zu sehen, ein anderes dient den Kindern, damit diese deutsche Sendungen anschauen können. Dies führt zur Bildung zweier Subkulturen mit zwei Fernsehgruppen innerhalb der Familie, was die Beziehung zwischen Eltern und Kindern negativ beeinflusst. Dadurch wird nicht selten der Generationenkonflikt verschärft und die Konsumgewohnheiten werden durch die jeweilig gesehene Werbung beeinflusst (Döner versus McDonald's). Gleichzeitig sehen die Kinder allein schon durch die sprachliche Trennung oft unbegleitet fern und werden bei der Verarbeitung des Gesehenen und Gehörten kaum unterstützt.

Für mich ist es sehr schwierig, den Kindern und den Eltern die Folgen des (auch nächtlichen) Fernsehkonsums der Kinder (zu wenig Schlaf, es wird kaum gelesen usw.) zu erklären. Dies wird vor allem dadurch erschwert, dass die meisten Eltern, die ich betreue, selber Tag und Nacht muttersprachliches Fernsehen schauen und in diesem Punkt eher schlechte Vorbilder für ihre Kinder sind. Durch eine Zusammenarbeit mit der Schule versuche ich, die Eltern von den negativen Auswirkungen des hohen und zugleich unbegleiteten Fernsehkonsums ihrer Kinder zu überzeugen. Ist diese Überzeugungsarbeit erfolgreich, stellen wir gemeinsam Regeln bzgl. der Fernsehdauer und Uhrzeiten auf, woraufhin sich die beschriebene Situation erfahrungsgemäß verbessert.

Zusammenfassend lässt sich mit Freise et al. (1999, S. 34) festhalten, dass sich die Probleme der betreuten Familien nicht auf kulturelle Ursachen zurückführen lassen, sondern in erster Linie auf Sozialisationschwierigkeiten, hervorgerufen durch strukturelle Probleme (Wohnsituation, Schule, Ausbildung). Auch seien Probleme im Zusammenleben zwischen den Generationen von besonderer Relevanz.

Im Folgenden wird der Fokus auf die besonderen Ressourcen von Familien mit Migrationshintergrund gerichtet.

5.3 Ressourcen

Familien mit Migrationshintergrund werden mit vielfältigen Problemen konfrontiert, sie verfügen aber auch über eine Reihe von besonderen Ressourcen, die Thema dieses Abschnitts sind.

5.3.1 Großfamilien und soziale Netzwerke

Laut Thiessen (2009, S. 28) verfügen Familien aus islamischen Kulturkreisen über verschiedene Ressourcen, wie den Familienzusammenhalt und ein hohes Verantwortungsgefühl innerhalb der Familie, so dass sie sich in Krisensituationen auf viele Familienmitglieder, wie z. B. Geschwister, Tanten, Onkel usw. verlassen können. Diese Familienmitglieder engagieren sich für die Kinder und helfen auch bei finanziellen Problemen. Boos-Nünning und Karakaşoğlu (2005, S. 228) weisen darauf hin, dass Kindern bei der Verarbeitung schulischer, beruflicher und sozialer Enttäuschungen sowie bei Diskriminierungserfahrungen von ihren Familien Verständnis und Unterstützung entgegengebracht wird.

Freise et al. (1999, S. 32) schreiben, dass viele ausländische Familien innerhalb der Beratung wünschen, die Großfamilien in Entscheidungen mit einzu-beziehen, da diese Art der kollektiven innerfamiliären Beratung Teil der Wertvorstellungen und Erfahrungshintergründe aus den Herkunftsländern ist, die von den Familien nicht einfach aufgegeben werden können.

Auch ich habe während meiner Arbeit festgestellt, dass große Familien häufig ein solides soziales Netzwerk bilden. Große Familien bieten den einzelnen Familienmitgliedern Sicherheit und Geborgenheit. Dies ist in Familien mit Migrationshintergrund besonders wichtig aufgrund ihrer oft problematischen Erlebnisse und Erfahrungen, z. B. in Bezug auf Sprachschwierigkeiten, Heimweh oder Diskriminierung. Gerade Flüchtlingsfamilien hilft dieser familiäre Zusammenhalt, da sie keinen direkten Kontakt mehr zur Heimat haben und nur durch die Geborgenheit in der Familie dieses Defizit gemildert werden kann, besonders, wenn die Eltern noch eine enge Verbindung zur Heimat spüren.

Neben dem Zusammenhalt in der eigenen Familie haben auch soziale Netzwerke außerhalb der Familie bzw. zwischen Familien oder innerhalb einer Community eine große Bedeutung. Durch die Flucht wurden viele Familien auseinandergerissen, die vorher sehr eng verbunden waren. Die Flüchtlingsfamilien, die aufgrund politischer Verfolgung bzw. Vertreibung aus ihrem Heimatland nach Deutschland geflohen sind, haben hier Familiennetzwerke aufgebaut, die zum Teil über ganz Deutschland oder auch über mehrere europäische Länder hinweg eine hohe Intensität haben. Diese Verbindungen werden von den Familienmitgliedern aufrechterhalten und gepflegt. Einigen Gruppen ist es gelungen, eigene Vereine zu gründen und ihre Religion und Kultur innerhalb dieses Rahmens auszuüben (vgl. Holzappel/Dietz 1999, S. 126).

In Krisensituationen, wie beispielsweise Abschiebung, Todesfall oder Scheidung, hält das Familiennetzwerk häufig eng zusammen und leistet wertvolle emotionale sowie materielle Unterstützungsarbeit. Jedes Familienmitglied kann unterschiedliche Hilfsangebote erhalten. Dazu gehören beispielsweise finanzielle Unterstützung, Unterkunft oder Solidarität während einer Krisensituation. Bei Problemen eines Familienmitgliedes helfen die anderen Familienangehörigen nicht selten nahezu bedingungslos, sei es in Form der Finanzierung eines Rechtsanwaltes oder eines unbefristeten Darlehens, z. B. bei einer Verschuldung oder im Rahmen einer Hochzeit, um die Mitgift, die der Familie der Braut gezahlt werden muss, zusammen zu bekommen. Weitere Versorgung bzw. Beistand wird im Fall von Krankheiten, Hilfebedarf im

Haushalt, Erziehung, Hausaufgabenhilfe oder Kinderbetreuung angeboten und geleistet. Manchmal geht diese Hilfsbereitschaft so weit, dass Jugendlichen ohne Schulabschluss, die keine Arbeit finden, geholfen wird, indem für die Betroffenen eine selbständige Tätigkeit, z. B. in Form eines kleinen Geschäftes, finanziert wird.

Die Familie hilft auch bei anderen Belangen einzelner Familienmitglieder, z. B. bei der Partnersuche. Viele der jungen Menschen können aufgrund ihres religiösen Hintergrundes nur mit Unterstützung der Familie eine Partnerin bzw. einen Partner finden (Schiiten sollen z. B. nur Schiiten heiraten).

Auch bei Suchtproblemen, Arbeitslosigkeit oder Scheidung wird die/der Betroffene von diesem sozialen Netz aufgefangen, und gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht. In Großfamilien leben in der Regel verschiedene Generationen. Großeltern werden im Alter von den anderen Familienmitgliedern versorgt und gepflegt und müssen nicht unbedingt in ein Altenheim umziehen.

Für meine Tätigkeit als Sozialpädagogischer Familienhelfer erweist es sich manchmal als hilfreich, die Solidarität in den Familien zu mobilisieren, um zusammen an der Lösung vorhandener Probleme zu arbeiten, etwa, wenn es um Konflikte zwischen Eltern und Kindern geht. Hier besteht die Möglichkeit, andere Familienmitglieder, wie Onkel, Tanten und/oder Cousinen und Cousins, mit einzubeziehen. Auch bei den Hausaufgaben, bei der Arbeits- oder Wohnungssuche, bei anliegenden Reparaturen oder bei Sprachschwierigkeiten ist es möglich, den familiären Zusammenhalt positiv zu nutzen. Durch die gegenseitige Unterstützung in den Familien können Ziele des Jugendamtes in vielen Bereichen im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ realisiert werden.

Während meines Einsatzes versuche ich, diese Eigenschaft bei den Familien zu fördern und diejenigen, die Hilfe anbieten oder in der Lage sind, andere zu unterstützen, zu aktivieren. Gleichzeitig bemühe ich mich, besonders hilfsbereite Familienmitglieder vor Überforderung und Ausnutzung durch andere Angehörige zu schützen. Aufgrund der Selbstverständlichkeit der gegenseitigen Hilfe innerhalb der islamischen Migrationsfamilien wird auch von mir (als „neuem Familienmitglied“) erwartet, dass ich Angehörige unterstütze und Aufgaben übernehme, die nicht in meinen offiziellen Arbeitsauftrag des Jugendamtes fallen.

Neben den vielen zuvor beschriebenen Vorteilen von Großfamilien, bieten diese für mich als Familienhelfer auch die Möglichkeit, bei Uneinigkeiten hinsichtlich der Kindererziehung, andere Familienmitglieder als Vermittelnde

einzu beziehen, um die Ziele des Hilfeplans, in Bezug auf die Verselbständigung der Kinder und Jugendlichen, zu realisieren. Als Beispiele dafür können Ausgangsregelungen für die Jugendlichen, die Entscheidung für eine bestimmte Schulform nach der Grundschulzeit entsprechend der individuellen Leistung, die Erlaubnis für Mädchen an Klassenfahrten teilzunehmen oder die Belohnung von Kindern für gute schulische Leistungen genannt werden. In diesen Fällen benötige ich manchmal die Hilfe weiterer Familienmitglieder (z. B. Onkel oder Tante), um im und für das Wohl von Kindern und Jugendlichen handeln zu können.

5.3.2 *Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz*

Viele der von mir betreuten Menschen verfügen über die Erfahrung des Erlernens einer Zweitsprache. Dies trifft insbesondere auf Kurdinnen und Kurden²⁴ zu, die in ihrer Heimat die jeweilige Verkehrssprache des Herkunftslandes (Türkisch, Persisch, Arabisch) beherrschen mussten. Sich in eine Sprache einzufinden, die im familiären Kontext wenig oder gar nicht gesprochen wird, ist ihnen daher nicht fremd und die Fähigkeit eines pragmatischen oder auch kreativen Umgangs mit einer nicht in vollem Maße beherrschten (Zweit-) Sprache wurde dadurch oftmals herausgebildet. Allerdings fand der Erwerb der jeweiligen Verkehrssprache in der Regel im Kindesalter statt, wodurch ein relativ müheloses Lernen möglich war. Der Erwerb der deutschen Sprache im Erwachsenenalter wird hingegen von vielen meiner Klientinnen und Klienten als sehr schwierig empfunden und steht im Vergleich zum kindlichen Spracherwerb unter erschwerten Bedingungen (siehe Kapitel 6.1).

Kinder mit Migrationshintergrund lernen und sprechen frühzeitig Deutsch, da ihre Muttersprache keine Alltagssprache im Kindergarten und in der Schule ist. Ihre Spiel- und Schulsprache ist die deutsche Sprache, während die Muttersprache nur innerhalb der Familie gesprochen wird. Sie lernen die deutsche Sprache sehr bewusst und machen die Erfahrung, dass sie durch den Erwerb dieser Sprache Möglichkeiten erhalten und sich ihnen ein Umfeld eröffnet, zu dem ihre Eltern keinen Zugang haben. Dazu gehört das Umfeld

24 Kurdische Kinder und Jugendliche stehen in ihrem (Schul-)Alltag sowie bei den Übersetzungstätigkeiten für die eigene Familie vor der besonderen Herausforderung, dass sie auf kein Wörterbuch zurückgreifen können, da ihre Muttersprache im Heimatland keine Amtssprache ist und es kaum Wörterbücher in dieser Sprache gibt. Es existieren viele Wörter, die nicht direkt übersetzt werden können, da es sie nur in der Muttersprache gibt oder es sich um einen besonderen Dialekt handelt, der nur zu Hause gesprochen wird.

der Gleichaltrigengruppe, aber auch ein besserer Zugang zu Lehrkräften oder Behörden, über den ihre Eltern nicht verfügen. Viele Stellen bzw. Behörden ziehen die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen dem alleinigen Kontakt zu den Eltern vor. Die Kinder merken schnell, wie wichtig und hilfreich es ist, die deutsche Sprache zu erlernen (vgl. Holzapfel/Dietz 1999, S. 115).²⁵

Aufgrund ihrer Sprachkenntnisse können die Kinder und Jugendlichen in der Familie Verantwortung übernehmen und erwerben dadurch einen wichtigen Status innerhalb der familiären Gemeinschaft. Insbesondere Mädchen, die im Heimatland vielleicht nur selten die Möglichkeit haben ihre Position zu stärken, können ihren Status verbessern, indem sie ihre Eltern zu Behörden und anderen Stellen begleiten und dort für sie dolmetschen. Die Eltern sind gezwungen, eng mit ihren Kindern zusammenzuarbeiten.

Nach Neval Gültekin (2003, S. 97) verfügen Kinder und Jugendliche durch ihre Migrationserfahrungen zusätzlich über besondere Kompetenzen, da sie mit mehreren Kulturen umgehen und in diesen agieren können. Auch Tarek Badawia (1998, S. 46f.) betont, dass das Leben in bzw. zwischen Kulturen nicht grundsätzlich zur Entwurzelung und zu psychischen Störungen führen muss. Es entstehen auch vielfältige Entwicklungsreize und es besteht die Möglichkeit, aus mehreren Kulturen verschiedene Aspekte zu erproben, zu adaptieren oder weiterzuentwickeln. So bildet sich aus den Einflüssen von deutschen und Herkunftskulturen eine neue *Mischkultur*. Das Aufwachsen zwischen verschiedenen Kulturen führt zu mehr kultureller Vielfalt und bietet die Chance für ein schöpferisches Verstehen und Umgehen mit der sozialen Wirklichkeit. Mit der Entscheidung für die Migration hat sich die Familie auch für eine Erziehung der Kinder in Deutschland entschieden. Auf dieser Basis sollte die schulische und kulturelle Arbeit aufgebaut werden.

Während meiner praktischen Tätigkeit als Familienhelfer habe ich festgestellt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch ihre

25 Ebenso haben viele Kinder und Jugendliche aber auch ein gutes Gespür dafür, in welchen Situationen es sinnvoll ist, die deutsche Sprache „nicht zu beherrschen“. So benutzen sie die Äußerung „nicht verstehen“ gerne, um sich vor unangenehmen oder angstbehafteten Anforderungen bzw. Aufgaben zu schützen, etwa Sanktionen von Seiten der Schule. Auf diese Weise können sich die Kinder und Jugendlichen durch ihr Sprachverhalten zurückziehen, ohne den wahren Grund für ihr Verhalten angeben zu müssen (vgl. Holzapfel/Dietz 1999, S. 113). Gleichzeitig bietet die Familiensprache – so meine Beobachtung – in der Öffentlichkeit mitunter die (günstige) Möglichkeit, auf eine Art „Geheimsprache“ zurückgreifen zu können.

geschickte Art und Überzeugungskraft bei der Jobsuche oder bei behördlichen Angelegenheiten manchmal sehr erfolgreich – zugunsten ihrer Familie – handeln. Eine hohe interkulturelle Kompetenz von in Deutschland aufgewachsenen Kindern kann viele Vorteile bringen, sowohl für die Familie als auch für die soziale Umgebung, beispielsweise hinsichtlich des Kontaktes zur Schule, zu Behörden oder zu der deutschen Nachbarschaft.

Die hier fokussierten Kinder und Jugendlichen können nicht selten sehr erfolgreich mit den verschiedenen Kulturen umgehen und übernehmen vielfach eine vermittelnde Rolle (z. B. bei der Wohnungssuche). Sie übernehmen auch integrative Aufgaben und helfen somit ihren Eltern bei der Integration im Aufnahmeland, indem sie diesen z. B. Regeln, Vorschriften oder Kulturen der Mehrheitsgesellschaft erklären. Kinder und Jugendliche wirken oftmals als Bindeglied zwischen Kulturen und unterstützen die Ziele der SPFH bzw. der Familienhelferinnen und Familienhelfer.

5.3.3 *Selbstorganisationen*

Soziale Netzwerke können eine identitätsstabilisierende Funktion haben. Sie fördern möglicherweise den Rückhalt innerhalb der Gruppe, in der Migrantinnen und Migranten zuverlässige Anerkennung erwarten können und u. U. auch bekommen. Durch Selbstorganisationen in Form von Vereinen können Traditionen gepflegt und es kann bei der Stabilisierung von Familien geholfen werden. Diese Vereine können als Rückzugsorte dienen und Migrantinnen und Migranten bei deren Integration im Aufnahmeland unterstützen. Von den Vereinen wird dann eine Vermittlungsrolle, z. B. hinsichtlich von Rechten und Pflichten übernommen, und den Vereinsmitgliedern können Hilfen im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ angeboten werden (vgl. Holzapfel/Dietz 1999, S. 218).

Nach Stefan Gaitanides (2003a, S. 24ff.) spielen die Migrantenselbstorganisationen eine große Rolle bei der Bewältigung von Integrationsproblemen in folgenden Punkten:

- Sie füllen die bestehenden Versorgungslücken bei den sozialen Dienstleistungen für Migrantinnen und Migranten.
- Sie aktivieren und pflegen das informelle Netzwerk in den verwandtschaftlichen Beziehungen.
- Sie motivieren die Qualifizierten ihrer Landsleute und nutzen deren Kenntnisse zu Gunsten anderer Landsleute.

- Sie fördern die präventive Arbeit im Gesundheitsbereich, in der Erziehung und der Bildung.
- Sie bieten Chancen für Selbstverwirklichung und Selbstbestätigung, die Migrantinnen und Migranten in der Mehrheitsgesellschaft nur schwerlich bekommen können.
- Sie vermitteln zu professionellen sozialen Dienstleistern.

Gaitanides ist der Meinung, dass Selbstorganisationen als Ansprechpartner für den interkulturellen Dialog dienen könnten, z. B. als Ausländerbeiräte. Er schreibt weiter über die positive materielle Unterstützung bei der Finanzierung von humanitären Projekten in Krisensituationen in den Herkunftsländern. Als Beispiel nennt er eine große Spendensammlung, die von einer Selbstorganisation für ein Erdbeben in der Türkei durchgeführt wurde (vgl. ebd.).

Das Selbsthilfepotenzial von Familien mit Migrationshintergrund kann zur Bewältigung von Alltagsproblemen innerhalb der Familie und der näheren Verwandtschaft eingesetzt werden, unter anderem bei Behördengängen, bei der Übersetzung von amtlichen Briefen oder in Form eines Überblicks über das Angebot von Sozialleistungen.

Für meine Arbeit ist Selbstorganisation sehr wichtig, um zusätzliche familiäre Ressourcen zu mobilisieren und den Familienmitgliedern somit besser zu helfen, sei es bei Generationenkonflikten, Ferienangeboten oder dem Erlernen der Muttersprache, die nicht in der Regelschule angeboten wird (wie Arabisch, Kurdisch oder Albanisch).

5.3.4 *Respekt vor älteren Menschen*

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Familienhelfer beobachte ich, dass die Kinder und Jugendlichen in ihren Familien so erzogen werden, dass sie lernen, vor älteren Menschen großen Respekt zu haben. Je älter ein Familienmitglied ist, desto mehr Respekt soll diesem entgegengebracht werden. Diese Regelung gilt auch für die Geschwisterkonstellation. Die familiäre Rangordnung entscheidet über die Verantwortung, die der Einzelne in der Familie trägt. Höflichkeitsrituale, wie ein Kuss, Handkuss oder der widerspruchslose Gehorsam gegenüber den Eltern, drücken Respekt und eine akzeptierende Haltung gegenüber der Tradition aus. Diese Beobachtungen decken sich mit den Ansichten von Thiessen (2009, S. 26f.). Sie konstatiert, dass zu den wichtigsten Erziehungszielen der Respekt vor der Autorität, insbesondere der des Vaters, gehört.

Diese Erziehung zum respektvollen Verhalten Älteren gegenüber – die freilich nicht unbedingt gelingt – ist oft hilfreich bei der Konfliktlösung innerhalb der betreuten Familien. Bei der Schlichtung eines Konfliktes werden Ratschläge sowohl von älteren Familienmitgliedern als auch von älteren Personen außerhalb der Familie als positiv angesehen und auch genutzt. Ältere Familienmitglieder gelten dann als weise und werden bei familiären Krisen als Beratende einbezogen. Jüngere Angehörige respektieren hier oft die geäußerten Ratschläge und halten sich an Vereinbarungen, die getroffen werden.

Diese Haltung, wird sie gefördert und entwickelt, zeigt sich häufig auch im täglichen Leben. Als Resultat konnte ich beispielsweise beobachten, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in öffentlichen Verkehrsmitteln ihren Sitzplatz älteren Fahrgästen überlassen. Auch bei anderen Gelegenheiten, in dem ein Hilfebedarf besteht (z. B. beim Einkaufen, beim Überqueren einer Straße oder in Warteschlangen), werden ältere Menschen von manchen Jugendlichen unterstützt.

Neben den positiven Wirkungen der respektvollen Haltung Älteren gegenüber kann es jedoch auch negative Auswirkungen geben. Unter Umständen unterwerfen sich jüngere Familienmitglieder bedingungslos den älteren Angehörigen, was diese möglicherweise ausnutzen. Die ältere Person kann die Erwartungshaltung entwickeln, dass sich die Jüngeren ständig und bedingungslos unterordnen und gehorchen sollen. Daraus resultierend kann es zur Überforderung jüngerer Familienmitglieder und möglicherweise zu familiären Konflikten kommen.

Aufgrund der Ressource „Respekt vor Älteren“ gibt es oftmals eine positive Haltung von Kindern gegenüber der Familienhelferin oder dem Familienhelfer, insbesondere gegenüber Personen mit Migrationshintergrund. Ich erlebe dies vor allem in der Form, dass die Eltern ihre Kinder vielfach daran erinnern, mich zu respektieren. Diese Ressource bzw. Haltung wirkt sich auch positiv auf die Maßnahmen der SPFH aus, besonders auf die Generationenbeziehungen innerhalb der Familie. Viele Kinder respektieren die Familienhelferin oder den Familienhelfer wie ein Familienmitglied, ähnlich einer Tante oder einem Onkel. Diese Sichtweise wird von den Eltern unterstützt. Persönlich habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Kinder mich zum Teil auch als Onkel ansprechen. Die Zielsetzungen des Hilfeplans sind dadurch leichter umzusetzen, meine Arbeit in der Familie gestaltet sich effektiver und das Erreichen der Ziele wird somit erleichtert.

5.3.5 *Risikofreudiges Verhalten*

Häufig wundere ich mich über die von mir betreuten Flüchtlingsfamilien, weil sie während ihrer Flucht aus der Heimat große Risiken für jedes einzelne Mitglied ihrer Familie eingegangen sind. Wenn die Familienmitglieder mir davon berichten, bekomme ich meist ein beklemmendes Gefühl und bin bestürzt, da ihre Fluchtwege und Erlebnisse so gefährlich, entsetzlich, teilweise unmenschlich waren. Wenn ich nachfrage, ob sie diese Gefahren noch einmal auf sich nehmen würden, antworten sie oft mit „ja“, d. h. sie wären noch einmal bereit, ein solches Risiko für ein besseres und sicheres Leben einzugehen.

Die meisten Familien haben ihren gesamten Besitz (Vermögen, Haus, Vieh etc.) verkauft, um ihre Flucht zu finanzieren. Viele von ihnen mussten sich verschulden, ohne genaue Kenntnis über die Situation zu haben, die sie im Einwanderungsland erwarten würde.

Dieses Verhalten hat sowohl positive als auch negative Seiten:

Es ist positiv, dass die Familien durch diesen Schritt eine bessere Lösung für ihre familiäre Lebenssituation gefunden haben und sich vor dem Elend und der Verfolgung in ihrem Heimatland in Sicherheit bringen konnten. Falls das Asylverfahren gut verläuft, haben sie in Deutschland – trotz aller Schwierigkeiten – immerhin die Chance auf einen Neuanfang, auf ein besseres Leben.

Misslingt die Flucht, dann kommt es zu negativen Konsequenzen. Manchmal müssen Flüchtlinge den Fluchtversuch mit ihrem Leben bezahlen, es besteht die Gefahr, dass sie ertrinken oder erschossen werden. Auch wenn der Asylantrag abgelehnt wird und es zur Abschiebung in die ehemalige Heimat kommt, muss die Familie mit großen Gefahren rechnen. Aber auch das tägliche Leben in Deutschland birgt Risiken. Um ihren großen Traum von der beruflichen Selbstständigkeit zu verwirklichen, eröffnen sie eventuell ein eigenes Geschäft. Durch diesen Schritt riskieren sie das gesamte Vermögen, über welches die Familie noch verfügt. Nur einige von ihnen schaffen es, sich diesen Traum zu erfüllen.

Mit Hilfe eines Darlehens von Verwandten, ohne eigenes Kapital, ohne fundierte kaufmännische Kenntnisse und ohne eine Kosten-Nutzen-Analyse, versuchen viele Familien aus islamischen Kulturkreisen eine Existenz, z. B. ein kleines Geschäft, aufzubauen, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Ansonsten haben sie, aufgrund ihrer Bildung und der Sprachprobleme, kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Durch den familiären Zusammenhalt und

die gegenseitige Hilfe versuchen sich diese Familien ein besseres Leben zu schaffen. Gelingt dies, profitieren auch die Kinder davon, da die Beziehung zwischen ihnen und ihren Eltern enger wird und sie stolz auf ihre Eltern sind. Die Eltern werden zu einem positiven Vorbild für ihre Kinder. Diese Ressourcen wirken sich auch positiv auf die Integration der Familien im Aufnahmeland und das Zusammenleben mit der Mehrheitsgesellschaft aus und unterstützen die SPFH-Maßnahmen, die in der Familie durchgeführt werden. Gelingt dies nicht, bleiben oft nur die Lasten, mit zusätzlichem Stress durchgezogene Familienbeziehungen, eine Aufgabenfülle, die den einzelnen Mitgliedern kaum „Freiräume“ und wenig Zeit für eigene Entwicklungen lässt.

Insgesamt sehe ich risikofreudiges Verhalten im hier interessierenden Kontext als wichtige Ressource an, da es eine Art „Überlebensstrategie“ darstellt. Statt zu resignieren, kämpfen viele Familien dafür, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Dies zeugt von einer aus meiner Sicht positiven Lebenseinstellung, die für den Umgang mit schwierigen Situationen oder Bedingungen notwendig ist.

5.4 Besondere Belastungen im sozialen Umfeld

In diesem Abschnitt beschäftige ich mich mit einigen Belastungen und Risiken der von mir betreuten Familien in Deutschland allgemein und insbesondere während der SPFH

5.4.1 Probleme mit Behörden

Kristin Teuber (2002, S. 78ff.) weist auf Zugangsbarrieren von Migrantinnen und Migranten zu Jugendhilfeeinrichtungen hin. Viele kennen sich mit dem deutschen Versorgungssystem, den verschiedenen Behörden und Angeboten nicht aus. Oft haben Migrantinnen und Migranten auch Angst vor den Reaktionen des sozialen Umfeldes. Teuber sieht auch auf Seite des Jugendamtes Zugangsbarrieren. Die Jugendämter hätten oftmals eine falsche Einschätzung des Bedarfs der Migrantinnen und Migranten, manche Angebote stimmten nicht mit den persönlichen Bedürfnissen der Hilfesuchenden überein. Hinzu kommen ein später Aufmerksamkeitszeitpunkt hinsichtlich des Bedarfs und eine späte Bewilligung von Hilfen, die erst bei fortgeschrittenen Problemen und Krisen eingesetzt werden.

Ursula Boss-Nünning und Yasemin Karakaşoğlu (2002, S. 55ff.) machen darauf aufmerksam, dass deutsche Beratungsstellen von Migrantinnen und Migranten vielfach nicht genutzt werden, da Menschen mit Migrationshin-

tergrund – auch aufgrund der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die überwiegend keinen Migrationshintergrund haben – nur geringes Vertrauen in deutsche Einrichtungen entwickeln.

Laut Karakaşoğlu (2003, S. 87) kann es beim Kontakt zu Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ohne Migrationshintergrund und fehlender interkultureller Kompetenz zu Missverständnissen aufgrund unterschiedlicher kultureller Standards kommen. Diese Missverständnisse werden nicht zwingend durch religiös-kulturelle Unterschiede verursacht, sondern durch Sprachprobleme oder Unkenntnis des Beratenden hinsichtlich der rechtlichen Situation von Menschen mit Migrationshintergrund (Ausländerrecht, Sozialhilfegesetz usw.). Die Angebote der sozialen Dienste für Migrantinnen und Migranten sind mangelhaft, da das dort tätige Personal interkulturell kaum geschult ist und die Sprache der Hilfesuchenden nicht beherrscht. Auch mutter- bzw. fremdsprachliche Aushänge oder Informationsmaterial sind in den Einrichtungen kaum vorhanden. Bei diesen Aspekten handelt es sich um Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund zu sozialen Diensten, welche zur Unterversorgung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere in der Jugendhilfe, führen (vgl. ebd., S. 88).

Gaitanides (1995, S. 65) kritisiert an den Einrichtungen der Jugendhilfe, dass diese bisher nichts oder nur wenig unternommen hätten, um die Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten abzubauen, damit Menschen mit Migrationshintergrund bestehende Angebote wahrnehmen können. Hinzu kommt, dass vorhandene Angebote, trotz Engagement der Fachkräfte, weder qualitativ noch quantitativ Versorgungsdefizite abdecken können.

Erschwerend kommen bei den Migrantenfamilien subjektive und objektive Diskriminierungserfahrungen hinzu. Laut Liane Pluto et al. (2007, S. 471) haben viele Migrantenfamilien sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland (Ausländeramt, Sozialamt usw.) negative Erfahrungen mit staatlichen Institutionen gemacht. Neben diesen negativen Erfahrungen mit Behörden verfügen Migrantinnen und Migranten oftmals kaum über Informationen über behördliche Einrichtungen sowie ihre Rechte und Pflichten im Einwanderungsland.

Den von mir betreuten Migrantinnen und Migranten sind Vorschriften in Deutschland zunächst nicht ausreichend bekannt. Es ist zum Beispiel in Deutschland per Gesetz verboten, das Auto selbst vor dem eigenen Haus zu waschen, weil sonst das Grundwasser verseucht werden könnte. Genauso ist es für sie oft schwer verständlich, dass es notwendig ist, einen Angelschein

zu erwerben, bevor Fische gefangen werden dürfen. Auch ist es für Klientinnen und Klienten aus landwirtschaftlichen Regionen (als ehemalige Schäfer) unverständlich, dass man sich nicht einfach ein Tier kaufen und es selber schlachten darf. Der finanzielle Vorteil und die eigene Kontrolle über die Herkunft des Fleisches sind für sie sehr verlockend. Manche meiner Klientinnen und Klienten schätzen auch Strafen, die in Deutschland für Einbruch und Raub verhängt werden, als „zu lasch“ ein und sehen darin keine angemessene gesellschaftliche Sanktion.

Die vielfältigen Probleme von Migrantenfamilien mit Behörden wirken sich negativ auf die Maßnahmen im Rahmen der SPFH aus, da sie zu vermehrter Arbeit für Familienhelferinnen und Familienhelfer führen, welche nicht direkt mit dem Auftrag des Jugendamtes zusammenhängt, aber wichtig ist für das tägliche Leben der Familien im Einwanderungsland. Paradoxerweise bleibt aufgrund dieser Situation weniger Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, welche als Zielsetzung im Hilfeplan festgehalten wurde. Dieser Zustand führt zu einem Dilemma für die Familienhelferinnen oder Familienhelfer und manchmal zur Auseinandersetzung mit dem Jugendamt und zur Rechtfertigung auf Seiten der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Oftmals interessiert sich das Jugendamt nicht für die Probleme der Familien mit Migrationshintergrund, wodurch noch mehr Druck auf die Tätigkeit der Familienhelferin und des Familienhelfers ausgeübt wird.

Durch die Hilfe der Familienhelferin und des Familienhelfers bei der Beseitigung behördlicher Probleme wird die Bereitschaft der betreuten Familien zur Zusammenarbeit verbessert und somit zur Realisierung der Ziele der Hilfepläne beigetragen.

5.4.2 Probleme mit der Schule

Im Rahmen meiner Arbeit als Familienhelfer habe ich die Erfahrung gemacht, dass das autoritäre Schulsystem des Heimatlandes von vielen Klientinnen und Klienten als die „bessere“ Bildungs- bzw. Erziehungseinrichtung angesehen wird. Ein tendenziell demokratischer Erziehungsstil, wie er in deutschen Bildungsinstitutionen zu finden ist, wird nicht selten als „schwach“ bezeichnet. Für die Kinder und Jugendlichen entsteht so ein Raum, in dem deutliche Regeln fehlen und keine Sanktionen bei Regelverstößen eingesetzt werden. Bei Regelüberschreitungen kann dies zur Eskalation führen, weil sowohl von Seiten der Schule als auch von Seiten der Eltern Unverständnis herrscht.

Familien, die aus ländlichen Regionen stammen, sind es häufig gewohnt, dass auch die Schule und das sonstige Umfeld, z. B. Nachbarinnen und Nachbarn, Erziehungsaufgaben übernehmen. Nachbarinnen und Nachbarn nehmen in den Herkunftsländern eine ganz wichtige Position innerhalb des täglichen Lebens ein. Das Leben verläuft gemeinschaftlich und es wird einander geholfen, sei es bei der Erntearbeit auf den Feldern oder beim Häuserbau. Auch findet eine deutliche soziale Kontrolle statt. Schulen werden oftmals zentral verwaltet und es fehlt die Möglichkeit der Mitbestimmung durch die Eltern. Aus dieser Erfahrung heraus überlassen Eltern den Lehrkräften in Deutschland die Erziehung ihrer Kinder bzw. die Sanktionierung von möglicherweise fehlerhaftem Verhalten während der Schulzeit. In Deutschland dagegen werden Eltern oft als allein verantwortliche Personen angesehen.

Nicht selten versuchen Eltern mit Migrationshintergrund, ihre Söhne im Sinne traditioneller Vorstellungen zu beeinflussen. Von den Söhnen wird erwartet, dass sie, als Vertreter der Eltern, diese beim Schutz der islamischen Sitten – z. B. in Bezug auf die Familienehre – unterstützen. Diese Erwartungshaltung der Eltern steht im Widerspruch zu der Realität der Kinder und Jugendlichen. Das elterliche Verhalten beeinflusst die Verhaltensweisen der Jungen in der Schule – sowohl gegenüber weiblichen Lehrkräften als auch gegenüber Mitschülerinnen. Oft haben sie Schwierigkeiten sich unterzuordnen.

Aufgrund der Sprachdefizite der Eltern bin ich in der Schule oft der direkte Ansprechpartner für die Lehrkräfte. Meine Funktion betrifft vor allem die Vermittlung, sowohl sprachlicher als auch thematischer Art. Häufig werde ich dabei zum Vaterersatz für die Kinder und auch für die Schule. Die meisten der Mütter sind Analphabetinnen und können ihren Kindern bei den Hausaufgaben nicht helfen. Eine Mithilfe der Väter kann nur in seltenen Fällen in Anspruch genommen werden, da auch diese häufig nur über eine geringe Schulbildung verfügen.

Carola Grasse und Carola Kurras-Wasmuth (1985, S. 141) weisen darauf hin, dass Migranteneltern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, die schulische Leistung ihrer Kinder nicht unterstützen und fördern können. So äußern sich die Bildungsdefizite der Eltern auch in Wahrnehmungsschwächen gegenüber guten schulischen Leistungen der Kinder und Jugendlichen. Gute Noten werden beispielsweise nicht honoriert und die Kinder erfahren wenig Lob und Anerkennung. Wenn die Eltern selber keine Schule besucht haben, fällt es ihnen schwer, ein Gefühl für die erbrachten Leistungen und die daraus resultierenden Noten zu bekommen und die schulische Leistung auch zu

würdigen. Ein Großteil der Kinder leidet darunter, dass ihre erbrachten schulischen Leistungen nicht gewürdigt werden, besonders, wenn die Kinder sich angestrengt und eine gute Note in der Schule bekommen haben. Sie machen die Erfahrung, dass es in der Schule und im Freundeskreis andere Regeln hinsichtlich der Bewertung der schulischen Leistung – in Form von Lob und Anerkennung – gibt. Im Rahmen meiner Tätigkeit als Familienhelfer versuche ich, diese Problematik – etwa durch zusätzliche Freizeitangebote oder andere Belohnungen – teilweise zu kompensieren.

Ich habe oft bemerkt, dass Eltern die Kinder und Jugendlichen für ihre Sparsamkeit oder ihre Hilfe im Haushalt loben, aber sehr selten für eine gute schulische Leistung. Einige Erwachsene sehen gute Leistungen in der Schule als selbstverständlich an. Bei schlechten Noten der Kinder und Jugendlichen reagieren sie allerdings oft unzufrieden oder manchmal auch aggressiv. Diese Einstellung der Eltern wirkt sich meist negativ auf die Motivation von Kindern und Jugendlichen aus.

Viele der Kinder aus den betreuten Familien besuchen die Förderschule. Die Eltern schämen sich meistens dafür. Den Kindern wird der Besuch der Förderschule sehr häufig von der Familie übel genommen, und sie erleben innerhalb ihrer eigenen Familie eine abwertende Haltung. Unter diesem Zustand leiden viele Kinder und werden vielfach noch auffälliger. Als Familienhelfer werde ich häufig mit dem naiven Wunsch konfrontiert, die Kinder schnell zu befähigen, die Förderschule zu verlassen. Ich habe beobachtet, dass viele der betreuten Eltern die Einschulungsuntersuchung in der Regel als einen Test erleben, den es zu bestehen gilt, genauso wie die Empfehlung für die weiterführende Schule am Ende des vierten Schuljahres. Werden die Kinder dann nach der Einschulung zurückgestuft oder auf eine andere Schule überwiesen, stößt dies bei den Eltern häufig auf Unverständnis und wird nicht selten als Diskriminierung wahrgenommen.

Auch Sandfuchs weist auf die immer wieder problematische Kooperation zwischen Schulen und Eltern mit Migrationshintergrund hin. Nicht selten haben die Eltern mangelhafte Kenntnis des deutschen Schulsystems und überhöhte Bildungsvorstellungen. Viele Schulen beklagten, dass Familien mit Migrationshintergrund ihre Kinder nicht fördern würden und nicht bereit seien, mit der Schule zu kooperieren. Den Eltern werde unterstellt, dass sie wenig Interesse an der Schulleistung ihrer Kinder hätten. Diese Einschätzung beruhe jedoch meist auf einer rein oberflächlichen Betrachtung und entspreche nicht der Wirklichkeit. Viele der Eltern sehen die Schule als bürokrati-

sche, feindlich gesinnte Macht, die sich in ihr Leben einmischt. In dieser Ansicht würden sie bestärkt, wenn die Grundschule als weiterführende Schulform für ihre Kinder zum Beispiel eine Sonderschule empfiehlt. Sie fühlten sich in dieser Situation handlungsunfähig, enttäuscht und „sprachlos“ (vgl. Sandfuchs 1981, S. 226).

Auch Grasse und Kurras-Wasmuth (1985, S. 139ff.) konstatieren, dass bei Migrantinnen und Migranten immer wieder falsche Vorstellungen und Erwartungen bezüglich schulischer und beruflicher Möglichkeiten ihrer Kinder bestehen. Dies begründe sich in mangelnder Information, die dazu führe, dass die Eltern von den realen Möglichkeiten ihrer Kinder enttäuscht sind. Die Wahl der geeigneten weiterführenden Schule nach der Grundschulzeit gestalte sich oft besonders problematisch aufgrund von Unkenntnis des deutschen Schulsystems.²⁶

Nicht selten bekommen die von mir betreuten Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend Schlaf; sie gehen dann übermüdet zur Schule, sind somit unkonzentriert und daher nicht in der Lage, den Unterrichtsstoff richtig aufzunehmen. Die Lehrerinnen und Lehrer sprechen diese Problematik den Eltern bzw. mir gegenüber an, aber aufgrund der schlechten Wohnsituation und der oft mangelnden Zuwendung durch die Eltern ist es schwierig, die Schlafprobleme vollkommen zu beseitigen. Da die Eltern zumeist arbeitslos sind, ist es üblich, dass sie bis spät in die Nacht hinein fernsehen (vgl. auch Wittemann 1984, S. 55).

5.4.3 *Unsicherer Aufenthalt*

Der unsichere Aufenthalt beunruhigt alle Familienmitglieder und führt zu Ängsten und zur Orientierungslosigkeit von Familien hinsichtlich ihrer Lebensplanung, da sie nicht wissen, ob sie bleiben können oder Deutschland wieder verlassen müssen (vgl. Grasse/Kurras-Wasmuth 1985, S. 139ff.). Manche Eltern kümmern sich kaum um die schulischen Chancen ihrer Kinder, da sie die Zukunft wenig planen können. Anderen fehlt die Motivation die deutsche Sprache zu erlernen. Durch diese elterliche, mit eigenen Zukunftssorgen verbundene Haltung wird die Integration der Familie in die deutsche Gesellschaft behindert.

26 Die letztgenannten Quellen beziehen sich auf die 1980er Jahre. Obwohl die Angaben also nicht aktuell sind, kann ich die Beobachtungen der Autorinnen auch für meine Arbeit in der heutigen Zeit bestätigen.

Bei einer Flucht aus einem Krisengebiet sind die Eltern zudem häufig stark traumatisiert. Sie sind dankbar, dass sie in Deutschland leben können und hoffen auf einen weiteren sicheren Aufenthalt. Die demütigenden Rituale bei der Ausländerbehörde, die mit der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis einhergehen, führen aber zu Ängsten und Nervosität in den Familien (vgl. Balluseck 2003, S. 83).

Nach Kriegel et al. (1999, S. 187) haben Flüchtlingsfamilien oft Angst vor aufenthaltsrechtlichen Folgen und nur geringes Vertrauen in die Fachkräfte der Mehrheitsgesellschaft. Beispielsweise ist die Zahlung von Sozialhilfe oder ein Antrag auf Erziehungshilfe unter Umständen ein Hinderungsgrund für die Erteilung eines sicheren Aufenthaltsstatus. Einige der Flüchtlingsfamilien mit einem befristeten Aufenthalt, die jederzeit damit rechnen müssen, aus Deutschland ausgewiesen zu werden, empfinden eine große Hoffnungslosigkeit, die auch die Erziehung der Kinder in den Hintergrund rücken lässt. Die Eltern sind durch ihren Status psychisch so stark belastet, dass sie nicht in der Lage sind, ihr Familienleben mittel- bzw. langfristig zu planen. Dies wirkt sich auch beeinträchtigend auf die aktive Mitarbeit der Eltern beim Erreichen der Ziele des Hilfeplans aus.

Der unsichere Aufenthaltsstatus von Flüchtlingsfamilien kann sich negativ auf deren Integration auswirken, dadurch, dass der Flüchtlingsstatus mit nicht abgesicherten Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten aber auch oft mit einer fehlenden formalen Bildung der Eltern verbunden ist. Hinzu kommen die Versäumnisse des Bildungssystems im Umgang mit Flüchtlingen und ihren Kindern. Die Familien stecken in einem Dilemma, denn ausreichende Fähigkeiten in der deutschen Sprache und eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle sind wichtige Bedingungen für einen unbefristeten Aufenthaltsstatus sowie eine Einbürgerung²⁷.

Der unsichere Aufenthaltsstatus der Flüchtlingsfamilien kann allerdings auch zu einer starken Solidarität innerhalb der Familien führen, die durch die als schicksalhaft empfundenen Umstände des unsicheren Aufenthaltsstatus und die erzwungene Untätigkeit des Vaters sowie die äußeren Störungen (staatliche Restriktionen, Diskriminierung durch die Bevölkerung) genährt wird (vgl. Balluseck 2003, S. 87).

27 Wer Sozialhilfe in Anspruch nimmt kann keinen Antrag auf Einbürgerung stellen.

5.4.4 *Probleme mit der Familienhelferin oder dem Familienhelfer*

Die Zielsetzung der Sozialpädagogischen Familienhilfe bezieht sich in erster Linie auf das Wohl des Kindes, nicht so sehr auf das Wohl der Eltern. Die Ziele des Hilfeplans werden von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern oft einseitig formuliert und sind in der Regel kindbezogen, d. h. es wird kaum Rücksicht auf die Bedürfnisse und Probleme der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten genommen. Dazu zählen u. a. Einsamkeit, Heimweh, fehlende Bildung, Religion, psychische Befindlichkeit, Aufenthaltsstatus der Familie, Arztbesuche der Eltern oder Kontakte zu Landsleuten, die für die Nachbarschaftshilfe und den seelischen Zustand der erwachsenen Familienmitglieder bedeutsam sind.

SPFH ist nicht immer an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten orientiert. Neval Gültekin (2003, S. 89) kritisiert den oftmals mittelschichtorientierten Ansatz von Sozialarbeit. Sie weist auf die Gefahr hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund abhängig gemacht und zur Anpassung bewegt werden. Das Selbsthilfepotenzial der Migrantinnen und Migranten wird dabei ignoriert, ihre Ressourcen werden in der pädagogischen Intervention kaum berücksichtigt (vgl. ebd., S. 90).

Misstrauen und Angst gegenüber dem Jugendamt wird durch Erzählungen der Landsleute hervorgerufen, die zum Beispiel behaupten, dass das Jugendamt die Kinder aus der Familie nimmt. Diese Angst beeinträchtigt auch das Vertrauen zur Familienhilfe und zu den Zielen des Hilfeplans. Zu Beginn der SPFH muss daher viel Zeit investiert werden, um den Hilfeplan zu erklären und das Vertrauen der betroffenen Familie zu gewinnen. Durch Hilfen, die nicht im Hilfeplan enthalten sind, also nicht zum Aufgabenbereich der Familienhilfe gehören, kann die Familienhelferin bzw. der Familienhelfer zum Vertrauensaufbau beitragen. Dabei handelt es sich beispielsweise um sprachliche und kulturelle Übersetzungen, Beratung bei ausländerrechtlichen Angelegenheiten, Arbeitssuche, Behördengänge, Wohnungssuche, Fahrdienste usw.

So kommt es häufiger vor, dass ich nicht vorgesehene Dienstleistungen für die Eltern erbringen muss. Ich mache das in Form eines Tauschgeschäftes: Beispielsweise fahre ich die Eltern zu Freundinnen oder Freunden und bringe gleichzeitig die Kinder zu deren Freundinnen oder Freunden. Würde ich dies nicht tun, müssten die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben. Die Töchter haben dadurch z. B. auch die Möglichkeit, mit mir ins Schwimmbad zu

gehen, was für sie sonst nicht denkbar wäre. Auf der Rückfahrt hole ich die Eltern dann wieder ab.

Manche Familienhelferinnen und/oder Familienhelfer ohne Migrationshintergrund, die Zugang zu einer Familie gefunden haben, fühlen sich ausgenutzt wegen der vielen Ansprüche, die die Familie an sie stellt. Es kommt dadurch leicht zur Überforderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Einstellung der betreffenden Eltern gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im sozialen Bereich ist oft durch Zurückhaltung geprägt, besonders auf Seiten der Väter. Deutlich wird dies z. B., wenn über die Probleme der Familie gesprochen werden soll. Besonders schwierig kann es für die Eltern sein, wenn sie mit einer Familienhelferin, die unverheiratet mit einem Mann zusammenlebt, kooperieren sollen. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft wird von (streng) religiösen Familien als sittenwidrig angesehen. Die Angst vor einem negativen Vorbild für Kinder und Jugendliche kann in solchen Fällen eine Zusammenarbeit behindern.

Ich betreue überwiegend Familien, welche nicht die gleiche (irakische) Herkunft haben wie ich. Wenn sie aber aus anderen Ländern kommen, z. B. türkische oder syrische Kurden, sprechen sie einen ganz anderen Dialekt als im Irak. Oder es kommt vor, dass mir Familien aus dem Libanon zugewiesen werden, die eine völlig andere Sprache und einen anderen Dialekt sprechen. Auch dadurch wird die Kommunikation beeinträchtigt.

Die schlechte Schulbildung von Eltern, die außerdem nur den Dialekt ihres Dorfes bzw. ihrer Gegend beherrschen, erschwert häufig den kommunikativen Austausch. Manchmal ist keine Familienhelferin bzw. kein Familienhelfer mit entsprechenden Sprachkenntnissen vorhanden. Diese Problematik wird beim Jugendamt kaum thematisiert, um die Zusammenarbeit mit den Familien nicht zu gefährden. Die Eltern wiederum haben Angst vor dem Entzug des Auftrages durch das Jugendamt.

Das Fehlen u. a. von Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die die Sprache von Migrantinnen und Migranten beherrschen, führt zu einer höheren zeitlichen und psychischen Belastung der Familienhelferin oder des Familienhelfers. Damit die Ziele des Hilfeplans nicht gefährdet werden, ist eine Begleitung der Familie in solchen Fällen aber unbedingt notwendig.

5.4.5 *Verständigungsschwierigkeiten aufgrund von Sprache und Sprachbarrieren*

Die allermeisten Familien, die ich betreue, haben Sprachschwierigkeiten, welche eine häufige Ursache dafür sind, dass Familien Beratungsangebote nicht in Anspruch nehmen (vgl. Freise 2004, S. 26).

Carola Grasse und Carola Kurras-Wasmuth (1985, S. 139ff.) haben im Rahmen ihrer Untersuchung durch die Befragung von Familien mit Migrationshintergrund festgestellt, dass die Sprachunterschiede zu Spannungen innerhalb der Familien führen können. So befürchten Eltern eine Entfremdung ihrer Kinder von ihrer Herkunftskultur und Herkunftssprache.

Auch bei Behörden und im Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern treten Schwierigkeiten auf. Der kulturelle Aspekt wird vom Jugendamt und auch von den Schulen häufig entweder völlig vernachlässigt oder aber in kulturalisierender Weise überhöht. Beispielsweise möchten viele Eltern mit islamischem Migrationshintergrund ihre Töchter nicht an Klassenfahrten teilnehmen lassen. Über die genauen Gründe solcher Entscheidungen wird aber nicht gesprochen und von den Professionellen daher auch nicht verstanden. Die Formulierungen im Hilfeplan sind vorwiegend akademisch gehalten. Für die Betroffenen, die meistens aus der Unterschicht kommen, sind die Inhalte kaum nachvollziehbar und führen zu Verständnisschwierigkeiten.

Der Begriff „Erziehungskompetenz“, der häufig in Hilfeplangesprächen benutzt wird, ist aufgrund seiner fremdsprachlichen Herkunft und auch von seinem Inhalt geeignet, als Einmischung empfunden zu werden. Ein mögliches Ergebnis wäre die erzeugte Haltung: „Wieso meinen die Leute vom Jugendamt, dass wir unsere Kinder schlecht erzogen haben?“, im Ergebnis fühlt sich die Familie minderwertig und bevormundet, denn schließlich haben sie nach ihren Regeln des Herkunftslandes gut und richtig gehandelt.

Nach einer Untersuchung von Grasse und Kurras-Wasmuth (1985, S. 139) leiden auch Kinder von Migrantinnen und Migranten unter den Auswirkungen von Sprachdefiziten. So können Sprachschwierigkeiten der Kinder, sowohl in der Mutter- als auch in der deutschen Sprache, unter anderem zu Verhaltensauffälligkeiten führen, welche den Kontakt zu deutschen Kindern erschweren und die Isolation von Kindern mit Migrationshintergrund verstärken. Diese Beobachtung bestätigt sich in meiner Arbeit nur teilweise bzw. in abgeschwächter Form, beispielsweise wenn in der Schule Missverständnisse entstehen, weil die Schülerinnen und Schüler, die (noch) nicht ausreichend Deutsch sprechen z. B. (Spiel- und Klassen-) Regeln oder Aufforderungen

von Mitschülerinnen und Mitschülern nicht verstehen und sich infolge dessen vermeintlich falsch verhalten. Insgesamt überwiegen meines Erachtens bei den von mir betreuten Kindern mit Migrationshintergrund aber die positiven Seiten der Mehrsprachigkeit (siehe Kapitel 5.3.2).

5.4.6 Besonderheiten bei der Auftragserteilung und Auftragsklärung

Die Erwartungen der Familien an meinen Einsatz als Familienhelfer weichen häufig von den Zielen, die das Jugendamt festgelegt hat, ab. Die Familien erwarten beispielsweise Übersetzungshilfe oder Hilfe bei speziellen Problemen mit ihrem Aufenthalt, bei Schwierigkeiten von Verwandten sowie bei der Arbeitssuche. Ich muss die Familienmitglieder regelmäßig daran erinnern, dass ich aufgrund anderer Probleme in der Familie bin. Allerdings kann ich mich ihren Wünschen und Anliegen nicht komplett verweigern, da sie wichtig und notwendig für das tägliche Leben dieser Personen in Deutschland sind. Außerdem würden sonst das aufgebaute Vertrauen und die Zusammenarbeit gefährdet. Im schlimmsten Fall könnte die Familie die Zusammenarbeit mit mir komplett ablehnen, was für mich das Ende meines Einsatzes in dieser Familie bedeuten würde. Daher versuche ich häufig, Kompromisse zu finden, indem ich neben den festgelegten Aufgabenbereichen bei der Bewältigung von weiteren, für sie wichtigen Problemen helfe. Auf diese Weise kann ich mehr Einfluss auf die Familie nehmen, um die im Hilfeplan vorgesehenen Ziele besser zu erreichen. In meinen Berichten für das Jugendamt kann ich diese Formen der Unterstützung allerdings nicht direkt ansprechen, sonst könnte es zur Kritik an meiner Arbeit seitens des Jugendamtes kommen, und mein Einsatz als Familienhelfer würde möglicherweise in Frage gestellt.

Die Auseinandersetzung mit beiden Seiten hinsichtlich des interkulturellen Verständnisses ist für mich oft mühselig, aber wichtig. Auf der einen Seite müssen die Eltern motiviert werden, ihren Kindern zu helfen, auf der anderen Seite muss beim Jugendamt Verständnis für die schwierige Lage der Eltern aus islamischen Kulturkreisen geweckt werden. Oft bestehen auf beiden Seiten große Defizite, u. a. hinsichtlich interkultureller Kompetenz, Sprachkenntnissen oder Systemkenntnissen.

In diesem Kapitel ist an vielen Stellen deutlich geworden, dass die Problemlagen, in denen sich die fokussierten Familien befinden, komplex sind und eine besondere (interkulturelle) Sensibilität in der SPFH erforderlich machen. Auch das Erkennen, die Wertschätzung und Förderung der beschriebenen Ressourcen sind immens wichtig für die Stärkung des Selbstwertgefühls und

die Mobilisierung der Klientinnen und Klienten im Sinne des pädagogischen Grundsatzes „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die genannte Sensibilität und das Ziel einer interkulturellen Öffnung legen einen verstärkten Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der SPFH nahe.

Bei denjenigen Familien, die einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben, ist diese Situation noch stärker ausgeprägt, was bei der SPFH berücksichtigt werden sollte. Daher wird im folgenden Abschnitt auf die Zusammenhänge der verschiedenen Faktoren, die zu einer besonderen Belastungssituation von Flüchtlingsfamilien führen, Bezug genommen.

5.5 Flüchtlingsstatus von Familien und mögliche Folgen für die Kindererziehung

Ausländergesetze haben großen Einfluss auf die Familien hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder und das Leben in Deutschland, zum Beispiel durch die Zwangsunterbringung der Flüchtlinge in Sammelunterkünften mit Begrenzung der Bewegungsfreiheit außerhalb einer bestimmten Region, ohne Rücksicht auf Familienangehörige, die an anderen Orten in Deutschland leben. Das jahrelange Zusammenleben auf engstem Raum und die unsichere Zukunft erschweren die Erziehung der Kinder, da Erziehung ja prinzipiell zukunftsorientiert ist.

Durch die Unsicherheit des Aufenthalts der betroffenen Personen beeinflusst der Flüchtlingsstatus die Art, wie die Familien ihre Kinder erziehen. Eltern neigen aufgrund ihrer Sehnsucht nach den Familienangehörigen in der Heimat dazu, ihre Kulturwerte und Gewohnheiten auf ihre Kinder zu übertragen. Die Kinder haben nicht die Möglichkeit, die Kultur und die Gewohnheiten zu begreifen, die sie zwar täglich bei ihren Eltern mitbekommen, die sie aber selber nicht im Heimatort sehen, erleben und dadurch nicht in ihrer Bedeutung, Reichweite, Gültigkeit usw. einschätzen können. Wäre dies der Fall, könnten die Kinder ihre Eltern vielleicht besser verstehen und es würde u. U. zu weniger Konflikten kommen.

Insgesamt wird an der besonderen Situation von Migrantinnen und Migranten mit unsicherem Aufenthaltsstatus deutlich, wie verstrickt die Personen in verschiedene Schwierigkeiten sind, die sich zu großen Teilen durch die strukturellen Lebensbedingungen ergeben, welche sich mit den persönlichen Erfahrungen der Flüchtlingsfamilie sowie den kulturellen Gewohnheiten vermischen. Die vielen „Belastungsfaktoren“ ergeben eine insgesamt erschwerte Situation, welche durch den Einsatz von muttersprachlichen Familienhelfe-

rinnen und Familienhelfern, welche zudem noch auf eigene Fluchterfahrungen zurückgreifen können, ein Stück weit aufgefangen werden können. Dieser und weitere Gründe für den Einsatz von Familienhelferinnen und Familienhelfern mit Migrationshintergrund sind daher Inhalt des folgenden Kapitels.

6 Gründe für den Einsatz einer Familienhelferin oder eines Familienhelfers mit Migrationshintergrund

Für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Familienhelferin oder Familienhelfer und Familie sind nach Fröhlich-Gildhoff, Engel und Rönnau (2006, S. 84) verschiedene Faktoren maßgebend: Sympathie, Vertrauen, ähnliche Lebenserfahrung bzw. vergleichbarer biographischer Hintergrund, Ersatzbeziehung, dasselbe Alter, Verständnis²⁸ für die Lebenssituation, vergleichbares Temperament, ähnlicher Humor oder dieselbe Sprache. Nach diesem Gedankenansatz könnte man sagen: Eine Ähnlichkeit zwischen Familienhelferin oder Familienhelfer und Klientinnen und Klienten wirkt sich positiv auf die Zusammenarbeit aus.

Deswegen plädieren Freise et al. (1999, S. 35) im Rahmen der Familienbetreuung für eine Berücksichtigung der spezifischen Hintergründe von Familien mit Migrationshintergrund im Sinne von interkultureller Kompetenz, um einen besseren Zugang zu diesen Familien zu ermöglichen.

Im hier behandelten Kontext soll der Faktor „Migrationshintergrund“ bzw. „Migrations-erfahrung“ als gemeinsame Erfahrung der Familienhelferin/des Familienhelfers und der Klientinnen und Klienten im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Familien untersucht werden. Die Themen Sprach- und Kulturmittlung, die Rolle von Familienhelferinnen und Familienhelfern mit Migrationshintergrund sowie deren Empathie aufgrund ähnlicher Erfahrungen und eigener Betroffenheit sind Inhalt dieses Kapitels.

28 Verständnis ist hier in dreifacher Weise zu verstehen: a) im Sinne des Wissens über mögliche Ursachen und Hintergründe von Emotionen, Sichtweisen und Handlungen b) im Sinne eines Verstehens, ohne in jedem Fall das Verstehbare unterstützen und positiv bewerten zu wollen c) im Sinne der Vermeidung von einseitigen Defizitorientierungen bzw. der Wahrnehmung von Ressourcen.

6.1 Muttersprachliche Beratung zur Abdeckung von Jugendhilfeaufgaben

Nach Friedhelm Simon (2000, S. 125) ist das Erlernen der Sprache der Aufnahmegesellschaft die wichtigste Voraussetzung für die Eingliederung der Migrantinnen und Migranten in die Mehrheitsgesellschaft. Umgekehrt könne man sagen, dass alle Bemühungen um Integration ohne möglichst weit reichende Sprachkompetenzen von Zugewanderten scheitern. Simon bezeichnet die gemeinsame Sprache als ein „wichtiges Instrument beim Wechsel der Bezugsgruppe“ (ebd.). So sei das Lernen der Sprache der Mehrheitsgesellschaft ein wichtiger Weg, um in der Aufnahmegesellschaft zurechtzukommen. Besonders das Beschaffen und Verstehen von Informationen, die für das tägliche Leben und den Umgang mit Regeln, Ämtern und Gesetzen notwendig sind, wird ohne fundierte Sprachkenntnisse scheitern, was zu Abhängigkeiten und Missverständnissen führt (vgl. ebd., S. 126).

Ich kann die Einschätzungen von Simon bzgl. der Wichtigkeit der Sprache teilweise unterstützen. M. E. sind gute Deutschkenntnisse *ein* Schlüssel zu einer gelingenden Integration, aber sie sind nicht der einzige. So sind ebenfalls das gesellschaftliche Ansehen, materielle Ressourcen oder auch äußerliche Merkmale von Bedeutung. Für einen erfolgreichen Fußballer sind gute Deutschkenntnisse u. U. ebenso sekundär wie für einen wohlhabenden US-Amerikaner, der sich eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher leisten kann. Eine Muslimin, die ein Kopftuch trägt, hingegen, kann trotz perfekter Deutschkenntnisse große Probleme bei der Arbeitssuche haben.

Folgende Faktoren, sogenannte Schlüsselfunktionen, sind laut Simon für einen erfolgreichen Fremdsprachenerwerb relevant:

- c. Das Alter bei der Einreise;
- d. Der Kontakt zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft;
- e. Die Vorbildung der Migrantinnen und Migranten;
- f. Die Motivation (vgl. ebd.).

Erwachsene Migrantinnen und Migranten können bis zum Alter von 35 Jahren noch gut Deutsch lernen, allerdings ist dies auch von ihrer Vorbildung, Motivation und den Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen abhängig. Mit steigendem Lebensalter nimmt der Erfolg beim Sprachenlernen ab. Ferner weist Simon auf die Problematik älterer Migrantinnen und Migranten hin, die innerhalb ihrer Familien an Achtung und Respekt verlieren, wenn die Kinder

die neue Sprache viel schneller erlernen und dadurch Außenkontakte herstellen, übernehmen und gestalten können. Werden interne, familiäre Prozesse auf diese Weise auf den Kopf gestellt, seien möglicherweise vielfältige Schwierigkeiten die Folge (vgl. ebd.).

Da häufig das Bildungsniveau in den betreuten Familien sehr niedrig ist, muss die Motivation zum Deutschkursbesuch kontinuierlich unterstützt werden, da die vorhandenen Ängste sonst schnell zum Abbruch der Maßnahme führen können. Die Bedeutung erfolgreich besuchter Deutschkurse für Integration ist allgemein bekannt; für die Familienhilfe haben verbesserte Sprachkenntnisse als positive Folge, dass weniger Zeit für Übersetzungsarbeiten beansprucht werden muss, da z. B. einfache Behördengänge selbst erledigt werden können. Dadurch bleibt mehr Zeit für die Hilfe zur Erziehung.

An dieser Stelle ist auf ein wesentliches Motivationshindernis beim Fremdsprachenerwerb hinzuweisen. Gerade Flüchtlingen, die über einen unsicheren Aufenthaltsstatus verfügen, keine Arbeitserlaubnis besitzen und ständig Gefahr laufen, wieder abgeschoben zu werden, fällt es schwer, sich auf das Erlernen einer für sie fremden Sprache zu konzentrieren. Hinzu kommt die oftmals lange Verfahrensdauer, die sich über viele Jahre hinziehen kann, bis es zu einer endgültigen Klärung kommt. Im Laufe dieser Zeit haben viele Betroffene behelfsmäßige Sprach- und Lebensstrategien entwickelt, die letztlich einem sinnvollen Fremdsprachenerwerb entgegenwirken.

Auf der anderen Seite haben – so meine eigene Beobachtung – viele Menschen mit Migrationshintergrund durch ihre Kinder Kontakte zu deutschen Nachbarn aufgebaut, da Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gleiche Schulen und Vereine besuchen. Besonders Mütter aus islamischen Kulturkreisen, die in der Regel nur über geringe außerhäusliche Kontakte verfügen, nutzen die sich durch ihre Kinder ergebenden Kontaktmöglichkeiten gerne. Dieser Kontakt ist für die Elterngeneration eine direkte Motivation, die deutsche Sprache zu erlernen (vgl. ebd., S. 127).

Trotz aller Wichtigkeit, die das Erlernen der deutschen Sprache für Zugewanderte hat, kann dies – im Kontext unterschiedlicher Beratungsangebote oder der SPFH eine Unterstützung in der Muttersprache nicht ersetzen (vgl. Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2005, S. 220). Dies bezieht sich insbesondere auf die Eltern- und Großelterngeneration. Wie bereits beschrieben wurde, handelt es sich bei den Eltern mit Migrationshintergrund, die SPFH in Anspruch nehmen, meist um Menschen mit keiner oder wenig Schulbildung. Ein erheblicher Teil unter meinen Klientinnen und Klienten ist beispielweise

analphabetisch. Für diese Personen bedeutet der Erwerb einer vollkommen fremden Sprache im (teils fortgeschrittenen) Erwachsenenalter eine sehr große Herausforderung, und viele sind auch nach Jahren und trotz des Besuchs von Deutschkursen den sprachlichen Anforderungen bspw. dem „Amtsdeutsch“ nicht gewachsen. Ohne eine Unterstützung durch eine Person, die die Muttersprache der betreffenden Eltern beherrscht, sind ihnen bestimmte Zusammenhänge schlichtweg nicht begreiflich zu machen. Deswegen müssen häufig die Kinder als Dolmetscherinnen und Dolmetscher fungieren, ein Zustand, der, wie bereits erörtert, aus unterschiedlichen Gründen nicht vertretbar ist.

Es geht aber bei Übersetzungen nicht nur um eine Übertragung oder Vermittlung von sprachlichen Inhalten. Vielmehr sind in einer Übersetzung Wertvorstellungen, Emotionen, Erinnerungen und vieles mehr enthalten. Wenn also mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern anstelle von muttersprachlichen Familienhelferinnen/Familienhelfern gearbeitet wird, leidet die Kommunikation unter dem sog. Übersetzungsverlust, d. h. einem Verlust der Emotionen, welche über Sprache transportiert werden. So betont Hinz-Rommel in Bezug auf muttersprachliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Freizeitheimen und Beratungsstellen, dass diese wichtige Nuancen bei Übersetzungen besser wiedergeben können und somit zusätzlich kulturelle Hintergründe klären können (vgl. Hinz-Rommel 1994, S. 84).

So wirke laut Hinz-Rommel (ebd., S. 188ff.) die Beratung in deutscher Sprache, als Fremdsprache für Migrantinnen und Migranten, wie ein Filter, der Distanz verursacht. Dies erschwere z. B. die psychosoziale Beratung und Intervention. Durch eine gemeinsame Sprache der/des Helfenden und der/des Hilfesuchenden könnten hingegen kulturelle und geschichtliche Hintergründe, Traditionen, Normen, Denkweisen, Gefühle, Hilfevorstellung und -erwartung leichter verstanden und geklärt werden. Die gemeinsame Sprache hat viele Funktionen, unter anderem den Austausch von Informationen und den Aufbau einer kooperativen und vertrauensvollen Beziehung zwischen Beratenden und Hilfesuchenden (vgl. ebd.).

Im Rahmen eines Modellversuchs in Bayern wurde festgestellt, dass das Fehlen von muttersprachlichen Pädagoginnen und Pädagogen in Jugendhilfeeinrichtungen sich negativ auf die Inanspruchnahme der Beratungsangebote, insbesondere der Erziehungsberatung durch Menschen mit Migrationshintergrund, auswirkt. Die Zahl der ratsuchenden Migrantinnen und Migranten

war aus diesem Grunde in den 1990er Jahren gering (vgl. Bayrisches Landesjugendamt 1995, S. 93).

Die gemeinsame Sprache von Klientinnen/Klienten und Betreuenden spielt nicht nur eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Kommunikation und Verständigung über die komplexe Situation in Familien mit Migrationshintergrund, sondern vermittelt auch soziale Nähe und Vertrautheit. Das Angebot einer muttersprachlichen Beratung ist nicht nur für die Elterngeneration mit Migrationshintergrund wichtig, auch die jüngere Generation, die in Deutschland aufgewachsen ist, profitiert davon. Eine Beratung bzw. Betreuung in der Sprache, die allen Familienmitgliedern vertraut ist, in der sie fühlen und denken, ist besonders geeignet, Familiendynamiken und Auseinandersetzungen anzusprechen und zu bearbeiten. Von besonderer Bedeutung ist die Herkunftssprache natürlich für die Eltern- und Großelterngeneration, da diese Personen sonst aufgrund von Verständnisschwierigkeiten, nicht in vollem Maße mit einbezogen werden können. Aufgrund von Neuzuwanderern, zum Beispiel durch die Heirat einer Frau/eines Mannes aus dem Herkunftsland und aufgrund der steigenden Zahl von Flüchtlingen aus islamischen Kulturkreisen, bleibt der Bedarf an Unterstützung durch muttersprachliche Fachkräfte weiterhin bestehen. Im Modellversuch ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass interkulturelle Einrichtungen (wie „effect“, siehe Kapitel 4.2.2) eine wichtige Ergänzung bei der Übernahme von Jugendhilfaufgaben sind (vgl. ebd.).

Von Vorteil ist auch eine mehrsprachige Beratung. Je nach der Stellung des Familienmitgliedes und nach bevorzugter Sprache können Konflikte mit den einzelnen Familienmitgliedern in unterschiedlichen Sprachen bearbeitet werden (vgl. ebd., S. 83ff.).

Auch nach Gaitanides (1995, S. 72ff.) zeigt eine muttersprachliche SPFH positive Wirkungen. So erfahren sich hilfeschuchende Menschen mit Migrationshintergrund durch muttersprachliche Fachkräfte als „andere Menschen“ (ebd.). Die gemeinsame Sprache von Klientinnen und Klienten und Betreuenden spielt nicht nur eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Kommunikation und Verständigung über die komplexe Situation in den Familien, sondern vermittelt auch soziale Nähe und Vertrautheit. Die gemeinsame Sprache bietet Sicherheit sowie Akzeptanz und der/dem Hilfesuchenden wird Interesse an einer Zusammenarbeit vermittelt. Die Muttersprache trägt zur Entkrampfung der Kommunikation bei.

Nach meiner Beobachtung erleben viele der Eltern mit Migrationshintergrund Diskriminierungen bzw. fühlen sich diskriminiert beim Kontakt mit den Behörden. Die muttersprachliche Beratung ist erforderlich, um Migrantinnen und Migranten die Angst vor deutschen Behörden zu nehmen bzw. diese zu mindern.

Bei der zweiten und dritten Generation von Einwanderinnen und Einwanderern ist der Bedarf an muttersprachlichen Fachkräften zwar gesunken, aber aufgrund von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern, zum Beispiel durch die Heirat einer Frau oder eines Mannes aus dem Herkunftsland und die Zuwanderung von Flüchtlingen, vor allem aus islamischen Ländern, bleibt der Bedarf an Unterstützung durch muttersprachliche Fachkräfte weiterhin bestehen.²⁹

Im Rahmen eines Modellversuchs in Bayern (vgl. Bayerisches Landesjugendamt 1995, S. 93) wurde festgestellt, dass sich das Fehlen von muttersprachlichen Pädagoginnen und Pädagogen in Jugendhilfeeinrichtungen negativ auf die Inanspruchnahme der Beratungsangebote, insbesondere der Erziehungsberatung durch Menschen mit Migrationshintergrund, auswirkt. Die Zahl der ratsuchenden Migrantinnen und Migranten sei aus diesem Grund gering. Interkulturelle Einrichtungen (wie „effect“, siehe Kapitel 4.2.2) seien daher eine wichtige Ergänzung bei der Übernahme von Jugendhilfeaufgaben (vgl. ebd.).

Auch Gari Pavkovic (1993, S. 145) bemängelt, dass das Angebot muttersprachlicher Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ungenügend sei, insbesondere gelte dies für „sozialpsychiatrische Dienste“ (ebd.). Gerade aufgrund der psychisch belastenden Lebenssituation, die Migrantinnen und Migranten in Deutschland vielfach erleben, sei der Bedarf an sozialpsychiatrischer Beratung besonders hoch (vgl. ebd.).

Viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Migrationshintergrund schätzen eine Beratung in der Herkunftssprache der Klientinnen und Klienten jedoch als eher gering bzw. weniger wichtig ein. Als Hauptargument wird dabei genannt, dass viele Migrantinnen und Migranten bereits lange genug in Deutschland leben, um die deutsche Sprache ausreichend zu verstehen. Wer Hilfe benötigt, könne von den bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund betreut werden. Das

29 Im November 2009 kam der überwiegende Teil an Flüchtlingen aus dem Irak, Afghanistan und dem Iran (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF] 2009).

Negieren des Wertes muttersprachlicher Vermittlung verweist laut Hinz-Rommel (1994, S. 84) auf die geringe Bereitschaft von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, sich selbst und ihre Arbeit für einen interkulturellen Ansatz zu öffnen.

Gaitanides (1995, S. 77) stellt folgende Frage: Warum können (pädagogische) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Mehrheitsgesellschaft nicht eine Sprache von Migrantinnen und Migranten während der Ausbildungsphase erlernen? Dies wäre eine notwendige Voraussetzung für die interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste.

Hinz-Rommel (1994, S. 83ff.) fragt in diesem Zusammenhang, ob allein die Beherrschung der Muttersprache pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine interkulturelle Sozialarbeit ausreicht. Dies muss verneint werden: Ausschließlich das Beherrschen der Sprache reicht nicht aus. Bereits 1984 schreibt Maria Karsten (1984, S. 90), dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund nicht lediglich eine sprachliche, sondern auch eine kulturelle Vermittlung übernehmen. Sie beraten vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen mit Migration und dem Wissen über die heimatlichen Erfahrungen der Klientinnen und Klienten. Auf diese Weise werde eine sachlich und emotional angemessene Beratung und Betreuung für Familien mit Migrationshintergrund geleistet.³⁰

Bevor auf den Punkt der kulturellen Vermittlung näher eingegangen wird (siehe Kapitel 6.3), beschäftigt sich der folgende Abschnitt mit Übersetzungen im Kontext der Familienhilfe.

6.2 Die Rolle von Übersetzungen

In der SPFH sind sprachliche Übersetzungen bei Familien mit Migrationshintergrund sehr wichtig, insbesondere für den Kontakt mit offiziellen Stellen und Behörden. Für die/den Übersetzenden stellt sie neben einer Erleichterung

30 An dieser Stelle erscheint es mir wichtig, anzumerken, dass eine Gleichsetzung von Migrationshintergrund und Eignung für die Soziale Arbeit mit Einwanderinnen und Einwanderern unbedingt kritisch zu betrachten ist. Meine Ausführungen über mögliche positive Effekte von Migrationserfahrungen und Sprachkenntnissen der/des Familienhelferin/Familienhelfers auf die Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund sind nicht als die Annahme, ein Migrationshintergrund reiche aus, um den Familien qualifizierte Unterstützung zu leisten, anzusehen. Dieser Punkt wird unter dem Abschnitt „Kulturmittlung“ (siehe Kapitel 6.3) weiter ausgeführt.

ihrer/seiner Tätigkeit als Familienhelferin/Familienhelfer auch eine große Herausforderung dar.

Laut Otto Häring und Dieter Filtzinger (1993, S. 24ff.) wird ein großer Teil der Arbeitszeit von muttersprachlichen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern für Übersetzungstätigkeiten in den Familien genutzt. Dies umfasst die schriftliche Übersetzung und Formulierung von Briefen sowie mündliche Dolmetscherdienste im Rahmen der Begleitung der Eltern zu Behörden, Schulen, Kindergärten, Ärztinnen und Ärzten oder Therapeutinnen und Therapeuten. Muttersprachliche Beratung ist jedoch deutlich vielfältiger und beschränkt sich nicht nur auf Dolmetscherdienste. Vielmehr befasst sie sich mit all den Problemen, von denen die Familien betroffen sein können und kann daher Ehe-, Erziehungs-, Sucht-, rechtliche Beratung und vieles mehr umfassen.

Jacques Demorgon (1999, S. 123ff.) bezeichnet es als wünschenswert, dass bei Übersetzungen der kulturelle Transfer einer Sprache ermöglicht wird, um den Zugang zur anderen Kultur sprachlich zu unterstützen. Übersetzende kennen die unterschiedlichen Komponenten beider Kulturen und Sprachen und benutzen ihre Erfahrungen aus den unterschiedlichen Umgangsformen und Lebensbereichen.

Dabei kommt der/dem Übersetzenden eine sehr zentrale Rolle zu. Sie/er fungiert gewissermaßen als Bindeglied, als „Brücke“ zwischen den Personen für die sie/er übersetzt. Die Übersetzerin oder der Übersetzer kann dadurch den Gesprächsverlauf beeinflussen. Bezogen auf die SPFH kann bspw. der Status der Familienmitglieder gestärkt oder geschwächt sowie der Einfluss einzelner Personen erhöht oder vermindert werden (vgl. ebd.).

Aufgrund der vorherrschenden Machtposition und der Geschlechterrollen innerhalb der betreuten Familien versuche ich, die Übersetzung von Inhalten der vorhandenen familiären Struktur anzupassen. So nutze ich beispielsweise statt „die Eltern sollen ...“, „der Vater soll ...“ oder „die Mutter soll ...“ bzw. „die Eltern können/könnten...“, etc. Auch das Wort „muss“ nutze ich selten, sondern ich formuliere Sätze dann in folgender Form: „Es wäre besser ...“ bzw. „es ist sinnvoll aufgrund von ...“.

Diese „Machtposition“ birgt allerdings auch Risiken und ist auf jeden Fall kritisch zu betrachten. Demorgon schreibt, dass durch Übersetzungen in der Forschung, allein durch das jeweilige Engagement der/des Übersetzenden, verschiedene persönliche Akzente gesetzt werden. Dolmetschende können die Übersetzung, bewusst oder unbewusst, verfälschen, obwohl von ihnen eine objektive Version erwartet wird. Den Übersetzenden ist es, laut Demor-

gon, bewusst, dass ihre Übertragung Andeutungen und Sprachbeispiele bezüglich des Milieus, der Region und Profession der Sprecherin bzw. des Sprechers beinhaltet (vgl. ebd.).

Bei der Übersetzung ist es sehr wichtig zu wissen, für wen sie bestimmt ist: Über welche Bildung verfügt diejenige/derjenige, ist die Person sehr traditionell oder weniger traditionell hinsichtlich der Geschlechterrollen eingestellt, welche Religionszugehörigkeit liegt vor, handelt es sich um eine offizielle bzw. berufliche oder private Angelegenheit usw.? All diese Aspekte haben Einfluss auf die Übersetzung und auf die Wahrnehmung der Übersetzerin oder des Übersetzers, sei es hinsichtlich Sympathie, Abneigung oder eher neutralem Empfinden. Für offizielle Übersetzerinnen und Übersetzer ist eine neutrale Haltung grundlegend notwendig.

Ich selbst empfinde meine Rolle als Übersetzer im Rahmen meiner Tätigkeit in der SPFH häufig als eine Filterfunktion, mittels derer ich versuche, den Gesprächsverlauf, bspw. bei einem Behördenbesuch oder einem Schulgespräch, positiv zu beeinflussen. Selbst veränderte Nuancen in der Wortwahl können dazu beitragen, dass z. B. eine Äußerung in der Übersetzung nicht dieselbe Schärfe hat wie die originale Aussage und daher nicht als Beleidigung aufgefasst wird. Auf diese Weise werden manchmal „die Wogen geglättet“ und doch noch positive Gesprächsverläufe erzielt. Es gibt zahlreiche Gründe, interpretierend in eine Situation einzugreifen. Dazu zählen unter anderem die Klärung von Situationen oder die Möglichkeit, die Partei der Schwächeren zu ergreifen. Die eigene Betroffenheit der/des Übersetzenden, wenn sie/er derselben gesellschaftlichen Gruppe angehört, wie die Person, für die sie/er übersetzt, verstellt zeitweise den Blick für die gebotene Neutralität, die beim Übersetzen notwendig ist. An dieser Stelle findet die Tätigkeit auf einer parallelen Ebene statt, die im Normalfall nicht kontrollierbar ist.

Erfahrungsgemäß kann gesagt werden, dass es bei der Übersetzung, insbesondere durch Familienhelferinnen und Familienhelfer, zwei Positionen gibt. Die Familienhelferin oder der Familienhelfer ist den Familien vertraut. Aus diesem Grund wird von den Familienmitgliedern Hilfe, sowohl sprachlich als auch inhaltlich, bei der Übersetzung erwartet bzw. erwünscht. Durch ihre/seine Arbeit und zum Teil durch die eigene Biographie verfügt die Familienhelferin oder der Familienhelfer aber auch über verschiedene Informationen über familiäre Hintergründe und Interessen, auf die während der Übersetzung, zu Gunsten der Familien, zurückgegriffen werden kann. Übersetzerinnen und Übersetzer können während des Gesprächs mit Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern von Behörden wichtige Punkte ansprechen und ergänzen. Dies geschieht während der Übersetzung, ohne dass die zuständige Person dies merken oder kontrollieren kann.

Gleichzeitig kann die Übersetzungstätigkeit für die/den Familienhelferin/Familienhelfer eine große emotionale Belastung darstellen, da sie/er dadurch einen detaillierten Einblick in die Verhältnisse der Familie bekommt und u. U. in einen Loyalitätskonflikt zwischen Familie und Behörde gerät.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Aufgabe, im Rahmen der Familienhilfe für die Klientinnen und Klienten zu übersetzen große Chancen, aber auch Risiken birgt.

Die Risiken sind für mich als Sozialarbeiter aber eher gering, da ich keine persönlichen Vorteile von der Übersetzungstätigkeit habe, ich übernehme diese Aufgabe aus Solidarität zu den betreuten Familien. Ab und zu erfahre ich deswegen von meinen Kolleginnen und Kollegen Kritik.

Ich sehe aber ein eventuelles Erinnern oder Ergänzen während der Übersetzung zuweilen als eine notwendige interkulturelle Arbeit an. Es bestehen große Defizite zwischen Behörden und Familien, beispielsweise die Erwähnung des genauen, präzisen Datums oder die Begründung von Anträgen, beides Aspekte, die in Behörden eine wichtige Rolle spielen. Familien aus islamischen Kulturkreisen schaffen es oft nicht, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Diese Form der Hilfe ist für mich keine Verfälschung, sondern eine Unterstützung der Familien im Kontakt zu einer nichtinterkulturellen Einrichtung.

6.3 Kulturmittlung

Aus meiner Sicht geht die herkömmliche Sozialarbeit bislang zu wenig auf die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten ein. Die komplexen Lebensstrukturen von Zugewanderten, die von Sprache, Kultur und Religion beeinflusst sind, werden von Beraterinnen und Beratern ohne Migrationshintergrund m. E. meist nicht erfasst. Seither wird in der Praxis von Beratungssituationen nur unzureichend auf kulturelle Aspekte eingegangen. Ebenso sind religiöse Feinheiten, wie der Unterschied zwischen den islamischen Konfessionen Schiiten und Sunniten, kaum bekannt. Über Minderheiten wie Aleviten oder Yeziden ist fast kein Wissen vorhanden. Zudem kennen sich – so meine Wahrnehmung – viele Beraterinnen und Berater nur wenig damit aus, was Migration in der Biographie eines Menschen bedeuten kann und welche

Bedeutung Diskriminierungserfahrungen haben. Auch sind viele Beratungsstellen nicht hinreichend über die rechtliche Situation von Migrantinnen und Migranten informiert. Sehr oft findet weder in der Ausbildung noch in der Fortbildung eine angemessene Auseinandersetzung mit diesen Themenkomplexen statt. Auch die Forschung ist bisher nur in unzureichendem Maße auf den Themenkomplex interkultureller Fragestellungen in der sozialen Arbeit eingegangen. So gibt es bisher kaum Untersuchungen zur interkulturellen Beratung.³¹

Karakaşoğlu (2003, S. 87) weist aber darauf hin, dass die Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten seit ihrem Beginn in den 1960er Jahren starke Defizite aufweist, die auch heute noch partiell weiterbestehen. Migrantinnen und Migranten wurden, abhängig von ihrer Religion, verschiedenen Trägern der Sozialberatung zugeordnet. Katholische Träger (wie die Caritas) und evangelische Träger (wie die Diakonie) betreuten ausschließlich Migrantinnen und Migranten ihrer Konfession. Musliminnen und Muslime wurden von nichtkonfessionellen Trägern wie der AWO betreut. Eine religiöse Sozialberatung für Musliminnen und Muslime wurde als unwichtig erachtet. Die kirchlichen Träger werden finanziell von den jeweiligen Kirchen unterstützt und verfügen über ein größeres Kontingent an engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Migrantinnen und Migranten oder Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aus islamischen Ländern – wie Marokko, Tunesien oder der Türkei – wurden durch diese Regelung benachteiligt (vgl. ebd., S. 86).

Auf der Grundlage meiner Berufserfahrungen und der Rückmeldungen anderer professioneller Helferinnen und Helfer gehe ich davon aus, dass der Einsatz von Sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfern mit Migrationshintergrund für Familien mit Migrationshintergrund (erster Fall) entscheidende Vorteile hat, wobei diese Vorteile sich vor allem dann zeigen, wenn dieser Migrationshintergrund sich auf einen gemeinsamen Kontext (zweiter Fall) bezieht. Aufgrund des eigenen „Wechsels“ durch Migration können auch im ersten Fall die Probleme der Familien besser nachvollzogen werden (vgl. Stickelmann/Stüwe 1991, S. 43). Die persönlichen Erfahrungen der Familienhelferinnen und Familienhelfer, beispielsweise das persönliche Erleben verschiedener kultureller Umgebungen, befähigen diese, die Vermitt-

31 In seiner Dissertation geht Kameran Bisarani (2010) auf die interkulturelle Beratung im Rahmen der SPFH ein und erarbeitet Vorschläge für mehr interkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit.

lungsaufgabe zwischen Herkunftskultur und deutscher Aufnahmekultur besser zu bewältigen. Gemeinsame kulturelle und religiöse Regeln und Normen der Betreuten sind im zweiten Fall vertrauter und können eher berücksichtigt werden, genauso wie politische, ökonomische, soziale und rechtliche Verhältnisse im Herkunftsland. Boss-Nünning und Karakaşoğlu (2005, S. 220) betonen, dass die eigene Betroffenheit eine besondere Qualifikation für die Soziale Arbeit mit Migrantinnen und Migranten darstellt.

Die meisten Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund, die ich kenne, sind selbst ehemalige Flüchtlinge und haben sich mit ihrem Rechtsstatus beschäftigen müssen. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen verfügen sie über Kenntnisse des jeweiligen Heimatlandes mit seinen gesellschaftlichen Normen und Werten, gleichzeitig ist ihnen auch die Lebensweise in Deutschland vertraut. Sie sind daher in der Lage, Migrantenfamilien (muttersprachlich) kompetent zu beraten und auf die spezifischen Probleme und Beratungsbedürfnisse dieser Klientel gezielt einzugehen. Diese Qualifikationen können von Kolleginnen und Kollegen ohne Migrationshintergrund in der Regel weder erreicht noch kompensiert werden (vgl. Filtzinger/Häring 1993, S. 24ff.).

Migrantinnen und Migranten stehen oft hilflos mächtigen Behörden gegenüber, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über nur wenige interkulturelle Kenntnisse verfügen, sich an den im hohen Maße bürokratisierten Richtlinien orientieren und zum Teil sogar diskriminierend handeln. Durch gleiche bzw. ähnliche kulturelle Hintergründe und teilweise eigene Betroffenheit reagieren Familienhelferinnen/Familienhelfer mit Migrationshintergrund sensibler auf diese Ungerechtigkeiten. Sie übernehmen häufig eine Anwaltsfunktion, geprägt durch eine solidarische Haltung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, und setzen sich für die Rechte dieser Familien gegenüber der Mehrheitsgesellschaft ein. Die/der Familienhelferin/Familienhelfer wirkt außerdem vermittelnd zwischen den beiden Parteien (vgl. ebd., S. 210). Hierdurch wird Vertrauen aufgebaut, welches unabdingbar ist für die Zusammenarbeit von Familie und Familienhelferin/Familienhelfer sowie zwischen Familie und Jugendamt oder anderen Institutionen wie der Schule.

Die/der Familienhelferin/Familienhelfer mit Migrationshintergrund vermittelt im Spannungsfeld von Herkunfts- und Aufnahmeland und zwar sowohl auf Seiten der zu betreuenden Familie als auch auf Seiten von Repräsentanten der Mehrheitsgesellschaft. So kommt es beim Kontakt zwischen Familien aus islamischen Kulturkreisen und Behörden in Deutschland leicht zu Missver-

ständnissen. Im Islam gilt es zum Beispiel als unhöflich, direkten Augenkontakt mit fremden Personen zu halten, also wird im Gespräch mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern von Behörden oder mit Lehrerinnen und Lehrern der Augenkontakt vermieden. Von Seiten der deutschen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner kann dies als Desinteresse fehlinterpretiert werden. Ebenso kann es Unverständnis hervorrufen, wenn orthodoxe Musliminnen und Muslime jeglichen Körperkontakt zum anderen Geschlecht vermeiden und dem Gegenüber zur Begrüßung nicht die Hand geben. Zwischen Lehrkräften und muslimischen Eltern führt dies möglicherweise zu Missdeutungen, und ein positiver Kontakt wird bereits dadurch verhindert. Auch das Tragen eines Kopftuchs wird von der deutschen Mehrheitsgesellschaft sehr schnell mit dem Bild der unterdrückten Frau im Islam verknüpft. Begegnungen in Behörden und Beratungsstellen können dadurch vom ersten Augenblick an negativ beeinflusst werden. De facto gibt es sehr unterschiedliche Motivationen für das Tragen eines Kopftuchs. Zum Teil werden Traditionen zwar unhinterfragt übernommen oder dem Wunsch des Ehemannes oder der Eltern nachgegeben. Genauso kann es sich jedoch um eine selbst getroffene, bewusste Entscheidung handeln, um die Zugehörigkeit zur islamischen Religion zu zeigen (vgl. Karakaşoğlu 2003, S. 87). Durch Gespräche zwischen der/dem Familienhelferin/Familienhelfer und den Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeitern können solch sensible Themen angesprochen, Vorbehalte gelockert und für Verständnis für Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund geworben werden.

Zudem fungieren Familienhelferinnen/Familienhelfer mit Migrationshintergrund als Beispiel einer erfolgreichen Integration in Deutschland und dienen den betreuten Familien als Vorbild oder sogar als „Identifikationsperson“ (Stickelmann/Stüwe 1991, S. 88). Ratschläge und Unterstützungsangebote zur Bewältigung problematischer Lebenssituationen werden meines Erachtens deshalb oft eher angenommen als von Familienhelferinnen/Familienhelfern ohne Migrationshintergrund.

Auch ist es außerordentlich wichtig, dass die Familien in ihren Bedürfnissen, Ängsten und Vorstellungen ernst genommen werden und sich verstanden fühlen. Dieses Gefühl können ihnen Personen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden oder befunden haben oder ähnliche Ansichten vertreten/vertraten, besonders gut vermitteln. So ist es beispielweise für Eltern wichtig, dass ihre Vorstellungen über Kindererziehung verstanden werden, um Erziehungsberatung annehmen zu können. Falls die Familienhelferin oder der Familienhelfer eigene Kinder hat, kann man sogar in einen Erfahrungs-

austausch über Erziehung und Generationenprobleme treten. Dazu gehört beispielsweise die Erklärung, dass Geburtstagsfeiern, welche in der islamischen Tradition nicht üblich sind, für die Kinder wichtig sein können, da sie es in ihrem Umfeld in Deutschland ständig erleben. Auch auf Ängste der Eltern wird eingegangen, wenn sie etwa ihrer Tochter nicht erlauben möchten, auf eine Klassenfahrt mitzufahren. Die Familienhelferin oder der Familienhelfer sucht dann gemeinsam mit der Familie eine Lösung, mit der alle Betroffenen einverstanden sind. Beim Thema Klassenfahrt könnte eine Regelung folgendermaßen aussehen: Die Töchter dürfen an der Klassenfahrt teilnehmen, werden aber abends abgeholt, um zu Hause zu übernachten. In jedem Fall sollte ein Beitrag zur Integration unter gleichzeitiger Wahrung der kulturellen Identität geleistet werden.

In diesem Abschnitt wurden die Vorteile, die der Einsatz von Familienhelferinnen /Familienhelfern mit Migrationshintergrund haben kann, dargestellt. Diese Sichtweise beinhaltet allerdings ein Dilemma, das an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll (vgl. Leiprecht/Vogel 2008, S. 11ff.). Obwohl die Forderung nach einer verstärkten Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in sozialen Berufen vor dem geschilderten Hintergrund evident erscheint, beinhaltet sie eine Ethnisierung, die abzulehnen ist, da das Ziel von interkultureller Öffnung im Grunde ja eine Gesellschaft ist, die Heterogenität als „den Normalfall“ ansieht (vgl. Krüger-Potratz 2005, S. 75). In solch einer Gesellschaft würde die Ethnie in den Hintergrund rücken und im Vordergrund würden andere Merkmale – in diesem Zusammenhang etwa fachliche Kompetenz – stehen. Indem man aber beispielsweise Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Migrationshintergrund als prädestiniert oder „automatisch kompetent“ für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten ansieht, nimmt man eine Zuschreibung bzw. eine Art positiver Diskriminierung vor und reduziert die Person auf ihren Migrationshintergrund. Anders ausgedrückt: Bloß die ähnliche Biographie oder bestimmte Sprachkenntnisse machen jemanden noch nicht zu einer guten Sozialarbeiterin oder einem guten Sozialarbeiter. Vielmehr sollten fachliche Qualifikationen und interkulturelle Kompetenz für *alle* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtig angesehen werden (vgl. ebd.).

Diese Überlegungen machen auch deutlich, dass es bis zum Erreichen der oben erwähnten „Heterogenität als Normalfall“ noch ein weiter Weg ist. Immer noch scheint interkulturelle Kompetenz keine Querschnittsaufgabe zu sein, sondern eher eine „Nischen-Angelegenheit“ nach dem Motto: „Für die Migrationsthemen sind die Migrantinnen und Migranten zuständig“. Auch

die Tatsache, dass die im Rahmen der SPFH betreuten Familien einer/einem Familienhelferin/Familienhelfer mit Migrationshintergrund, wie oben beschrieben wurde, schnell(er) Vertrauen entgegenbringen, ist Ausdruck davon, dass die jeweilige Ethnie häufig sehr stark im Mittelpunkt steht und die fachliche Kompetenz nicht so wichtig erscheint.

Grundsätzlich lässt sich dennoch sagen, dass sich ein gemeinsamer kultureller und sprachlicher Hintergrund genauso wie ähnliche biographische Erfahrungen in Bezug auf gemeinsame Geschichte, Religion, Traditionen, Normen, Denkweisen, Gefühlen und Handlungswelten förderlich auf die Beziehung zwischen Klientin/Klient und Berater/Beraterin auswirken (vgl. Bayerisches Landesjugendamt 1995, S. 93). Es ist dadurch möglich, über Themen zu sprechen, die vielleicht mit Personen anderer Kulturkreise nicht besprochen werden können. Dies betrifft auch die Regeln des Islam und der Erziehung.

In den vorangegangenen Ausführungen wurde mehrfach der Ausdruck „persönliche Betroffenheit“ erwähnt. Während meiner Tätigkeit in der SPFH tritt meine eigene persönliche Betroffenheit ganz besonders dann zutage, wenn es um die Situation von Flüchtlingen ohne sicheren Aufenthaltsstatus geht. Um diesen Punkt zu verdeutlichen, werde ich im Folgenden von meinen Erfahrungen als Flüchtling berichten, die mich dazu befähigen, viel Verständnis für meine Klientinnen und Klienten aufzubringen.

6.4 Persönliche Betroffenheit (Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthaltsstatus)

Die Begriffe Flüchtling bzw. Asylbewerber sind in Deutschland m. E. besonders in den letzten Jahren sehr negativ behaftet worden. In der deutschen Gesellschaft wird umgangssprachlich oft von „Asylanten“ gesprochen, was auch als Schimpfwort gemeint sein kann. In den Medien werden Flüchtlinge vorwiegend negativ dargestellt. In erster Linie werden die finanziellen Lasten für die deutsche Wirtschaft und/oder die Kriminalität von Flüchtlingen betont. Es gibt kaum objektive Berichte über die Hintergründe der Flucht und die Situation der Asylbewerber in Deutschland.

Ich habe zwei Jahre als Asylbewerber ohne sicheren Aufenthalt gelebt. Während dieser Zeit habe ich einige diskriminierende Erfahrungen in Einrichtungen machen müssen. So wurde mir von privaten Banken nicht genehmigt, ein Konto zu eröffnen, und manche Vereine wanden sich in Ausreden, warum ich nicht Mitglied werden könne. Ich hatte große Schwierigkeiten, Kontakt

zu gleichaltrigen Deutschen zu bekommen, um die deutsche Sprache zu praktizieren und meine Deutschkenntnisse zu festigen. Ich erinnere mich, dass ich Deutsche in der Freizeit, bei Veranstaltungen oder im Zug kennengelernt hatte. Sobald ich aber erwähnte, dass ich Asylbewerber war und in einem Flüchtlingsheim wohne, wurde kein weiterer Kontakt zu mir gesucht. Viele haben Angst vor Flüchtlingsheimen, weil sie in den Medien nur von Kriminalität von Flüchtlingen gehört haben. Sie haben keine Vorstellung von den bedrängenden Wohnverhältnissen, in denen fremde Menschen zusammen in Mehrbettzimmern wohnen und ständig in Angst wegen einer ungewissen Zukunft leben müssen.

Zwei Jahre nach meiner Ankunft bzw. meinem Asylantrag erhielt ich einen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland. Dennoch musste ich als Flüchtling ständigen Kontakt zum Ausländeramt haben, um den Aufenthalt regelmäßig zu verlängern. Durch den mittlerweile sicheren Aufenthaltsstatus und meine vorhandene universitäre Vorbildung (Diplom in Verwaltungswissenschaft) konnte ich frühzeitig mit dem Erlernen der deutschen Sprache beginnen.

Während meines Studiums der Volkswirtschaft vergaß ich einmal wegen des Prüfungsstressses, den Antrag auf Aufenthaltsverlängerung rechtzeitig zu stellen. Sofort wurde ein Verfahren gegen mich eingeleitet. Nach der Anhörung vor Gericht musste ich eine Geldstrafe bezahlen, hatte aber einen „milden“ Richter und bekam eine Aufenthaltsverlängerung.

Da ich als Migrant nicht mit den Rechten und Pflichten in Deutschland vertraut war, fiel es mir anfangs schwer zu beurteilen, ob ich bei Behörden gerecht oder ungerecht behandelt wurde. Zwar hatte ich Deutschkenntnisse, doch war ich erst im Laufe der Zeit in der Lage, die Vorschriften und die Bürokratie der einzelnen Institutionen zu verstehen.

Als ich in der Bewerbungsphase, im Gegensatz zu meinen Kommilitoninnen und Kommilitonen, nur Ablehnungen erhielt, musste ich mit einem immer stärker werdenden Gefühl der Unzulänglichkeit und Minderwertigkeit kämpfen. Ich bemühte mich durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich EDV, meine Einstellungschancen zu erhöhen. Nach zwei Jahren der Arbeitslosigkeit bekam ich vom Arbeitsamt ein Stellenangebot als Flüchtlingssozialarbeiter. Die angebotene Stelle war im Verhältnis zu meinem Abschluss unterbezahlt und durch schlechte Arbeitsbedingungen geprägt – u. a. ungünstige und lange Arbeitszeiten und die drohende Gefahr von Überfällen durch Rechtsextreme im Flüchtlingsheim. Ich nahm die Stelle aber aus Man-

gel an alternativen Arbeitsmöglichkeiten an und konnte somit endlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Während meiner Arbeit im Flüchtlingsheim wurde mir vom Ministerium mitgeteilt, dass diese Stelle nur von Diplom-Sozialpädagogen besetzt werden darf. Also begann ich ein Studium der Sozialpädagogik und arbeitete währenddessen im Heim weiter. Ich bemerkte immer wieder, dass Angehörige der Mehrheitsgesellschaft ein sehr negatives Bild von Flüchtlingen haben, auch Angestellte im Flüchtlingsheim äußerten sich negativ und vorurteilsbelastet über Migrantinnen und Migranten. Für mich war es sehr schwierig, mit solchen diskriminierenden Aussagen umzugehen, da ich mich selbst als Person angegriffen fühlte. Ich schien auf die Einstellung der Kolleginnen und Kollegen keinen Einfluss zu haben und verhielt mich eher passiv und erdulend, um meine Stelle nicht zu gefährden.

Während meiner Anstellung im Flüchtlingsheim baute ich Kontakte zu verschiedenen kirchlichen und politischen Initiativen auf, um über die Situation der Flüchtlinge zu informieren und für Unterstützung zu werben. Die Suche nach ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern erwies sich allerdings als schwierig. In Bereichen wie Umwelt oder Frieden schien eine größere Motivation vorhanden zu sein. Selbst wenn sich ehrenamtlich Engagierte fanden, hatten diese Vorbehalte und wollten bspw. die Hausaufgabenhilfe für die Flüchtlingskinder lieber außerhalb des Heimes organisieren.

Nachdem ich fünf Jahre lang in dem Heim gearbeitet hatte, erfüllte ich alle Bedingungen für eine Einbürgerung und erhielt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Meine persönlichen Erfahrungen als Flüchtling unterscheiden sich aufgrund meiner Vorbildung und Schichtzugehörigkeit stark von den Erfahrungen der Familien, die ich heute als Familienhelfer betreue. Dennoch gibt es einige Parallelen, die mir bei meiner Arbeit helfen, mich oft aber auch belasten, weil ich die Situation der Familien sehr gut nachempfinden kann.

Oft fällt es mir deshalb schwer, mich abzugrenzen und die nötige professionelle Distanz zu wahren, wofür ich von meinen Kolleginnen und Kollegen dann kritisiert werde.

Familienhelferinnen und Familienhelfer werden von den Klientinnen und Klienten als „langer Arm“ des Staates gesehen. Sie verbinden aufgrund der Schwierigkeit, die amtlichen Strukturen zu verstehen und aufgrund ihres unsicheren Status Ängste bezüglich des Asylverfahrens, des Aufenthaltssta-

tus und Angelegenheiten der Arbeitserlaubnis. Wenn nun Familienhelferinnen/Familienhelfer ohne Migrationshintergrund in Familien mit Migrationshintergrund arbeiten, kann „Erfahrungsfremdheit“ und kulturelle Distanz noch zusätzlich den Druck erhöhen, der ohnehin schon auf der Familie lastet. Daher kann die persönliche Betroffenheit der/des Familienhelferin/Familienhelfers ein sehr wichtiger und sich positiv auf das Vertrauen auswirkender Faktor sein, um Familien mit Flüchtlingserfahrung die Akzeptanz von SPFH zu erleichtern.

Insgesamt wirkt sich meine eigene Betroffenheit aber auf meine Tätigkeit als Familienhelfer positiv aus. Ich bringe meinen Klientinnen und Klienten ein hohes Maß an Empathie entgegen und diene ihnen als vorbildliches Beispiel, was den Verlauf des Hilfeplans positiv beeinflusst. Dies gilt insbesondere auch für die Arbeit an Konflikten zwischen den Generationen, die Inhalt der folgenden Ausführungen ist.

6.5 Vermittlung zwischen den Generationen

Die Sozialarbeit in Familien mit Migrationshintergrund wird durch zwei Richtungen geprägt. Zum einen durch sehr traditionelle und patriarchalische Normen der Eltern, die diese gegenüber den eigenen Kindern vertreten und durchsetzen möchten. Zum anderen möchten Kinder mit Migrationshintergrund gerne genauso leben wie deutsche Kinder, ohne Kompromisse und Rücksichtnahme hinsichtlich der elterlichen Herkunftskultur (siehe Kapitel 5.1.5). Einige Kinder und Jugendliche schämen sich bisweilen für ihre Eltern oder ihre eigene Kultur. Sie fühlen sich manchmal zerrissen zwischen den Forderungen der Umwelt und den Anforderungen der eigenen Familie. Häufig erleben sie ihre Kultur auch durch die Umgebung abgewertet. Dies kann den Konflikt zwischen Kindern und Eltern verstärken. Der Ablösungsprozess der Kinder von ihren Familien kann eine dramatische Entwicklung nehmen. Jugendliche laufen zum Beispiel von zu Hause weg oder verschließen sich völlig vor der Außenwelt. Die Entwicklung von Gewalt oder die Entstehung psychischer Probleme, bis hin zum extremsten Fall, des Zurückschickens in die Heimat, können weitere Folgen sein (vgl. BMFSFJ 1999, S. 446).

Helen Matter (1999, S. 34) erachtet es als falsch, nur eine Seite, beispielsweise nur die Kinder, zu unterstützen. Eine solche Haltung würde die Zusammenarbeit mit den Eltern erschweren oder sogar verhindern und kann zu einem Zusammenbruch der Familie führen, wenn die Kinder die Familie verlassen wollen oder müssen. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollten

grundsätzlich beide Seiten respektieren und eine gemeinsame Lösung für die gesamte Familie finden, um so Generationenkonflikte zu mildern (vgl. ebd.).

Lala Akgün (1991, S. 27f.) schlägt vor, dass sich Eltern und Kinder gegenseitig unterstützen, um Konflikte besser zu bewältigen. Indem sie über persönliche Erfahrungen und die eigene Herkunft sprechen, sollen sie eine selbstbewusste Familienidentität aufbauen. Akgün weist darauf hin, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, durch eine gegenseitige Unterstützung und einen wirklichen Austausch, stolz auf ihr Herkunftsland und die Kultur ihrer Eltern entwickeln. Letztendlich können sie nur auf diesem Wege eine Identität ausbilden. Indem Eltern ihren Kindern neue Wege, aus einem gelungenen Kompromiss der Kulturen des Herkunfts- und des Einwanderungslandes aufzeigen, wachsen die Kinder mit ihrer Familiengeschichte auf, wodurch ihre Identitätsbildung wiederum positiv beeinflusst wird (vgl. ebd.).

Hier muss angemerkt werden, dass dies nicht für alle Familien eine praktische Methode ist. Für Flüchtlingsfamilien, die aufgrund der politischen Verhältnisse in ihren Herkunftsländern, meist nicht die Möglichkeit haben, in absehbarer Zeit eine Reise in die Herkunftsländer, besteht die Gefahr der Glorifizierung oder einer völlig negativen Darstellung des Herkunftslandes. Die Erzählungen und Darstellungen können von den Kindern nicht an der Realität überprüft werden.

Die beschriebenen Positionen aus der Fachliteratur finden sich auch in meiner Berufspraxis wieder. So ermutige ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Familienhelfer beide Generationen dazu, eigene Strategien zu entwickeln, um Konflikte zu bewältigen. Als Familienhelfer befinde ich mich dabei in dem Dilemma, einerseits der ganzen Familie Hilfe zu gewährleisten zu wollen, andererseits aber durch die Anweisungen des Jugendamts das Wohl des Kindes im Sinne der Jugendhilfepläne und nicht im Sinne der Erziehungsmethoden der Eltern schützen zu müssen. Ich bemühe mich, sowohl die Situation der Eltern als auch die Lage der Kinder zu verstehen und zeige Verständnis für beide Seiten. Ich versuche, keine der beiden Seiten als direkte Ursache für bestehende Konflikte zu betrachten. Mir ist es wichtig, die Familien darauf hinzuweisen, dass Konflikte oftmals ursächlich mit der Migration und dem Migrationsprozess sowie dem Leben in zwei Kulturen zusammenhängen. Das Leben in verschiedenen Kulturen sollte nicht als Defizit, sondern als Vielfalt und Bereicherung betrachtet werden. Auf diese Weise können Eltern die Situation ihrer Kinder besser verstehen und die Kinder wiederum für die elterliche Lage mehr Verständnis aufbringen. Ich versuche, die Konflikte zu

entschärfen, indem ich mit den Kindern und Eltern Kompromisse erarbeite, mittels derer sie sich entgegenkommen und wieder zueinander finden können. Gleichzeitig weise ich auf die Gefahren hin, die durch eine starre Haltung der Einzelnen, ohne Kompromissbereitschaft zwischen den Generationen, entstehen können, wie z. B. die Fremdunterbringung der Kinder. Weitere Folgen sind die Schädigung des Rufes der Familie, die negative Reaktion der Großfamilie, der Kontaktverlust der Kinder zu ihren Eltern oder gesundheitliche Schäden³², die durch dauerhafte Konflikte entstehen. Die Behandlung dieser Problematik ist oft sehr mühselig. Es ist meine Aufgabe, wiederholt neue Ideen- und Lösungen anzubieten, um einen tragfähigen Kompromiss zu erarbeiten und umzusetzen.

Gemäß dem KJHG können Familien aus islamischen Kulturkreisen, wie andere Familien, Hilfe zur Erziehung beantragen. Bei der Antragsbegründung werden wichtige Probleme, wie die Sprache und der Aufenthalt, nicht als relevante Gründe vom Jugendamt angesehen, obwohl diese Schwierigkeiten sich massiv auf die Erziehung der Kinder auswirken. Um das Vertrauen der Eltern zu gewinnen, ist es notwendig, dass sie ebenfalls unterstützt werden. Ich versuche den Eltern neben meinen eigentlichen Aufgaben zu helfen, da durch diese nicht vereinbarten Hilfen die Bereitschaft der Eltern steigt, mit mir zusammenzuarbeiten und die angestrebten Ziele zu erreichen. Die Unterstützung der Eltern dokumentiere ich nicht ausführlich in meinen monatlichen Protokollen, um Kritik vom Jugendamt zu vermeiden.

Mein eigener Migrationshintergrund ist häufig ein Grund für die Erwartungshaltung der Familien an mich, die Eltern bei ihren täglichen Problemen, sei es mit Behörden, bei der Jobsuche oder bei der Übersetzung von Briefen, zu unterstützen.

Die negativen Folgen für das (Macht-) Verhältnis innerhalb der Familie, wenn die Kinder als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher herangezogen werden, wurden weiter oben ausgeführt. In meiner Tätigkeit als Sozialpädagogischer Familienhelfer versuche ich, den entstehenden Konflikten entgegenzuwirken, indem ich, anstelle der Kinder, bei Gesprächen in der Schule oder bei Behörden für die Eltern übersetze. Auf diese Weise erhalten die Eltern genaue Informationen (beispielsweise über die schulische Situation) und die Kinder werden gleichzeitig entlastet.

32 Ich habe die Erfahrung gemacht, dass viele Migranteneltern unter psychischen Krankheiten, wie z. B. Depressionen leiden und oftmals keine Behandlung in Anspruch nehmen.

Da auch ich in einer islamisch geprägten Familie und Gesellschaft aufgewachsen bin und meine Kinder ebenfalls in Deutschland aufziehe, kann ich mich gut in die Eltern, die ich betreue, hineinversetzen. Oft erzähle ich den Familien von meinen eigenen Erfahrungen in Bezug auf die neue Kultur und über das Verhalten meiner Kinder. Ich möchte ihnen zeigen, dass ich in verschiedenen Bereichen ihre Meinung teile. Gemeinsame Erfahrungen können die Angst vor Überfremdung der Kinder, Respektlosigkeit der Kinder gegenüber ihren Eltern, ihr oftmals übertriebenes Konsumverhalten und Ablehnung ihrer eigenen Herkunftskultur sein.

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass ich als Familienhelfer eine Reihe von Aufgaben übernehme, die vom Jugendamt in dieser Form nicht vorgesehen sind (Übersetzungen, zusätzliche Unterstützung der Eltern) bzw., dass ich bei der Vermittlung zwischen den Generationen in vielen Situationen auf meine Kenntnisse über die kulturell geprägten Denkweisen und Haltungen meiner Klientel zurückgreife. Meine eigene Biographie und die daraus resultierende Empathie befähigen mich zu einem sensiblen und effektiven Umgang mit den Familien. Dennoch stehen Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund vor einer Reihe an besonderen Herausforderungen, die im folgenden Abschnitt beschrieben werden.

6.6 Besondere Herausforderungen für Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund

Familienhelferinnen oder Familienhelfer mit Migrationshintergrund sind bei der Arbeit vor besondere Herausforderungen gestellt, die sich aus dem Zusammenspiel der oben genannten Faktoren ergeben. So erschweren z. B. die Angst und das Misstrauen gegenüber Staat und Behörden (z. B. Jugendamt) – u. a. aufgrund von schlechten Erfahrungen im Herkunftsland – das Vertrauen der Familien zu gewinnen. In einigen Fällen haben die Familien vor diesem Hintergrund möglicherweise gerade auch gegenüber *muttersprachlichen* Fachkräften ein großes Misstrauen und fühlen sich in ihrer Privatsphäre bedroht. Zu viel wird u. U. von der/dem Familienhelferin/Familienhelfer verstanden, was die Familie lieber für sich behalten würde.

In einigen Fällen wird muttersprachliche Familienhilfe möglicherweise aber als eine besonders große Hilfe angesehen. Vielleicht geschieht dies unter dem Eindruck, dass Behörden und helfende Einrichtungen in Deutschland zumeist eher monolingual orientiert sind. Eine gewisse Sympathie angesichts vermutterter ähnlicher Erfahrungen bei den Fachkräften kann den Zugang aber auch erleichtern. In jedem Fall benötigen Familienhelferinnen/Familienhelfer eine

sehr sensible Vorgehensweise bei ihrer Arbeit und zugleich ein hohes Reflexionsvermögen.

Eine weitere Herausforderung kann in der oft unterschiedlichen Schichtzugehörigkeit³³ der zu betreuenden Familien und den Familienhelferinnen/Familienhelfern mit Migrationshintergrund gesehen werden. Es besteht die Gefahr, dass Fachkräfte mit Migrationshintergrund ihre, meist aus der Mittelschicht kommenden Werte den betreuten Familien unreflektiert als Schablone auflegen (siehe Kapitel 4.3.2).

Eine weitere Gefahr besteht darin, dass die/der Familienhelferin/Familienhelfer aufgrund der eigenen Betroffenheit von ähnlichen Problemlagen wie die zu betreuenden Familien in einen unprofessionellen Umgang mit den Familien „hineinrutscht“. Es findet dann leicht eine Überidentifikation in Form von Loyalismus statt, so dass es der/dem Familienhelferin/Familienhelfer nicht mehr gelingt, die Grenzen zwischen privater Anteilnahme und beruflichem Auftrag zu ziehen.³⁴ Die Betroffenheit kann jedoch auch positive Seiten haben. Zum Beispiel kann eine Kritik von Familienhelferinnen/Familienhelfern mit Migrationshintergrund aufgrund des ähnlichen kulturellen Hintergrundes bzw. ähnlicher Erfahrungen von den Betreuten leichter akzeptiert werden.

Eine Schwierigkeit für Familienhelferinnen/Familienhelfer liegt auch darin, dass aufgrund des negativen Images des Jugendamts der Beginn einer Hilfemaßnahme eine kritische Phase darstellt (vgl. Pluto et al. 2007, S. 166ff.). Dies ist dadurch zu erklären, dass viele Familien zu Beginn der Maßnahme noch große Angst haben und nicht zu den vereinbarten Terminen erscheinen (vgl. Fröhlich-Gildhoff et al. 2006, S. 82).

33 Häufig kommen Familienhelferinnen und Familienhelfer aus der Mittelschicht, während die Familien, die Hilfe empfangen, aus bildungsferneren Schichten kommen. Diese „Mittelschichtorientierung“ der sozialen Einrichtungen wird von Gültekin kritisiert (vgl. Gültekin 2003, S. 89).

34 Hierbei handelt es sich allerdings um eine Schwierigkeit, die auch Familienhelferinnen/Familienhelfer ohne Migrationshintergrund betrifft.

Den diversen Herausforderungen kann durch eine gute Reflexionsarbeit innerhalb des Kollegenteams begegnet werden. Auch für die Vermittlungsarbeit zwischen den Familien mit Migrationshintergrund und den Erwartungen vom Jugendamt, das mehrheitsgesellschaftlich geprägt ist, bietet sich die Zusammenarbeit in interkulturellen Teams an, worauf im Folgenden näher eingegangen wird.

7 Der Einsatz interkultureller Teams

Die Zugangsbarrieren von Migrantinnen und Migranten zur SPFH sind ein Zeichen dafür, dass eine Veränderung der herkömmlichen Strukturen der vorhandenen Regeldienste notwendig ist, damit Migrantinnen und Migranten die Angebote des ASD in Anspruch nehmen. Kriegel et al. (1999, S. 188) nennen drei wesentliche Punkte, die zur Verringerung der Zugangsbarrieren beitragen könnten:

- Der Einsatz muttersprachlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialarbeit,
- eine Qualifikation der deutschen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund sowie
- die Wertorientierung von Fachkräften und ihre Wirkung auf die Wahrnehmung der Professionellen durch die Klientinnen/Klienten.

Der Einsatz von interkulturellen Teams ist ein Weg, allen drei genannten Punkten gerecht zu werden. Laut Pavkovic (1999, S. 25) seien wichtige Bestandteile von interkultureller Kompetenz nicht allein durch den Wissenserwerb zu erreichen. Dazu zählen vor allem die Sprachkompetenz in einer der Migrantensprachen sowie eigene Migrationserfahrungen. Auch hier bietet sich das interkulturelle Team an, um diese Kompetenzen auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Migrationshintergrund zu fördern.

Ich habe in den letzten Jahren Erfahrungen mit interkulturellen Teams in der SPFH sammeln können. Anfangs stand ich einem „gemischten“ Team skeptisch gegenüber.³⁵ Die unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen über die Erziehung der Kinder sowie der zusätzliche Arbeitsaufwand, um für die Kollegin oder den Kollegen zu übersetzen, schienen mir zunächst nachteilig für diese Maßnahme zu sein. Aber mit der Zeit habe ich miterlebt, dass durch die interkulturellen Teams den Familien sehr viel effektiver geholfen werden

35 Also einem Team, das aus einer Familienhelferin bzw. einem Familienhelfer ohne Migrationshintergrund und einer Familienhelferin bzw. einem Familienhelfer mit Migrationshintergrund besteht.

konnte. Im Folgenden setze ich mich deshalb mit dem Begriff des interkulturellen Teams auseinander und versuche, die besondere Funktion dieses auch methodisch bedeutungsvollen Arrangements, das sich in der Praxis bewährt hat, zu verdeutlichen. Auch seine Grenzen kommen zur Sprache.

7.1 Erfahrungen mit interkulturellen Teams

In der mir vorliegenden Literatur zum Thema SPFH taucht der Begriff des interkulturellen Teams nicht auf. Bei Blandow und Nitschke (1994), Gaitanides (2003b), Pavkovic (1993) sowie Hinz-Rommel (1994) wird er im Zusammenhang mit psychosozialer Beratung bzw. Freizeitgestaltung gebraucht. Die Arbeitsweise der Teams in jenen Bereichen unterscheidet sich (z. B. bzgl. des Einsatzortes und der Intensität der Beziehung zwischen Team und Klientin oder Klient) von der Arbeitsweise in der SPFH. Daher möchte ich an dieser Stelle der Auseinandersetzung mit dem Thema – basierend auf meinen Praxiserfahrungen – eine eigene Definition zugrunde legen: Ein interkulturelles Team besteht aus zwei oder mehr Personen, die aus unterschiedlichen kulturellen und sozialen Systemen kommen und unterschiedliche Sprachen als Erst- oder Familiensprache erworben haben. Solche Teams sind also zumindest in dieser Hinsicht heterogen zusammengesetzt.

Für die erfolgreiche und qualitativ hochwertige Arbeit in interkulturellen Teams ist – unabhängig vom jeweiligen (sozial-) pädagogischen Arbeitsfeld – eine gute Kooperation zwischen den einzelnen Teammitgliedern notwendig.

Ich habe im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe beobachtet, dass in den letzten Jahren immer häufiger solche interkulturellen Teams vom Jugendamt beauftragt werden, um gemeinsam eine Familie zu betreuen.

Gemäß meiner Erfahrungen besteht ein interkulturelles Team in der Regel aus zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts. Dies ist sinnvoll, da auf diese Weise jeweils eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner im Verhältnis zu geschlechtsbezogenen Erwartungen und Zuschreibungen innerhalb der betreuten Familien vorhanden ist.

Es gibt natürlich auch Konstellationen, in denen das Team aus gleichgeschlechtlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern besteht; diese kommen dann aber aus unterschiedlichen Kulturkreisen oder haben unterschiedliche sprachliche Hintergründe. Persönlich habe ich schon mit einem autochthonen, männlichen Kollegen zusammengearbeitet; auch diese Konstellation

wirkte sich, sowohl auf die Familie als auch auf das interkulturelle Team, positiv aus. Von den Kolleginnen und Kollegen in meinem Arbeitsfeld habe ich bezüglich der Arbeit im interkulturellen Team eine grundsätzlich positive Rückmeldung erhalten; der Ansatz wurde als überaus effektiv eingeschätzt, wobei dieses „Lob“ in besonders nachdrücklicher Weise für die Konstellation einer Teambildung zwischen Familienhelferinnen und Familienhelfern *mit* und ohne Migrationshintergrund galt.³⁶

Auch in anderen Bereichen wie in Kindergärten, in Freizeiteinrichtungen oder in Schulen können interkulturelle Teams eingesetzt werden. Yasemin Karakaşoğlu und Angelika Kordfelder (2004, S. 183ff.) haben in einer interkulturellen Kindertageseinrichtung in Essen die Arbeit von interkulturellen Teams untersucht. Zusammenfassend stellen sie fest, dass Eltern mit und ohne Migrationshintergrund die Teamarbeit positiv bewerten und sich bei den Kindern, vor allem im Rahmen der Sprachentwicklung, deutliche Fortschritte zeigen.

Kristin Teuber (2002) betont die Vorteile des Einsatzes eines interkulturellen Teams im Jugendamt. Die interkulturelle Öffnung des Sozialdienstes wird ermöglicht und die Zugangsbarrieren werden abgebaut. Interkulturelle Teams führen dementsprechend zu einem besseren Zugang von Migrantinnen und Migranten zu Einrichtungen der Jugendhilfe. Dies wird in erster Linie durch die Vielfalt der Sprachen innerhalb der Teams ermöglicht. Im Rahmen der SPFH unterstützten interkulturelle Teams außerdem die intensivere Auseinandersetzung der deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten (vgl. ebd., S. 121f.).

7.2 Unterstützung bei der Integration durch interkulturelle Teams

Ein interkulturelles Team mit „gemischten“ kulturellen und sprachlichen Hintergründen bietet für die einzelnen Mitglieder des Teams die Möglichkeit, fortlaufend voneinander und miteinander zu lernen. Parallel dazu müssen allerdings die direkten und indirekten Hindernisse bei der Zusammenarbeit beseitigt werden (vgl. Hinz-Rommel 1994, S. 109). Durch den Einsatz interkultureller Teams im Rahmen der SPFH, die deshalb auch mit einer Verände-

36 Über den Zeitraum von acht Jahren in Teams mit fünf verschiedenen Konstellationen habe ich keine einzige Rückmeldung erhalten, die die jeweilige Teamzusammensetzung als negativ für den Erfolg der Arbeit bewertet hätte. Auch hat sich keines dieser Teams vor Ablauf des jeweiligen Familienhilfeeinsatzes aufgelöst.

rung von Organisationen Sozialer Arbeit im Sinne interkultureller Öffnung verbunden sein müssen, kann der Prozess der Integration (siehe Kapitel 5.1) gefördert werden. Das interkulturelle Team selbst stellt hier ein wichtiges *Symbol* für *mögliche* Integration dar. Es kann eine Vorbildfunktion übernehmen und gleichzeitig in vieler Hinsicht den Familien und ihren einzelnen Angehörigen bei Integrationsprozessen eine Unterstützung bieten, wobei diese Unterstützungsleistung sehr facettenreich ist.

Das interkulturelle Team kann zum Aufbau von Selbstbewusstsein beitragen. Kinder und Eltern trauen sich immer mehr, die eigene Meinung auch vor „Deutschen“ zu vertreten, wenn dies durch das interkulturelle Team während des wöchentlichen Einsatzes mit den Familienmitgliedern direkt und indirekt geübt wird. Das Teammitglied ohne Migrationshintergrund hat hier eine wichtige Funktion. Eine Mutter aus einer eingewanderten Familie spricht z. B. mit einer Lehrerin ohne Migrationshintergrund Deutsch, trotz ihrer mangelhaften Deutschkenntnisse, da sie durch eine Familienhelferin ohne Migrationshintergrund ermutigt wurde. Manche Eltern werden durch die Anwesenheit einer Familienhelferin oder eines Familienhelfers ohne Migrationshintergrund zudem stärker motiviert, mehr Deutsch zu lernen, um mit ihr/ihm besser kommunizieren zu können.

Das Teammitglied ohne Migrationshintergrund wird aber auch als Vertreterin oder Vertreter der Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen und muss in der Lage sein, authentisch deutlich zu machen, dass es *als Individuum* mit bestimmten fachlichen und sozialen Hintergründen handelt. Mitglieder der Familie können so nach und nach ihre Berührungsangst verlieren und bezüglich einer (letztlich auch selbstschädigenden) überverallgemeinernden Wahrnehmung von „Deutschen“ bei einem entsprechenden Reflexionsprozess unterstützt werden.

Den Familien wird direkt und indirekt geholfen, um die Bedingungen für eine *gelingendere* Integration, die zu der jeweils eigenen subjektiven Perspektive passen muss, zu verbessern. Dazu zählen Hilfestellungen wie die Vermittlung eines geeigneten Deutschkurses, die gemeinsame Suche nach einer Arbeitsstelle oder die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, um einen Schulabschluss zu erreichen. Jedes Mitglied im Team hat hier eine wichtige und spezifische Aufgabe. So muss z. B. die Kollegin bzw. der Kollege mit Migrationshintergrund den Zugang zur Familie finden und verbessern und dann bei der Vertrauensbildung zwischen den Familienmitgliedern und der Kollegin oder dem Kollegen ohne Migrationshintergrund eine Vermittlerrolle

einnehmen. Dies ist aus zwei Gründen notwendig: Erstens ist der Grund des Einsatzes eines interkulturellen Teams häufig das Scheitern der Zusammenarbeit von Familienmitgliedern mit einer Kollegin oder einem Kollegen ohne Migrationshintergrund. Zweitens sind viele Familien am Anfang sehr skeptisch gegenüber der „deutschen“ Kollegin bzw. dem „deutschen“ Kollegen, weil sie z. B. kaum Erfahrungen mit „Deutschen“ haben, und diese wenigen Erfahrungen zudem oft nur solche mit Behörden und Nachbarn sind, die nicht selten schwierig und manchmal negativ waren.

Familienhelferinnen oder Familienhelfer mit Migrationshintergrund übernehmen hier eine Art *Brückenfunktion* für die Kollegin oder den Kollegen ohne Migrationshintergrund. Es muss u. U. viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, um Ängste in der Familie zu überwinden. So wird die Familienhelferin oder der Familienhelfer mit Migrationshintergrund ein *Türöffner* für ihre/seine Kollegin bzw. ihren/seinen Kollegen ohne Migrationshintergrund.

Interessanterweise zeigt sich auch, dass die Begleitung durch eine Kollegin oder einen Kollegen ohne Migrationshintergrund von Familienmitgliedern oft als etwas Besonderes aufgefasst wird, als eine zuteil gewordene Ehre, die auch das Selbstbewusstsein stärkt.

Die Aufgabe interkultureller Teams ist aber nicht beschränkt auf das Suchen passender Kurse oder Kontakte etc. Weitaus wichtiger ist die kulturelle Vermittlung, insbesondere mit Einbeziehung der vorhandenen Gesellschaftsrollen *innerhalb* der Familien. Oft fehlt gerade bei Frauen die Unterstützung des Ehemannes. In der Praxis hilft es sehr, wenn z. B. eine Kollegin ohne Migrationshintergrund eine Frau mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund zum Radfahrkurs begleitet. Sie bringt ihrer Klientin damit Wertschätzung entgegen und stärkt ihr Selbstvertrauen. An dieser Stelle ist eine große Chance zur Emanzipation für Frauen gegeben, indem sie Möglichkeiten ergreifen können, die in ihren Heimatländern oft nicht gegeben sind. Frauen können dazu ermutigt werden, an verschiedenen interkulturellen Aktivitäten wie Schwimmkursen, Radfahrkursen oder Nähkursen, welche in einigen deutschen Großstädten angeboten werden, teilzunehmen.

Auch in der Zusammenarbeit mit den Schulen ist der Einsatz interkultureller Teams als sehr sinnvoll zu bezeichnen. Die Aufgabe der Familienhelferinnen und Familienhelfer ist vor allem die Vermittlung bei (auch unausgesprochenen) Vorurteilen und das Herstellen von Vertrauen zwischen Familie und Schule. Hierbei ergänzen sich die Rollen der Teammitglieder. So können z. B. Familienhelferinnen und Familienhelfer, die selbst immigriert sind, auf-

grund ihrer eigenen Erfahrungen und Betroffenheit die Situation von Eltern sehr gut nachvollziehen und effektiv und emphatisch mit ihnen „verhandeln“. Damit steigt die Chance, dass geplante Maßnahmen auch wirksam werden. Familienhelferinnen und Familienhelfer, die in Deutschland aufgewachsen sind, verfügen hingegen über fundierte Kenntnisse über das deutsche Schulsystem und darüber, was Lehrerinnen und Lehrer erwarten. So wird quantitativ und qualitativ Verständnis erreicht und ausgebaut. Auch der Schriftverkehr mit der Schule (z. B. bei Förderschulbedarf oder wenn es um Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geht) ist für Familienhelferinnen und Familienhelfer ohne Migrationshintergrund mitunter leichter zu durchschauen.

Durch das interkulturelle Team stehen der Schule zuverlässige Partner bei der Kontaktaufnahme zu den Eltern zur Verfügung, die in problematischen Situationen vermittelnd eingreifen können. Viele Lehrkräfte trauen sich in Begleitung einer Familienhelferin oder eines Familienhelfers erstmalig, eine Migrantenfamilie zu Hause zu besuchen, was zuvor, angesichts sprachlicher Verständigungsschwierigkeiten und kultureller Missverständnisse, insbesondere auch wegen der vielleicht ghettoähnlichen Wohnsituation, nicht möglich war. Die Hausbesuche von Lehrerinnen und Lehrern führen dazu, dass diese die Situation der Familie direkt vor Ort kennen lernen. Eltern fühlen sich daraufhin ernst genommen und wertgeschätzt. Oft ist die Lehrerin bzw. der Lehrer die erste deutsche Person überhaupt, die die Familie besucht. Der Kontakt kann dazu beitragen, die Ängste der Eltern gegenüber der Schule ein wenig abzubauen und wirkt sich gleichzeitig positiv auf die schulische Leistung und die Motivation der Kinder aus (vgl. Sandfuchs 1981, S. 231).

Behörden bekommen durch den Einsatz des interkulturellen Teams kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, durch die vorhandene Sprachprobleme und dadurch entstandene Missverständnisse geklärt und bewältigt werden können.

Durch den Kontakt zu einer Familienhelferin oder einem Familienhelfer ohne Migrationshintergrund können Ängste und Minderwertigkeitsgefühle der Familienangehörigen abgebaut werden. Das Selbstbewusstsein der Familie gegenüber ihrem sozialen Umfeld, wie Landsleuten und deutschen Nachbarn, wird durch Kontakt zu einer Familienhelferin bzw. einem Familienhelfer gestärkt. Familienmitglieder werden dazu ermutigt, ihre Kontakte zu Nachbarn ohne Migrationshintergrund zu verbessern. Gleichzeitig können auch in der Nachbarschaft die Kontaktbereitschaft erhöht und Vorurteile abgebaut werden. Das interkulturelle Team kann bei Missverständnissen und Nachbar-

schaftskonflikten vermitteln und helfen, indem es auf verschiedene Erwartungshaltungen eingeht und an ihnen anknüpft, zugleich kann es dazu beitragen, sprachliche Barrieren zu überwinden.

7.3 Vorbildfunktion und Wertschätzung im Team

Eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz eines interkulturellen Teams ist die gegenseitige Wertschätzung im Team. Die Teammitglieder sollen nicht als konkurrierende Beraterinnen und Berater mit unterschiedlichen kulturellen Zugehörigkeiten auftreten und um die Gunst der Familienmitglieder werben. Vielmehr stehen sie in der Verantwortung, ein positives Vorbild für das funktionierende Zusammenleben von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und Angehörigen von eingewanderten Gruppen zu sein.

Viele Migrantenfamilien haben schlechte Erfahrungen mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft gemacht. Sie leben vorwiegend in Stadtteilen, in denen es etliche Konflikte zwischen Nachbarn verschiedener kultureller Zugehörigkeiten gibt. Zum Teil haben sie ein negatives Bild von der Mehrheitsbevölkerung aufgebaut und kennen sie nur als unfreundliche Nachbarin bzw. Nachbar oder Angestellte von Behörden, mit denen es häufig Probleme gibt. Interkulturelle Teams dagegen vermitteln eingewanderten Familien ein Gefühl der Wertschätzung. Für die Familien kann es von besonderer Bedeutung sein, dass eine Deutsche oder ein Deutscher in ihre Familie kommt, um ihnen zu helfen, und sie dabei mit Respekt behandelt. Es werden nicht vorwiegend Defizite z. B. sprachlicher Art betrachtet, sondern vielmehr werden Ressourcen und vorhandene Stärken wie Gastfreundschaft wertgeschätzt, wovon besonders die Frauen profitieren. Ebenso wichtig ist es, die Eltern in ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte ernst zu nehmen und sie nicht zu entmündigen. Das heißt, dass Familienhelferinnen und Familienhelfer sehr sensibel mit Kritik am Erziehungsstil und Ratschlägen umgehen müssen. Auch kleine Erfolge bei der Erziehung oder beim Erwerb der deutschen Sprache müssen anerkannt und gelobt werden. Dies ist besonders wichtig bei Flüchtlingsfamilien, weil sie – so meine Beobachtung – in der Regel mit starken Minderwertigkeitsgefühlen zu kämpfen haben und von der Aufnahmegesellschaft oft nur als Last und „rangniedrigste“ Gruppe unter den Migrantinnen und Migranten betrachtet werden. Ausländische Fachkräfte, Aussiedlerinnen und Aussiedler, Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, EU-Angehörige und

ausländische Studierende werden von Behörden nach meiner Erfahrung als „ranghöhere“ Gruppe betrachtet.

Durch die Wertschätzung der Hintergründe und der Biographien der Familien durch die Familienhelferinnen/Familienhelfer können deren Ressourcen bewusst gemacht werden. Mit einem gestärkten Selbstwertgefühl fällt es den Familien leichter, Problemlagen in ihrem Lebensumfeld konstruktiv zu begegnen.

Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund übernehmen verschiedene weitere Funktionen in der Familie und im interkulturellen Team. Zunächst sorgen sie für den Aufbau bzw. die Entwicklung einer Beziehung und einer Vertrauensbasis zwischen der Familie und der Kollegin bzw. dem Kollegen. Dies geschieht vor allem durch Überzeugungsarbeit und die Begleitung der Familienhelferin oder des Familienhelfers ohne Migrationshintergrund. Gleichzeitig wird die Kollegin bzw. der Kollege ohne Migrationshintergrund über kulturelle Besonderheiten der betreuten Familien aufgeklärt und hinsichtlich des Umgangs mit diesen Eigenheiten beraten. Auf diese Weise können Missverständnisse auf beiden Seiten vermieden und Zugangsbarrieren zur Familie abgebaut werden. Dies sind Voraussetzungen, um eine gute Zusammenarbeit überhaupt zu ermöglichen. Die Vermittlerrolle der Familienhelferin oder des Familienhelfers mit Migrationshintergrund ist am Anfang notwendig und oftmals sehr intensiv, mit der Zeit nimmt sie aber immer mehr ab. Die Beratung der Teamkollegin bzw. des Teamkollegen und das „Brückenbauen“ verbessern die Arbeit in der Familie und im Team; insbesondere im Team lernen Kollegen voneinander.

Auf diese Weise kommen Familienhelferinnen und Familienhelfer einem wichtigen Ziel, die Familien in ihrem Vertrauen zu den Behörden in der Einwanderungsgesellschaft zu bestärken, möglicherweise etwas näher.

7.4 Vorteile von interkulturellen Teams durch Aufgabenverteilung

In interkulturellen Teams kann auf der Ebene von Kolleginnen und Kollegen viel gelernt werden, zum Beispiel in Bezug auf unterschiedliche Erfahrungen, Normen, Sprachkenntnisse, Vorurteile und Erwartungshaltungen. Die Arbeitsaufteilung im Team wird gemäß der Fähigkeiten der einzelnen Teammitglieder vorgenommen und ermöglicht eine gegenseitige Ergänzung.

Des Weiteren bietet die Arbeit in einem interkulturellen Team den Familienhelferinnen und Familienhelfern die Möglichkeit, näher mit allochthonen

Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu treten und Vorurteile abzubauen. Nach meiner Beobachtung können Beruf und Privates leichter von Familienhelferinnen und Familienhelfern der Mehrheitsgesellschaft getrennt werden: Im Team ist es für Familienhelferinnen und Familienhelfer ohne Migrationshintergrund oft einfacher, sich von der betreuten Familie abzugrenzen und sich von Aufträgen der Familienmitglieder, die nicht mit dem Hilfeplan des Jugendamtes übereinstimmen, zu distanzieren. Durch die gemeinsame Tätigkeit in der Familie können sich die Teammitglieder über die Arbeit austauschen, mögliche unterschiedliche Perspektiven, aber auch Erwartungshaltungen der Familienmitglieder wahrnehmen, Erfahrungen reflektieren und somit professioneller arbeiten. Die Familie profitiert von der familiensprachlichen Betreuung, die bei Sprachproblemen und fachlichen Übersetzungen im Kontakt zur Ausländerbehörde, bei der Erstellung des Hilfeplans des Jugendamtes, im schulischen Schriftverkehr usw. unterstützend wirkt. Bevor die Familie SPFH erhalten hat, mussten oftmals die Kinder übersetzen, was für diese eine starke Belastung bedeutete und auch inhaltlich möglicherweise unkorrekt oder unvollständig ablief.

Erwachsene in Migrantenfamilien orientieren sich überwiegend an ihren Vorstellungen über eine Herkunftskultur, während für die Kinder ihre Vorstellungen zur Aufnahmekultur im Vordergrund stehen. Vielen Familien gelingt es nicht, mit diesen Unterschieden umzugehen und Generationenkonflikte in produktiver Weise zu bearbeiten (siehe Kapitel fünf). Ein interkulturelles Team kann auf Bedürfnisse der verschiedenen Generationen einer Familie eingehen. So kann häufig die/der Familienhelferin/Familienhelfer mit Migrationshintergrund die Situation der Eltern besser nachvollziehen, während die/der Familienhelferin/Familienhelfer ohne Migrationshintergrund oft besser auf die Kinder eingehen kann.

Genauso findet auch eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen männlichen und weiblichen Familienhelferinnen/Familienhelfern statt: Weibliche Familienhelferinnen finden aufgrund der Erwartungen in den Familien häufig einen besseren Zugang zu Mädchen.

In einem interkulturellen Team kann – entsprechend der kulturellen, geschlechtlichen, sprachlichen oder altersmäßigen Konstellationen innerhalb der Familie – eine sinnvolle Arbeitsaufteilung stattfinden. Dabei sollten die spezifischen Bedürfnisse und Ängste aller Familienmitglieder wahrgenommen werden.

Hin und wieder finden Eltern aus islamischen Kulturkreisen, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, schneller Vertrauen zu einer Familienhelferin oder einem Familienhelfer desselben Kultur- und Sprachkreises, bei der/dem sie ähnliche biographische Erfahrungen vermuten. Die Eltern begrüßen es, eine Landesfrau oder einen Landsmann in der Familie zu haben, um Erinnerungen an das Herkunftsland austauschen zu können und damit ihr Heimweh zu mildern. Von ihr bzw. von ihm lassen sie sich eher Anregungen und Methoden der Kindererziehung näher bringen. Genauso können die Eltern Probleme meist gelassener besprechen und sind u. U. weniger versucht, sich auf eine starre Verteidigungs- und Rechtfertigungshaltung zurückzuziehen.

Gleichzeitig können die in Deutschland aufgewachsenen Kinder häufig besser mit einer Kollegin oder einem Kollegen ohne Migrationshintergrund kommunizieren und mit ihr/ihm ihre Wünsche hinsichtlich Selbstständigkeit, Freiheit und Kritik am Erziehungsstil der Eltern besprechen. Die Kinder freuen sich auch über eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, mit der/dem sie schulisches Deutsch sprechen können, da sie außerhalb der Schule in der Regel nur wenig Kontakt zu Muttersprachlerinnen oder Muttersprachlern haben, die die Schulsprache beherrschen. Der Einsatz einer Familienhelferin oder eines Familienhelfers ohne Migrationshintergrund ist auch daher sehr vorteilhaft für die Familie.

7.5 Herausforderungen für interkulturelle Teams

Aufgrund einer von ihm durchgeführten Befragung stellt Hinz-Rommel (1994, S. 86) fest, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund von ihren Kolleginnen und Kollegen ohne Migrationshintergrund häufig nicht ernst genommen und nicht akzeptiert werden und dies regelmäßig zu Schwierigkeiten führt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Migrationshintergrund erhielten in der Regel nicht ausreichend Zeit, um im Team ihre Probleme bzw. Meinungen über sich unterscheidende Ansichten und Handlungsmöglichkeiten darzulegen und ausdiskutieren. Kolleginnen und Kollegen ohne Migrationshintergrund seien häufig nicht bereit, über die unterschiedliche fachliche Vorgehensweise sowie persönliche Konflikte zu sprechen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund fühlten sich allein gelassen und erlebten sich als Einzelkämpferin bzw. Einzelkämpfer für eine interkulturelle Sozialarbeit im Team. Auch von ihrem jeweiligen Träger erhalten sie in dieser Hinsicht nur wenig Unterstützung. Hinz-Rommel beschreibt die Schwierigkeiten von Migrantinnen und Migran-

ten innerhalb des interkulturellen Teams, intensiv und beharrlich über interkulturelle Sozialarbeit und weitere Themen, die ihnen am Herzen liegen, zu sprechen, weil sie befürchten in eine isolierte Stellung zu geraten und von den anderen ausgeschlossen zu werden (vgl. ebd.).

Hinz-Rommel weist außerdem darauf hin, dass Migrantinnen und Migranten innerhalb eines interkulturellen Teams bisweilen in eine Randposition gedrängt werden. Sie thematisieren häufig interkulturelle Probleme, ohne eine Reaktion aus dem Team bzw. innerhalb der Einrichtung zu erhalten. Dies kann zur Frustration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund führen (vgl. ebd., S. 85). Die Zusammenarbeit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund sei kein „Selbstläufer“. Sie kann auch schwierig und konfliktuell verlaufen und sollte in besonderer Weise durch eine fachlich kundige kollegiale Fachberatung oder Supervision unterstützt werden.

Kristin Teuber (2002, S. 121f.) verweist auf die Gefahren, die innerhalb eines interkulturellen Teams bestehen können: die Reproduktion wechselseitiger Stereotype, die Leugnung kultureller Differenzen sowie die Forderung einer hohen Anpassungsleistung. Dies führe indirekt zu einer negativen Wirkung auf die Klientinnen und Klienten. Um eine effektive Zusammenarbeit im Team zu erreichen, müssen die Teammitglieder ihr eigenes Handeln reflektieren können und sollten über hohe soziale Kompetenzen verfügen. Teamkonflikte sollen nicht ethnisiert werden, um die Zusammenarbeit nicht zu blockieren (vgl. ebd.). Ich unterstütze die Forderung von Teuber. Auch ich habe ähnlich negative Erfahrungen in der Teamarbeit gemacht. Wenn keine interkulturelle Kompetenz vorhanden ist und eigene verfestigte Denkmuster nicht hinterfragt werden, ist es sehr schwierig, effektiv in interkulturellen Arbeitsfeldern in einem Team zusammenzuarbeiten.

Blandow und Nitschke (1994, S. 54) schreiben in diesem Zusammenhang auch über die Gefahr der Instrumentalisierung der Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund in interkulturellen Teams, z. B. bei der Aufgabenverteilung. Dies ist u. a. der Fall, wenn bestimmte Aufgaben immer auf Teammitglieder mit Migrationshintergrund abgeschoben werden oder sie nur punktuell für bestimmte Aufgaben wie Übersetzungen oder Klärung von Krisensituationen herangezogen werden, ansonsten aber wenig Zusammenarbeit stattfindet und kein Konzept für das interkulturelle Team verfolgt wird (vgl. ebd.). Diese Auffassung deckt sich mit meinen Erfahrungen: Die Verteilung der Aufgaben kann soweit gehen, dass spezielle Bereiche und Aufgaben immer einer bestimmten Person zugeteilt werden. Zum Beispiel kann es

passieren, dass schriftliche Tätigkeiten stets dem Teammitglied ohne Migrationshintergrund überlassen werden, weil diejenige/derjenige vermeintlich schneller qualitativ hochwertige Berichte anfertigen kann. Auch Behörden kommunizieren eher mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Migrationshintergrund, selbst wenn das Team zusammen erscheint.

Wenn es um Aufgaben geht, bei denen das Team das Jugendamt oder den jeweiligen Träger nach außen vertritt, werden üblicherweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Migrationshintergrund als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen unabhängig von dem jeweils geleisteten Arbeitsanteil im Team wahrgenommen. So wird auch von Seiten des Jugendamtes meist ausschließlich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter ohne Migrationshintergrund angesprochen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund sind dann wenig motiviert, aktiv an Gesprächen und schriftlichen Berichten mitzuwirken. Übersetzungen dagegen werden grundsätzlich von dem Teammitglied mit Migrationshintergrund übernommen. Durch eine zu starre und enge Spezialisierung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht die Gefahr, dass diese sich in jeweils „schwächeren“ Gebieten nicht weiterentwickeln. So kann es passieren, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund ihre schriftliche Ausdrucksfähigkeit nicht verbessern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Migrationshintergrund auf einem „niedrigen“ Stand fremdsprachlicher Kenntnisse stehen bleiben. Die Kolleginnen und Kollegen sind zudem stark voneinander abhängig; auf Übersetzungen und schriftliche Arbeiten muss stets gewartet werden. Bei meiner Tätigkeit in der SPFH wird die Arbeitsaufteilung nicht immer so starr gehandhabt. Beispielsweise erfolgt die Urlaubsvertretung untereinander, und in dieser Zeit lernen die Teammitglieder den Arbeitsbereich des anderen noch besser kennen.

Nach Gaitanides (1995, S. 76ff.) kann die Arbeit von Migrantinnen und Migranten im sozialen Bereich die Arbeit von Kolleginnen und Kollegen ohne Migrationshintergrund nicht ersetzen und umgekehrt. In einem interkulturellen Team mit seiner Vielfalt an kulturellen Kenntnissen, Erfahrungen im Zusammenhang mit Zuschreibungen, sprachlichen Kompetenzen usw. sei es wichtig, dass offene Konkurrenz und Machtkämpfe zwischen Kolleginnen und Kollegen *mit* und ohne Migrationshintergrund als Chance wahrgenommen und produktiv bearbeitet werden.

Gaitanides stellt fest, dass es oftmals zu beidseitigen Vorwürfen kommt. Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund erleben

den Arbeitsstil ihrer Kolleginnen und Kollegen ohne Migrationshintergrund offenbar oft als dominant. Sie haben das Gefühl, sie müssten sich unterordnen und würden im Team weniger ernst genommen. Aufgrund des Misstrauens, das den Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund häufig entgegengebracht wird, übernimmt das Teammitglied ohne Migrationshintergrund vielfach einen größeren Teil der Verantwortung. Gaitanides untermauert diese Unterordnungsthese, indem er darlegt, dass es im Frankfurter Raum kaum Migrantinnen oder Migranten in Führungspositionen gibt. Auch kritisiert er die fehlenden Kenntnisse von Familienhelferinnen und Familienhelfern im Umgang mit Migrantinnen und Migranten (vgl. ebd.).

Die Position von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in Sozialeinrichtungen wird zusätzlich erschwert durch das Machtgefälle, das zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund vorherrscht, da in Leitungspositionen in der Regel keine Migrantinnen und Migranten eingesetzt werden. Dies führt bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund zu einem größeren Risiko, den eigenen Arbeitsplatz zu verlieren, wenn von ihnen Kritik geäußert wird, und sie fühlen sich dadurch noch stärker unter Druck gesetzt. Um Anerkennung im Team zu erlangen, müssen Migrantinnen und Migranten mehr Leistung erbringen als ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Mehrheitsgesellschaft.

Innerhalb der Teams können zudem unterschiedliche Vorstellungen über Erziehung auftauchen, z. B. in Bezug auf die geschlechtsspezifische Rollenverteilung. In vielen islamischen Familien ist es üblich, dass männliche Familienmitglieder weniger im Haushalt tätig werden, sondern vor allem für außerhäusliche Tätigkeiten zuständig sind. Jungen müssen daher meist keine Haushaltsaufgaben übernehmen und werden eher als „Macho“ erzogen. Da ich in diesem Kulturkreis aufgewachsen bin, ist es für mich nicht außergewöhnlich, eine solche Rollenverteilung zu sehen. Kolleginnen und Kollegen ohne Migrationshintergrund begegnen solchen Erziehungswerten jedoch immer wieder mit Unverständnis und wollen die Erziehungsweise der Eltern schnell ändern. Es ist jedoch wichtig, den kulturellen Hintergrund solcher Rollenverteilungen zu kennen und zu beachten. Nur im Austausch mit den Eltern, plausiblen Argumenten und viel Geduld können diese zu kleinschrittigen Änderungen bewegt werden.

Es kann vorkommen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Migrationshintergrund sich gegenseitig in Bezug auf die Ausübung ihrer Tätigkeit kritisieren. Ich habe es erlebt, dass Fachkräfte ohne Migrationshin-

tergrund der Meinung sind, dass Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund zu wenig pädagogische Methoden in ihrer Arbeit anwenden würden. Sie beklagen, dass die Arbeitsweise ihrer Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund zu sehr auf eigener persönlicher Erfahrung beruhen würde. Die sehr emotionale Beziehung zwischen Professionellen der SPFH und den Mitgliedern von Familien und die starke Konzentration auf einen gemeinsamen kulturellen Hintergrund betrachten sie als nicht genügend professionell.

Auch Boos-Nünning und Karakaşoğlu weisen darauf hin, dass Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund ein Mangel an Abgrenzungsfähigkeit vorgeworfen wird. Sie werden als einseitig parteilich und mit zu viel Nähe zu den eigenen Landsleuten sowie zu viel Distanz zur Mehrheitsgesellschaft betrachtet. Zu beachten ist, dass es sich nicht um einen Bestechungsversuch handelt, wenn Migrantinnen und Migranten die Sozialpädagogin oder den Sozialpädagogen beispielsweise zur Hochzeit eines Familienmitglieds einladen, sondern um ein „die Ehre erweisen“ (Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2005, S. 222ff.).

Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrationshintergrund dagegen üben Kritik an der großen Distanz, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Migrantenfamilien einnehmen. Die distanzierte Beziehung erschwere den Zugang zur Klientel mit Migrationshintergrund sowie die notwendige persönliche Kommunikation. Die sachliche Beziehung und Kommunikation werde von Migrantinnen und Migranten als deutsche Kälte angesehen (vgl. ebd., S. 224). Die Wahrnehmung dieser gegenseitigen Kritik kann bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedlich sein. Was sich für Fachkräfte ohne Migrationshintergrund im Bereich normaler Kritik bewegt, kann von Personen mit Migrationshintergrund stärker als persönlicher Angriff verstanden werden. Meine eigene Erfahrung ist, dass sie oft schneller an ihren Fähigkeiten und fachlichen Kompetenzen zweifeln.

Dass die Kooperation innerhalb der interkulturellen Teams nicht optimal läuft und oft durch gegenseitige Vorwürfe geprägt ist, begründet Hinz-Rommel (1994, S. 86) mit der mangelnden fachlichen Qualifikation der Teammitglieder.

1992 untersuchte Hinz-Rommel die Befindlichkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen der AWO, der Caritas und des diakonischen Werkes. Zu diesem Zeitpunkt begannen diese Institutionen mit dem Einsatz

interkultureller Teams in Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten. Die ersten Erfahrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund zeigen, dass diese sich häufig nicht ernstgenommen und nicht hundertprozentig akzeptiert fühlten (vgl. ebd. 1994, S. 86).

Pluto et al. (2007, S. 475) haben im Rahmen einer Untersuchung festgestellt, dass in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe nur drei Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Migrationshintergrund haben. In Einrichtungen in denen Migrantenkinder stationär untergebracht werden, haben etwa zehn Prozent der Fachkräfte einen Migrationshintergrund.

In 53 Prozent der Einrichtungen in denen Migrantenkinder untergebracht werden, gibt es keine qualifizierten Übersetzerinnen oder Übersetzer, die bei den Hilfeplangesprächen anwesend sind. Auf diese Weise werden häufig Missverständnisse, die auf kulturellen Unterschieden beruhen, verursacht (vgl. ebd., S. 476f.).

Meiner Erfahrung nach muss dies nicht unbedingt als Diskriminierung der Migrantinnen und Migranten gewertet werden, sondern kann zumindest zum Teil auf die unterschiedliche Ausbildung zurückgeführt werden. Ausbildungswege und Abschlüsse, die teilweise in den Herkunftsländern erworben wurden, sowie berufliche Ansätze unterscheiden sich häufig von denen, über die in Deutschland ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verfügen. Wenn zum Beispiel keine Fachkräfte aus bestimmten Herkunftsländern verfügbar waren, wurden Personen aus verwandten Berufen (wie Lehrerinnen und Lehrer) eingestellt. Mangelnde Qualifikationen im Team führen fast zwangsläufig zu Spannungen. Auch aus diesem Grund scheint aus heutiger Sicht erklärlich, dass in dieser Untersuchung viele Beschwerden über zu wenig Zeit, um spezifische Probleme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund sowie unterschiedliche Ansichten und Handlungsmöglichkeiten zu besprechen, feststellbar sind. Die von Hinz-Rommel (1994) angesprochenen Kritikpunkte weisen auf zahlreiche Optimierungsmöglichkeiten hin.

Für die Arbeit in Familien mit islamischem Hintergrund ergibt sich in der Praxis eine zusätzliche Schwierigkeit, da Werte und Maßstäbe, innerhalb derer die Familienhelferinnen und Familienhelfer tätig werden, sich naturgemäß an europäischen Werten orientieren. Diese müssen aber im Rahmen der Arbeit zusätzlich vermittelt werden, als Beispiele seien nur die Geschlechterrollen in der Familie oder das Thema Übernachten außer Haus bei Klassenfahrten genannt.

Wenn ein Team aus Fachkräften mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam eine Familie betreut, kann es von Seiten der Klienten zu starker Zu- bzw. Abneigung kommen. Fachkräfte ohne Migrationshintergrund werden beispielsweise als strenge und kalte Erziehende angesehen, während eine Familienhelferin oder ein Familienhelfer mit Migrationshintergrund als ein fürsorgliches und beschützendes Elternteil betrachtet wird. Es ist äußerst wichtig, solche Probleme im Team zu besprechen, zu reflektieren und zu bearbeiten.

Nachdem in diesem Kapitel der Einsatz interkultureller Teams aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wurde, wobei die Darstellung der Vor- und Nachteile der Zusammenarbeit im Rahmen der SPFH überwiegend auf meinen persönlichen Erfahrungen beruht, gehe ich im folgenden Teil näher auf meine empirische Untersuchung ein. Im nächsten Kapitel werden die gewählte Forschungsmethode sowie die konkrete Vorgehensweise zur Gewinnung des Datenmaterials beschrieben.

8 Forschungsdesign

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln ein Überblick über die vorhandene mit dem Thema in Verbindung stehende Fachliteratur sowie über unterschiedliche Aspekte der Sozialpädagogischen Familienhilfe für und mit Familien aus den islamischen Kulturkreisen gegeben wurde, berichtet der folgende Teil der Arbeit über eine eigene *empirische* Untersuchung zum Thema. Bevor in Kapitel neun die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert werden, werden im Folgenden zunächst die konkreten Forschungsfragen und das Forschungsdesign beschrieben und begründet.

8.1 Forschungsgegenstand und Forschungsfragen

Das Ziel meiner Untersuchung ist es, die durch die praktische Arbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe gemachten Erfahrungen sowie die Annahmen aus der zitierten Fachliteratur zu ergänzen und eventuell zu unterstützen bzw. zu widerlegen. Mein Forschungsinteresse ist im Kontext der aufgezeigten Desiderate in der Forschung zu verorten. Von hier aus habe ich zunächst die folgenden Forschungsfragen formuliert:

- Wie haben die Familien aus islamischen Kulturkreisen von der Hilfeform Sozialpädagogische Familienhilfe erfahren, und wie haben sie Zugang dazu bekommen?
- Welche Erwartungen und Vorstellungen hatten/haben die Familien aus islamischen Kulturkreisen bzgl. dieser Art der Hilfe?
- Wie beschreiben die Familienmitglieder die Zusammenarbeit mit der Familienhelferin oder dem Familienhelfer?
- Was ist ihnen besonders wichtig und was wünschen sie sich anders?
- Wie bewerten sie den Erfolg bzw. die Wirkungen von Sozialpädagogischer Familienhilfe, und an welchen Faktoren machen sie diese Bewertung fest? Welche Familienmitglieder sollen – nach Vorstellungen der Familien – vor allem einen Nutzen von der angebotenen Hilfe haben?

- Entwickelte sich ein Vertrauensverhältnis zwischen der Familie und/oder einzelnen Familienmitgliedern und der Familienhelferin oder dem Familienhelfer, und wie geschah dies?
- Welche Bedeutung hatte/hat es, wenn die Familienhelferin oder der Familienhelfer über Kompetenzen in der Herkunftssprache der jeweiligen Familie verfügt?
- Welche Bedeutung hatte/hat es, wenn die Familienhelferin oder der Familienhelfer selbst Migrationserfahrungen besitzt?
- Was können die Familien über das Hilfeplanverfahren sagen? Ist ihnen dies ausreichend transparent gemacht worden? In welcher Weise sind sie an der Zielformulierung beteiligt worden?

Um den beschriebenen Forschungsfragen nachzugehen, habe ich anschließend ein Forschungsdesign entworfen, welches auch eine Auswahl der zum Einsatz kommenden Einzelmethode notwendig machte. Im Folgenden wird die Methode beschrieben und die Auswahl begründet.

8.2 Forschungsmethoden

Für meine Forschung habe ich eine qualitative Methode der Datenerhebung, der Datensicherung und der Datenauswertung gewählt. Dabei habe ich mich für eine Interviewform entschieden, die aus einer Kombination von Methodelementen des narrativen und des themenzentrierten Interviews besteht.

a) Warum qualitativ?

Mein Ziel war es, sowohl subjektive Erfahrungen und Emotionen als auch Sichtweisen und Bewertungen der verschiedenen Mitglieder von Familien mit Migrationshintergrund in die Datenerhebung und Datenanalyse mit einzubeziehen. Wichtig war es mir dabei, auch Prozesse, Dynamiken, Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen erfassen zu können. Hierzu war es notwendig, die Betroffenen selbst zum Sprechen zu bringen. Vor diesem Hintergrund bot es sich an, auf Verfahren aus der qualitativen Sozialforschung zurückzugreifen. Zudem erschien durch die zum Teil sehr geringen Deutschkenntnisse und den wenig vertrauten Umgang mit deutschen Texten auf Seiten der „Zielgruppe“ die Form von schriftlichen Befragungen als Methode kaum Erfolg versprechend.

Die Kennzeichen qualitativer Forschung, die zum Beispiel Uwe Flick (2006) nennt, schienen für meine Forschung sehr wichtig. Dabei wird vor allem auf die Gegenstandsangemessenheit von Methoden hingewiesen. Beim „Gegens-

tand“ subjektive Erfahrung schien es mir unzulässig, sie auf ein Antwortverhalten auf vorformulierte Items zu reduzieren. Erfahrungen und Interpretationsweisen zu Erfahrungen müssen aus inhaltlichen Gründen in ihrer Komplexität, Ganzheit und Prozesshaftigkeit vor dem Hintergrund der jeweiligen Möglichkeitsräume und des alltäglichen Kontextes betrachtet werden. Dies schien mir auch für meine Forschung zu Migrantinnen und Migranten von Bedeutung zu sein.

Laut Mayring (2002, S. 19ff.) vermittelt Sozialforschung im Verhältnis zwischen sozialen Realitäten und Theorien. So übernimmt qualitative Sozialforschung eine wichtige theoriegenerierende Funktion und lässt sich von der Praxis der Lebenswelt anleiten, das heißt, sie verbindet alltagsweltliches und wissenschaftliches Denken miteinander. Generell geht es bei der qualitativen Sozialforschung um Verstehensprozesse. Dabei sind die Forschungsprozesse flexibel gestaltet und bedürfen selbst einer ständigen Reflexion.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder betont, dass bei der Analyse, aber auch bereits bei der Datenerhebung unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt werden müssen. In meiner Forschung war zum Beispiel der Umgang mit Kultur von Befragten aus verschiedenen Generationen innerhalb einer Familie relevant. Auch war meine eigene Forscherperspektive eine spezifische, da ich von teilweise ähnlichen biographischen Erfahrungen mit den Befragten ausgehen musste (z. B. in Bezug auf die Fluchtgeschichte, auf Erfahrungen mit Behörden als Flüchtling, als Eingewanderter mit eigenem islamischen Migrationshintergrund usw.) und gleichzeitig einige der befragten Familien von mir als Familienhelfer betreut wurden. Flick (2006, S. 28ff.) weist diesbezüglich auf die Bedeutung der Reflexivität der Forschenden hin. Die soziale Positionierung der Forschenden im Verhältnis zu den Befragten, aber auch die Handlungsweisen, Beobachtungen, Eindrücke, Gefühle während der Untersuchung werden ebenfalls zu Daten, die bei der Auswertung berücksichtigt werden müssen (siehe Kapitel 8.4).

Laut König und Zedler (2002) gibt es in der qualitativen Forschung zwei wichtige Prinzipien, nämlich Offenheit und Kommunikation. Beide sollen im Folgenden kurz erläutert werden:

- Das Prinzip der Offenheit besagt, dass Forschung dem Gegenstand gegenüber so offen wie möglich gehalten werden sollte. Dies ist wichtig, wenn Neues, Unerwartetes und zuvor noch nicht Wahrgenommenes und Gedachtes erfasst werden soll. Eine für die qualitative Forschung entscheidende Konsequenz betrifft das Gebiet der Theoriebildung. Begrün-

dete Neufassungen, Ergänzungen und Revisionen sowohl der theoretischen Strukturierungen und Hypothesen als auch der Methoden sollten während des Forschungsprozesses möglich sein. Die Offenheit bezieht sich auf den Forschungsgegenstand (siehe oben), reicht aber auch in andere Bereiche des Forschungsprozesses hinein. So ist es zum Beispiel wichtig, die untersuchten Personen als handelnde und interagierende Subjekte zu betrachten, da sonst die Spezifik menschlicher Individualität verfehlt werden würde.

- Das zweite Prinzip der qualitativen Forschung, das eng mit dem Prinzip der Offenheit verbunden ist, ist – wie bereits erwähnt – Kommunikation. Nur durch Kommunikation können verbale Daten erhoben werden, die der Subjektivität von Befragten gerecht werden. Allerdings bedeutet dies auch, dass die gegenseitige Beeinflussung im Gespräch, die bei der Datenerhebung stattfinden kann, zu berücksichtigen ist. Auch werden die Daten in einer spezifischen Kommunikationssituation gewonnen. Dies muss bei der Datenauswertung reflektiert werden (vgl. ebd., S. 166).

b) Warum narrative Elemente?

Die offene Form von narrativen Erzählungen schien für meine Forschung geeignet, um die komplexen Sachverhalte der sozialen Wirklichkeit der befragten Migrantinnen und Migranten zu rekonstruieren. Die Interviewten sollten die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen in der Familie und in Deutschland selbst gestaltend darzustellen. Sie – und nicht der Interviewer – sollten ihre Erzählung strukturieren und bei der Erzählung eigene Prioritäten wählen können. Besonders im ersten Teil des Interviews sollten narrative Elemente verwendet werden. Die Befragten sollten dazu aufgefordert werden, ihre Geschichte zu Flucht und Migration zu erzählen und subjektive Erlebnisse ihrer Biographie mit darin aufzunehmen. Laut König und Zedler ist es wichtig, dass hier der Gesprächsfluss durch exmanente Fragen nicht unterbrochen wird (vgl. ebd., S. 177).

c) Warum themenzentrierte Elemente?

Ich habe das Methodenelement des *themenzentrierten* Interviews gewählt, um die Konzentration und Fokussierung auf ein Thema zu ermöglichen. Bei der Datenerhebung auf Grundlage des themenzentrierten Interviews können verschiedene Instrumentarien zur Hilfe genommen werden. Ich habe mich für die Verwendung eines Leitfadens entschieden, um demographische, biographische und situationale Daten der Interviewpartnerinnen und Interviewpart-

ner zu erfassen. Für mein Forschungsdesign war ein Leitfaden nahezu unverzichtbar, um thematische Zusammenhänge nicht zu übersehen.

Arndt-Michael Nohl (2006, S. 21ff.) verdeutlicht die Vorteile eines Leitfadens: Er bietet der/dem Interviewenden genauso wie den Interviewten eine inhaltlich-thematische Orientierung. Er stellt sicher, dass verschiedene Aspekte, die zu einem Thema gehören könnten, auch wirklich nachgefragt werden. Anhand des Leitfadenfragebogens behält die Interviewerin bzw. der Interviewer den Überblick über ihre/seine Fragestellungen und Forschungsfragen. Die Fragen werden von der Interviewerin oder dem Interviewer in einer logischen, aber relativ freien Reihenfolge gestellt. Die Interviewerin bzw. der Interviewer hat die Möglichkeit, den Ablauf des Interviews zu bestimmen, sie/er kann vorgesehene Fragen mehrmals umformulieren und nochmals stellen oder zu einem beliebigen anderen Aspekt des Leitfadens übergehen. Die durch die Antworten gewonnenen Daten bestimmen den Verlauf des Interviews, da sie unter Umständen zu einer neuen und der Situation angemesseneren Reihenfolge der Fragen führen. Auch Andreas Witzel (1985) weist darauf hin, dass ausschlaggebend für die Steuerung des Interviews nicht der Leitfaden, sondern die aktuellen Äußerungen der Gesprächspartnerin oder des Gesprächspartners sein sollten.

Zusätzlich zum Leitfaden können ergänzende Nachfragen gestellt werden, die sich aus dem Interviewverlauf ergeben und noch nicht im Leitfaden vorgesehen waren. Hier finden die „offeneren“ Anteile ihre Berücksichtigung, die sich von der narrativen Methode inspirieren ließen. Dabei ist es wichtig, dass die Interviewerin oder der Interviewer die Verbindung von Interviewverlauf und Leitfadenfragen im Blick behält und gegebenenfalls die Verbindung wieder herstellt (vgl. Nohl 2006, S. 21ff.).

Für eine erfolgreiche Forschung über Familien aus dem islamischen Kulturkreis ist es notwendig, außerdem bestimmte interkulturelle und sprachbezogene Aspekte zu berücksichtigen. Der folgende Abschnitt bezieht sich auf solche Aspekte.

d) Interkulturelle und sprachliche Konstellationen

Es gibt bislang wenig Literatur zur Forschungsmethodik in interkulturellen Situationen. Speziell der Aspekt der Fremdsprachlichkeit in Interviews wird kaum beachtet. Eine Ausnahme ist die Arbeit von Ivonne Küsters (2006, S. 187ff.). Dort verweist die Autorin z. B. darauf, dass bei der Übersetzung der Interviews in die deutsche Sprache unterschiedliche Dialekte der „Herkunftssprache“ nicht berücksichtigt werden sollten. Gleichzeitig ist nach

Küsters das Vorhandensein von unterschiedlichen Kulturen und Sprachen kein Hindernis für die Anwendung der narrativen Interviewmethode und seine Einsatzmöglichkeiten (vgl. ebd.). Allerdings spricht die tendenzielle Unmöglichkeit der Eins-zu-Eins-Übersetzung dafür (vgl. hierzu etwa Bredella 1999, S. 89), bei der Auswertungsmethode auf eine Inhaltsanalyse zurückzugreifen, da hier versucht wird, den inhaltlichen Kern von Aussagen, Sichtweisen, Erfahrungen und Erzählungen in einer vereinfachten Form zu erfassen.

8.3 Durchführung der Forschung

8.3.1 Datenerhebung

a) Angaben zur Kontaktaufnahme, Interviewdurchführung und zum Leitfaden

Um Daten für meine Forschungsfragen zu erhalten, interviewte ich acht Familien aus den islamischen Kulturkreisen, die im Rahmen Sozialpädagogischer Familienhilfe betreut wurden. Meine erste Aufgabe bestand darin, potentielle Interviewpartnerinnen und Interviewpartner, die bereits Erfahrungen mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe sammeln konnten, für eine Befragung zu gewinnen. Ein erster Kontakt wurde über zwei Einrichtungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, in denen ich selber tätig bin, ab Juli 2006 hergestellt. Ich habe viele Familien angesprochen, ob sie zu einem Interview bereit wären. Die Familien waren zunächst sehr kritisch der Forschung gegenüber. Daher vermute ich, dass Migrantenfamilien ähnliche Ängste in Bezug auf die Forschung haben, wie diese bereits von verschiedenen Autoren (z. B. Gaitanides 2003b; Teuber 2002) in Bezug auf den Kontakt zu Behörden festgestellt wurden (vgl. Kriegel et al. 1999, S. 187). Allerdings ist es dringend notwendig, Forschung mit Migrantenfamilien zu betreiben, um die konkreten Bedürfnisse dieser Familien in Bezug auf die Jugendhilfe erfassen zu können (vgl. Teuber 2002, S. 54). Vor allem wollten sie wissen, wozu die Interviews dienten und ob dies im Auftrag des Jugendamtes geschehen sollte. Sie hatten Sorge bezüglich des Datenschutzes und fühlten sich verunsichert durch das Diktiergerät. Ich versicherte den Familien, dass ihre Daten nur in anonymisierter Form für mein Forschungsvorhaben verwendet werden würden. Einige Familien erklärten sich daraufhin bereit. Nun musste ich entscheiden, welche/r Familienangehörige für meine Forschungsfragen sowie als Interviewpartnerin oder Interviewpartner am besten geeignet wäre. Sollte ich die Eltern, einen Elternteil oder Jugendliche bzw. junge Erwachsene befra-

gen? Um verschiedene Seiten zu beleuchten und mehr über die unterschiedlichen Erwartungen, Wünsche und Probleme der verschiedenen Familienmitglieder zu erfahren, entschied ich mich dafür, sowohl Eltern als auch volljährige Kinder zu interviewen. Aufgrund dieser Konstellation ergab es sich, dass ich sowohl die im islamischen Kulturkreis aufgewachsene Elterngeneration als auch die in Deutschland aufgewachsene jüngere Generation als Interviewpartnerinnen und Interviewpartner hatte.

Ich habe zunächst einige Probeinterviews ohne den späteren Leitfaden durchgeführt, zum Teil alleine und zum Teil mit einem Arbeitskollegen. Circa ein halbes Jahr nach der ersten Kontaktaufnahme habe ich von Januar 2007 bis Dezember 2007 dann alle acht Interviews durchgeführt. Darunter waren drei Familien, die ich selber betreut habe und fünf Familien, die von meinen Kolleginnen betreut werden. Alle von mir befragten Personen wohnen in Norddeutschland. Zum Zeitpunkt der Befragung wurden diese Menschen durch Familienhelferinnen und Familienhelfer betreut oder die Maßnahmen waren bereits abgeschlossen. Die Interviews fanden in privaten Wohnungen, einem Büro der Einrichtung bzw. in einem Café statt. Die Interviewdauer betrug zwischen anderthalb und drei Stunden. Bei der Durchführung der Interviews wurde, mit Zustimmung der Interviewten, eine Tonbandaufnahme erstellt. Diese Aufnahme ermöglichte es den jeweiligen Interviewenden, sich ganz auf das Gespräch zu konzentrieren, außerdem wurde ein Informationsverlust vermieden.

Für die Durchführung der ersten Interviews hatte ich sehr ausführliche Leitfragen zu verschiedenen Themen (Familie, Wohnung, Kinder, Freizeit, Schule, Beruf, Aufenthalt, Jugendamt und Diskriminierung) vorbereitet. Der erste Fragebogen umfasste insgesamt 114 Fragen. Nach Durchführung des ersten Interviews stellte ich fest, dass es sich um eine viel zu große Anzahl an Fragen handelte und ich aus deren Beantwortung keine optimalen Daten für meine Forschungsarbeit gewinnen konnte. Daraufhin habe ich den Fragebogen auf 30 relevante Fragen gekürzt mit folgenden Themengebieten (siehe Anhang 1): Familie (Herkunft? Muttersprache(n)? Aufenthaltsdauer in Deutschland? Größe der Familie? Kontakt zu Nachbarn?);

- Wohnung (Größe? Genügend Platz für die Kinder? Zufriedenheit mit der Wohnung?);
- Kinder (Zahl der Kinder? Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern? Schulische Situation der Kinder?);

- Freizeit (Gemeinsame Freizeitaktivitäten? Kontakt zu Kindern ohne Migrationshintergrund? Übernachtung bei Freundinnen oder Freunden?);
- Berufssituation (Berufe und Beschäftigungsverhältnisse der Eltern und Kinder?);
- Aufenthaltsstatus (Sicherer oder unsicherer Aufenthalt?);
- Sozialpädagogische Familienhilfe (Wie ist die Familie zur SPFH gekommen? Beurteilung, Kritik und Verbesserungsvorschläge?);
- Familienhelferinnen und Familienhelfer (Wie wird die Zusammenarbeit beurteilt? Welche Kenntnisse über Muttersprache, Kultur und Religion werden gewünscht?);
- Diskriminierungserfahrungen (Wann, durch wen ...?)

b) Angaben zu sprachlichen Konstellationen

Bei vier Interviews war die Interviewsprache die Muttersprache der jeweiligen Familie. Das heißt, dass bei diesen Gesprächen eine Übersetzerin oder ein Übersetzer anwesend war, wenn ich die jeweilige Sprache nicht oder nur unzureichend beherrschte (z. B. Türkisch). Bei der Auswertung der Interviews müssen diese Aspekte beachtet werden. So muss sich die/der Forschende bewusst sein, dass die Anwesenheit einer weiteren Person sowie die Übersetzung als zusätzliche „Sprachfilter“ die Forschungsergebnisse beeinflussen können (siehe Kapitel 8.4.2).

Vier Interviews fanden in deutscher Sprache statt, wobei für alle Beteiligten Deutsch eine Fremdsprache war. Dies ist eine Situation, die keineswegs unproblematisch ist. Küsters (2006, S. 187ff.) weist hier auf die Gefahr spekulativer Interpretationen hin. Sie macht darauf aufmerksam, dass es zum Beispiel ein großer Unterschied ist, ob man eine Pause als ein thematisch bedeutungsvolles Zögern oder als Suche nach der richtigen Vokabel interpretiert. Auch von diesem Problem ausgehend erscheint es sinnvoll, bei der Auswertung auf eine Inhaltsanalyse zurückzugreifen, da dort nicht die Wortwahl oder die Sprechweise der Befragten im Mittelpunkt stehen, sondern die Sachebene der jeweiligen Aussage.

Küsters sieht das Hauptproblem bei mehrsprachigen bzw. interkulturellen Interviewsituationen in den Übersetzungsfehlern, die zwischen Personen unterschiedlicher kultureller Hintergründe auftauchen. Nuancen in der Sprache etwa in Bezug auf Höflichkeit oder Schroffheit spielen u. U. eine Rolle und können nicht immer angemessen übersetzt werden. Auch entsprechen die spezifischen Kontextbedeutungen nicht immer der Bedeutung, die bei einer Wort-zu-Wort-Übersetzung gleichsam „übrig“ bleibt. Küsters versucht dies

am Beispiel des Wortes „Ehre“ im islamischen Kulturkreis zu verdeutlichen: Oft hat dieses Wort eine andere und viel größere Bedeutung als im aktuellen deutschsprachigen Kontext. Der Begriff Ehre wird dort oft im Zusammenhang mit zwischengeschlechtlich korrektem Verhalten angewendet, wobei es meist um die Wahrung des Ansehens einer unverheirateten Frau geht. Gleichzeitig wird Ehre – so Küsters – nicht selten auch als Synonym für Würde benutzt. Im heutigen deutschsprachigen Kontext findet sich hingegen meist nur noch die zweite Variante (vgl. ebd.).

Diese Überlegungen werden in Kapitel 8.4.2 noch vertiefend betrachtet.

8.3.2 Datenaufbereitung

Die acht Interviews wurden auf Tonband aufgenommen und anschließend transkribiert. Allerdings existieren keine *einheitlichen* Transkriptionsregeln. Die Genauigkeit des Vorgehens ist vor allem vom Untersuchungsziel bzw. der Fragestellung abhängig (vgl. Flick 2007, S. 379ff.). Um neben dem wörtlichen Protokoll weitere Informationen, wie beispielsweise Betonungen oder Pausen festzuhalten, wurden folgende Transkriptionsregeln, in Anlehnung an Peetz (2002, S. 6), angewandt:

- Buchstabe, z. B. „I“ – als Abkürzung für die interviewende Person,
- (unverständlich) – kennzeichnet unverständliche Äußerungen;
- (Text) – nicht genau verständlicher, aber vermuteter Wortlaut wird in Klammern gesetzt;
- (lacht), (hustet) etc. – bei nichtsprachlichen Vorgängen;
- (zustimmend), (verstehend), (zögernd), (gedehnt) etc. – Besonderheiten von Antworten mit „Ja“, „Nein“ oder „Mhm“ werden vermerkt;
- (kurze Pause), (lange Pause) – Pausen werden in dieser Form angegeben; die genaue Angabe in Sekunden ist für die Fragestellung nicht notwendig, ähnliches gilt für den Grund der Pause;
- ... kennzeichnet nicht zu Ende geführte, unvollständige Sätze bzw. Gedanken;
- die vom Interviewer gesprochenen Sätze werden kursiv dargestellt.

Um bestimmte Textstellen angeben und wieder finden zu können, wurden die Zeilen laufend durchnummeriert.

Auf den im Rahmen meiner Untersuchung aufgezeichneten Tonbandaufnahmen befindet sich sprachliches Material der verschiedenen gesprochenen Sprachen. Zur Auswertung kommt jedoch ein Transkript, in welchem nur die

deutsche Originalsprache und die deutsche Ad-hoc-Übersetzung wiedergegeben werden. In dieser Übersetzung vor Ort wurde also einerseits das sprachliche Material bereits komprimiert, auf der anderen Seite konnte an einigen Stellen die Übersetzung durch die Originalaussage ergänzt und so besser verstanden und interpretiert werden.³⁷ Auch vor dem Hintergrund einer notwendigen Reduktion der Informationsfülle und Informationsvielfalt bietet sich die Verwendung der qualitativen Inhaltsanalyse für die Auswertung an.

Das Interview wurde anonymisiert, indem der/dem Interviewenden und den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern folgende Codes zugewiesen wurden: Interviewer (I), bei der Anwesenheit einer Begleitperson, die das Gespräch teils mitgeführt hat (IW) bzw. (IM), Kollegin oder Kollege als Begleitperson des Interviewers (K), befragte Person (B), Übersetzerin (Ü), eine befragte Tante (T), ein anwesender Onkel (O) sowie eine Begleitperson (P).

8.3.3 Datenauswertung

Ich habe mich also aus verschiedenen Gründen für eine Inhaltsanalyse als Auswertungsmethode entschieden. Dabei geht es mir um die Kombination deduktiver *und* induktiver Elemente und zusätzlich um eine *qualitative* Auswertungsmethode. Folgende Schritte werden hierbei durchgeführt:

- Aufbau und Begründung eines Kategoriensystems vor der Analyse;
- Zerlegen des Textes in Analyseeinheiten;
- Durchsuchen des Textes auf relevante Informationen;
- Zuordnung der Informationen zu den Kategorien (vgl. Gläser/Laudel 2004, S. 191ff.);
- hier ergänzt um das Merkmal „Offenheit“ für zusätzliche Informationen, die nachträglich kodiert werden.

Nach Mayring (2002, S. 144ff.) unterscheidet sich die *qualitative* Inhaltsanalyse von der quantitativen Inhaltsanalyse dadurch, dass der Inhalt der Information und *nicht* die Häufigkeit der Information entscheidend ist. Bei der Auswertung werden durch ein ausgewähltes Kategoriensystem (Codesystem) die Informationen überprüft und verglichen. Die qualitative Inhaltsanalyse schafft Regeln, um die Informationen aus den Interviews zu nutzen und die

37 Dies war möglich, weil ich als Interviewer zwar Deutsch gesprochen habe, die Muttersprachen der Befragten (Arabisch, Türkisch, Kurdisch), aus denen jeweils übersetzt wurde, aber selbst – wenn auch unterschiedlich gut – beherrsche.

Forschungsfragen zu beantworten. Die/der Forschende konzentriert sich auf wichtige Informationen und ignoriert unwichtige Informationen (vgl. Gläser/Laudel 2004, S. 193).

Die Auswertung der Interviews ist auch mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse sehr zeitaufwendig. Das Computer-Programm MAXQDA ist nützlich, um zeitsparend und effizient zu codieren. Das Programm bietet keine automatische Inhaltsanalyse des Interviews, sondern ist lediglich ein *Hilfsmittel* zur Auswertung. Es war auf jeden Fall notwendig, die Transkripte mehrfach komplett zu lesen und inhaltlich zu codieren. Das Programm bot dabei die Möglichkeit, einen besseren Überblick zu bewahren.

Es war sehr hilfreich, sich gleichzeitig Transkripte und Codes anzeigen lassen zu können und schnell zwischen den verschiedenen Interviews springen zu können. Bereits gesetzte Codes wurden übersichtlich verwaltet und konnten entweder von einzelnen Interviews oder aus dem Gesamtmaterial stammen. Zusätzlich gab es die Möglichkeit nach Schlüsselwörtern oder Wortkombinationen in den Transkripttexten zu suchen und sie somit schneller aufzufinden. Eigene Ideen und Anmerkungen konnten zudem im Text als Memos in Notizform hinterlassen werden (vgl. Kuckartz 2005, S. 13ff.).

8.4 Einflussfaktoren auf die Untersuchung

Nach den ersten methodischen Überlegungen und der Beschreibung von Datenerhebung und Datenauswertung ist es nun notwendig, die Faktoren, die meine Untersuchung beeinflusst haben (könnten), kritisch zu beleuchten.

Wie in der folgenden Abbildung dargestellt, sind es im Wesentlichen vier Akteure, die mit ihren Haltungen, Interpretationen und Interessen direkt oder indirekt auf die Forschungsergebnisse einwirken. Beim Jugendamt bzw. dem Träger kann nur von einer indirekten Einflussnahme die Rede sein, da es/er nicht direkt an der Erhebung beteiligt war, aber beispielsweise in der Vorstellung der Befragten als „Kontrollorgan“ u. U. eine Rolle spielte.

Um die unterschiedlichen Einflüsse der Akteure deutlich zu machen, ist es zunächst notwendig, sich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Interviews zustande kamen, zu vergegenwärtigen. In einem ersten Schritt werde ich dabei vor allem auf die sprachlichen Elemente der verschiedenen Interviewkonstellationen eingehen und die Schwierigkeiten beim Gewinnen von Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern erläutern (siehe Kapitel 8.4.1). In einem zweiten Schritt (siehe Kapitel 8.4.2) werde ich dann

genauer die jeweiligen Rollen, die ich im Rahmen der Forschung eingenommen habe, reflektieren.

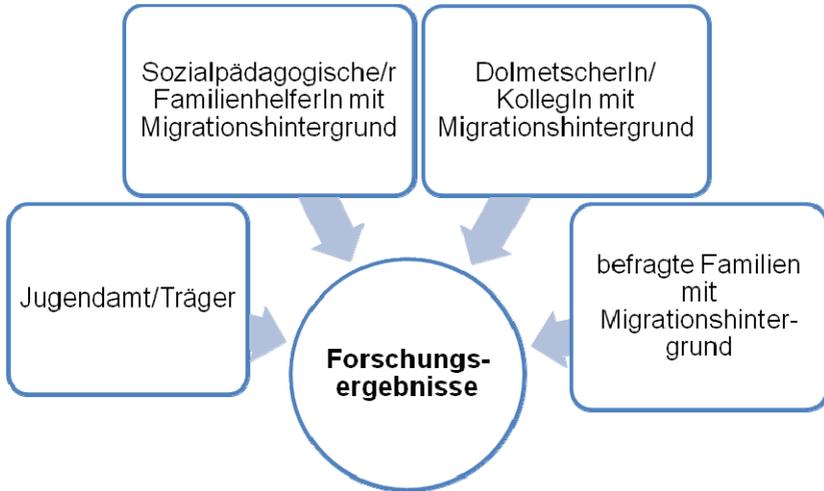


Abb. 1 Beeinflussung der Forschungsergebnisse

Quelle: eigene Darstellung

8.4.1 Interviewkonstellationen (mit einem Schwerpunkt auf Sprache und Auswahl der Befragten)

Es gab bei der Durchführung der Interviews verschiedene Konstellationen: Ich führte Interviews in Familien durch, in denen ich selbst als Sozialpädagogischer Familienhelfer tätig war ($n = 3$), und ich interviewte Familien, die mir aus dem Kolleginnen und Kollegenkreis unseres interkulturellen Teams (siehe oben) vermittelt wurden ($n = 5$). In diesen Familien waren die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Familienhilfe tätig. Während der Interviews waren sie als Vertrauenspersonen bzw. Übersetzende anwesend. Die genannten Konstellationen werden im Folgenden vorgestellt.

a) Familien, in denen ich selbst als Familienhelfer tätig war ($n = 3$):

Da ich selber Familien mit Migrationshintergrund betreue, dachte ich mir, dass ich, aufgrund des einfacheren Zugangs und des bereits aufgebauten gegenseitigen Vertrauens sowie der Kenntnisse über Erfolge als auch Misserfolge im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, optimale Daten bei

der Befragung der Familienmitglieder erhalten würde. Bei der Durchführung der Interviews in den von mir betreuten Familien gab es keine Probleme hinsichtlich Zeit, Termin oder Ort. Ich hatte die Möglichkeit, die Befragung ohne Übersetzung und ohne den Einfluss von anderen Beteiligten in Ruhe und ausführlich durchzuführen. Zeit und Ort konnte ich flexibel bestimmen. Viele Problematiken innerhalb der jeweiligen Familie und die Gründe für den Einsatz der Maßnahme waren mir bekannt, ebenso die Stärken der einzelnen Familienmitglieder und die Risiken, die bei den Kindern vorlagen (zum Beispiel ein möglicher Schulwechsel oder die Gefahr der Delinquenz). Verwandte der Familie, die Nachbarschaft und die für die Familie zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Jugendamtes kannte ich persönlich.

Nach einer ersten Zwischenauswertung der Interviews stellte ich allerdings fest, dass ich in Bezug auf die Bedeutung von und Erfahrung mit sozialpädagogischer Familienhilfe eher relativ einseitige Informationen erhalten hatte. Die Familienmitglieder äußerten mir gegenüber kaum Verbesserungsvorschläge und übten keinerlei Kritik, sondern lobten hauptsächlich meine Arbeit und meinen persönlichen Einsatz. Es erwies sich für die Befragten als schwierig, zwischen mir als Familienhelfer, Forscher und Privatperson zu unterscheiden. Das heißt, ich wurde von den Befragten als „Familienmitglied“ wahrgenommen und beschrieben und *nicht* als professioneller Familienhelfer, der in die Familie gekommen ist, um sie bei der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen. Als Forscher war ich daher nicht zufrieden mit den Interviewergebnissen und versuchte, die Interviewkonstellation zu verändern. Dies tat ich in der Hoffnung, dass ich Ergebnisse erhalten würde, die einen kritischeren Blick auf die Maßnahme Familienhilfe werfen könnten. Ich interviewte also in einem nächsten Schritt Familien, die mir „fremd“ waren.

b) Familien, in denen meine Kolleginnen als Familienhelferinnen tätig waren (n = 5):

Bei der Durchführung der Interviews in dieser alternativen Interviewkonstellation fielen mir folgende Dinge auf: Ich habe viele meiner Kolleginnen und Kollegen gefragt, ob sie mir behilflich sein könnten, Familien zu finden, die bereit wären, sich interviewen zu lassen. Aber ich erhielt von ihnen nur wenige Vorschläge, obwohl ich über zwanzig Personen angesprochen hatte, die durchschnittlich jeweils vier bis sechs Familien betreuten. Nur ein geringer Anteil von ihnen konnte mir Familien für meine Befragung vermitteln. Die Gründe dafür können auf unterschiedlichen Ebenen vermutet werden: Zum Beispiel sind viele Familien indirekt gezwungen, sozialpädagogische Famili-

enilfe in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grund möchten sie vermutlich nicht noch mehr „Fremden“ einen Einblick in ihr Leben ermöglichen; oder bereits die eigene Familienhelferin oder der eigene Familienhelfer gilt als fremde Person und befindet sich noch in einer Anfangssituation, in welcher es um den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung geht.

Ein weiterer Grund ist meiner Meinung nach jedoch die Befürchtung einiger Kolleginnen und Kollegen, dass ihre Arbeit im Rahmen des Interviews bewertet werden könnte und dass das Interview die Art und Methodik der geleisteten Arbeit widerspiegelt. Dies ist besonders wahrscheinlich bei schwierigeren Familien, die von neuen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern betreut werden.³⁸ Hinzu kommt die Angst vor der Bewertung der Beziehung zwischen meinen Kolleginnen und Kollegen und der von ihnen betreuten Familie beziehungsweise bezüglich der Zusammenarbeit mit der Familie. Daher habe ich nach einer gewissen Zeit nur noch Kolleginnen und Kollegen gefragt, die eine gewisse Sicherheit im Umgang mit den betreuten Familien hatten und mich gut kannten. Zwei bis drei von ihnen sagten schließlich zu, hatten aber nur wenig geeignete Familien für die Befragung. Manche Familien wollten sich nicht interviewen lassen, bei anderen hatte der Einsatz der Sozialpädagogischen Familienhilfe gerade erst begonnen.

Neben der Übersetzung übernahmen meine Kolleginnen also eine weitere wichtige Rolle: Sie entschieden, wer befragt werden sollte. Das heißt, dass die am Interview teilnehmenden Personen nicht per Zufall ausgewählt wurden, sondern aufgrund bestimmter Merkmale, wie der Bereitschaft der Familien, der Effektivität der Zusammenarbeit oder sogar der von der jeweiligen Kollegin empfundenen Sympathie für die zu Befragenden. Diese Aspekte können die Ergebnisse einseitig beeinflusst haben und dies ist bei der Auswertung mitzureflektieren.

Ein zusätzliches Problem bestand im Zeitdruck. Den meisten Familienhelferinnen und Familienhelfern fehlte die Zeit für diese Interviews, da sie häufig mehr als vierzig Stunden pro Woche arbeiten, und zwar u. a. aufgrund der zunehmenden Aufträge und der Überstunden, die sich durch Krisensituationen in den jeweiligen Familien ergeben.

Außerdem zu beachten ist der mögliche Einfluss einer übersetzenden Person auf die Dynamik eines Interviews. Da ich nur wenig Türkisch spreche und

38 Der Anteil der neuen Kolleginnen und Kollegen beträgt etwa ein Drittel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

zudem kaum Informationen über die befragten Familien hatte, spielten die Übersetzerinnen eine recht große Rolle im Gesprächsverlauf. Von meiner Seite her gab es wenige Möglichkeiten, Einfluss auf die Übersetzerin bzw. Kollegin zu nehmen, insbesondere in Bezug auf den Inhalt der Antworten.

Bei den Befragungen, die in türkischer Sprache geführt wurden, konnte ich einen Teil des Gespräches verstehen, aber nicht in ausreichender Form, um die genauen Antworten der Befragten zu bewerten bzw. um festzustellen, ob die Antworten manipuliert wurden oder nicht. Zum Teil wurden Antworten bei der Übersetzung deutlich gekürzt. Während des Interviews kam es manchmal zu ausführlichen Gesprächen über bestimmte Fragen, am Ende gab es aber nur recht kurze Antworten. Meine Kollegin begründete dies damit, dass die befragte Person die Fragestellung zunächst nicht verstanden hatte und sie ihr daher genauer erklärt werden musste, damit die Frage richtig beantwortet werden konnte. Zum Teil wurde auch über andere Themen gesprochen, die nicht mit den Interviewfragen im Zusammenhang standen. Als weiteren Grund vermute ich, dass die Antworten von meiner Kollegin bereits so übersetzt wurden, dass akademische Formulierungen benutzt wurden und nicht die ursprünglich von den Befragten gebrauchten. Eine andere Sprachvarietät des Deutschen – also eine akademische Fachsprache – kommt hier bei der Übersetzung an einigen Stellen hinzu (z. B. wurde aus der Originalaussage: „Du bist für uns wie eine Schwester“ in der Übersetzung „vertrauensvolle Kooperation“). Hier sind also möglicherweise bereits Interpretationen in den „Abkürzungen“, „Verdichtungen“ und vielleicht auch „Präzisierungen“ enthalten, die mit einer akademischen Fachsprache verbunden sind.

c) Familien, in denen meine Kolleginnen als Familienhelferinnen in der Familie tätig waren. Diese haben während des Interviews für mich übersetzt, allerdings konnte ich hier die Sprache der Familie verstehen (passives Sprachverständnis bezüglich des jeweiligen Dialekts) (Spezialfall von b):

Ein Vorteil dieser Konstellation war, dass ich auf mein passives Sprachverständnis der in der Familie gesprochenen Sprache zurückgreifen konnte. Um jedoch keine Übersetzungsfehler zu machen und den genauen Inhalt der Antworten zu erfahren, übersetzten meine Kolleginnen, die in diesen Familien tätig waren. Dadurch konnten mögliche Missverständnisse während des Gesprächs gleich korrigiert werden.

Ein weiterer Vorteil gegenüber den Interviews, in denen ich die Sprache nur ansatzweise verstanden habe, war die Zeitersparnis. Bereits während des Zuhörens konnte ich über das Gesagte nachdenken und meine nächste Frage

vorbereiten. Aufgrund meiner Kenntnisse der Muttersprache der befragten Familie war es mir möglich, während der Übersetzung durch meine Kollegin den Überblick zu behalten und den Gesprächsverlauf zu steuern. Dadurch hatte ich weniger Stress als bei der anderen Form der Interviewführung und konnte mich besser auf einzelne Teile des Interviews konzentrieren.

d) Familien, in denen meine Kolleginnen als Familienhelferinnen tätig waren, ohne während des Gesprächs zu übersetzen (Spezialfall von b):

Familien, die ich nicht kannte, waren in ihrem Antwortverhalten eher zurückhaltend und vorsichtig. Es zeigte sich, dass ich aus kulturellen Gründen mit weiblichen Familienmitgliedern nicht alleine sprechen konnte, sondern eine Kollegin oder ein Kollege dabei sein musste. Die „kulturellen Aufpasserinnen und Aufpasser“ nahmen wenig Einfluss auf den Interviewverlauf. Es wurde vorher vereinbart, dass sie eine passive Rolle einnehmen sollten. Trotzdem gab es während des Interviews ab und zu Bemerkungen. Ich habe sie dann jeweils sofort darum gebeten, keinen weiteren Einfluss auf das Interview zu nehmen.

Es gab in dieser Konstellation der „fremden Familien“ nur eine, in der ich ohne Übersetzung direkt interviewen konnte. Durch diese direkte Kommunikationsmöglichkeit hatte ich die Gelegenheit, den Verlauf des Interviews hinsichtlich Fragen und Antworten (ohne Übersetzung und Verzögerungen) selbst zu bestimmen. Während der Durchführung gab es wenig Störungen und eine bessere Anpassung an die Situation, im Vergleich zu den oben genannten Interviews. Durch die freie Gestaltung des Gesprächsverlaufs verbesserte sich meiner Meinung nach die Qualität des Interviews. Ich brauchte hinsichtlich der benötigten Zeit für die Fragestellung oder die Art der Übersetzung keine Rücksicht auf die jeweilige Kollegin zu nehmen.

8.4.2 *Meine Rolle als Forscher*

Wie ich erwartet hatte, brachte die Tatsache, dass ich selbst in der SPFH arbeite, für die Realisierung der vorliegenden Untersuchung Vorteile mit sich, wie z. B. ein relativ einfacher Zugang zur Zielgruppe und tiefgreifende Einblicke in die Hintergründe des auszuwertenden Materials. Im Laufe der Durchführung und der Auswertung der Interviews wurde mir allerdings bewusst, dass die unterschiedlichen Rollen, die ich aufgrund meiner Involviertheit in den Gesprächen einnahm, in Bezug auf die Ergebnisse meiner Untersuchung durchaus auch kritisch zu sehen sind. Diese Rollen werden

hier dargestellt und ihre (von mir vermuteten) Auswirkungen auf die Forschungsergebnisse diskutiert.

8.4.2.1 Interviews mit Familien, in denen ich selbst als Sozialpädagogischer Familienhelfer tätig war

Bei den Interviews mit den Familien, in denen ich selbst als Sozialpädagogischer Familienhelfer tätig war, wurde deutlich, dass ich im Prinzip mehrere Rollen einnahm bzw. die Familienmitglieder mich in verschiedenen dieser Rollen wahrnehmen konnten. Ich vermute, dass diese verschiedenen Rollen und ihre jeweiligen Bedeutungen für die Familien eine Bedeutung in Bezug auf die Möglichkeiten der Datengewinnung spielten, auch da seitens der Familien diese Rollen u. U. mit unterschiedlichen Erwartungen, Phantasien, Befürchtungen etc. verbunden wurden. Über sieben Rollen möchte ich hier reflektieren, wobei diese Rollen durchaus miteinander in Beziehung stehen:

- a. meine Rolle als Forscher, der Interviews durchführt;
- b. meine Rolle als Sozialpädagogischer Familienhelfer und (indirekter) Mitarbeiter des Jugendamtes;
- c. meine Rolle als Migrant und als ehemaliger Flüchtling;
- d. meine Rolle als „Familienmitglied“;
- e. meine Rolle als „Mittler“ und „Übersetzer“;
- f. meine Rolle als Mann.

Ich werde diese Rollen zunächst einzeln beschreiben, um jeweils – im Kontext dieser Beschreibungen und im Rückgriff auf sie – genauer auf die Vor- und Nachteile in der Interviewsituation einzugehen. Dabei ist es unumgänglich, auch die Verbindungen zwischen den einzelnen Rollen herzustellen.

Zu a): Meine Rolle als Forscher, der Interviews durchführt

Es fiel den Familien sehr schwer, meine Rolle als Forscher und Wissenschaftler nachzuvollziehen. Während wir den Termin für das Interview vereinbarten, stellten sie mir diesbezüglich viele Fragen. Ich musste den Familienmitgliedern mehrfach versichern, dass ich das Interview nicht im Auftrag des Jugendamtes durchführe, sondern die gewonnenen Daten für meine Dissertation nutze. Vor der Durchführung der Interviews hatte ich mit den Familien kaum über meine geplante Untersuchung gesprochen. Erst durch das Interview wurde ihr Interesse dafür geweckt. Es kamen Nachfragen zu meiner beruflichen Zukunft; besonders die jugendlichen Familienmitglieder, für

die dies eine neue Erfahrung war, zeigten sich interessiert. Es wurde auch deutlich, dass die unterschiedlichen Familienmitglieder nicht wussten, nach welchen Informationen ein Wissenschaftler fragen könnte bzw. was Wissenschaft und Forschung im vorliegenden Kontext eigentlich heißen.

Es gestaltete sich vielfach sehr schwer, meine Rolle den befragten Familien exakt zu vermitteln, insbesondere aufgrund der relativen Bildungsarmut der Familienmitglieder und der mangelnden Erfahrung mit der Durchführung von Interviews (u. a. das fehlende Gefühl für die aktive Beteiligung; die Teilnahme erfolgte mir zuliebe, nicht aus Interesse am Forschungsthema).

Zu b): Meine Rolle als Sozialpädagogischer Familienhelfer und (indirekter) Mitarbeiter des Jugendamtes

In meiner Rolle als Familienhelfer verfüge ich über eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden in den Familien, d. h. der Umfang meiner Besuchszeiten ist offiziell festgelegt und geregelt. Ich muss Umwege und Strategien bzw. Methoden entwickeln und anwenden, um den Auftrag des Jugendamtes durchführen zu können, beispielsweise in Bereichen wie Klassenfahrten für Mädchen oder Taschengeldregelungen (siehe Kapitel 5.2.4 und Kapitel 5.4.2.).

Die Ziele des Jugendamtes, die im Hilfeplan formuliert werden, sollen in Zusammenarbeit mit den Familienmitgliedern umgesetzt werden, wobei ich die Familien teilweise zu etwas „zwingen“ muss, um die festgelegten Ziele erreichen zu können. Somit werde ich von den betreuten Familien auch als langer Arm des Jugendamtes angesehen. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass ich den Familienmitgliedern regelmäßig meine Anwesenheit bzw. meine Tätigkeit als Sozialpädagogischer Familienhelfer erklären muss. Auch muss ich immer wieder darauf hinweisen, dass ich im Auftrag des Jugendamtes diese Tätigkeit ausführe und nicht als Privatperson die Familie aufsuche. Aufgrund meiner Tätigkeit als Pädagoge in einer Einrichtung (dem konkreten Träger der Familienhilfe) und dem Kontakt zum Jugendamt, in dessen Auftrag ich die Maßnahme durchführe, begegnen mir also viele Interviewpartnerinnen und Interviewpartner mit Vorbehalten.

Das Jugendamt wird von den befragten Familien als Teil des Staatsapparates angesehen, der über viel Macht verfügt, z. B. hinsichtlich der Wegnahme von Kindern aus ihren Familien sowie negativer Einwirkung auf den Aufenthalt der Familien und die staatlichen Sozialleistungen. Die dadurch entstehenden Ängste gegenüber dem Jugendamt beeinflussen die Antworten von Familienmitgliedern auf die Fragen des Interviews; insbesondere auf kritische An-

merkungen und Unzufriedenheitsäußerungen gegenüber dem Jugendamt wurde verzichtet.

Die beiden Organisationen bzw. Träger werden von den Familien oftmals als deutsche Behörden wahrgenommen. Dies kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass im Herkunftsland der Befragten keine vergleichbaren Einrichtungen existieren.

Meiner Erfahrung nach, ist in Familien mit Migrationshintergrund die Angst vor dem Jugendamt deutlich größer als in Familien der Mehrheitsgesellschaft. Nicht nur die drohende Fremdplatzierung der Kinder beim Scheitern der Sozialpädagogischen Familienhilfe erzeugt Druck. Ein weiterer Aspekt kann die Angst vor einer kritischen Haltung des Jugendamtes gegenüber familiären Entscheidungen sein, beispielsweise hinsichtlich der Angewohnheit, gespartes Geld oder Kindergeld an Familienmitglieder im Herkunftsland zu schicken und weniger Geld für die eigenen Kinder in Deutschland auszugeben.

Einen weiteren wichtigen Punkt nehmen ausländerrechtliche Angelegenheiten ein. Die Familien können sich nicht sicher sein, ob die Familienhelferin oder der Familienhelfer den zugesicherten Datenschutz tatsächlich wahrt, wenn beispielsweise Schwarzarbeit ausgeübt wird.

Ferner fürchten manche Familien, Informationen könnten an ihre Landsleute weitergegeben werden. Dies wäre für sie unangenehm, da dadurch ein negativer Eindruck entstehen oder schlecht über sie geredet werden könnte.

Familiäre Ängste beeinflussen sehr stark die Forschungsergebnisse, da die Befragten kaum Kritik an der Maßnahme, der Familienhelferin oder dem Familienhelfer oder am Jugendamt üben. Über Erziehungsprobleme bzw. eigene Defizite im Rahmen der Kindererziehung wird ebenfalls kaum gesprochen. Die Haltung der Familienmitglieder führt zu einer einseitigen Darstellung der Situation und zu unvollständigen Antworten. Während des Interviews äußern sie sich ausschließlich zufrieden und loben das Jugendamt und die Familienhelferin oder den Familienhelfer. Diese einseitige und unvollständige Darstellung verhindert die Erforschung der tatsächlichen Situation und somit das Wissen über die Bedürfnisse der Familien.

Zu c): Meine Rolle als Migrant und als ehemaliger Flüchtling

Wie bereits dargelegt (siehe Kapitel 6.4), wirkt sich meine eigene Biographie als Migrant und ehemaliger Flüchtling positiv auf die Arbeit mit den Famili-

en aus dem islamischen Kulturkreis aus. Auch für meine Rolle als Interviewer bzw. Forscher ist meine eigene Betroffenheit bedeutend.

Aufgrund der Tatsache, dass ich der selben ethnischen Minderheit angehöre wie die meisten der befragten Familienmitglieder, betreffen mich viele Themen, die im Leitfaden des Fragebogens behandelt werden, genauso wie die Familien, die von mir interviewt wurden. Zudem habe ich aufgrund meiner praktischen Erfahrungen als Professioneller der Familienhilfe *und* als Familienhelfer mit Migrationshintergrund eine ganz bestimmte Aufmerksamkeit bezüglich solcher Themen entwickelt.

Es gab auch Fälle, in denen mir während der Interviews für einen Austausch über gemeinsame Themen die Zeit fehlte oder ich hinsichtlich eines bestimmten Themas oder des Verhaltens der Familien anderer Meinung war. In diesen Situationen kam es dann zu Bemerkungen bzw. Beschuldigungen seitens der Familien, dass ich „deutsch“ geworden sei.

Durch meine eigene Biographie als Flüchtling entwickelt sich häufig eine Gemeinsamkeit und Zugehörigkeit in Bezug auf ein ähnliches Schicksal, wie der Flucht vor dem Krieg und dem wirtschaftlichen Elend in der Heimat.³⁹ Es entwickelt sich oft in kürzester Zeit ein Vertrauensverhältnis zwischen mir und den Familienmitgliedern. Auf diese Weise werden auch Ängste vermindert, zum Beispiel über schwierige ausländerrechtliche Themen zu sprechen (beispielsweise Themen wie Fluchtwege oder Sparsamkeit, um bei der Flucht entstandene Schulden zurückzuzahlen und Gelder an zurückgebliebene Familienmitglieder in die Heimat zu schicken). Meine Rolle als ehemaliger Flüchtling hat mir in den Interviews geholfen, viel über die Geschichte der Flucht und die wirtschaftliche Situation der Familien in ihrem Heimatland zu erfahren und zu verstehen.

Die Ähnlichkeit meiner Biographie zur Lebensgeschichte der Befragten ermutigte während der Interviews auch einige Eltern, detailliert über ihre Sorgen hinsichtlich der Zukunft ihrer Kinder, ihre Hilflosigkeit gegenüber den Schwierigkeiten bei der Erziehung, im Kontext von Sprachschwierigkeiten und von fehlenden Kenntnissen über das deutsche Schulsystem zu sprechen.

Zu d): Meine Rolle als „Familienmitglied“

39 Außer bei einer Familie, die ich interviewt habe, handelte es sich ausschließlich um Flüchtlinge mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus (sicherer und unsicherer Aufenthalt).

In meiner Rolle als – so die Perspektive einiger Familien – „Familienmitglied“ habe ich sowohl Rechte als auch Pflichten bezüglich familiärer Angelegenheiten. Aufgrund meiner Rechte kann ich Kritik äußern, notwendige Maßnahmen mit den Familien durchführen und z. B. in schulischen Angelegenheiten oder bei der Freizeitgestaltung Entscheidungen treffen. Ich habe die Möglichkeit, an familiären Feierlichkeiten wie Hochzeiten oder auch Beerdigungen teilzunehmen und entsprechende familiäre Ratschläge zu erteilen. Zu meinen Pflichten gehört vor allem Loyalität gegenüber den Mitgliedern der Familien bei Behördenkontakten, indem ich z. B. Informationen über einige Defizite und Probleme (Schwarzarbeit, ausländerrechtliche Angelegenheiten etc.) der Familien für mich behalte.

Zu Beginn fiel es mir sehr schwer, zwischen Privatleben und beruflicher Tätigkeit zu trennen. Inzwischen gelingt es mir aber immer besser, mit meiner Rolle als „Familienmitglied“ zurechtzukommen.

Balluseck (1999, S. 220) berichtet über die Gefahren, die durch eine dauerhafte Präsenz der Familienhelferin oder des Familienhelfers im Alltag der Betreuten entstehen können. Ihrer Meinung nach kann eine Verstrickung der Familienhelferin oder des Familienhelfers im Familiensystem stattfinden. Wenn diese sich distanzlos mit den Familien solidarisieren, ist ihre professionelle Arbeit stark gefährdet. Diese Gefahr besteht auch hinsichtlich der Professionalität der Forschung, wenn die/der Forschende den Befragten sehr nahe steht und ihr/sein Bild der Familie die Interpretation der Ergebnisse beeinflusst.

Meine Rolle als „Familienmitglied“ wirkt sich sowohl positiv als auch negativ auf die Erhebungssituation und die Forschungsergebnisse aus. Aufgrund dieser Rolle konnte ich schnell Zugang zu den befragten Familien finden. Ich erfuhr von ihnen Unterstützung, indem sie eine hohe Bereitschaft zeigten, meine Forschungsfragen zu beantworten. Mir war während der Befragung zudem bewusst, welchem Familienmitglied ich welche Frage stellen und von wem ich eine befriedigende Antwort erhalten konnte. Es fiel mir bei der Auswertung leicht, die Antworten, anhand der Aufnahme des Gesprächs und des Wissens über die Person, ihren Bildungsstand und ihre familiäre Position, nachzuvollziehen und zu verstehen. Neben diesen positiven Aspekten gab es aber auch negative, wie z. B. die unvollständige Beantwortung von Fragen, mit der Begründung, dass mir die Antworten auf diese Forschungsfragen bereits bekannt seien. Mir zuliebe wurde vor allem über die positiven Seiten und die Erfolge der SPFH gesprochen. Kritik, an mir oder am Jugendamt,

wurde dagegen kaum geäußert. Insbesondere bei Fragen zur Freizeitgestaltung der Kinder sowie zur Zahlung von Taschengeld haben mich die Eltern wiederholt auf meine vorhandenen familieninternen Kenntnisse hingewiesen und beantworteten diese Fragen daher nur oberflächlich.

Die zuvor genannten Punkte hatten Einfluss auf die Vollständigkeit der Antworten in Bezug auf die Forschungsfragen, da sehr einseitig bzw. positiv über die Maßnahme, die Familienhelferin oder den Familienhelfer und das Jugendamt gesprochen wurde. Die erwartete sachliche Auseinandersetzung, mit der Angabe von Defiziten sowie Verbesserungsvorschlägen zur SPFH und zur Tätigkeit der Familienhelferin oder des Familienhelfers, hat kaum stattgefunden.

Zu e): Meine Rolle als „Mittler“ und „Übersetzer“

Aufgrund meiner Funktion als „Mittler“ und „Übersetzer“ zwischen den Familien (Familienmitgliedern) und Behörden, Schulen oder Ärzten erhalte ich fast vollständige Informationen über alle familiären Belange. Dazu zählen u. a. Finanzen, Straftaten, soziales Verhalten der Kinder und deren Schulleistungen. Besonders viel erfahre ich durch die Übersetzung der Behördenbriefe und durch die Begleitung der Familien zu den verschiedenen behördlichen Stellen.

Dies hat den Vorteil, dass ich Antworten besser einordnen und gezielt nachfragen kann. Außerdem ist es möglich, eine „Manipulation“ durch die Familienmitglieder zu verringern (z. B. „Falschaussagen“ im Interview). Ein weiterer Vorteil zeigte sich in der Möglichkeit, während des Interviews sprachlich zu „vermitteln“. So war z. B. den Befragten bewusst, dass ich ihre Sprache beherrsche, und sie fragten während des Interviews z. B. bei bestimmten Worten, die sie nicht verstanden, nach oder baten um Hilfe beim Formulieren schwieriger Wörter und Sätze. Dies betraf insbesondere deutschsprachige Befragungen.

Ein Nachteil der „Mittlerrolle“ kann sein, dass Familien ungenaue und knappe Antworten geben, da ich die Zusammenhänge bereits kenne. Eine weitere Gefahr liegt in einer Überinterpretation der Aussagen durch das eigene Wissen, welches im Hintergrund in die Auswertung mit einfließt.

Zu f): Meine Rolle als Mann

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Familienhelfer bei Familien aus islamischen Kulturkreisen werde ich häufig mit der Vorstellung konfrontiert, dass ich mich als (orientalischer) Mann vor allem um die Belange des Vaters und der

männlichen Jugendlichen und weniger um die weiblichen Familienmitglieder kümmern soll. Dies gilt besonders im Falle von Freizeitaktivitäten oder Hausaufgabenunterstützung, die sich an Mädchen richtet, die älter als zehn Jahre sind. Diese Haltung der Familien wirkte sich auch auf die Interviewsituation aus: Während der Interviews konnte ich aufgrund meines Geschlechts die Frauen und Mädchen nicht alleine interviewen. Auch wenn die geführten Interviews in deutscher Sprache ohne Übersetzungsnotwendigkeit stattfanden, war es erforderlich, eine Kollegin oder einen Kollegen dazu zu bitten, damit diese/dieser als Aufpasserin bzw. Aufpasser anwesend war. Desweiteren vermute ich, dass die befragten Frauen während des Gesprächs gehemmter waren und eine größere Distanz zu mir bestand, als wenn das Interview von einer Frau durchgeführt worden wäre. Aufgrund dessen halte ich es für wahrscheinlich, dass manche meiner Fragen von den Frauen weniger ausführlich oder tiefgreifend beantwortet wurden, als es der Fall hätte sein können.

Aufgrund meiner Rolle als ehemaliger Flüchtling *und* als männlicher Migrant aus dem islamischen Kulturkreis, erklärten mir die Eltern während des Interviews meist genau, warum ihre Kinder, insbesondere die Mädchen, nicht bei anderen Kindern übernachten oder nicht an Klassenfahrten teilnehmen dürfen. Außerdem wiesen sie mich wiederholt darauf hin, dass mir die Antworten auf diese Fragen ja bereits bekannt wären und ich in einer ähnlichen Situation gegenüber meiner Tochter oder Schwester genauso handeln würde wie sie. Dies konnte ich weder bestätigen noch widerlegen, da ich keine jugendliche Tochter oder Schwester habe.

Von den befragten Familien wurde grundsätzlich die traditionelle Rolle des Ehemanns und Vaters im Heimatland betont. Besonders in dörflichen Regionen verbringen Eltern ihre Freizeit kaum zusammen mit ihren Kindern, was ich als Landsmann, ihrer Meinung nach, natürlich wissen sollte. Sie fragten mich, ob ich mit meinen eigenen Kindern in der Freizeit etwas unternehmen würde und falls ja, ob mir dies, als orientalischem Mann, Spaß mache. Mir wurden während der Interviews noch weitere Fragen zu meinem Leben und meinen persönlichen Ansichten gestellt; beispielsweise, ob ich als Mann mit muslimischem Glauben bei meiner Tochter einen Freund ohne Heirat akzeptieren würde. Ich habe darauf hingewiesen, dass meine Tochter noch sehr jung ist. Die Familien haben oft die Erwartung bzw. den Wunsch, dass ich, als Landsmann mit der gleichen Religion, ihre Meinung auch über die Geschlechterverhältnisse teile und bestätige.

Das beschriebene Verhalten der befragten Familien, nämlich mir ihrerseits Fragen zu stellen und mich zu einer Positionierung zu bestimmten Themen aufzufordern, war für den Interviewverlauf und auch für mich persönlich teilweise problematisch bzw. heikel. So wäre, wenn ich zu bestimmten Fragestellungen eine konträre Meinung eingenommen hätte, der weitere Gesprächsverlauf u. U. negativ beeinflusst worden, weil die Befragten sich evtl. aufgrund meiner Haltung von mir distanziert hätten und infolgedessen evtl. unehrliche Antworten gegeben hätten. Auch für meine berufliche Situation könnten sich aus einer solchen Positionierung Nachteile ergeben, wenn z. B. die von mir betreuten Familien das mühsam aufgebaute Vertrauen wieder verlieren würden. Aus diesem Grund habe ich mich mit der Äußerung eigener Meinungen möglichst zurückgehalten (siehe oben).

8.4.2.2 Interviews mit Familien, an denen andere Sozialpädagogische Familienhelfer und Familienhelferinnen, die in diesen Familien tätig waren, als Übersetzerinnen teilnahmen

Auch in den Interviews mit den Familien, in denen meine Kolleginnen als sozialpädagogische Familienhelferinnen tätig waren, wurde deutlich, dass ich im Prinzip mehrere Rollen einnahm bzw. die Familienmitglieder mich in verschiedenen dieser Rollen wahrnehmen konnten. Drei verschiedene Rollen sollen hier reflektiert werden:

- a. meine Rolle als männlicher Gast;
- b. meine Rolle als Forscher;
- c. meine Rolle als Kollege.

Zu a) Meine Rolle als männlicher Gast in Familien, die von einer Kollegin betreut wurden

Anders als in den Familien, in denen ich als „eigener“ Familienhelfer eine Vertrauensperson darstellte, war in den „fremden“ Familien die Distanz deutlich größer. Dies äußerte sich in einer größeren Höflichkeit, mehr Zurückhaltung, mehr Ernsthaftigkeit und Sachlichkeit während der Gespräche und auch in einer stärkeren Einhaltung der Regeln, die sich aus dem Geschlechterrollenverständnis ergeben.

Die Familien hatten die Wohnung aufgeräumt, mir wurden Getränke und auch Kuchen angeboten und die Kinder mussten sich (anders als bei den Interviews in den von mir betreuten Familien) in einem anderen Zimmer aufhalten, damit der Interviewverlauf nicht gestört würde. Aufgrund des

Geschlechterrollenverständnisses bestand nicht die Möglichkeit, eine Frau alleine zu interviewen. Interviews mit alleinerziehenden Frauen, Müttern oder Töchtern konnten nur im Beisein einer dritten Person durchgeführt werden. Daher musste ich auch bei Interviews, für die keine Übersetzung notwendig war, meine Kollegin bitten, beim Gespräch anwesend zu sein.

Diese Interviewkonstellation hatte den Vorteil, dass die Familien mich und das Interview sehr ernst genommen haben, wie einen offiziellen Besuch durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes. Sie haben sich daher sehr auf die Interviewfragen konzentriert und mich als Kollegen der betreuenden Familienhelferin äußerst positiv empfangen, was insbesondere durch das vorbereitete Essen und Trinken deutlich wurde.

Als nachteilig ist anzumerken, dass die Befragten versuchten, hauptsächlich über die Erfolge der SPFH und die gute Zusammenarbeit mit der Familienhelferin zu sprechen. Sie haben kaum Kritik über die Maßnahme, die Familienhelferin oder das Jugendamt geäußert. Obwohl die Anlässe für den Einsatz der SPFH vielfach Defizite bzw. Probleme in den Familien waren, wurde über die Gründe für das Zustandekommen der SPFH kaum gesprochen. Diese Tendenz zu Beschönigungen war bei den nicht von mir betreuten Familien noch stärker ausgeprägt, als bei den Familien, in denen ich selbst als Familienhelfer tätig war. Dies liegt einerseits sicherlich an Gründen, die in Punkt c) näher erläutert werden (z. B. Dankbarkeit und Lob für die Kollegin), andererseits aber auch schlichtweg an der Tatsache, dass ich als fremde Person den Wahrheitsgehalt der Aussagen nicht überprüfen konnte.

Die einseitige Darstellung während des Interviews und die zum Teil unvollständigen Antworten beeinträchtigen die Qualität meiner Forschungsergebnisse.

Zu b) Meine Rolle als Forscher

Im Vergleich zu den von mir betreuten Klientinnen und Klienten wurde der Grund der Interviews, also meine Untersuchung, wenig hinterfragt. Das lag unter anderem daran, dass die befragten Familien zuvor von meiner Kollegin über den Zweck und die Inhalte des Interviews aufgeklärt und so auf die Befragung vorbereitet wurden. Es war nicht mehr notwendig, meine Rolle genauer zu erklären.

Während des Interviews bestand zunächst eine größere Distanz zu mir, daher gaben die Befragten nur unbedingt erforderliche Antworten und erzählten wenig über ihren täglichen Tagesablauf. Aufgrund der distanzierten Haltung

trauten sich die befragten Familienmitglieder nicht, mir Verständnisfragen zu stellen oder zusätzliche Erklärungen zu verlangen. Falls sie Fragen hatten, wurden diese meiner Kollegin gestellt.

Die mir fremden Familien nahmen im Gegensatz zu den bekannten Familien in verstärktem Maße eine Haltung ein, mittels derer sie mir als Wissenschaftler Interesse und Anerkennung entgegenbrachten, mit der sie vermutlich aber auch zeigen wollten, dass sie selbst auch Verbindung zur Mittelschicht haben. So wurde bei den Erzählungen über die eigene Verwandtschaft auch über entfernt lebende Familienmitglieder, die eine gute Bildung haben, gesprochen. Eine Tante arbeitet beispielsweise als Richterin in der Türkei, oder ein Bruder lebt als wohlhabender Geschäftsmann in einem anderen Bundesland. Wahrscheinlich versuchten die Familien dadurch zu zeigen, dass sie einer bestimmten Schicht angehören und Interesse an meiner Forschung haben. Gleichzeitig wollten sie verhindern, dass bei mir ein falscher Eindruck von der Familie entsteht. Derartige Darstellungen über Familienmitglieder gab es bei den anderen Familien, in denen ich selber tätig bin, nicht, weil ich diese gut kenne und sie hinsichtlich meiner persönlichen Bewertung der Familie keine Bedenken haben.

Zu c) Meine Rolle als Kollege der Familienhelferin

Die Familienhelferinnen, mit denen ich zusammenarbeitete, hatten eine positive Beziehung zu den von ihnen betreuten Familien (siehe Kapitel 8.4.1). Gleichzeitig haben die Familien in aller Regel gute Erfahrungen mit unserer Einrichtung und der Familienhilfe gemacht. Die Familien waren mir gegenüber, als weiterem Repräsentanten der Einrichtung, positiv eingestellt.

Möglicherweise hat meine Rolle als Arbeitskollege einerseits die Haltung der Befragten und andererseits die Haltung der jeweiligen Kollegin während des Interviews beeinflusst, so dass ich vermute, weniger oder andere Informationen erhalten zu haben:

- Als Kollege bin ich gewissermaßen ein Konkurrent für die Familienhelferin sowie ein Informationsträger und Beobachter in Bezug auf die durchgeführte Arbeit in den betreuten Familien (dies beinhaltet u. a. Methodik, Vorgehensweise, Beziehung und Vertrauen der Familie zur jeweiligen Kollegin). Durch das Interview wird die Arbeit meiner Kollegin teilweise dokumentiert. Dadurch kann auf der Seite der Kollegin die Befürchtung entstehen, dass ihre Arbeit durch mich oder meine Aufzeichnungen eventuell eine negative fachliche Bewertung erhält. Während der

Interviews hatte ich den Eindruck, meine Kolleginnen konzentrierten sich bei den Fragestellungen und den Antworten in erster Linie auf die positiven Themen und Beispiele ihrer Arbeit. Diese wurden bei ihrer Darstellung bevorzugt und es wurde weniger Wert auf das Ansprechen negativer Themen bzw. Problematiken gelegt.⁴⁰ Hinter diesem Verhalten stand möglicherweise der Wunsch der Familienhelferinnen, die bestehende gute Beziehung zur Familie nicht durch das Interview zu gefährden. Durch eine positive Darstellung der Zusammenarbeit erhofften sie sich möglicherweise, sich in ihrer Arbeit bestätigt zu sehen und mehr Anerkennung zu bekommen. Eine negative Darstellung ihrer Tätigkeit, gerade während meiner Anwesenheit und der Aufnahme des Gesprächs, sollte vermieden werden. Daher habe ich über kritische Situationen, in denen die Zusammenarbeit zwischen Familienhelferin und Familie nicht gut funktioniert hat, wenig erfahren.

- Als Kollege der Familienhelferin wurde ich von den Familien aufgrund der Zugehörigkeit zur selben Berufsgruppe und durch die Arbeit in der gleichen Einrichtung als Teil des Hilfesystems angesehen. Die Familien vermuteten eine enge berufliche Solidarität zwischen mir und meiner Kollegin, auch gegenüber der Familie. Möglicherweise erwähnten sie aus diesem Grund fast nur positive Beispiele der Tätigkeit der Familienhelferin und nur wenige kritische Situationen. Einen weiteren Grund für die Konzentration auf positive Darstellungen sehe ich in dem Wunsch der Befragten, die bestehende positive Beziehung zu erhalten und weiterzuführen, um die bisher erreichten Erfolge nicht zu gefährden, sondern weiterhin zu fördern. Dieses Verhalten erweckte bei mir den Eindruck, dass die Familien das Interview als eine Gelegenheit angesehen haben, um sich bei der Familienhelferin zu bedanken und dadurch ihre Beziehung zu dieser zu festigen.
- Außerdem sind für das Interview eventuell – und zwar sowohl auf der Seite meiner Kolleginnen als auch auf der Seite der Befragten – eine gewisse Freude und ein gewisser Stolz über die gelungene Zusammenarbeit

40 Obwohl die Rolle der Kollegin an sich eine in Bezug auf die Interviewinhalte neutrale Rolle (Übersetzerin) war, nahm sie durch die Übersetzung und durch den Beziehungsaspekt während des Gesprächs mehr Einfluss auf die Antworten, als ich zuvor vermutet hatte. So wirkten – wie ich bereits deutlich gemacht habe (siehe Kapitel 8.4.1) – die Übersetzungen auf mich teilweise stark verkürzt und bereits in einen sachlich-akademischen Wortlaut umgewandelt. Durch das Vertrauensverhältnis zwischen der jeweiligen Kollegin und den Befragten und eine daraus resultierte emotionale Nähe nahm die Kollegin außerdem eine recht zentrale Rolle im Interview ein (z. B. Aufmerksamkeit, Blickkontakt).

von Bedeutung. So habe ich während der Interviews an mancher Stelle den Eindruck gehabt, dass die Kollegin die positiven Elemente im Gespräch besonders hervorhebt, um vor mir einen guten Eindruck zu machen bzw. es der Kollegin Freude gemacht hat, die eigene Arbeit vor mir als Forschendem positiv darzustellen. Die befragten Familien hingegen waren stolz darauf, als Interviewpartnerinnen und Interviewpartner ausgewählt worden zu sein. Hierbei spielte wahrscheinlich das Gefühl eine Rolle, als eine funktionierende Familie angesehen zu werden, die es geschafft hat, durch ein deutsches Hilfesystem ihre Erziehungsprobleme zu mindern oder sogar zu lösen. Viele negative Aspekte, die mir aus den Hilfeplänen des Jugendamtes bekannt waren, kamen auf jeden Fall während der Interviews nicht zur Sprache.

8.4.3 *Reflexion meiner Rolle als Forscher*

Die vorangegangenen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass meine Rolle als Forscher in vielerlei Hinsicht die Durchführung sowie das Ergebnis der Untersuchung beeinflusst hat.

Ein zentraler und gewissermaßen übergeordneter Aspekt an meiner Rolle als Forscher ist meine eigene Betroffenheit, die sich z. B. aus biographischen und kulturellen Gemeinsamkeiten mit den Befragten ergibt, woraus wiederum eine Solidarisierung oder das Annehmen einer „Anwaltsrolle“ folgen kann: Diese Untersuchung soll dazu beitragen, die Lebenssituation sowie die Bedürfnisse und Interessen der betroffenen Familien zu verdeutlichen, damit sie wahr- und ernstgenommen werden. Aufgrund meiner eigenen Biographie als Migrant und ehemaliger Flüchtling, habe ich nicht nur als Forschender, sondern auch als Betroffener Interesse an einer Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund.

Nach Melter (2006, S. 130) besteht die Gefahr, Forschungsergebnisse zu beeinflussen, indem die Forschenden als Sprachrohr bzw. Bündnispartner von den interviewten Personen für deren Erfahrungsberichte und Positionen genutzt werden. Daher ist die Reflexion der Rolle der Forschenden zwingend notwendig und Inhalt dieses Abschnitts.

Aufgrund meiner Person als Migrant betreffen mich viele Themen, die im Fragebogen behandelt werden, genauso wie die Familien, die von mir interviewt wurden. Dazu gehören beispielsweise die Bereiche Flucht- und Migrationserfahrungen, Diskriminierung, Sprachprobleme oder Arbeitssuche. Da-

bei können die ähnlichen Erfahrungen und Erlebnisse sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Ergebnisse haben.

Eine Beeinflussung kann bereits während des Interviews in der Auswahl der Fragen oder der Fokussierung eines bestimmten Themenbereichs bei gleichzeitiger Vernachlässigung eines anderen Themenbereichs passieren. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Antworten der Befragten während des Gesprächs z. B. durch bestimmte Bemerkungen oder rhetorische Fragen des Interviewenden manipuliert werden. Letztlich stellt die eigene Betroffenheit des Forschers auch bei der Auswertung der Daten ein Risiko dar. Während es sehr hilfreich sein kann, bestimmte Hintergründe zu kennen, um Aussagen besser verstehen und einordnen zu können, besteht gleichzeitig die Gefahr einer Überinterpretation oder einer voreingenommenen Lesart des Materials.

Als Beispiel für eine mögliche Befangenheit meiner Person sei hier angeführt, dass ich als ehemaliger Flüchtling eventuell den Fokus während der Interviews stärker auf die Themenbereiche „Flucht“ oder aus dem Flüchtlingsstatus resultierende Probleme gelegt habe, während ich beispielsweise auf Bemerkungen zum Thema der Geschlechterrollenverständnisse vielleicht weniger eingegangen bin. Die eigene Betroffenheit, die sich aus meiner Rolle als betreuender Familienhelfer ergibt, könnte sich wiederum derart niederschlagen haben, dass ich die Befragten darin bestärkt haben könnte, Positives zu berichten, weil dies gleichzeitig eine Bestätigung meiner sozialpädagogischen Arbeit bedeutete (siehe Kapitel 8.4.2).

Gleichzeitig empfand ich die besonderen Handlungsmöglichkeiten, die sich aus meiner Biographie im Verhältnis zum Forschungsgegenstand ergaben, als sehr positiv. Es bestand die Möglichkeit, problemlos zusätzliche Fragen während des Interviews zu stellen. Als Vertrauensperson mit Flucht- und Migrationshintergrund hatte ich – wie beschrieben – zudem einen „guten Zugang“ zu den Familien. Aufgrund meiner guten Kenntnisse der familiären Situation musste ich kaum Nachfragen stellen, ich brauchte auch nicht um zusätzliche Erklärungen zu bestimmten Antworten der Interviewpartnerin oder des Interviewpartners zu bitten. Die Risiken und Ressourcen der jeweiligen Familie, welche im Rahmen der SPFH minimiert bzw. mobilisiert wurden, waren mir bekannt. Eine intensive Beobachtung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des Interviews war nicht notwendig, da ich durch meine lange Anwesenheit in den Familien die einzelnen Mitglieder gut kannte.

Gleichzeitig erwies sich dieser Vorteil aber auch als ein Nachteil:

Durch meine Kenntnisse über die einzelnen Familienmitglieder konnte ich bereits ahnen, wie sie die von mir gestellten Fragen (z. B. zum Thema Vertrauen und Zusammenarbeit) beantworten würden. Aufgrund der engen Beziehung hätte ich einige Fragen selber beantworten und begründen können, da mir die Einstellung der Familienmitglieder größtenteils bekannt war. Vielleicht habe ich deshalb an der einen oder anderen Stelle nicht wirklich nachgefragt und konnte mich nicht gut genug in die Haltung eines „fremden Interviewers“ versetzen. Gleichzeitig wurde ich von den Familienmitgliedern auch nicht als „unbekannter Forscher“ wahrgenommen, sondern mitunter wurde von den Interviewten bereits vorausgesetzt, dass ich das doch „eigentlich weiß“, weshalb manche Dinge nur angedeutet und nicht ausformuliert oder gar in Form ironischer Hinweise vermittelt wurden. Dies bedeutet, dass bestimmte Daten in den Interviewtranskripten nicht oder nur in angedeuteter und für „nicht Eingeweihte“ schwer interpretierbarer Form vorliegen.

Positiv war wiederum, dass mir durch meine Vorkenntnisse und mein Wissen als Vertrauensperson zum Teil Interviewpassagen aufgefallen sind, in denen die Befragten einige Fragen nicht ernsthaft beantwortet haben. Außerdem konnte ich durch dieses Wissen über die Familienmitglieder und die Familiensituation das Interview an einigen Stellen durch zusätzliche Informationen ergänzen⁴¹ oder bei der Interpretation auf solche Informationen zurückgreifen.

Wie bereits deutlich wurde, war meine Beziehung zu den betreuten Familien so eng, dass ich teilweise sogar als Familienmitglied angesehen wurde. Somit wurde jede negative Beurteilung der SPFH durch die Familien als Kritik an meiner Person angesehen, was für sie gleichbedeutend war mit der Kritik an einem eigenen Familienmitglied. Ich vermute, dass die interviewten Personen während des Gesprächs aus diesem Grund keinerlei Kritik an der SPFH geübt haben. Teilweise dürfte dies auch für meine Kolleginnen gelten. Dies erschwerte es für mich, zu erfahren, ob es wirklich keine Kritikpunkte gab, und zwar sowohl in Bezug auf negative wie auf positive Kritik: War die Arbeit in den Familien wirklich so gut wie von den Familienmitgliedern beschrieben?

Über die beschriebene individuelle Ebene der Befangenheit oder persönlichen Betroffenheit einer/eines Forschenden hinaus gibt es eine kollektive Ebene, die für die Güte der Forschungsergebnisse entscheidend sein kann. In diesem Zusammenhang muss man die Forschenden als Teil einer Gruppe,

41 Wobei dies selbstverständlich nicht im Interviewtranskript geschieht.

hier einer ethnischen Minderheit, mit einem bestimmten Gruppeninteresse, verstehen.

In der Fachliteratur finden sich ähnliche Positionen. So können nach Patricia Collins (1996, S. 67ff.) Gemeinsamkeiten zwischen Betreuerin oder Betreuer und Klientel (befragte Personen) zum Eintreten der betreuenden Person im Sinne eines Gruppeninteresses führen. Es kommt dann zu einer Verknüpfung von politischen und persönlichen Aspekten. Bei einer Untersuchung der Gemeindearbeit schwarzer Frauen in den USA wurde beispielsweise festgestellt, dass Betreuerin und Betreuer und Klientinnen und Klienten die Gemeinsamkeiten, wie das gleiche Geschlecht und die gleiche „Rassenzugehörigkeit“, aufwiesen, auch ähnliche Probleme hatten. Das bedeutet, dass sich keine nur persönlichen, sondern gemeinsame Schwierigkeiten finden und versucht wird, für diese Probleme eine Lösung zu finden. Dadurch werden persönliche Erfahrungen mit politischen Strukturen verknüpft. Eigene Erfahrungen und bestehende Strukturen stellen wichtige Instrumente dar, um an bestehenden Problemen zu arbeiten. Am Beispiel der schwarzen Frauen konnte beobachtet werden, dass diese durch ihre Arbeit für den Sozialwandel ihre persönlichen Bedürfnisse und Interessen entdeckten. So erweiterten sie ihre Perspektive von sozialem Anliegen, insbesondere dort, wo sie selber betroffen waren. Im Rahmen der Gemeindearbeit entstand eine „schwarze Solidarität“ hinsichtlich Freiheit und Gerechtigkeit. Die betreuenden Frauen betrachteten ihre eigenen (nur persönlichen) Bedürfnisse als sekundär und nicht mit dem Gruppeninteresse vereinbar. Zum Wohl der Gruppe brachten sie persönliche Opfer. Diejenigen Frauen, die individualistisch handelten, indem sie ihre eigenen individuellen Bedürfnisse als vorrangig betrachteten, wurden von den Gruppenmitgliedern abgelehnt. Nach Collins kann man eigene, individuelle Interessen nur dann problemlos verfolgen, wenn man als einheimische Bürgerin oder einheimischer Bürger mit gleichen formalen und informellen Rechten anerkannt wird.

Deutlich ist jedenfalls, dass – gewendet auf die Forschungssituation – einige gemeinsame strukturelle Probleme existieren, von denen Forschende *als* Eingewanderte genauso betroffen sind wie die von ihnen befragten Familien mit Migrationshintergrund. Dazu gehören beispielsweise Probleme bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche, Diskriminierungserfahrungen, Migrations- und Fluchterfahrungen usw. Diese Themen und mögliche Problemkonstellationen treten *im Durchschnitt* nicht nur bei den betreuten Familien auf, sondern bei den meisten Menschen mit Migrationshintergrund. Die Forschenden

müssen sich hierzu verhalten, und zwar in einer bewussten und reflektierten Weise.

Solche positiven und negativen Elemente sind mit einer Grundkonstellation verstrickt, und zwar Migrant und Flüchtling und zugleich Forscher und Interviewer zu sein, und dies in einer Forschung mit und zu Menschen, die diesbezüglich eine ähnliche Positionierung einnehmen. Diese Grundkonstellation wird auch in der Fachliteratur zum Thema Forschung diskutiert (vgl. Mecheril 1999 oder Melter 2006). Es wird hier u. a. der Vorteil beschrieben, aufgrund gemeinsamer Erfahrungen besonders sensibel und aufmerksam sein zu können und eine spezielle Offenheit auf Seiten der Interviewpartnerin oder des Interviewpartners und damit verbundene Tiefe und Wahrhaftigkeit der so gewonnenen Erkenntnisse zu ermöglichen. Es wird aber auch im Gegenteil darauf aufmerksam gemacht, dass in dieser Konstellation die Erkenntnissituation in besonderer Weise beeinflusst sein könnte; z. B. indem die Interviewten die Forscherin und den Forscher als Sprachrohr und Bündnispartner für ihre politischen Interessen instrumentalisieren und deshalb nur Aussagen machen, die in der Phantasie der Befragten einer vorgestellten „gemeinsamen Sache“ nutzen. Teilweise wird auch darauf hingewiesen, dass in dieser Position Befragte speziellere eigene Bedürfnisse als sekundär und nicht mit dem allgemeinen Gruppeninteressen vereinbar betrachten und zum Wohl der Gruppe hier gewissermaßen „persönliche Opfer“ bringen könnten, in dem politische Perspektiven und Gruppeninteressen in den Vordergrund gestellt würden (vgl. auch Collins 1996, S. 67ff.). Deutlich ist auf jeden Fall, dass bei der Auswertung der Daten die Vor- und Nachteile dieser Konstellation kontinuierlich reflektiert werden müssen.

Paul Mecheril (1996, S. 244ff.) hat in diesem Zusammenhang das Autor-/Sprecher-Modell entwickelt. Dieses beinhaltet die folgenden drei Punkte, wobei die ersten beiden Punkte für die Sozialforschung insgesamt gelten, in Bezug auf Forschende mit Migrationshintergrund allerdings besondere „Aufälligkeiten“ gegeben sind:

- a. Reflexivität ist unverzichtbar, aber nicht auf *Selbst*reflexion beschränkt;
- b. AutorInnenschaft ist eine Position im Diskurs;
- c. Forschung aus Außenseiterpositionen.

Minderheitsperspektiven sind meist nicht so „frei“ wie Mehrheitsperspektiven, da sich die Perspektiven von Minderheiten in Kontexten der Mehrheit entwickeln. Mehrheitsperspektiven sind immer Bestandteil des strukturellen

Moments der Minderheitsperspektiven. Sind mit der Mehrheitsperspektive Privilegierungen und „blinde Flecken“ der Wahrnehmung verbunden, fällt dies oft nicht auf und wird kaum thematisiert. Kann die Forscherin oder der Forscher allerdings selbst auch als „Opfer“ gesehen werden, dann erfolgt in der Regel der berechnete Hinweis, die eigene Perspektive in besonderer Weise zu reflektieren, damit sie oder er diese Opferrolle nicht noch bestätigt. Eine Reflexion der Minderheitsperspektive ist also durchaus sinnvoll, um keine manipulierten oder beeinflussten Forschungsergebnisse zu erhalten. Allerdings gilt dies auch für Forschende in der Mehrheitsperspektive. Gerade die Privilegierung und die Hinnahme von offenbar „Selbstverständlichem“ und „Fraglos Gegebenem“ kann hier den Blick verstellen.

Wenn Forschende einer Minderheit angehören, dann sollten sie sich bei einer Untersuchung mit der Frage auseinandersetzen: „Wer sind wir?“ Extrem formuliert: Muss hier auch damit gerechnet werden, dass wir uns als Sprachbegabte fühlen oder darstellen, die über Minderheiten Auskünfte geben, indem wir unser Wohlwollen und unsere ideologischen und moralischen Ansichten in Bezug auf andere Menschen widerspiegeln? Forschende sollten also ihren persönlich relevanten Migrationshintergrund entfalten und darstellen, um die Frage zu thematisieren, in welcher Weise sie mit welcher Wirkung in Forschungsgegenstand und Forschungsfrage involviert sind. Dies bedeutet nicht, dass es in der Forschung nicht auch darum gehen kann, auf der Grundlage von besonderen Einsichten und Erkenntnissen einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Minderheiten und ihrer Entfaltungsmöglichkeit und ihrer Teilhabe an der sozialen Einwirkung in der Gesellschaft zu leisten (vgl. ebd.).

8.4.4 *Zwischenfazit*

Wie bereits dargestellt (siehe Kapitel 8.4.1) war es nicht einfach, Familien für ein Interview zu finden. Nur wenige meiner Kolleginnen und Kollegen vermittelten mir Familien, und viele Familienmitglieder, die um Mitarbeit gebeten wurden, wollten an einem Interview nicht teilnehmen. Unter den acht Familien, die letztendlich zusagten, war eine Familie, die von sich aus einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung beim Jugendamt gestellt hatte. Die restlichen sieben Familien hatten den Hilfeantrag jedoch nicht direkt gestellt, sondern diese Hilfeform wurde durch andere Stellen (z. B. Schulen) vermittelt bzw. beantragt. U. a. aufgrund dieser „Unfreiwilligkeit“ und den damit zusammenhängenden Ängsten oder Vorbehalten gestaltete es sich schwierig, Informationen über die Erfahrung mit und Bewertung von sozialpädagogischer

Familienhilfe zu erhalten. Meine Forschungsfragen wurden hier in der Regel nicht sehr ausführlich beantwortet und mitunter bestimmte eine relative Einsilbigkeit die Gespräche. Ich vermute, dass die Befragten wegen der genannten Vorbehalte und Ängste nicht über misslungene Aspekte der Maßnahme oder einen möglicherweise kompletten Misserfolg der SPFH sprechen wollten. Außerdem gehe ich davon aus, dass die Familienmitglieder die gute Beziehung zur Familienhelferin bzw. zu mir nicht gefährden wollten. Familienhelferinnen und Familienhelfer werden oftmals als eine Art Familienmitglied betrachtet. Aus diesen Gründen wurde ausschließlich die positive Seite der SPFH dargestellt.

Die sieben befragten Familien, die den Antrag nicht selber gestellt hatten, waren zur Zeit der Befragung mitten in der Maßnahme; deswegen waren Betreute und Betreuende an einer guten Zusammenarbeit interessiert. Diese Abhängigkeit von der Familienhelferin oder dem Familienhelfer erschwerte es, die tatsächlichen Ansichten der Familienmitglieder bezüglich der SPFH herauszufinden. Es ist mir bewusst geworden, dass diese Wirkung nach der Beendigung der Maßnahme wahrscheinlich nachlässt, daher wäre es angeraten, Befragungen zur Maßnahme erst im Nachhinein durchzuführen.

Erschwerend wirkte bei *allen* Interviews die Anwesenheit weiterer Personen während des Interviews, wie z. B. der Kollegin, die die Familie betreute. Sie beeinflussten die Interviewsituation und verhinderten oft eine neutrale Gesprächsführung. Einen ähnlichen Einfluss hatten zudem meine Rollen als indirekter Mitarbeiter des Jugendamtes und als Kollege der jeweiligen Familienhelferin. Nach einer vorläufigen Auswertung der Interviews stellte ich fest, dass ich zwar – trotz all der beschriebenen Schwierigkeiten – auswertbare Daten erhalten konnte. Allerdings sind diese in Bezug auf meine Forschungsfragen nicht völlig zufrieden stellend. Gleichzeitig – dies wurde mir auch deutlich – ergaben sich aus den spezifischen Voraussetzungen der Forschung auch positive Aspekte zur Datengewinnung. Die folgende Tabelle stellt die beschriebenen positiven und negativen Auswirkungen der Einflussfaktoren einander gegenüber.

Die unten dargestellte Tabelle (Nr. 1) zeigt die an meiner Erhebung beteiligten Akteure und ihre positiven und negativen, direkten oder indirekten Einflüsse auf die Forschungsergebnisse.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Interview ohne Übersetzung, insbesondere wenn die befragte Person gut Deutsch spricht und versteht, die bessere Interviewkonstellation war. Durch das Beherrschen der

deutschen Sprache verbessert sich auch die Qualität der Antworten. Befragte, die die deutsche Sprache erlernt hatten, schienen außerdem das Interview positiver zu bewerten und zeigten auch weniger Angst vorm Jugendamt. Besonders Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen waren und oftmals eine höhere Schulbildung als ihre Eltern besaßen, wirkten an der Befragung positiv mit, was sich wiederum vorteilhaft auf die Ergebnisse auswirkte.

Ich bin der Meinung, dass die eigene Biographie (in meinem Fall die eigene Betroffenheit) für die Untersuchung von Familien mit Migrationshintergrund, trotz einiger Nachteile (z. B. eigene Kenntnisse, die die Ausführlichkeit des Gesprächs beeinflussen), überwiegend von Vorteil ist. Das Gefühl, dass die Forscherin oder der Forscher eine/r von ihnen ist, ist häufig ein großer Anreiz, zu erzählen. Die Nachteile, die sich durch die Form der Durchführung der Befragung ergeben, können minimiert werden, indem das Interview gezielt vorbereitet wird und die Befragung beispielsweise erst einige Monate nach Beendigung der SPFH stattfindet.

Tab. 1 Einflussfaktoren auf Forschung

Akteurinnen/Akteure des Interviews	Einflüsse, die eher zu genaueren Ergebnissen führen	Einflüsse, die genauere Ergebnisse eher behindern
Sozialpädagogischer Familienhelfer mit Migrations- und Fluchthintergrund	Hintergrundwissen bessere sprachliche Verständigung Vertrauensbasis erleichtert Zugang zu den Familien	Familien üben keine Kritik an der Arbeit des Familienhelfers stillschweigende Annahme, dass der Familienhelfer viele Fragen selber beantworten kann
Kollegin mit Migrationshintergrund als Übersetzerin; Kollegin/Kollege mit und ohne Migrationshintergrund als Begleiterin/Begleiter beteiligt	Hintergrundwissen bessere sprachliche Verständigung Vermittlung Vertrauensbeziehung zu befragten Familien	Auswahl bestimmter Familien (womöglich keine Familien, die Probleme mit der Kollegin oder dem Kollegen haben) kurze zusammengefasste Antworten, keine wortgetreue Übersetzung Antworten werden teilweise in akademische Sprache transferiert Perspektive der Übersetzerin geht ein in die Antworten fehlende Kritik an der Arbeit der Familienhelferin und des Familienhelfers
Jugendamt/Träger (von den Befragten im Hintergrund vermutet)	wird von Familien als kostenlose Hilfe wahrgenommen	wird von Familien als Kontrolle wahrgenommen
Befragte Familien	höfliche Antworten, z.T. um die Beziehung nicht zu gefährden ausführliche Antworten aktives Mitwirken	einseitige Antworten vorsichtige Antworten

Quelle: Eigene Darstellung

Im Anschluss an meine Erhebung kann ich außerdem festhalten, dass es sinnvoller ist, ein Interview ohne die Notwendigkeit einer Übersetzung zu führen. Einerseits ist dies angeraten wegen der möglichen Manipulation des Gesprächs und der Antworten sowie dem mit der Übersetzung einhergehenden Zeitverlust, aber auch aufgrund der Qualität der Antworten von befragten Migrantinnen und Migranten, die Deutsch sprechen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine Voraussetzung, um die Maßnahme pädagogisch besser bewerten zu können, als es Familienmitglieder können, die die Sprache schlechter verstehen und sprechen. Nachdem in diesem Kapitel das Setting der Interviews sowie die angewandte Methodik und mögliche Einflüsse auf die Forschungsergebnisse erläutert wurden, sind in Kapitel neun die tatsächlichen Aussagen der Befragten das Thema.

9 Präsentation der Forschungsergebnisse

9.1 Kurzportraits zu den interviewten Familien

Im Rahmen meiner Forschung interviewte ich acht Familien, welche ich im Folgenden kurz vorstellen möchte⁴². In den Kurzportraits zeige ich auf, wie der Kontakt zu den befragten Familien zustande kam und welche Personen bei dem Interview anwesend waren. Des Weiteren stelle ich die Mitglieder der Familien vor und gehe auf einige wichtige biographische und aktuelle Daten (Bildung, Beruf, Migrationsgeschichte, Aufenthaltsstatus) ein. Außerdem werde ich die Rollenverteilung in den Familien beleuchten und zuletzt auf die grundsätzliche Bewertung der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie die geäußerten Wünsche hinsichtlich der Maßnahme eingehen.

9.1.1 Familie Celik

Von 1999 bis 2007 habe ich die Betreuung der Familie Celik übernommen. Es handelt sich um die erste Familie, mit der ich als Familienhelfer zusammenarbeitete. Für die Betreuung wurden 25 Stunden pro Woche genehmigt.

Das Interview führte ich mit der 19-jährigen Aysche in einem Büro unserer Einrichtung. Beim Interview anwesend war außerdem ein männlicher Kollege ohne Migrationshintergrund, der gemeinsam mit mir im interkulturellen Team in der Familie Celik gearbeitet hatte.

Zur Familie gehören die Großeltern, 67 und 70 Jahre alt, sowie drei Enkelkinder, zwei Mädchen und ein Junge im Alter zwischen 15 und 19 Jahren. Die Großeltern kamen 1992 als Flüchtlinge aus der Türkei nach Deutschland. Aysche, ihre Geschwister und ihre Eltern lebten zu dieser Zeit noch in der Türkei. Als im Jahr 1994 Aysches Mutter starb, kamen die drei Kinder zu den Großeltern nach Deutschland. Der Vater blieb in der Türkei und hat dort

42 Die Reihenfolge in der Darstellung ergibt sich aus der Reihenfolge, in der die Interviews geführt wurden (siehe auch Tabellen 2 und 3). Die Interviews fanden im Zeitraum von Januar 2007 bis Dezember 2007 statt.

noch einmal geheiratet. Die Familie verfügt gegenwärtig über einen befristeten Aufenthalt. Aysche hat inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt.

Aysche hat die Schule in Deutschland abgeschlossen und anschließend eine einjährige Ausbildung als Altenpflegehelferin absolviert. Sie arbeitet derzeit in einem Altenheim. Ihre Großeltern sind Analphabeten, sie haben in der Heimat keine Schule besucht.

Offiziell ist der Großvater das Oberhaupt der Familie. Aysche ist jedoch die „heimliche Chefin“ und angesichts ihrer Deutschkenntnisse die Ansprechpartnerin für die Familienhelfer, die Behörden und für die Lehrerinnen und Lehrer ihrer Geschwister, insbesondere die des Bruders, der große Verhaltensprobleme in der Schule aufweist.

Seit acht Jahren wird Sozialpädagogische Familienhilfe für diese Familie bewilligt, um die Versorgung der Kinder zu gewährleisten und eine Fremdunterbringung zu vermeiden. Die Großeltern können wegen ihres Alters und ihres schlechten gesundheitlichen Zustands – der Großvater ist seit drei Jahren durch einen Schlaganfall gehbehindert – die Versorgung und Erziehung der Kinder nicht sicherstellen. Die Familie wünscht sich eine Weiterführung der Hilfsmaßnahme, um die bestehenden Generationsprobleme zu bearbeiten und das defizitäre Sozialverhalten des Enkelsohnes zu verändern.

9.1.2 *Familie Dogan*

Familie Dogan wird von mir als Familienhelfer betreut. Das Interview wurde in der Wohnung der Familie in deutscher Sprache geführt. Eine Kollegin von mir war als „Aufpasserin“ während der Befragung anwesend. Das Gespräch wurde mit der zweitältesten Tochter Rosin (18 Jahre) geführt.

Zur Familie gehören die alleinerziehende Mutter, vier Töchter und ein Sohn. Die Kinder sind zum Teil bereits erwachsen, sie sind zwischen 13 und 21 Jahren alt. Der Vater starb vor einigen Jahren an AIDS. Die Familie kam im Jahr 1986 als kurdische Flüchtlingsfamilie aus der Türkei nach Deutschland. Auch sie verfügt – nach so vielen Jahren in Deutschland – lediglich über einen befristeten Aufenthaltsstatus. Rosin hat die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt.

Als Interviewpartnerin habe ich die 18-jährige Tochter ausgewählt, da sie, aufgrund einer geistigen Beeinträchtigung ihrer Mutter und der Geschwister, eine dominante Position in der Familie einnimmt. Bei allen Entscheidungen,

die die Familie betreffen, ist ihre Zustimmung relevant. Bei Behördenangelegenheiten ist sie die Ansprechpartnerin. Bei besonders wichtigen Entscheidungen werden ihre Tante, ihr Onkel (Familie Aslan) und der Großvater mit einbezogen. Diese Angehörigen versuchen, die Familie zu unterstützen, sind mit dieser Aufgabe aber oft überfordert.

Rosin hat die Sonderschule abgeschlossen und absolviert gegenwärtig eine Ausbildung im Gastronomiebereich. Sie ist immer gerne zur Schule gegangen. Einige ihrer Lehrerinnen und Lehrer haben der Familie manchmal einen Besuch abgestattet. Ihre Mutter hat keinen Kontakt zur Schule. Ihr Vater sprach etwas Deutsch, ihre Mutter ist Analphabetin und spricht kein Deutsch.

Rosin berichtet, dass die Beziehung zu ihrer Mutter problematisch ist. Sie hat den Eindruck, dass ihre Mutter ihre Geschwister bevorzugt. Rosin wird von den Familienmitgliedern nur wenig gelobt, muss aber viel Verantwortung übernehmen. Sie schafft es, sich gegen Traditionen durchzusetzen und ihren eigenen Weg zu gehen.

Als wichtigster Wert in dieser Familie gilt die Sauberkeit. Es besteht keine geregelte Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Familienmitgliedern.

Familie Dogan bekommt seit zweieinhalb Jahren Sozialpädagogische Familienhilfe. Rosin war damals ins Frauenhaus gegangen und kehrte erst in die Familie zurück, als diese bereit war, Familienhilfe anzunehmen. Zunächst führte ich die Hilfsmaßnahme alleine durch, später wurde zusätzlich eine deutsche Kollegin als zweite Familienhelferin hinzugezogen.

9.1.3 *Familie Aslan*

In der Familie Aslan bin ebenfalls ich als Familienhelfer tätig. Das Interview führte ich zusammen mit einer deutschen Kollegin in deutscher Sprache. Es fand in der Wohnung der Familie statt. Beide Elternteile wurden interviewt. Im Verlauf des Gesprächs kamen die Söhne von der Schule nach Hause und waren während des restlichen Interviews anwesend. Hierdurch hat sich die Interviewdauer etwas verlängert; ansonsten hatte die Anwesenheit der Söhne keinen (spürbaren) Einfluss auf den Gesprächsverlauf.

Zur Familie gehören Mutter, Vater sowie zwei Söhne und eine Tochter im Alter von 8 bis 17 Jahren. Die Eltern kamen 1986 als kurdische Flüchtlinge aus der Türkei nach Deutschland. Sie sind anerkannte Flüchtlinge und haben mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit. Herr Aslan ist berufstätig, seine Frau arbeitet saisonal als Hilfskraft. Herr Aslan ist das offizielle Ober-

haupt der Familie, seine Frau – wie in der Familie Osman – die „heimliche Chefin“.

Die Eltern haben in der Türkei nur wenige Jahre die Schule besucht und besitzen beide keinen Schulabschluss. Sie sprechen gut Deutsch, das Schreiben bereitet ihnen allerdings Schwierigkeiten. Sie berichten, dass sie ihren Kindern bis zur dritten Klasse bei den Hausaufgaben helfen konnten, in den höheren Klassen ist keine Unterstützung mehr möglich.

Herr Aslan ist seinen Kindern gegenüber sehr inkonsequent. Seine Frau dagegen ist sehr dominant in der Kindererziehung. Die unterschiedlichen Erziehungsmethoden führen immer wieder zu Uneinigkeiten und Streit zwischen den Ehepartnern. Auch mit dem ältesten Sohn der Familie gibt es viele Konflikte, über die die Eltern aber nicht konstruktiv miteinander sprechen können.

Die Aufgabenverteilung innerhalb der Familie funktioniert nicht, darüber sind sich Herr und Frau Aslan einig. Die Kinder erledigen die ihnen aufgetragenen Aufgaben nur selten. Die Kommunikation zwischen den Eltern und den zwei jüngeren Kindern gelingt jedoch gut. Der älteste Sohn dagegen redet nur wenig mit seinen Eltern und berichtet auch nur selten von der Schule. Die Kinder gehen gerne zur Schule. Hausbesuche von Lehrerinnen und Lehrern fanden bisher nicht statt. Die Eltern denken, dass ein solcher Besuch auf Defizite und Probleme in der Schule hinweisen würde.

Seit einem Jahr bekommt Familie Aslan Sozialpädagogische Familienhilfe, die von einer deutschen Kollegin und mir durchgeführt wird. Herr Aslan hat die Familienhilfe im Rahmen der Betreuung der Familie Dogan kennengelernt, da er dort als Onkel mit involviert war. Die Familie gibt deutlich zu erkennen, dass sie mit der Hilfemaßnahme des Jugendamtes, insbesondere mit dem interkulturellen Team, sehr zufrieden ist. Sie vertrauen meiner Kollegin und mir, kennen die Berichte und wenden sich auch in Notfällen an uns. Die Eltern hoffen, dass durch die Sozialpädagogische Familienhilfe die schulische Leistung ihrer Kinder weiter verbessert wird. Sie haben keine Hemmungen, Landsleuten von der Maßnahme zu erzählen. Bevor sie diese Hilfeleistung persönlich kennenlernten, hatten sie eine Menge Vorurteile dem Jugendamt gegenüber, vor allem da sie häufig von der Wegnahme von Kindern gehört hatten. Diese Befürchtungen wurden durch die Durchführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe schnell widerlegt.

9.1.4 Familie Omar

Familie Omar wurde mir durch eine Kollegin vermittelt. Während des Interviews übernahm die Kollegin die Übersetzung. Das Gespräch fand in der Wohnung der Familie statt und wurde in kurdischer und türkischer Sprache geführt. Es gab keine zwischenzeitlichen Störungen, da die Kinder in der Schule waren. Das Interview führte ich mit Frau Omar.

Zur Familie gehören Mutter, Vater und fünf Kinder, dabei handelt es sich um drei Mädchen und zwei Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren. Die Eltern kamen als kurdische Flüchtlinge aus der Türkei nach Deutschland. Die Familie verfügt über einen befristeten Aufenthaltsstatus, plant aber, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen.

Frau Omar ist als 13-Jährige vor 22 Jahren mit ihrer Familie eingereist. Im Heimatland hatte sie nur wenige Jahre die Schule besucht. Aufgrund des Asylverfahrens hat sie bisher in fünf verschiedenen Städten Deutschlands gewohnt und hat aufgrund unregelmäßigen Schulbesuchs keinen Schulabschluss machen können.⁴³ Zu ihren Verwandten, die in diesen Städten leben, bestehen enge Verbindungen. Sie erzählt, dass sie ausschließlich Kontakt zu türkischen Landsleuten hat. Kurdistan bezeichnet sie als ihre Heimat. Sie beschreibt sich selbst als religiös, erklärt aber, dass sie die Regeln ihrer Religion eher „locker handhabt“. Frau Omar hatte sich für einen Deutschkurs angemeldet, den sie aber nicht besuchen konnte, da ihr Mann erkrankte.

Herr Omar stammt ebenfalls aus der Türkei und lebt seit 16 Jahren in Deutschland. Er ist psychisch krank, und zur Zeit des Interviews befand er sich im Krankenhaus.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe wurde durch das Krankenhaus vermittelt, mit dem Ziel, die Mutter während der voraussichtlich langwierigen Erkrankung ihres Mannes zu entlasten. Bei dieser Hilfsmaßnahme steht weniger der erzieherische Bedarf hinsichtlich von Verhaltensauffälligkeiten der Kinder im Vordergrund, sondern vielmehr die Problematik eines kranken und

43 Das nicht seltene Phänomen, dass Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, nicht oder nicht regelmäßig die Schule besuchen, ist der allgemein schlechten schulischen Situation von Flüchtlingen in Deutschland geschuldet. So waren bis ins Jahr 2005 in den meisten Bundesländern Flüchtlingskinder nicht schulpflichtig, sondern hatten lediglich ein „Schulbesuchsrecht“. Diesem wurde aber in vielen Fällen, aufgrund der Möglichkeit für die Schulen potentielle Schülerinnen und Schüler abzulehnen und aufgrund mangelnder Informationen der Familien, häufig nicht nachgekommen (vgl. Holling 2007, S. 70ff.).

somit fehlenden Elternteils. Aufgrund von sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten wurde eine muttersprachliche Familienhelferin vermittelt. Zum Zeitpunkt des Interviews läuft die Maßnahme seit vier Monaten. Frau Omar weiß recht wenig über die Dienstleistungen des Jugendamtes und kann nicht genau erklären, was unter Sozialpädagogischer Familienhilfe zu verstehen ist. Die betreuende Familienhelferin musste ihr die Aufgaben der Sozialpädagogischen Familienhilfe wiederholt erläutern. Mit der Maßnahme ist sie jedoch sehr zufrieden und betont, dass es innerhalb der Familie zu positiven Veränderungen gekommen ist. Durch die Kontroll- und Motivationsfunktion der Familienhelferin haben sich zum Beispiel die schulischen Leistungen der Kinder verbessert. Frau Omar berichtet, dass sie seit dem Beginn der Sozialpädagogischen Familienhilfe mehr Freizeit gemeinsam mit ihren Kindern gestaltet und verbringt und zusätzlich auch mehr Zeit für sich selbst hat. Besondere Bedeutung hat für sie der Austausch mit der Familienhelferin. Sie hat jetzt eine Gesprächspartnerin, mit der sie unter anderem über die Erziehung und Versorgung der Kinder sowie über die Kommunikation mit Behörden sprechen kann.

9.1.5 *Familie Hassan*

Auch die Familie Hassan habe ich durch eine Kollegin, die während des Interviews anwesend war, vermittelt bekommen. Das Gespräch fand in der Wohnung der Familie statt. Ich interviewte Frau Hassan in deutscher Sprache ohne Übersetzung.

Zur Familie gehören Vater, Mutter und acht Kinder (vier Töchter und vier Söhne) im Alter von sechs bis 21 Jahren; eines der Kinder ist schwer behindert. Derzeit lebt Frau Hassan allein mit ihren Kindern in Deutschland, ihr Mann wurde abgeschoben. Sie wollte nicht gerne über ihren Mann sprechen. Frau Hassan lebt seit über 20 Jahren in Deutschland. Sie kam 1986 als 12-jährige Tochter einer Flüchtlingsfamilie aus dem Libanon. Sie und ihre Kinder haben seit 2003 die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie bezeichnet sowohl ihr Herkunftsland Libanon als auch Deutschland als ihre Heimat.

Frau Hassan besuchte in Deutschland fünf Jahre die Schule und war zuvor ebenfalls fünf Jahre im Libanon zur Schule gegangen. Sie besitzt keinen Schulabschluss, hat aber eine einjährige Ausbildung als Altenpflegehelferin gemacht und anschließend ebenfalls im Altenheim gearbeitet. Momentan kann sie wegen ihres behinderten Kindes keiner Arbeit mehr nachgehen, wünscht sich aber für die Zukunft, ihren Beruf wieder aufzunehmen. Sie hat die Möglichkeit, jederzeit an ihren ehemaligen Arbeitsplatz zurückzukehren.

Frau Hassan ist die „Chefin“ der Familie. Sie ist die Ansprechpartnerin für die Schule ihrer Kinder und besucht die Elternsprechtage. An den regelmäßigen Elternabenden teilzunehmen schafft sie allerdings nicht, dies begründet sie mit der hohen Belastung durch die Versorgung der Kinder. Die Schulbildung ihrer Kinder ist ihr sehr wichtig. Zwei ihrer Kinder hat sie, entgegen der Empfehlung der Schule, zum Gymnasium geschickt. Die schulischen Leistungen der Kinder sind gut.

Im Haushalt übernehmen die Kinder verschiedene Aufgaben, die Söhne haben dabei weniger Aufgaben als die Töchter. Frau Hassan hat Vertrauen zu ihren Kindern und beschreibt die Beziehung zu ihnen als gut.

Sie setzt sich für ihre Rechte ein und kämpft dafür. Sie ist stolz, wenn sie sich durchsetzen kann und nennt als erfolgreiche Beispiele die Einbürgerung, welche drei Jahre gedauert hat, und die Vermeidung einer Fremdunterbringung ihres behinderten Kindes.

Familie Hassan bekommt seit einem halben Jahr muttersprachliche Familienhilfe für ihr behindertes Kind. Die Vermittlung fand über die Lebenshilfe statt. Frau Hassan äußert sich zufrieden über die Maßnahme. Sie freut sich über die weibliche, muttersprachliche Familienhelferin und wünscht sich, dass diese dreimal statt zweimal wöchentlich kommt.

9.1.6 *Familie Amin*

Die Familie Amin wurde mir durch eine Kollegin vermittelt. Es fanden zwei Gespräche mit Frau Amin statt. Beim ersten Interview war eine Kollegin als Vertrauensperson anwesend, beim zweiten Termin führte ich das Gespräch allein mit der Mutter in einem Café. Die Interviews wurden in deutscher Sprache ohne Übersetzung durchgeführt, da Frau Amin relativ gut Deutsch spricht.⁴⁴

Die Familie besteht aus der alleinerziehenden Mutter und ihren drei Kindern im Alter von 12 bis 24 Jahren. Die zwei erwachsenen Kinder sind bereits verheiratet und ausgezogen, leben aber in der Nähe der Familie. Frau Amin lebt mit ihrem 12-jährigen Sohn zusammen. Der Vater ist vor einigen Jahren verstorben.

44 „Relativ gut“ bedeutet hier, dass das Gespräch ohne Probleme in deutscher Sprache geführt werden konnte, aber bestimmte Fachbegriffe übersetzt oder erklärt werden mussten.

Frau Amin ist vor 36 Jahren mit ihrer Herkunftsfamilie, als sogenannte Gastarbeiterfamilie, aus der Türkei nach Deutschland gekommen, sie war damals acht Jahre alt. Sie hat einen unbefristeten Aufenthaltsstatus.

Frau Amin hat nur die Grundschule in Deutschland abgeschlossen und arbeitet (wie Aysche; siehe oben) in einem Altenheim. Die Schulbildung ihres jüngsten Sohnes ist ihr sehr wichtig. Sie pflegt den Kontakt zur Schule und trifft sich regelmäßig mit seinem Klassenlehrer. Sie hat ihren Sohn, trotz einer anderen Empfehlung der Schule, zum Gymnasium geschickt. Frau Amin möchte, dass ihr Sohn sich in der Schule anstrengt, um einen guten Schulabschluss zu erlangen und dadurch auf das Leben vorbereitet zu sein. Er bekommt jeden Tag eine privat organisierte Nachhilfe.

Eine gemeinsame Freizeitgestaltung von Mutter und Sohn gibt es selten. Der Junge möchte lieber mit seinen Geschwistern die Freizeit verbringen, weil er sich mit ihnen gut versteht. Frau Amin hat kein Vertrauen zu ihrem Sohn, da er ihr oft Unwahrheiten über Ereignisse in der Schule erzählt. Sein soziales Verhalten in der Schule kann als kritisch bezeichnet werden. Seit zweieinhalb Jahren bekommt die Familie muttersprachliche Familienhilfe, die aber in der nächsten Zeit beendet werden soll. Frau Amin möchte erneut Sozialpädagogische Familienhilfe beantragen. Dieses Mal wünscht sie sich einen männlichen, muttersprachlichen Familienhelfer als eine Art Vaterersatz. Sie erhofft sich dadurch ein verbessertes Sozialverhalten ihres Sohnes in der Schule.

Frau Amin kennt einige Dienstleistungen des Jugendamtes und begrüßt die Unterstützung, insbesondere für alleinerziehende Mütter. Sie hat die Hilfe auf eigene Initiative, ohne die Mitwirkung anderer Stellen, beantragt. Sie hat keine Angst, dass das Jugendamt ihr ihre Kinder wegnehmen oder sie kontrollieren könnte und erzählt auch Freunden und Landsleuten von dieser Hilfemaßnahme. Sie hat Vertrauen zur muttersprachlichen Familienhelferin, da sie die Erfahrung gemacht hat, dass sie sich auf diese verlassen und sie in Notfällen jederzeit erreichen kann. Dies wird noch unterstützt durch die Kommunikation über die Berichte der Familienhelferin, mit denen Frau Amin immer einverstanden war.

9.1.7 Familie Kaya

Familie Kaya wurde mir durch eine Kollegin vermittelt, die während des Interviews als Übersetzerin fungierte. Die Befragung fand in der Wohnung der Familie statt. Während des Interviews waren die Kinder in der Schule. Ich interviewte Frau Kaya. Ihr Mann war während des Gesprächs zeitweise

anwesend, beteiligte sich jedoch nicht daran. Herr Kaya kam als Interviewpartner nicht in Frage, da er eine Sprachbehinderung hat und zu 90 Prozent gehörlos ist. Mit Hilfe eines Hörgerätes kann er aber ein wenig verstehen.

Die Familie besteht aus Mutter, Vater und vier Kindern im Alter von 5 bis 9 Jahren. Bei den Kindern handelt es sich um zwei Jungen und zwei Mädchen. Alle Kinder wurden in Deutschland geboren.

Frau Kaya ist seit zehn Jahren in Deutschland. Herr Kaya kam vor 30 Jahren als 3-Jähriger nach Deutschland. Bei den Großeltern handelt es sich jeweils um Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus der Türkei. Familie Kaya verfügt über einen befristeten Aufenthalt.

Frau Kaya besuchte in der Türkei die Grundschule. Ihr Ehemann konnte die reguläre Schule wegen seiner Sprachbehinderung nicht besuchen. Er arbeitet als Aushilfe in einer Kfz-Werkstatt.

Frau Kaya ist die „Chefin“ der Familie und Ansprechpartnerin für die Familienhelferin, die Behörden und die Schule.

Familie Kaya bekommt seit dreieinhalb Jahren Sozialpädagogische Familienhilfe. Die Familie kam mit einigen schwerwiegenderen Problemen, wie zum Beispiel Krankenhausaufenthalten, nicht mehr klar und beantragte mit Unterstützung der Caritas Familienhilfe.

Die Familienmitglieder werden von zwei Kolleginnen betreut. Zuerst waren eine Familienhelferin ohne Migrationshintergrund und eine mit Migrationshintergrund in der Familie tätig. Zwischen Frau Kaya und der deutschen Familienhelferin traten aber immer wieder Verständigungsprobleme auf. Frau Kaya äußerte den Wunsch, dass die Hilfsmaßnahme ausschließlich durch Personen mit Migrationshintergrund durchgeführt werden sollte, die die gleiche Sprache wie sie sprechen, weil sie selber nur über geringe Deutschkenntnisse verfügt. Daher kam es zu einem Wechsel und zur Betreuung durch zwei Familienhelferinnen mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe erhält die Familie Unterstützung in verschiedenen Bereichen wie Hausaufgabenbetreuung, Krankenhausaufenthalte, Arztbesuche, Behördengänge und Freizeitgestaltung. Die Mutter ist froh über diese Unterstützung, da den Kindern auf diese Weise eine bessere Zukunft ermöglicht wird. Sie wünscht sich auch weiterhin Familienhilfe, um die Erziehung und die Versorgung ihrer Kinder sicherzustellen.

9.1.8 *Familie Osman*

Familie Osman wurde mir durch eine Kollegin vermittelt, die während des Interviews die Übersetzung des Gesprächs übernahm. Das Interview fand im Wohnzimmer der Familie Osman statt. Während des Gesprächs betraten die Kinder ab und zu den Raum. Ich führte das Gespräch mit Frau Osman, ihr Mann war zu dieser Zeit bei der Arbeit.

Zur Familie gehören Mutter, Vater und sechs Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 9 bis 18 Jahren; es handelt sich dabei um drei Jungen und drei Mädchen. Herr und Frau Osman kamen als arabische Flüchtlinge vor 19 Jahren aus dem Libanon nach Deutschland. Sie haben immer noch einen lediglich befristeten Aufenthaltsstatus. In der Familie werden die Sprachen Arabisch, Türkisch und (unter den Kindern) Deutsch gesprochen.

Frau Osman hat in ihrer Kindheit keine Schule besucht, da sie im Herkunftsland auf dem Bauernhof ihrer Eltern mitarbeiten musste. Zurzeit besucht sie einen Deutschkurs und beherrscht die deutsche Sprache inzwischen relativ gut.

Herr Osman spricht nur wenig Deutsch. Er hat kurz nach der Einreise vier Jahre lang in Deutschland gearbeitet, besitzt aber im Moment keine Arbeitserlaubnis mehr, und vermutlich ist er aufgrund der materiellen Lage der Familie gezwungen, ohne Arbeitserlaubnis tätig zu sein.

Frau Osman ist die „heimliche Chefin“ der Familie und die Ansprechpartnerin für die Familienhelferin.

Das Verhältnis zu ihren Kindern bezeichnet Frau Osman als gut. Die Kinder erzählen ihr meistens, was sie in der Schule erlebt haben. Sie sorgt sich sehr um ihre Kinder, besonders wenn diese sich außer Haus befinden. Sorgen, so macht sie deutlich, bereiten ihr vor allem die zwei Ältesten, da sie häufig erst spät nach Hause kommen. Mit ihren Töchtern ist sie sehr zufrieden, da diese sie im Haushalt unterstützen. Frau Osman respektiert, dass eine ihrer Töchter entschieden hat, kein Kopftuch zu tragen. Zu den gemeinsamen Aktivitäten von Mutter und Töchtern gehören spazieren und einkaufen gehen. Gegenseitiger Respekt gilt als wichtigster Wert in der Familie. Wenn die Kinder sich nicht an aufgestellte Regeln halten, dann gibt es, so Frau Osman, Strafen in Form von Hausarrest oder Fernsehverbot.

Alle Kinder besuchen die Hauptschule. Frau Osman kennt die Lehrerinnen und Lehrer der Kinder persönlich, hält zu ihnen Kontakt und besucht regelmäßig die Elternabende. Ab und zu wird sie von einer ihrer Töchter als Über-

setzerin begleitet. Die Beziehung zu zwei Lehrern gestaltet sich etwas schwieriger und ist von Meinungsverschiedenheiten geprägt.

Zum Zeitpunkt des Interviews erhielt die Familie seit sechs Monaten muttersprachliche Betreuung im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Die Maßnahme wurde von der Schule initiiert.

Frau Osman ist, wie sie betont, sehr zufrieden mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Sie betrachtet die Familienhelferin als Schwester. Sie berichtet Landsleuten von der Maßnahme. Als Wunsch äußert sie, dass der Umfang der Hilfe erhöht werden könnte.

9.1.9 Tabellarische Zusammenfassung der Kurzportraits

In der folgenden tabellarischen Darstellung (Tabelle 2) fasse ich die Interviews zusammen. Ich habe fünf Bereiche meiner Fragestellung ausgewählt, da sich diese als für meine Untersuchung bedeutsam und interessant erwiesen haben. Gleichzeitig habe ich andere Themenbereiche vernachlässigt, da die Aussagen der Befragten dort keine tiefgreifenden Interpretationen zuließen. Dies gilt z. B. für die Themen Erziehungsstile, Qualität der Zusammenarbeit mit der Familienhelferin oder dem Familienhelfer, Verbesserungsvorschläge. In diesen Kontexten war das Antwortverhalten – teilweise aus Gründen, die in Kapitel acht erörtert wurden (z. B. Abhängigkeitsverhältnis zwischen Familienhelferin/Familienhelfer und Klientinnen und Klienten) – lückenhaft, unkonkret, teils unsachlich oder in Bezug auf negative Zusammenhänge beschönigend.

Die vorangegangenen Ausführungen werden durch Informationen über den Aufenthaltsstatus, die Kinderzahl und das Alter der Kinder ergänzt.

Tab. 2 Die interviewten Familien – Teil I

	Familie Celik (Aysche)	Familie Dogan (Rosin)	Familie Aslan Frau Aslan und Herr Aslan	Familie Omar Frau Omar
Zeitpunkt des Interviews	Januar 2007	Februar 2007	Februar 2007	April 2007
Familienhelferinnen/ Familienhelfer	von mir betreut; später zusätzlich Familienhelfer ohne Migrationshintergrund	von mir betreut; später zusätzlich Familienhelferin ohne Migrationshintergrund	von mir und einer Kollegin ohne Migrationshintergrund betreut	muttersprachliche Familienhelferin
Interkulturelles Team	Ja	Ja	Ja	Nein
Familienstruktur	Großeltern und drei Enkelkinder (1 Junge und 2 Mädchen)	alleinerziehende Mutter und fünf Kinder (1 Junge und 4 Mädchen)	Eltern und drei Kinder (2 Jungen und 1 Mädchen)	Eltern und fünf Kinder (2 Jungen und 3 Mädchen)
Alter der Kinder	15–19 Jahre	13–21 Jahre	8–17 Jahre	9–14 Jahre
Aufenthaltsstatus	unbefristet; deutsche Staatsangehörigkeit beantragt	unbefristet; deutsche Staatsangehörigkeit beantragt	unbefristet (deutsche Staatsangehörigkeit)	befristet; Familie möchte deutsche Staatsangehörigkeit beantragen
Herkunftsland der Eltern	Türkei	Türkei	Türkei	Türkei
Einwanderungsjahr, Einwanderungsgrund	1992 bzw. 1994 Flucht/Asyl	1986 Flucht/Asyl	1986 Flucht/Asyl	1986 bzw. 1992 Flucht/Asyl

Dauer der SPFH	seit acht Jahren	seit zweieinhalb Jahren	seit einem Jahr	seit vier Monaten
Anlass der Hilfemaßnahme	Versorgung der Kinder gewährleisten und Fremdunterbringung vermeiden	Tochter ging vorübergehend ins Frauenhaus aufgrund familiärer Probleme; geistige Beeinträchtigung der Mutter und der Geschwister	schulische Probleme der Kinder	Entlastung von Frau Omar aufgrund schwerer Erkrankung ihres Mannes
Initiierung der SPFH	Schule	Frauenhaus	SPFH (Vermittlung durch Familie Dogan)	Krankenhaus

Quelle: eigene Darstellung

Tab. 3 Die interviewten Familien – Teil II

	Familie Hassan Frau Hassan	Familie Amin Frau Amin	Familie Kaya Frau Kaya und Herr Kaya	Familie Osman Frau Osman
Zeitpunkt des Interviews	Mai 2007	Mai und November 2007	Oktober 2007	November 2007
Familienhelferinnen/ Familienhelfer	muttersprachliche Familienhelferin	Muttersprachliche Familienhelferin	zwei muttersprachliche Familienhelferinnen	muttersprachliche Familienhelferin
Interkulturelles Team	Nein	Nein	Nein	Nein
Familienstruktur	alleinerziehende Mutter und acht Kinder (4 Jungen und 4 Mädchen); Vater wurde abgeschoben	alleinerziehende Mutter und drei Kinder (2 Jungen und 1 Mädchen); Vater verstorben	Eltern und vier Kinder (2 Jungen und 2 Mädchen)	Eltern und sechs Kinder (3 Jungen und 3 Mädchen)
Alter der Kinder	6–21 Jahre	12–24 Jahre	5–9 Jahre	9–18 Jahre
Aufenthaltsstatus	unbefristet (deutsche Staatsangehörigkeit)	unbefristet	Befristet	Befristet
Herkunftsland der Eltern	Libanon	Türkei	Türkei	Libanon

Einwanderungsjahr, Einwanderungsgrund	1986 Flucht/Asyl	1972 Arbeitsmigration	1978 bzw. 1998 Arbeitsmigration	1989 Flucht/Asyl
Dauer der SPFH	seit einem halben Jahr	seit zweieinhalb Jahren	seit dreiein- halb Jahren	seit sechs Mo- naten
Anlass der Hilfemaßnah- me	Behinderung eines Kindes	Sozialverhalten des Sohnes in der Schule	verschiedene familiäre Pro- bleme	Auffälligkeiten in der Schule
Initiierung der SPFH	Lebenshilfe	Mutter	Mutter mit Unterstützung der Caritas	Schule

Quelle: eigene Darstellung

Die Ausführungen der Befragten werden im folgenden Abschnitt – wenn dies sinnvoll erscheint – durch meine eigenen Beobachtungen und Erlebnisse in der Zusammenarbeit mit den Familien ergänzt.

9.2 Anlass der SPFH bei den befragten Familien

Bei der Darstellung der Ergebnisse ist es zunächst wichtig zu klären, welche Gründe die Familien dazu veranlassten, SPFH zu beantragen. Es wurde danach gefragt, was die Hintergründe der Beantragung waren und wie die SPFH zustande kam. Die Frage war: Wie haben die Familien von der Hilfeform Sozialpädagogische Familienhilfe erfahren, und wie haben sie Zugang dazu bekommen?

Der Kontakt der befragten Familien zur SPFH bzw. die Antragstellung kamen auf unterschiedlich Weise zustande. Zunächst ist es wichtig darzustellen, wer hauptsächlich „Initiator“ für die Beantragung war. Dabei sind soziale, bildungsbezogene und rechtliche Einrichtungen (Kindertagesstätte, Schule, Beratungsstelle, Frauenhaus, Krankenhaus, Gericht etc.), Personen aus dem näheren sozialen Umfeld der jeweiligen Familien (Nachbarn, Verwandte, etc.) und die Familie selbst zu nennen. Ein wichtiges Kriterium ist zudem, ob die Familien mehr oder weniger von Einrichtungen dazu „gezwungen“ wurden, einen Antrag zu stellen und dies eher „unfreiwillig“ stattfand. Insgesamt ließen sich in den Interviews folgende Arten der Antragstellung feststellen, die im Folgenden erläutert werden.

9.2.1 „Unfreiwillige“ Antragstellung

Bei „unfreiwilliger“ Antragstellung waren es Schulen oder Gerichte, die die SPFH veranlassten. Die Familien wurden dabei stark unter Druck gesetzt, die Hilfe zu beantragen und anzunehmen. Obwohl dies vom Gesetzgeber nicht vorgesehen ist und die Hilfeleistung SPFH gemäß § 31 KJHG ausdrücklich durch „intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben“ (BMFSFJ 1999, S. 52) unterstützen soll, findet in der Praxis dennoch eine Form der Hilfeannahme statt, die als „unfreiwillig“ gekennzeichnet werden kann. Dabei handelt es sich um eine Grauzone. Dies bedeutet, dass zu Beginn der Maßnahme für die Familie eine Drucksituation entsteht, die nur noch eine Entscheidungsalternative zuzulassen scheint und bei jeder anderen Entscheidung die Familie befürchtet, mit weitergehenden Konsequenzen (z. B. Fremdunterbringung) konfrontiert zu werden.

In diesen Fällen ist die Durchführung der Hilfemaßnahme eine große Herausforderung für die Familienhelferin oder den Familienhelfer, da der Zwang, die Hilfe anzunehmen, es stark erschwert, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Die Familienhelferin oder der Familienhelfer muss zwischen dem Misstrauen oder auch Widerwillen der Familie und den Anforderungen des Jugendamts handeln und diese Spannungen aushalten. In den Interviews sprechen die befragten Familien auffallend wenig über die Hintergründe und Situationen in der Familie, die zur Familienhilfe führten.

Als die Mutter der Familie Osman gefragt wird, wie es zur Sozialpädagogischen Familienhilfe in ihrer Familie gekommen sei, findet zunächst eine Unterhaltung mit der Übersetzerin statt, woraufhin diese schließlich antwortet: „Also sie weiß, dass das durch die Lehrer eingeleitet wurde“ (Osman, Abs. 690–693). Es wird deutlich, dass die Familie keine aktive Rolle bei der Beantragung spielte. Auffällig ist, dass – trotz meiner Nachfragen – kaum über konkrete Probleme in der Familie gesprochen wird; auch nicht über die Probleme, die die Familienhilfe zu Beginn der Maßnahme als sinnvoll erscheinen ließen.

Auch in der Familie Dogan fand eine „unfreiwillige“ Antragstellung statt. Die Tochter Rosin befand sich zur Zeit der Antragstellung im Frauenhaus. In der Hilfeplanbesprechung wurde zwischen der Familie und dem Jugendamt vereinbart, dass Rosin wieder nach Hause kommt und eine muttersprachliche Familienhilfe (meine Person) angenommen werden soll. Als ich zum vereinbarten Termin bei der Wohnung der Familie eintraf, wurde mir nach mehrmaligem Klingeln die Tür nicht geöffnet. Auch bei weiteren Besuchen wurde mir trotz Anwesenheit der Familie kein Zutritt gewährt. Bei einem anschließenden Telefongespräch wurde mir die Ausrede entgegengebracht, dass die Kinder verreist seien. Da ich bei Landsleuten, die in der Nachbarschaft wohnten, auch als Familienhelfer tätig war, bat ich diese um Vermittlung und Klärung der Situation. Durch die positive Darstellung von Familienhilfe und meiner Person durch diese Landsleute konnte ich einen Kontakt zu der Familie herstellen. Die Mutter hat offiziell die Funktion der Erziehungsberechtigten und war Antragstellerin beim Jugendamt. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Onkel das tatsächliche Familienoberhaupt war und er sich dafür verantwortlich fühlte, die Ehre und den Ruf der Familie und besonders der 17-jährigen Rosin zu schützen. Bei Telefongesprächen und Treffen mit dem Onkel vergewisserte er sich meiner Persönlichkeit und meines Wohlwollens der Familie gegenüber. Er hatte zunächst Befürchtungen, dass es negative Auswirkungen haben könnte, wenn eine fremde Person in seine Familie

kommt. Schließlich gab er mir die Erlaubnis, mit der Familie als Familienhelfer arbeiten zu dürfen. Anfangs wurde mir großes Misstrauen seitens Onkel und Mutter entgegengebracht. Im Laufe der Zeit wuchs langsam eine vertrauensvolle Beziehung. Im Interview wird deutlich, dass es zur Beantragung der Familienhilfe unterschiedliche Positionierungen innerhalb der Familie gab. Die Tochter Rosin erinnert sich an die Umstände und bringt diese im Interview zur Sprache:

„Ich bin damals von Zuhause weg gewesen ... Und ähm, dazu ist es halt gekommen“ (Dogan, Abs. 834–837) Als Hauptgrund für die Familienhilfe gibt sie an: „Vielleicht weil wir nicht klarkommen miteinander. Ist so“ (Dogan, Abs. 826–829).

9.2.2 *Freiwillige Antragstellung*

Vermittlung einer freiwilligen Antragstellung durch soziale und bildungsbezogene Einrichtungen

Viele Anträge wurden zwar auf Initiative und durch die Motivation seitens sozialer und bildungsbezogener Einrichtungen gestellt, fanden jedoch in Übereinstimmung mit den Wünschen der Familien statt. Es ist deutlich, dass es den Familien mit Migrationshintergrund oft an Informationen über den Allgemeinen Sozialen Dienst mangelt, sie kennen den Umfang der Hilfeangebote nicht und wissen nicht, dass sie Anspruch auf Hilfe haben und welche Wege sie dazu gehen müssen. Der Antrag beim Jugendamt hätte oft schon viel früher gestellt werden können, um die Familien angemessen unterstützen zu können. Erst im akuten Krisenfall beantragten die Familien Hilfe, wie die Übersetzerin von Familie Omar berichtet:

„Mhm, Pflegedienst. Er war krank, im Krankenhaus. Dann ist er zurückgekommen, Pflegehilfe ist gekommen. Die haben gesagt, es gibt so eine Hilfe, wir können euch kurdische (unverständlich) schicken“ (Omar, Abs. 456–458).

Oft tritt eine Verkettung von mehreren belastenden Faktoren auf, bis die Familie sich an das Jugendamt wendet. Bei Frau Kaya war es folgendermaßen:

„Ich konnte kein Deutsch verstehen (...) Mein viertes Kind kam auf die Welt. (...) Mein Mann spricht nicht. (...) Ich hatte eine äh schlechte Wohnungsverhältnis damals. (...) Aus diesem Grund hab ich mich zur Caritas gewandt und die Caritas hat mich weiter geleitet zur ambulanten Familienhilfe“ (Kaya, Abs. 789–801).

Manche Familien haben schon positive Erfahrungen mit anderen sozialen Diensten in Deutschland gemacht und bringen von daher ein Grundvertrauen gegenüber den staatlichen Sozialdiensten mit. Familie Hassan bekam Familienhilfe für ein Kind mit Behinderung. Familienhilfe ist für sie schon seit längerer Zeit ein positiv besetzter Begriff: „Ich hab auch mit diese Leute viel zusammen äh seit ungefähr vierzehn Jahre Arbeit“ (Hassan, Abs. 555–559). Aysche, die älteste Tochter der Familie Celik, äußert sich dankbar gegenüber der Familienhilfe, die ihre Großeltern in der Erziehung von vier Enkelkindern unterstützt:

„Ich kenn auch welche, die kamen auch mit ihren Kindern nicht klar und mussten die Kinder abgeben und aber, äh, Oma und Opa sind ja unterstützt durch das Jugendamt und das ist halt, äh, dass wir halt ähm noch zusammen leben können. Das find ich ´ne tolle Sache“ (Celik, Abs. 143–150).

Ohne Familienhilfe, meint sie:

„ (...) müsste Opa uns dann halt abgeben. Denk ich mal, wenn die Familienhilfe nicht dazu gekommen wäre. Dann müsste ja entweder bei Onkel, bei Onkel leben oder in irgendwie, eventuell auch im Kinderheim, ne“ (Celik, Abs. 161–163).

Jedoch werden viele Familien von ihrem Umfeld mit negativen Vorurteilen gegenüber dem Jugendamt konfrontiert. Frau Kaya berichtet, dass es bei ihren türkischen Landsleuten Vorurteile darüber gebe, dass Kinder vom Jugendamt weggenommen würden. Sie habe diesen – nach den positiven Erfahrungen mit der Caritas – keinen Glauben geschenkt und sich trotzdem an das Jugendamt gewandt. Allen Vorurteilen zum Trotz konnte sie zu ihrer türkischen Familienhelferin ein vertrauensvolles Verhältnis aufbauen (vgl. Kaya, Abs. 1059–1066). Vor Landsleuten müsse sie sich immer verteidigen, erzählt sie, denn „in Türkei oder in unsere Heimat (...) gibt’s solche Hilfe nicht. (unverständlich) Immer erklären, warum machen“ (Kaya, Abs. 1119–1123).

Freiwillige Antragstellung durch Bekannte

Familien, die positive Erfahrungen mit der Arbeit der SPFH gemacht haben, geben ihre Erfahrungen an Nachbarn, Verwandte, Freundinnen und Freunde weiter. Dies spielt eine wichtige Rolle, um die Maßnahmen des Jugendamtes bei dem potentiellen Klientel, welches schwierig zu erreichen ist, bekannter zu machen. Bei Familie Aslan fand eine Weiterempfehlung von SPFH durch Familienangehörige statt. Herr Aslan ist froh darüber, dass sein Bruder ihm von der Möglichkeit der Familienhilfe berichtet hat (vgl. Aslan, Abs. 599–600).

Freiwillige Antragstellung durch eigene Initiative

Um selbst zum Jugendamt zu gehen, müssen Familien Erfahrungen mit den sozialen Diensten in Deutschland haben und schon ziemlich gut integriert sein. Oftmals ist dies bei SPFH-Familien mit Migrationshintergrund nicht gewährleistet: Die Deutschkenntnisse sind zumeist nicht ausreichend, die schulische und berufliche Bildung ist niedrig. Ich bin während meiner Berufslaufbahn nur sehr selten einer Migrantenfamilie begegnet, die eigeninitiativ einen Antrag beim Jugendamt gestellt hat. Durch eine Kollegin habe ich eine dieser Familien kennengelernt und habe sie im Rahmen meiner Forschung zweimal interviewt. Bei dem ersten Interview wünschte die alleinerziehende Frau die Anwesenheit der Kollegin als Vertrauensperson, beim zweiten Interview waren ausschließlich ich und die Interviewte anwesend. Auf die Frage, woher Frau Amin von der Maßnahme der Familienhilfe weiß, antwortet sie: „Vom Jugendamt“ (Amin, Abs. 818). Sie erzählt: „(...) ich bin da allein hingegangen“ (Amin, Abs. 826).

9.3 Kenntnisse über Kultur und Religion

Zwei zentrale Forschungsfragen lauteten:

- 1) Wie bewerten die Familien den Erfolg bzw. die Wirkungen von Sozialpädagogischer Familienhilfe, und an welchen Faktoren machen sie diese Bewertung fest?
- 2) Welche Familienmitglieder sollen – nach Vorstellungen der Familien – vor allem einen Nutzen von der angebotenen Hilfe haben?

Die Antworten auf diese Fragen führten zu den beiden folgenden Kategorien *Kulturvermittlung und Religion* sowie *Generationskonflikte und Übernachtungen*.

9.3.1 Kulturvermittlung und Religion

Die interviewten Familien erwähnen meistens, dass es ihnen wichtig ist, eine Familienhelferin oder einen Familienhelfer zu haben, der/dem sie vertrauen können und die/der ihre Kultur versteht. Sie wünschen sich eine Familienhelferin oder einen Familienhelfer mit Migrationshintergrund, die/der möglichst denselben kulturellen Hintergrund hat wie die Familie. Frau Hassan formuliert das folgendermaßen:

„Ja und so, wie gesagt haben, wenn man eine erfahrene Leute und vertraute Person haben, das kann man mit ihm besser bearbeiten alles.“

Und das kommt in gleiche Kultur wie ich. Egal, was man hat, brauch mit Sache nichts zu tun haben, aber die ist arabische Frau, ich bin arabische Frau und das ist die Hauptsache“ (Hassan, Abs. 601–602).

Für sie ist es außerdem von Bedeutung, dass ihre Familienhelferin ebenfalls Mutter ist und zwischen der eigenen und der deutschen Kultur vermitteln kann. Sie berichtet, dass sie durch das Jugendamt eine Freundin gewonnen hat (vgl. Hassan, Abs. 591–594).

Frau Osman legt Wert darauf, dass ihre Familienhilfe die Herkunftssprache und die Traditionen der Familie kennt, und schlussfolgert, dass eine solche Person „in der Regel Moslem“ (Osman, Abs. 929) sein müsse.

Religion hat für die interviewten Familien im Alltag sehr unterschiedliche Bedeutungen. Einige der befragten Familien gehören ethnischen oder religiösen Minderheiten an. Familie Celik und Familie Omar sind kurdisch (vgl. Celik, Abs. 715 und Omar, Abs. 328–330). Die Familie Hassan und die Familie Amin gehören der Minderheit der Aleviten an, die, wie sie berichten, keine Feste feiern (vgl. Hassan, Abs. 261–265 und Amin, Abs. 490–495). Diese Feinheiten sind für die Familien von großer Bedeutung für ihre Identität. Es wäre eine Beleidigung für einige Familienmitglieder, als Araberin oder Araber oder als Muslimin oder Muslime bezeichnet zu werden. Frau Aslan berichtet, dass sie Yeziden sind, und antwortet auf die Frage, wie ihr Verhältnis zu Muslimen sei: „Moslem, also die Moslem sind unsere Feind“ (Aslan, Abs. 896–897). Vermutlich meint sie damit keine persönliche Feindschaft gegenüber Muslimen, sondern möchte auf die unterdrückte und schwierige Situation ihrer Religionsgemeinschaft aufmerksam machen. Sie berichtet, dass sie stolz auf ihre Religion sei: „Weil meine (unverständlich) vor dem Jesus, ist (510) Jahre zu alt“ (Aslan, Abs. 504).⁴⁵

Religiöse Symbole, wie das Tragen eines Kopftuches, werden von den Familien sehr unterschiedlich gehandhabt. Aysche erzählt:

„Aber so religiös bin ich nun auch nicht. Weil, wenn ich, wenn ich so religiös wär, hätt ich Kopftuch getragen und ja solche Sachen. (...) Ich glaube an meinen, den Gott und bin ´ne Moslemin, aber ´ne strenge bin ich nicht. Weil meine Eltern sagen nicht zu mir, du sollst, du musst unbedingt beten. Du musst unbedingt Kopftuch tragen, du musst unbedingt in die Koranschule und ...“ (Celik, Abs. 1301–1307).

45 Kameran Bisarani (2010) schreibt ausführlicher über das Thema „Religion“ in der SPFH.

In einigen Familien leben die Eltern zwar ihre Religion aus, räumen ihren Kindern aber größere Freiheiten ein, als sie selbst in ihrer eigenen Kindheit hatten. In einem Interviewausschnitt mit Frau Osman wird dies deutlich:

I: „Du trägst Kopftuch. Warum?

B: Ja, ich trag, weil ich war klein. Hab so geblieben. Ich kann nicht (unverständlich), also Kopftuch.

I: Das heißt, ist unwichtig für dich?

B: In unserer Religion muss. Aber meine Kinder (unverständlich), meine große Tochter keine Kopftuch.

I: Das heißt ...

B: Meine Tochter will nicht.

I: ... du tolerierst das? Das ...

K: Für sie ist das in Ordnung“ (Osman, Abs. 252–260).

Frau Celik berichtet im Zusammenhang mit dem Tragen eines Kopftuchs von einer diskriminierenden Situation:

„Aber, ich hatte noch ein Fall, da wollten wir umziehen und der Mieter hat zu meiner Oma gesagt, weil meine Oma Kopftuch trägt, hat zu meine Oma gesagt, sobald sie ihr Kopftuch abnehmen, können sie dann bei mir wohnen“ (Celik, Abs. 927–929).⁴⁶

Für die verschiedenen Religionsgemeinschaften existieren unterschiedliche Regeln, denen die Familienmitglieder nachgehen: „Wir heiraten nicht mit andere Leute“ (Aslan, Abs. 78). Frau Aslan bringt damit die wichtigste Regel für Yeziden auf den Punkt. Innerhalb der Familien gibt es bestimmte Regeln, die eingehalten werden müssen. Dies ist auch für die betreuende Familienhelferin oder den betreuenden Familienhelfer von großer Wichtigkeit, um der Familie respektvoll gegenüber zu treten. Ein Beispiel dafür sind Kleidungs-vorschriften. Sie wollen niemandem etwas vorschreiben, erklärt Frau Osman, grundsätzlich könne jeder tragen, was er wolle, aber im privaten Bereich der Familie wünscht sie keinen kurzen Rock (vgl. Osman, Abs. 943–949 und Abs. 959). Bei der Familie Dogan gilt: „(...) es darf nicht bauchfrei sein. Es

46 Aus meiner Sicht handelt es sich bei diesem Ereignis um keinen Einzelfall. Ich habe im Rahmen meiner praktischen Erfahrungen häufig solche Haltungen von Vermieterinnen und Vermietern erlebt; meist wird allerdings statt des wahren Grundes für die Ablehnung ein Vorwand genutzt.

darf auch nicht mit Ausschnitt sein bis hier unten hin (...)“ (Dogan, Abs. 553).

Generell scheint es ein friedliches Verhältnis gegenüber anderen Religionen zu geben. So antwortet Frau Amin auf die Frage, ob sie stolz darauf sei, Alevitin zu sein: „Ich bin stolz als in Menschen zu sein“ (Amin, Abs. 495).

Im Rahmen der Interviews stellte sich heraus, dass die befragten Migrantinnen und Migranten großen Wert auf religiöse Feste legen und diese mit ihren Kindern zusammen feiern. Insbesondere die kleinen Kinder bekommen beim Zuckerfest, beim Opferfest und bei der Beschneidung Geld. Frau Hussein erklärt, dass in ihrer Familie islamische Festtage wichtiger sind als christliche Feiertage:

„Ja. Wo die islamische Feste, das ist bei uns was besonders ist. Dann ich mach das auch äh, kauf ich viele neue Sachen für die Kinder, gibt's viel Geld, gibt's viel Süßigkeit. Das die sehen die Unterschied zwischen unsere Festen und die anderen Festen, andern Festen die ich ... Ich wohne hier in Deutschland, aber ich, wenn ich dir sagen, dass feier ich, das lüg ich. Ich feier diese Feste von Deutsche überhaupt nicht“ (Hassan, Abs. 403–404).

9.3.2 *Generationenkonflikte und Erziehungsregeln*

Immer wieder kommt es zu Generationenkonflikten in den betreuten Familien. In diesen Fällen ist es die Aufgabe der Familienhelferin oder des Familienhelfers, vermittelnd einzugreifen und dabei auch kulturelle Aspekte zu beachten.

In manchen Fällen, wie bei Rosin handelt es sich um aggressives Verhalten der Eltern gegenüber ihren Kindern. Rosin berichtet von der Ohnmacht ihrer Mutter beim Auftreten familiärer Gewalt:

„Also zum Beispiel wenn jetzt mein Opa oder sonst irgendwelche Leute auf uns losgehen würden, wie gesagt halt, was bei mir auch passiert ist ... ähm, sie sagt immer, heb deine Hand vor ihm nicht hoch, hab Respekt vor ihnen. Aber am liebsten würde sie sagen, lass meine Kinder in Ruhe. (...) Aber sie kann es nicht, weil sie das Recht dazu nicht mehr hat“ (Dogan, Abs. 290–292).

In anderen Fällen stehen Themen wie Ausgehzeiten und spätes Nachhausekommen der Kinder im Mittelpunkt des Konfliktes (vgl. Celik, Abs. 117–121). Für Aysche ist der Familienhelfer der erste Ansprechpartner, wenn es zu Konflikten mit ihren Großeltern kommt (vgl. Celik, Abs. 1082–1085):

„Wenn ich zum Beispiel was sage, ich möchte unbedingt dieses Wochenende irgendwo hin, auch wegbleiben und ich erzähl dann Ahmad [den Familienhelfer; A.B.], ja wie kann ich das denn, wie kann ich das hinbekommen? Dann gibt er mir also Ratschläge und dann schaff ich das auch“ (Celik, Abs. 1231–1234).

Auf die Frage, auf wessen Seite der Familienhelfer im Generationenkonflikt steht, erwidert sie: „Also kommt drauf an welche, also eigentlich auf beides, ne: (...) Ja. Er will uns verstehen und er will Oma verstehen“ (Celik, Abs. 1237–1240).

Die Familien waren fast einstimmig der Meinung, dass ihre Kinder nicht woanders übernachten dürfen. Sie dürfen nicht bei Freunden (vgl. Hassan, Abs. 177–178) und auch nicht in deutschen Familien übernachten (vgl. Omar, Abs. 217–218). Besonders die Mädchen, wie beispielsweise in der Familie Dogan, bekommen nicht die Erlaubnis, bei ihren Freundinnen zu übernachten (vgl. Dogan, Abs. 308–309). In einem anderen Interview heißt es, die Kinder dürfen „nicht bei jedem Freund“ (Hassan, Abs. 100) die Nacht verbringen. „Sie dürfen da schlafen, wo sie [die Mutter, A.B.] Vertrauen hat in die Familie“ (Osman, Abs. 403). Dieses Vertrauen wird oftmals nur den eigenen Verwandten entgegen gebracht (vgl. Kaya, Abs. 444–446). Rosin Dogan berichtet von einer Ausnahme, bei mehrtägigen schulischen Fahrten:

„Das ist ja wieder was anderes. Das ist was ganz anderes. Wenn es wirklich von der Schule aus geht oder dieses hier, vom Jugendamt diese Sache. Dann kann man ja noch mitmachen. Aber so generell bei Freundinnen nicht“ (Dogan, Abs. 236).

Aus welchen Gründen das auswärtige Übernachten der Kinder nicht erlaubt wird, verdeutlicht folgender Ausschnitt:

K: „(...) Auch wenn ihre Kinder die Freunde gut kennen, heißt das nicht, dass die sie als Mutter, die Eltern gut kennt.

B: (spricht Türkisch)

K: Man kriegt, sie sagt, ich kriege immer etwas mit von den Nachrichten und ...

I: (Angst bekommen.) (leise)

K: ... das man eigentlich Leuten, die man nicht kennt, die Kinder auch nicht unbedingt anvertrauen sollte und ja, generelles Misstrauen“ (Kaya Abs. 454–458).

Oft wird ein generelles Misstrauen gegenüber fremden Personen angeführt. Familie Osman berichtet von Ängsten um die Kinder:

„(...) weil in der Vergangenheit sowieso immer viel passiert ist. In den Medien. Sie hat dann Angst, dass das ihren Kindern passieren kann. (...) Das ist so einer der Gründe, warum sie nur da schlafen dürfen, wo sie die Familien kennt und Vertrauen hat. (...) Und dann hat sie auch Angst, das äh andere, wo die Familien vielleicht für sie nicht so gut sind oder kein Vertrauen da ist, dass das vielleicht schlechte Beispiele sind für ihre Kinder“ (Osman, Abs. 412–416).

Mit „schlechten Beispielen“ könnte ein anderer Erziehungsstil gemeint sein, mit dem die Kinder nicht konfrontiert werden sollen. Auch die Vermittlung kultureller Werte und Normen, die nicht denen der Familie entsprechen, werden häufig als Gefahr wahrgenommen.

Frau Amins Kinder dürfen nicht bei anderen übernachten, denn sie selbst hat das auch nie gemacht (vgl. Amin, Abs. 1251–1254). Ihre Ängste drückt sie so aus: „Kann alles passieren. Weiß man nicht. Bei diesen Zeit kann alles passieren“ (Amin, Abs. 1256).

Die Antworten auf die Frage, ob andere Kinder zu ihnen zum Übernachten kommen dürfen, fielen anders aus. Einige Familien erklären, dass andere Kinder bei ihnen schlafen dürfen. Dazu ein Ausschnitt aus dem Interview mit Aysche Celik:

I: „Dürfen deine Freundinnen bei dir übernachten?“

B: Mhm. Ja, wenn meine Oma und Opa wissen, wer das sind und die auch kennen. Sonst dürfen keine fremden Leute, die ich halt seit was weiß ich... Die Freunde, die ich habe, die kennen Oma und Opa. Die habe ich Oma und Opa schon vorgestellt“ (Celik, Abs. 449–452).

Rosin Dogan erzählt, dass sie bisher immer zu Hause geschlafen hat, Freunde aber durchaus zu ihr zum Übernachten kommen dürfen (vgl. Dogan, Abs. 230–232). Frau Aslan berichtet von einer Freundin ihrer Tochter, die bei ihr über Nacht bleiben darf. Generell dürfen dies nicht alle Kinder, aber diese Freundin kenne sie bereits seit dem Kindergarten (vgl. Aslan, Abs. 200–208). Wichtig ist der Aspekt, dass die Familie die Kinder kennt und Vertrauen zu diesen Kindern und deren Eltern hat. Es fällt auf, dass die Übernachtungsregeln für gleichgeschlechtliche und gemischtgeschlechtliche Freundschaften sehr unterschiedlich sind. Gemischtgeschlechtliche Übernachtungen werden in der Regel nicht zugelassen. Bei Familie Hassan dürfen die Söhne keine Freundin mit nach Hause bringen:

„Das ist bei unsere Kultur ist das verboten, streng verboten. Die Jungen, die dürfen keine Freundin haben, Freunde schon. Ein Mädchen, die dürfen beste Freunde zu sein, die dürfen das mit ihr vielleicht bisschen in die Stadt gehen, Spaziergang machen, aber die dürfen nicht übernachten draußen, das ist streng verboten“ (Hassan, Abs. 98–99).

Es wird deutlich, dass das Thema „eine Freundin haben“ wie ein Tabuthema behandelt wird. Auswärtig zu übernachten wird vermutlich mit sexuellen Kontakten gleichgesetzt, was mit großen Ängsten belegt ist. Bei Familie Dogan wird diese Thematik als „mit Jungs rumhängen“ titulierte. Manche Familien wünschen überhaupt keine Übernachtungsgäste. „Bei mir übernachten? Bei mir nicht übernachten. Aber sie können bei mir Besuch kommen. Kaffee trinken“ (Amin, Abs. 327–328), lautet der Vorschlag von Frau Amin.

9.4 Muttersprachliche Beratung/Betreuung

Neben der Rolle von kulturellen Kenntnissen der Familienhelferinnen/Familienhelfer war es Forschungsziel, herauszufinden, welche Rolle die muttersprachliche Beratung spielt. Die zentrale Frage war: Welche Bedeutung hat es, wenn die Familienhelferin oder der Familienhelfer über Kompetenzen in der Herkunftssprache der jeweiligen Familie verfügt?

In den acht Interviews wurden sehr unterschiedliche Aussagen über die Bedeutung von muttersprachlicher Beratung gemacht.

Die mangelnden deutschen Sprachkenntnisse haben eine entscheidende Rolle gespielt, um überhaupt SPFH zu beantragen. Auf die Frage hin, was die Familienhilfe in ihrer Familie mache, antwortet Frau Kaya:

„Alles was mit Behörden, Briefe angeht. Was äh in Bezug auf Hausaufgabenbetreuung der Kinder, Freizeitbetreuung der Kinder und mich belangt. Bin ich sehr froh, dass es euch gibt“ (Kaya, Abs. 975).

Für die Familien scheinen Dolmetschertätigkeit und Hilfe bei Behördengängen die wichtigsten Aufgaben zu sein, die die Familienhelferin und der Familienhelfer für sie wahrnehmen.

„Sie hat immer meine äh Probleme mit mir gesprochen und Lösung ham wir gefunden. Und wenn ich was äh Beschwerde über (Lehrer) hat und von Schule, sie war da. Und ich könnte nicht mehr aushalten, ich hab gesagt, ich hab keine Lust mehr, das ist zu viel für mich, dann war N. auch da, mit den Lehrerinnen zusammen“ (Amin, Abs. 1460–1463).

Die Familien wünschen sich eine Familienhelferin oder einen Familienhelfer, die/der ihre Muttersprache spricht (vgl. Osman, Abs. 918). Auch Frau Omar definiert die Familienhilfe in dieser Richtung: „(...) Kommt bisschen helfen, Brief lesen, schreiben, mitkommt Termin besprechen und ...“ (Omar, Abs. 554).

Für Frau Hassan ist die Hilfe bei Behördengängen wichtig. Der Umgang mit rechtlichen Angelegenheiten ist ihr nicht vertraut:

K: „Sie hat oft Verständigungsprobleme mit Behörden, mit Ärzten und sie ist froh, wenn jemand immer da ist, die übersetzen kann und auch sehr herzlich mit ihr, also auf ´ne gleichberechtigte Ebene mit ihr umgeht.

I: Hast du ...

B: spricht türkisch

K: Die meisten Ausländer, die meisten Ausländer, die hier leben, kennen sich mit Gesetzen nicht aus. Und ich bin froh, dass ihr da seid, auch in Bezug auf gesetzliche Hilfen, mir weiterhilft.

B: spricht türkisch

K: Sie versucht mit Hilfe, unserer Hilfe, ihre Rechte zu bekommen. Ihre Rechte in Hinsicht auf ihren Aufenthalt, in Hinsicht auf ihre Kinder. Schule, Behörden, Krankenhäuser, Anwälte und Versicherungen“ (Hassan, Abs. 882–888).

Interessant ist es auch zu betrachten, was die Familien über die Zusammenarbeit mit deutschen Familienhelferinnen und Familienhelfern berichten, die sie zum Teil in der Vergangenheit hatten.

K: „Sie sagt, dass sie keine Probleme hat in Hinsicht auf ihre Kinder und der damaligen deutschen Betreuerin.

I: Mhm. (verstehend)

K: Sie ist wohl ähm ganz herzlich mit den Kindern umgegangen. Das hat auch gut funktioniert.

B: spricht türkisch

K: Es gab (nur Sprachprobleme)“ (Kaya, Abs. 969–973).

Frau Kaya beschreibt auch ihre Schwierigkeiten, sich im Krankenhaus sprachlich zu verständigen (vgl. Kaya, Abs.600–602).

Bei Frau Amin ist es so, dass sie sich nur eine muttersprachliche Beraterin

oder einen muttersprachlichen Berater vorstellen kann. Eine deutsche Person wäre ein Problem für sie (vgl. Amin, Abs. 925–931).

Der Aspekt der Sprachprobleme taucht sehr oft als Erklärungsmuster für die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von SPFH auf. Aus meiner Sicht wurde dieser Aspekt in den Interviews von manchen Familien als sehr wichtig dargestellt, während andere (teils mir bekannte) Problematiken, die ebenfalls oder hauptsächlich ausschlaggebend für die Bewilligung der SPFH waren, von dem Sprachaspekt „überdeckt“ wurden.

9.5 Taschengeld

Zunächst möchte ich auf das Thema Taschengeld in Deutschland ganz allgemein eingehen. Durch meine Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Familienhilfe kann ich die Aussagen der Erziehungsbereiterin Claudia König bestätigen, dass einige Kinder nicht gut mit Geld umgehen können und teure Spielsachen nicht wertschätzen und diese zum Teil sogar weggeworfen werden. König spricht in einem Interview über die Wichtigkeit, den Umgang mit Geld in die Kindererziehung zu integrieren. Sie findet sinnvoll, wenn die Eltern ihren Kindern frühzeitig, nachdem diese rechnen gelernt haben, die Verantwortung für bestimmte Geldbeträge überlassen (T-online Elternportal 2009, o.S.). Das Zahlen von Taschengeld beinhaltet das Üben des Umgangs mit Geld, um auf diese Weise im späteren Leben finanziell besser zurechtzukommen. Es handelt sich um eine wichtige Lernlektion für Kinder, die dadurch ein Gefühl dafür entwickeln können, was teuer und was billig ist. Schätzungsweise zehn Prozent der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren in Deutschland haben finanzielle Probleme bzw. sind verschuldet (vgl. ebd.).

Als ich meine Forschungsfragen formulierte, überlegte ich mir, ob der Punkt Taschengeld mit in die Befragung aufgenommen werden sollte oder nicht. Obwohl dieses Thema nur randständig im Leitfaden aufgeführt wurde, stellte sich im Laufe der Untersuchung heraus, dass es sich doch um einen wichtigen Punkt handelte. Auch meine tägliche praktische Erfahrung bestätigte die Bedeutung dieses Themas.

Taschengeld ist bei vielen Familien, in denen ich als Sozialpädagogischer Familienhelfer tätig bin, ein sehr wichtiges Thema bei der Formulierung der Hilfepläne des Jugendamtes. Innerhalb der Familien mit Migrationshintergrund gibt es große Auseinandersetzungen zwischen den Kindern und den Eltern bei der Bewertung des Taschengeldes. Nach meiner Beobachtung

spielt Geld bei vielen Familien mit Migrationshintergrund in den Beziehungen innerhalb der Familie eine sehr wichtige, *direkte* Rolle. Bei deutschen Familien spielt – meinem Eindruck nach – das Taschengeld eine eher indirekte und versteckte Rolle, dadurch dass Kinder zu besonderen Anlässen wie Weihnachten und Geburtstagen oft große materielle Wünsche erfüllt bekommen. Bei den hier fokussierten Familien dagegen sind solche Geschenke nicht üblich. Bei wichtigen religiösen Festen wie z. B. dem Zuckerfest (Ramadanfest) oder dem Opferfest bekommen die Kinder Geschenke in Form von Geld, wie Frau Amin berichtet: „Zuckerfest mach ich, ich geb Taschengeld für Kinder“ (Amin, Abs. 593–296). Auch Lob für gute Schulnoten findet in Form von Geld statt. Frau Hassan gibt ihren Kindern für gute Noten zwei oder drei Euro, um die Mühe zu belohnen und die Kinder zu mehr Anstrengung zu animieren (vgl. Hassan, Abs. 459–466). Auch bei Frau Aslan „gibt’s Kohle“ (Aslan, Abs. 319–322) bei guten Noten. Sie erzählt: „Wenn er eine Eins kriegen, ne. Wann kommt nach Hause (und klingelt) und sagt, ich brauche meine Belohnung“ (Aslan, Abs. 324–328). Geld spielt im täglichen Leben und vor allem zu Feierlichkeiten eine bedeutende Rolle. So ist es oftmals Tradition in islamischen Familien, dass auf Hochzeitsfeiern die Geldgeschenke an die Kleider der Braut gehängt und damit präsentiert werden. Zu verschiedenen Anlässen, wie auch der Beschneidungsfeier der Jungen, bekommen die Kinder schlagartig eine große Menge an Geld und danach lange nichts mehr. Manche Kinder geben sofort das gesamte Geld aus oder geben es ihren Eltern, damit sie ihnen die gewünschten Gegenstände davon kaufen.

9.5.1 *Mögliche Wirkungen des unregelmäßigen Taschengeldes*

a) Ungerechte Taschengeldverteilung

Die Erziehungspraxis vieler Migranteneltern, ihren Kindern kein festes und regelmäßiges Taschengeld zu geben, bedeutet für die Kinder eine starke Abhängigkeit von ihren Eltern. Der Gedanke, dass die Kinder keine eigenen finanziellen Mittel benötigen, sondern bei Bedarf danach fragen sollen, ist weit verbreitet bei den interviewten Familien. Die Übersetzerin von Frau Hassan erklärt, warum die Kinder kein Taschengeld mehr bekommen:

„Ach so, sie gibt kein Taschengeld, weil sie den Kindern immer alles zu Hause vorbereitet. (...) Und weil der, ´ne Zeit hatte sie das mal gemacht, dass sie immer Taschengeld gegeben hat, aber sie hat dann festgestellt, dass die Kinder immer auf der gegenüberliegenden Straßenseite in dem türkischen Supermarkt, dass sie da oft (...) sich auf-

halten und da immer einkaufen. Und das möchte sie nicht, das wollte sie nicht. Das hat sie dann abgelegt“ (Kaya, Abs.752–758).

Die Kinder müssen bei jeder kleinen Ausgabe zu ihren Eltern gehen und sie um Geld bitten. Manche Kinder sind schnell zufrieden und fragen nicht so oft nach Geld. Andere Kinder jedoch „nerven“ die Eltern und testen ihre Grenzen aus. Da die Eltern ihnen keine festen Grenzen vorgeben, was Höhe und Zeitpunkt des Taschengeldes anbelangt, versuchen die Kinder, beides zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Je effektiver und klüger die Methoden von den Kindern angewandt werden, desto mehr Taschengeld können sie bekommen. Ein interessanter Abschnitt dazu ergibt sich aus dem Interview mit Frau Amin:

I: „Er ist zufrieden mit Taschengeld?

B: Nee.

I: Nee, immer mal mehr haben?

B: Ja.

I: Aber kommt und weint und dann gibst du?

B: Ja“ (Lachen) (Amin, Abs. 321–327).

Frau Amin berichtet, dass ihr Sohn kein regelmäßiges Taschengeld erhält. Aber ab und zu bekommt er von den Familienmitgliedern Geld, insbesondere zu religiösen Festen wie dem Zuckerfest (vgl. Amin, Abs. 664).

Eine „gute“ Strategie ist es, wenn die Kinder ihre Eltern so sehr nerven, weinen oder schreien, dass diese ihnen jeden Wunsch erfüllen, nur um Ruhe zu haben. Oder die Kinder bemühen sich darum, eine gute Beziehung zu ihren Eltern zu haben, um den größten Geldanteil abzubekommen. Manchmal bekommt ein Lieblingskind mehr, oder Jungen werden vor Mädchen bevorzugt. Eine weitere Möglichkeit ist es, wenn die Kinder ihre Eltern getrennt nach Geld fragen, mal Vater, mal Mutter, um mehrfach Taschengeld am gleichen Tag zu bekommen. Das Geld wird dadurch ungerecht auf die Kinder verteilt.

b) Kinder lernen den Umgang mit Geld nicht

Die pädagogisch positive Wirkung von Taschengeld kann sich nicht entfalten. Die Kinder lernen den Wert von materiellen Dingen nicht kennen und geben wenig Acht auf ihren Besitz, weil sie (wenn sie z. B. bei einem Fest viel Geld auf einmal bekommen haben) einfach neue Sachen einkaufen können. Sie lernen nicht den Umgang mit Geld, bekommen kein Gefühl dafür,

was günstig oder teuer ist, und wissen nicht, was es heißt zu sparen und sich dann etwas leisten zu können. Ganz anders begründet Frau Kaya ihre Erziehungspraxis, um den Kindern den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld beizubringen:

K: „Ich geh auch oft mit den Kindern zusammen einkaufen und wir, ich guck auf die Wünsche, Interessen der Kinder auch gleichzeitig. (...) dass die Kinder lernen ähm mit Geld umzugehen. (...) dass die Kinder wissen, was das für ein Gefühl ist, wenn man kein Geld hat. Zum Beispiel weil sie früher immer Taschengeld bezogen haben“

Weiter fährt die Übersetzerin fort: „(...) und jetzt äh hat sie das abgelegt. Jetzt möchte sie, dass die Kinder die Wertigkeit (...)“ (Kaya, Abs. 777–782).

Ob Kinder wirklich die Wertigkeit von Geld schätzen lernen, wenn sie nie welches haben, bleibt zu bezweifeln. Was sie sicher lernen, sind Methoden, um von den Eltern Geld zu erhalten. Als Jugendliche oder Erwachsene helfen ihnen diese Methoden nicht weiter. Wenn sie ihr ganzes Monatsgehalt auf einmal ausgegeben haben, werden ihre Arbeitgeber ihnen bei den besten „Bitt-Methoden“ keinen Cent mehr geben, und auch der „Geld-Lieferant“ Eltern bricht irgendwann weg.

Meines Erachtens ist diese Art des Umgangs mit Geld ein Grund dafür, dass viele der von mir betreuten Jugendlichen trotz reifen Alters immer noch unselbstständig und nicht darin geübt sind, mit Geld umzugehen. Für Schwierigkeiten (wie Überschuldung) sind sie dann geradezu prädestiniert.

c) Mangelversorgung der Kinder durch schlechtes Wirtschaften der Eltern

Dass Eltern sich von ihren Kindern Geld abwerben lassen, führt bei den Kindern zu einer Anspruchshaltung und sie verlangen nach immer höheren Geldsummen. Bei Frau Aslan wird dies deutlich:

„(...) Meine Kinder und zwischen die andere Kinder ist nicht gleich und ist nicht normal. Weißt du warum? Meine Kinder nehmen die täglich fünf Euro jeder. (...) Jeden, jeden Tag Abdullah [der Sohn; A.B.] muss drei Euro, vier Euro, fünf Euro in Tasche haben. Wenn nicht, geht er zum Opa, (schlägt mit der Hand auf den Tisch) Geld. Wirklich“ (Aslan, Abs. 156–161).

Auf die Frage hin, was ihr Sohn mit dem Geld mache, antwortet Frau Aslan, dass er viel kaufe. Gleich danach verteidigt sie ihre Freigiebigkeit damit, dass es ihr wichtig sei, dass ihre Kinder nicht klauen müssen (vgl. Aslan, Abs.

164–166). Außerdem sei es ihr wichtig, dass ihre Kinder, wie andere Kinder in der Schule, auch etwas kaufen könnten (vgl. Aslan, Abs. 193–196).

Es ist nicht schwer vorstellbar, dass die Eltern irgendwann den steigenden Ansprüchen der Kinder nicht mehr gerecht werden können. Sie verfügen meist über keinen üppigen Etat; wird zuviel für Taschengeld ausgegeben, fehlen die finanziellen Mittel an anderer Stelle. So können erhebliche finanzielle Probleme innerhalb der Familie entstehen. Genauso problematisch ist es, wenn Eltern selbst am Anfang des Monats das ganze Einkommen der Familie ausgeben, weil sie verschwenderisch leben oder an einer Suchtproblematik leiden. In beiden Fällen fehlen schlussendlich die finanziellen Mittel, um die Kinder zu versorgen. Es kommt zu einer Mangelversorgung der täglichen Bedürfnisse der Kinder in der Schule. Die Kinder bemerken diesen Mangel und sind unzufrieden. Negative Verhaltensweisen in der Schule und im Freundeskreis können die Folge sein. Die Kinder beginnen zu stehlen oder Gegenstände anderer Kinder wegzunehmen. Damit isolieren sie sich und erfahren Ablehnung von anderen Kindern und von Lehrkräften. Eventuell kann dies der Beginn einer kriminellen Karriere sein, dem die SPFH präventiv entgegenwirken sollte.

9.5.2 *Mögliche Erklärungen des geschilderten Umgangs mit Taschengeld*

- Die meisten der interviewten Eltern haben in ihrer Kindheit kein Taschengeld erhalten. Sie kennen diesen Habitus nicht, sehen keine Notwendigkeit darin und betrachten es als eine typisch deutsche Angewohnheit, die sie nicht übernehmen möchten. Oft kennen die Familien aus ihrem Herkunftsland auch kein festes Einkommen. In ländlichen Gebieten hatten sie nur saisonale Einkünfte, wenn Ernte, Tiere oder Tierprodukte wie Milch oder Eier verkauft wurden. Auch gab es in diesen ländlichen Regionen für Kinder kaum Geschäfte, um Geld auszugeben. Somit war in ihrer Kindheit kein Taschengeld notwendig. Frau Amin berichtet: „Nein, Taschengeld kriegt er nicht. Aber was er will, er kriegt von Bruder, von Schwester, von mir“ (Amin, Abs. 1347–1349). Wenn die Kinder mit allem versorgt sind, was sie benötigen, warum sollten sie dann Taschengeld bekommen, fragen sich die Eltern vielleicht. Die Eltern haben die Vorstellung, dass man nur für notwendige Dinge wie Lebensmittel Geld benötigt. Sie bedenken nicht, dass ihre Kinder Wünsche haben, die sie sich gern mit Geld erfüllen würden, und dass ihre Kinder gerne das Selbstbestimmungsrecht hätten, eigene Gegenstände kaufen zu können. Das sparsame, rationale Verhalten der Eltern, das oft in den Traditi-

onen ihres Herkunftslandes wurzelt, und die deutsche Konsumgesellschaft, mit der die Kinder täglich, u. a. durch Medien, konfrontiert werden, stehen im Widerspruch zueinander.

- Oft haben Migrantenfamilien, die SPFH bekommen, zwischen vier und acht Kinder. Durch eine unregelmäßige Gabe von Taschengeld versuchen sie, Geld zu sparen. Dies kann unter anderem für Rückzahlungen von Rechtsanwaltskosten und andere Schulden, die durch die Flucht aus dem Herkunftsland verursacht wurden, bestimmt sein. Auch ist es üblich, die im Heimatland gebliebenen Familienmitglieder finanziell zu unterstützen. Oft sparen die Familien, weil sie Angst vor der Zukunft haben und nicht wissen, ob ihr unsicherer Aufenthaltsstatus in Deutschland zu einer Abschiebung führen könnte. Nicht selten steht auch das erklärte Ziel, irgendwann in die Heimat zurückzukehren und dort im Ruhestand zu leben, im Vordergrund des „Zukunftssparens“.
- Durch unregelmäßige Auszahlung von Taschengeld können die Eltern ständig Macht auf ihre Kinder ausüben. Strafe und Belohnung werden sofort eingesetzt, auf einen Geld-Zahlungstag (wie bei regelmäßigem Taschengeld) muss nicht gewartet werden. Bei Familie Hassan werden Hausarrest und Taschengeldsperre (hier handelt es sich allerdings um regelmäßiges Taschengeld) als Bestrafungen eingesetzt, die ihre Wirkung bei den Kindern zeigt (vgl. Hassan, Abs. 135–137). Die Kinder müssen stets artig sein, sich um eine gute Beziehung zu ihren Eltern bemühen und sich so verhalten, dass sie ihnen wohlgesinnt sind. Denn gut gelaunte Eltern geben eher mehr Taschengeld.

Nach meiner Beobachtung in der Arbeit mit den Familien können Kinder, die ein festes und regelmäßiges Taschengeld bekommen, besser mit Geld umgehen. Sie schätzen und bewahren ihre Spielzeuge besser auf und verlieren weniger davon. Sie zeigen größeren Respekt vor dem Besitz anderer Kinder und machen weniger Probleme bei der Besorgung von Schulmaterial. Außerdem entwickeln solche Kinder eine realistischere Einstellung zu Geld und werden sicherer im Umgang damit, was sich wiederum positiv auf ihr Selbstbewusstsein auswirkt. Kinder, die kein regelmäßiges Taschengeld bekommen, sind immer in der Bittstellung, sie müssen sich ständig vor ihren Eltern rechtfertigen, wofür sie Geld benötigen. Falls etwas nicht mit der Vorstellung der Eltern vereinbar ist, wird diese Bitte abgelehnt. Somit müssen die Kinder ihr Taschengeld stets nach den Wünschen ihrer Eltern ausgeben. Es gibt für die Kinder keine Möglichkeit, sich selbst individuelle Wünsche zu erfüllen, wenn diese nicht mit den Eltern übereinstimmen.

Ein positives Beispiel zum Thema Taschengeld fand sich bei Familie Hassan. Ob sie regelmäßiges Taschengeld gebe, wollte ich wissen. Daraufhin entgegnete sie:

„Ja, monatlich hat jeder sein Konto und da hat jeder Ende der Monat sein Geld drauf und dann die haben das zur Verfügung für ganze Monat. Ob die an einem Tag ausgeben oder die ganze Monat oder ob die das sparen, das ist ihre Sache“ (Hassan, Abs. 169–177).

Die Höhe des Taschengeldes sei dem Einkommen der Familie und den Bedürfnissen angepasst. Ihre Kinder seien zufrieden mit der Regelung, erzählt Frau Hassan (vgl. Hassan, Abs. 169–176).

9.6 Freizeitgestaltung

Auch das Thema Freizeit kristallisierte sich – genauso wie die Thematik Taschengeld – im Laufe der Untersuchung als wichtig heraus. In meiner Tätigkeit als Familienhelfer sah ich nur wenig Bereitschaft seitens der Eltern, gemeinsam mit ihren Kindern Freizeit zu gestalten (siehe Kapitel 5.2.6). Im Folgenden sollen die Hintergründe beleuchtet werden.

Die Ergebnisse meiner Forschung zeigen deutlich, dass es sehr wenig gemeinsame Freizeitaktivitäten in den befragten Familien gibt (vgl. z. B. Omar, Abs. 222–226). Die Bedürfnisse und Vorstellungen von Kindern und Erwachsenen gehen weit auseinander und sind schwer auf einen Nenner zu bringen. In den traditionellen ländlichen Gebieten der Herkunftsländer ist es unüblich, gemeinsam die Freizeit zu verbringen, daher ist ein gemeinschaftliches Freizeitverhalten vielen der Erwachsenen fremd. Die meisten Eltern betreiben auch keinen Sport und können zum Beispiel nicht schwimmen. Frau Aslan wird gefragt, ob sie etwas mit ihren Kindern zusammen unternehme. Darauf antwortet sie:

„Leider, leider nicht. Das ist vor allem mein großer Fehler“ (Aslan, Abs. 73–75). Später präzisiert sie diese Aussage: „ (...) Wir gehen nicht mit Kindern schwimmen, wir gehen nicht mit Kinder spielen“, (Aslan, Abs. 173–174).

Gemeinsame Freizeitgestaltungen sind, Spazierengehen am Wochenende oder gemeinsames Einkaufen (vgl. Omar, Abs. 433). Dabei erfolgt in der Regel eine Geschlechtertrennung: Töchter gehen mit ihrer Mutter mit, und Söhne sind mit dem Vater unterwegs.

Frau Hassan dagegen gestaltet es etwas anders und wechselt ab, mal geht sie mit ihren Söhnen, mal mit ihren Töchtern einkaufen (vgl. Hassan, Abs. 502). Das gemeinsame Mittag- oder Abendessen ist in der Regel ein wichtiger Punkt im Tagesablauf. In der Familie Hassan sieht die gemeinsam verbrachte Zeit folgendermaßen aus:

„Mit meine Kinder treffen wir immer nach der Schule, wann die von der Schule kommen. Gegen zwei Uhr essen wir alle Mittag zusammen. Außer jetzt mein Sohn, weil der arbeitet. Der hat immer verschiedene Feierabend. Aber früher waren wir immer Essen treffen. Fernsehe gucken wir Abend immer alle zusammen“ (Hassan, Abs. 51–52).

Als weitere Aktivitäten werden *ins Kino gehen sowie zusammen essen gehen* genannt (vgl. Amin, Abs. 101). In der Familie von Aysche gehört zu den täglichen gemeinschaftlichen Aktivitäten: Zusammensitzen, Erzählen und Fernsehen gucken (vgl. Celik, Abs. 182).

Den Eltern ist es wichtig, zu wissen, mit wem ihre Kinder die Freizeit verbringen und mit wem sie spielen. Manchmal begleitet Frau Osman ihre Kinder zu deren Freunden (vgl. Osman, Abs. 361–365). Frau Kaya fragt ihre Kinder regelmäßig, wie es ihnen geht und zu wem sie in der Schule Kontakt haben (vgl. Kaya, Abs. 634–640). Auch wenn sich die Eltern für die Freizeitaktivitäten ihrer Kinder interessieren, können andere Barrieren sie davon abhalten, diese aktiv mitzugestalten. Die Familienhelferin von Frau Hassan erklärt:

„Ja, das ist so. Also, die interessiert sich sehr für die Freizeit der Kinder. (...) Sie fragt bei uns auch immer nach, ob wir Zeit haben mit den Kindern, wenn zum Beispiel Ferien sind oder Wochenenden (...) ob wir mit den Kindern mal und mit ihr gemeinsam auch schwimmen gehen können. (...) Aus sprachlichen Gründen schafft sie halt nicht ähm (...) bestimmte Unternehmungen durchzuführen. Dann fragt sie uns halt“ (Hassan, Abs. 384–394).

Die Kinder und Jugendlichen gehen gerne alleine los, zum Beispiel in Jugendhäuser bzw. Jugendzentren, wo neben den Betreuerinnen und Betreuern kaum andere Erwachsene anwesend sind. Zu Unternehmungen, wie einem Besuch auf dem Kramermarkt, gehen viele Kinder eher alleine, als mit ihren Eltern. Frau Kaya erklärt, dass sie dafür keine Zeit habe (vgl. Kaya, Abs. 501–509). Frau Amins Sohn (11 Jahre) geht lieber mit seinem Bruder (20 Jahre) als mit seiner Mutter ins Kino. Sie möchte gerne mehr Zeit mit ihm verbringen, aber er bevorzugt es, mit Männern unterwegs zu sein (vgl. Amin,

Abs. 1240–1250). Frau Amin berichtet: „Er sagt, ich bin jeden Tag mit dir, ich will mit dir nichts zu tun haben“ (Amin, Abs. 1250).

Häufig wird es den Töchtern nicht erlaubt, Jugendhäuser oder ähnliches zu besuchen (vgl. Dogan, Abs. 930–931). In den meisten Fällen dürfen Töchter das Haus abends nicht mehr verlassen. Eine Begründung dafür kann sein: „Weil sie ein Mädchen ist. (...) Kann alles passieren“ (Amin, Abs. 230–236). Viele Migranteneltern fürchten um das Wohl ihrer Kinder, wenn in den Medien von Gefahren, wie Kindesentführungen, sexuellem Missbrauch oder anderen Gewalttaten berichtet wird. Auch Ereignisse, die im eigenen Stadtteil passieren, können abschreckend wirken und Angst erzeugen.

Bei Mädchen in der Pubertät sind die Ängste der Eltern besonders groß. Bei Familie Amin ist es beispielsweise nicht erlaubt, andere Kinder mit nach Hause zu bringen. Dies sei eine Sache des Respekts vor ihr als Mutter, argumentiert sie bezüglich des Verbots (vgl. Amin, Abs. 158–166 und Abs. 645–651). Die Mädchen müssen sich gute Begründungen einfallen lassen, wenn sie ausgehen möchten. Frau Osmans Tochter geht zum Beispiel mit Freunden im Park oder in der Stadt spazieren (vgl. Osman, Abs. 377).

Zu den Ausgehregeln für Kinder und Jugendliche ist ausschließlich aus den Interviews von Aysche Celik und Rosin Dogan – zwei jungen, bereits erwachsenen Frauen – Material vorhanden. Aysche berichtet, dass bei Pflichtveranstaltungen in der Schule abendliches Ausgehen erlaubt ist:

„Das kommt ganz drauf an. Also, wenn ich sage, ja, das ist irgendwie 'ne Veranstaltung und da müssen wir hingehen, dann können sie ja nichts sagen. Also, wenn wir aus Lust hingehen, dann sind die schon dagegen, glaube ich“ (Celik, Abs. 289–291).

Auf die Frage hin, ob Aysche sich schon einmal alleine mit einem Mann zum Kaffee trinken getroffen hätte, entgegnet sie:

B: Aber ich muss Oma und Opa das vorher sagen, weil wenn mich hier andere Leute in der Stadt sehen, die Oma und Opa kennen und sagen, nicht das die dann zu Oma und Opa laufen, ja, deine Tochter war mit zwei Männern unterwegs und ist Kaffee trinken gegangen. Das finden die halt schlimm. Also, ich muss denen...

I: Vorher Bescheid sagen.

B: Genau sagen, ja, Oma und Opa ihr müsst euch darauf einstellen, dass ich heute mit

einem Arbeitskollegen was trinken gehe. Und nicht, dass die was Falsches denken“ (Celik, Abs. 475–482).

Bei Familie Dogan sehen die Verhaltensregeln strikter aus. Die Tochter Rosin erklärt: „Disco ist bei uns, für Mädchen, größte Sünde“ (Dogan, Abs. 238–240). Freundschaften zum anderen Geschlecht bzw. Treffen von Mädchen und Jungen sind unerwünscht.

IW: „Und Beziehungen? Also, dass heißt so, darfst du auch mit anderen Jungen durch die Gegend gehen?

B: Durch die Gegend gehen, nein. Also...

IW: Treffen?

B: Treffen auch nicht“ (Dogan, Abs. 556–560).

Sie erzählt, dass sie mit ihren Eltern häufig Streit hatte, als sie zur Fahrschule gegangen ist. Der theoretische Fahrschulunterricht endete um neun Uhr, was ihren Eltern zu spät war. Auch wenn sie spät von der Arbeit nach Hause kam, gab es oft Konflikte mit den Eltern (vgl. Dogan, Abs. 247–248).

Kinder scheinen wenig Entscheidungsfreiheit zu haben, was die selbstbestimmte Gestaltung ihrer Freizeit anbelangt. Interessant ist dagegen der Ansatz, von dem Frau Kaya berichtet. In ihrer Familie findet die Entscheidungsfindung für Klassenfahrten, Urlaub und Freizeitaktivitäten wie folgt statt:

„Wir entscheiden jede große Sache, so lange das dann noch erlaubt für die Kinder mitzubekommen, entscheiden wir alle in der Familie zusammen. Wir haben jede eine Woche, jeden Samstag wir haben eine Familienkonferenz. Wir sitzen alle zusammen und dann legt jeder seine Beschwerden, was das über die Wochenende, von Montag bis Freitag gelaufen haben. Was in dieser Woche war gute Sachen, was schlecht war, wer war gemein zu wem und so. Das machen wir jedes (...“ (Hassan, Abs. 36).

Die Familien besuchen gemeinsam mit ihren Kindern auch größere Feiern. Frau Amin berichtet, dass sie zusammen mit ihrem Sohn zu Hochzeiten und Konzerten geht (vgl. Amin, Abs. 1240).

Schlussfolgernd kann man sagen, dass sich die Eltern in einem Dilemma zwischen ihren eigenen Vorstellungen und denen ihrer Kinder befinden. Zum Teil wollen sie ihre Kinder in der aktiven Freizeitgestaltung unterstützen, es fehlt ihnen jedoch an zeitlichen Ressourcen dafür, und sie müssen sich, wie Frau Aslan, Vorwürfe anhören: „Meine Kinder sagen, warum gibst du uns keine Zeit?“ (Aslan, Abs. 181–182).

9.7 Zusammenfassung der Interviewergebnisse

Die acht befragten Familien unterscheiden sich in verschiedenen Aspekten voneinander. Drei von ihnen habe ich selber betreut (allein oder im interkulturellen Team), die restlichen fünf Familien wurden von einer Kollegin betreut. Die Bildung der Befragten variiert von fehlender schulischer Ausbildung (bei den befragten Erwachsenen) bis zum vorhandenen Schulabschluss (bei den teilnehmenden Mädchen). Die Familien leben bereits lange in Deutschland (zehn Jahre und länger), zwei von ihnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Die befragten Personen setzen sich zusammen aus zwei volljährigen Mädchen, vier Müttern und zwei Elternpaaren.

Die Anlässe, die zum Einsatz der Maßnahme führten, unterscheiden sich. Bei den meisten der untersuchten Familien wurde SPFH durch andere Stellen beantragt. Gemeinsam ist den Befragten, dass sie die Maßnahme weiterempfehlen würden. In Bezug auf die Zahlung von Taschengeld wurden unterschiedliche Aussagen gemacht; überwiegend wird aber kein regelmäßiges Taschengeld gezahlt, die Gründe dafür sind unterschiedlich. Das Freizeitverhalten der Familien ähnelt sich insofern, dass Eltern die Freizeit selten mit ihren Kindern verbringen und kaum gemeinsame Aktivitäten stattfinden.

Alle befragten Familienmitglieder befürworten den Einsatz einer muttersprachlichen Familienhelferin oder eines muttersprachlichen Familienhelfers, da sie gute Erfahrungen gemacht haben. Es ist ihnen wichtig, dass die oder der Betreuende Kenntnisse über ihre Kultur und Religion besitzt.

Fast gar nicht dargestellt wird von Seiten der Familien die eigentliche Kernaufgabe der Familienhelferin oder des Familienhelfers, die eindeutig im pädagogischen Bereich liegt. Trotz eines klaren Auftrags des Jugendamtes, worin SPFH als Hilfe zur Erziehung der Kinder definiert wird, scheinen die Familien diesen Aspekt kaum wahrzunehmen. Die Vermutung liegt nahe, dass die interviewten Eltern nicht zugeben wollten, dass sie in der Erziehung ihrer Kinder Hilfe benötigen. Ansonsten müssten die Eltern sich ja eingestehen, dass sie Fehler in der Erziehung gemacht haben und zum großen Teil Mitschuld tragen an den Problemen, die in der Familie auftreten. Lieber we-

den die Faktoren, warum Hilfe benötigt wurde, auf externe Gründe wie Krankheit oder Sprachprobleme geschoben⁴⁷.

Migrantinnen und Migranten, die SPFH erhalten, sind sich offensichtlich nicht darüber bewusst, dass das Jugendamt ein Wächteramt zum Schutze des Kindeswohls übernimmt. In ihrer Vorstellung wird über Themen wie Erziehungsprobleme nur mit Familienmitgliedern gesprochen. Aus diesem Grund wird in den Interviews bei der Erklärung der Aufgaben der SPFH kaum über die wichtige Aufgabe der Erziehungsberatung gesprochen. Diese Wahrnehmung wird in folgender Aussage von Aysche besonders deutlich zum Ausdruck gebracht:

„Nee, also äh, A. ist ja so wie, weiß ich nicht, so wie ein Vater und wie ein Onkel jetzt für mich geworden. Also, ist nicht für mich, ich behandel ihn nicht wie ein Familienhelfer. Der ist zwar Familienhelfer, hilft unsere Familie, aber die Beziehung zu dem ist ja auch groß geworden, ne. Und ähm große Vertrauen habe ich dann zu ihm und ja, ist halt alles, 'ne Bezugsperson“ (Celik, Abs. 1025–1029).

Es lässt sich insgesamt feststellen, dass die Vorstellung der Mehrheit der interviewten Familienmitglieder über die Rolle der Familienhelferin bzw. des Familienhelfers nicht übereinstimmt mit dem klar definierten Auftrag von SPFH. Im zehnten Kapitel werden die zuvor vorgestellten Forschungsergebnisse eingehend diskutiert.

47 Wie in der vorliegenden Arbeit hinreichend deutlich gemacht wurde, wird die problematische Gesamtsituation der Familien tatsächlich durch eine Reihe externer Faktoren (z. B. Wohnsituation, Diskriminierungserfahrung etc.) beeinflusst, was an dieser Stelle nicht gelehnet werden soll. Auch fehlte es den befragten Familien aber anscheinend an der Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, was wiederum mit Faktoren wie Bildung und kulturbedingte Vorstellungen zusammenhängt.

10 Diskussion der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Untersuchung verdichtet dargestellt, anschließend mit meinen Erfahrungen aus der Praxis in Beziehung gesetzt und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Aspekte aus der Fachliteratur diskutiert.

Wie in der Arbeit gezeigt wurde, gibt es einige Fachliteratur, die sich mit den Lebenslagen von Eingewanderten (vgl. z. B. Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2002), aber auch – spezieller – mit dem Bereich *Migration und Soziale Arbeit* befasst (vgl. z. B. Hamburger 2002; Gaitanides 2003a; Teuber 2004; Melter 2006).

Anders gestaltet sich die Literatur- und Forschungslage im Bereich der SPFH mit Familien aus islamischen Kulturkreisen und es existiert leider fast überhaupt keine *forschungsbezogene* Fachliteratur (siehe Kapitel drei). Dies erschwert die Einordnung der Ergebnisse meiner eigenen Forschung.

Zudem wurde im Verlauf meiner Arbeit deutlich, dass die empirische Forschung mit der Adressatengruppe *Familien aus islamischen Kulturkreisen* vor besonderen Herausforderungen steht. Einige meiner Ergebnisse beziehen sich deshalb auch auf die (forschungs-) methodische Ebene. Zunächst ist es mir wichtig, die Ergebnisse, die sich auf die Sichtweisen und Erfahrungen der Familien mit dem Angebot Sozialpädagogische Familienhilfe beziehen, vorzustellen und zu diskutieren.

Zugang zur Hilfeform Sozialpädagogische Familienhilfe

In meiner Untersuchung haben sieben von den acht in die Untersuchung einbezogenen Familien durch öffentliche Stellen wie Schule, Gericht, Kindergarten, Krankenhaus oder kirchliche Einrichtung erfahren, dass die Möglichkeit existiert, Sozialpädagogische Familienhilfe zu erhalten. Der Großteil hat also den Zugang zur Familienhilfe bzw. zur Antragstellung durch Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Stellen erhalten. Nun bin ich mir bewusst, dass dies keine Aussage mit repräsentativer Qualität für eine entspre-

chende Grundeinheit sein kann. Dies ist mir nicht nur aus methodologischen Gründen unmittelbar einsichtig, sondern auch aufgrund meiner praktischen Erfahrung: In den von mir untersuchten Fällen kam keine einzige gerichtliche Anordnung vor, obwohl mir aus meiner Praxis mehrere solcher Fälle bekannt sind. Es ist jedoch eine Aussage über die Spezifik meiner Stichprobe. Deutlich ist, dass die in meine Untersuchung einbezogenen Familien Familienhilfe also nicht als eine unmittelbare und offene Zwangsmaßnahme erfahren haben, wobei dies noch keine Aussage über die Erfahrung von „vermitteltem“ oder subtilerem Zwang ist.

Die in Kapitel drei aufgeführten Statistiken zeigen, dass Familien mit Migrationshintergrund und Familien ohne Migrationshintergrund in anteilmäßig ähnlicher Größenordnung durch solche öffentlichen Stellen von dem Angebot SPFH erfahren bzw. ohne eine solche Vermittlung entsprechende Schritte unternehmen: Außer in Bremen tun dies Eltern oder ältere Kinder zu einem Anteil zwischen 25 und 30 Prozent. Dies könnte zunächst überraschen. Zwar sind die in den Statistiken zu dieser Fragestellung erhobenen Daten nicht differenziert genug, um weit reichende und vor allem sichere Schlussfolgerungen zu ziehen. Vorsichtig formuliert könnte man jedoch sagen, dass es so scheint, als ob Familien mit und ohne Migrationshintergrund zu einem ähnlichen Anteil nicht dazu neigen, selbst nach dem Angebot von SPFH zu fragen. Für beide Gruppen erfolgt die Kontaktaufnahme zum Jugendamt in aller Regel auch nicht durch die Nachbarin oder den Nachbarn, Freundinnen und Freunde oder Familienangehörige.

Möglicherweise werden diese Ähnlichkeiten auch durch Ähnlichkeiten in den Gründen verursacht. So ist es zum Beispiel vorstellbar, dass es auch bei Menschen ohne Migrationshintergrund, die sich in einer schwierigen sozialen Lage befinden und über wenig formale Bildung verfügen, sprachliche Probleme gibt. Der Umgang mit amtlichen Formularen, mit behördlicher Schriftsprache und mit offenbar sprachlich versierteren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die meist eine Biographie haben, die sie mit der Mittelschicht verbindet, ist für Familien aus der so genannten Unterschicht oft nicht einfach. Zudem dürfte das Misstrauen gegenüber staatlichen Behörden auch hier relativ weit verbreitet sein und die Kenntnis des Hilfesystems kann nicht unbedingt vorausgesetzt werden.

Gleichzeitig gibt es aber im Begründungszusammenhang auch Faktoren, die als spezifisch für Familien mit islamischem Hintergrund anzusehen sind. In meiner Stichprobe zeigten sich als Begründungen zum Beispiel:

- ein Misstrauen gegenüber dem Hilfesystem Sozialer Arbeit, welches vor allem durch Erfahrungen mit staatlichen Behörden im Herkunftsland begründet wurde (siehe auch Kapitel 9.2 und 5.4.1);
- Verständigungsprobleme, die nicht nur in sprachlicher Hinsicht, sondern auch in kultureller Hinsicht befürchtet wurden (siehe Kapitel 9.3 und 5.4.5);
- eine falsch verstandene Familienloyalität (z. B. ist die Hemmschwelle, im Fall von Kindesmissbrauch oder -vernachlässigung, Mitglieder der eigenen Familie zu „beschuldigen“ sehr hoch, weil anderenfalls der Ruf des umfangreichen Familienzusammenhanges gefährdet wäre) (siehe Kapitel 9.4);
- eine sehr hohe Bedeutung des geschützten „Innenraums der Familie“, gekoppelt mit einer Angst vor den Folgen einer SPFH-Maßnahme, auch im Hinblick des „Rufes“ der Familie im eigenen Bekannten- und Verwandtschaftskreis (siehe Kapitel 5.4.4 und 9.4).

Misstrauen gegenüber dem Hilfesystem der Sozialen Arbeit

Ausgehend von einer der Forschungsfragen (siehe Kapitel 8.1), auf welchem Wege die befragten Familien davon erfahren haben, dass die Möglichkeit besteht, Sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch zu nehmen, hat sich in sieben von acht Interviews auch gezeigt, dass die Eltern in Migrantenfamilien normalerweise keine oder nur geringe Kenntnisse vom deutschen Jugendhilfesystem haben. In der einzigen Familie, in der die Erziehungsberechtigte besser informiert war, verfügte die Mutter über einen höheren Bildungsabschluss und konnte einer regulären Berufstätigkeit im Pflegebereich nachgehen. Hierüber war für die Betroffenen eine informelle Informationsaufnahme möglich.

Das Nichtvorhandensein von Vorstellungen über mögliche Hilfeleistungen „von außen“ (also außerhalb des größeren Familienverbandes) hat einen wichtigen Grund darin, dass es in den Herkunftsländern keinerlei vergleichbare Hilfesysteme gibt. Vielmehr besteht Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen, die in den Heimatländern entweder gegenüber sozialer Not und familiären Problemen völliges Desinteresse zeigen oder aber häufig restriktiv eingreifen (siehe auch Kapitel 4.3 und Kapitel 5.4.1). Die dortige Hilfe orientiert sich sehr stark an spezifischen staatlichen Ordnungsprinzipien, die mit autoritären Vorstellungen verbunden sind. Wer Erfahrungen mit einem Hilfesystem im Herkunftsland gemacht hat, hat in der Regel keine guten Erinne-

rungen an diese Situation. Dies kann so weit gehen, dass zum Beispiel aus Furcht vor dem Jugendamt der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter die Tür nicht geöffnet wird, was wiederum von dieser/diesem möglicherweise als aggressives Verhalten interpretiert wird.

Gleichzeitig gibt es auch im Erfahrungszusammenhang von Familien mit Migrationshintergrund ein soziales Wissen, welches mit traditionellen Bildern von *Fürsorgeerziehung in Deutschland* verbunden ist. Diese werden offenbar über Nachbarschaftsbeziehungen ausgetauscht. Auch solche Bilder können ihre Wirkung zeigen und ein Misstrauen, welches bereits durch Erfahrungen im Heimatland „vorbereitet“ wurde zusätzlich verstärken.

Auch wenn der Kontakt zum Jugendamt zunächst mit Vorurteilen belastet ist, kann im Laufe der Zeit doch Vertrauen aufgebaut werden. Für viele befragte Familien war es dann eine positive Überraschung, dass der deutsche Staat die Möglichkeit für SPFH bietet. So erzählt Frau Hassan, dass sie gelernt hat, „dass das Jugendamt die helfende Hand ist und nicht die wegnehmende“ (Kaya, Abs. 1072). Frau Hassan hat jetzt keine Angst mehr, „dass das Jugendamt vielleicht die Kinder [...] wegnehmen könnte“ (Kaya, Abs. 1077). Wichtig für einen erfolgreichen Vertrauensaufbau sind hier jedoch – im Zusammenspiel mit den Erwartungen in den Familien – die sozialen Positionierungen der Familienhelferinnen und Familienhelfer. Dieser Aspekt ist Inhalt des folgenden Abschnitts.

Positionierung von Familie und Familienhelferin und Familienhelfer

Die Familien wurden nach ihren Vorstellungen und Erwartungen an die Hilfenmaßnahme befragt. Dabei stellte sich, wie von mir erwartet, heraus, dass keine speziellen Annahmen hinsichtlich der sozialpädagogischen Aspekte formuliert werden können. Hinsichtlich interkultureller Aspekte zeigen sich jedoch sehr wohl Erwartungen, die deutlich und auch unterschiedlich formuliert werden, unter anderem die Relevanz der gemeinsamen Sprache. Frau Hassan äußerte sich zum Beispiel folgendermaßen: „(I)st arabische Frau [die Familienhelferin; A.B.], ich bin arabische Frau und das ist die Hauptsache“ (Hassan, Abs. 601).

Aus der Perspektive der Befragten hat die gemeinsame Herkunft eine immense Bedeutung: Durch die Herkunft aus dem gleichen Kulturkreis, die Zugehörigkeit zur gleichen Religion und die gemeinsame Sprache erhoffen sich Betroffene, viele Missverständnisse zu vermeiden. Gleichzeitig erwarten sie mehr Loyalität als von Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen ohne

Migrationshintergrund im Umgang mit Behörden, die von den meisten von ihnen als restriktiv in ihrer Machtausübung empfunden werden.

Allerdings sind diese (erhofften) Gemeinsamkeiten aufgrund der genannten Aspekte wie Sprache oder Kultur nicht alles. Ich habe erlebt, dass mein Hintergrund als ehemaliger Flüchtling ebenfalls eine bedeutsame Rolle im Aufbau von Vertrauensbeziehungen spielt.⁴⁸ Im Gegensatz zu den Familienhelferinnen und Familienhelfern mit Migrationshintergrund, die Kinder ehemaliger Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sind und nicht über Fluchterfahrungen verfügen, ist mein Einstieg in das Vertrauensverhältnis zu den betreuten Familien oftmals eine ähnliche Erfahrung *als Flüchtling*. Die gemeinsamen Erfahrungen bzw. der Hintergrund als Flüchtling muss natürlich kommuniziert werden, denn die Familien können dies nicht wissen.

Neben den genannten Erwartungen und Gemeinsamkeiten gibt es allerdings auch eine Schwierigkeit, die ich nicht leugnen möchte. Als Akademiker und Angehöriger einer Mittelschichtfamilie aus dem Irak merke ich, dass schichtspezifische Kommunikationsschwierigkeiten, aber auch unterschiedliche Orientierungen (z. B. meine Vorstellungen über Erziehung) durchaus eine wichtige Rolle spielen. So erschweren oder verzögern die genannten Differenzen zuweilen eine erfolgreiche Zusammenarbeit und erzeugen eine Distanz, die zu Missinterpretationen führen und in mangelndem Vertrauen münden kann. In solchen Fällen versuche ich diese Differenzen wiederum durch die Betonung der bzw. die Konzentration auf die Gemeinsamkeiten auszugleichen, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Erwartungen an die Sozialpädagogische Familienhilfe

Befragt nach der Zufriedenheit mit der SPFH äußerten sich alle interviewten Familien als sehr zufrieden. Ich gehe davon aus, dass dies keine rein höflich motivierte Antwort ist, sondern wirklich die Sicht der Befragten wiedergibt. Die zum Teil langjährige SPFH-Maßnahme in den Familien lässt darauf schließen, dass diese tatsächlich zufrieden sind. Die Familien, die zum Interview zugesagt haben, haben ein gutes Verhältnis zur Familienhilfe, sonst hätten sie sich nicht die Zeit für eine Befragung genommen. Natürlich ist es

48 Wie in Kapitel 6.3 erörtert wurde, ist ein Migrationshintergrund oder eine Fluchterfahrung keine Garantie für eine kompetente pädagogische Arbeit mit Migrantinnen und Migranten. Fehlinterpretationen, die in reduktionistischer Weise nur noch auf „Kultur“ abheben, sollten auch hier vermieden werden.

auch denkbar, dass aus Loyalität oder auch aus Abhängigkeit Kritik nicht offen geäußert wurde. Es ist nicht möglich, wirklich wissenschaftlich abgesichert zu beurteilen, ob das Vertrauen in die SPFH durch die erlebte Praxis der Familienhilfe oder kulturell-emotional begründet ist. Die Forschungsmethode des Interviews stößt hier an eine Grenze (siehe Kapitel 8.4).

Die Formulierung von Wünschen an die Maßnahme und die Familienhelferin oder den Familienhelfer fiel den Betreuten jedenfalls sichtlich schwer. Genannt wurde allerdings häufig der Wunsch nach einem größeren Zeitumfang der Maßnahme pro Woche. Als Wünsche wurden auch die Wertschätzung gegenüber der Herkunftskultur und der Respekt gegenüber den Familien genannt, und zwar von allen acht Befragten.

Dominierende Werte und Normen der Herkunftskultur, wie Respekt vor Älteren und selbstverständliche Unterordnung unter die Vorstellungen von Vater und Mutter, entsprechen traditionellen Ansichten der Eltern in den betreuten Familien, im Gegensatz zu den beiden befragten Töchtern, die eher eine Position einnahmen, die auf eigene Freiheiten und Selbstbestimmungsmöglichkeiten aufmerksam machte. Hier herrscht großer Vermittlungsbedarf zwischen Werte- und Normenvorstellungen, die mit biographischen Erfahrungen verbunden sind und einen Generationsunterschied zeigen, wobei die Ziele des Jugendamtes hier einbezogen werden müssen. Besonders bei stark religiös geprägten Vorstellungen gestaltet sich das Erreichen von Zielen wie Gleichberechtigung und jugendlicher Selbstbestimmung oftmals sehr schwierig, manchmal auch unmöglich.

Erfolge und Wirkungen von SPFH wurden von den Eltern vor allem am schulischen Erfolg der Kinder gemessen. Alle interviewten Eltern äußerten sich in dieser Richtung. Auch die Dienstleistung des Übersetzens ist für alle acht Familien eine wichtige Voraussetzung, besonders im Hinblick auf den Kontakt zur Schule. Die Ziele der Eltern sowie der Wunsch nach positiven schulischen Ergebnissen können allerdings nicht immer erfüllt werden. Viele Kinder der betreuten Familien besuchen eine Förderschule, was zu großer Unzufriedenheit, Minderwertigkeitsgefühlen und Konflikten innerhalb der Familien führt. Eine meiner Aufgaben ist es, zwischen den Schulen und den Eltern zu vermitteln, ihnen das deutsche Schulsystem zu erklären und die Kinder zu fördern bzw. sie zu besseren schulischen Leistungen zu ermutigen. Dies gestaltet sich oft sehr schwierig, u. a., weil die Eltern aus ihren Herkunftsländern keine vergleichbaren Schulformen kennen und die relative Undurchlässigkeit im deutschen Bildungssystem kaum zu vermitteln ist.

Dieses fast nicht zu lösende Vermittlungsproblem ist u. a. in der weit verbreiteten Praxis von Schulen begründet, mit sozialer Heterogenität so umzugehen, dass eine Selektion erfolgt, um homogenere Leistungsgruppen zu bilden (vgl. Auernheimer 2003, S. 132ff.; Leiprecht/Kerber 2005, S. 8ff.).

Dabei besteht bei den befragten Familien durchaus ein deutliches Bewusstsein für den Wert von Bildung und für die Bedeutung einer kulturellen und sprachlichen Vermittlung im Kontakt mit Schule und Sozialberatung.

Außerdem wurde in manchen Interviews deutlich, dass sich die Einstellung der Befragten zur SPFH im Laufe der Maßnahme verändert hat und sie mit der Zeit verstanden bzw. akzeptiert haben, dass die Kinder die eigentlichen Adressaten der Hilfeleistungen sind. Dies ist ein wesentlicher Ansatzpunkt, der zu einer größeren Akzeptanz der SPFH geführt hat.

Zusammenarbeit mit den Familien

Ein Vertrauensverhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Familienhelferin oder Familienhelfer und den betreuten Familien entwickelten sich bei den Betroffenen rasch und wurden von den befragten Familienmitgliedern durchweg als positiv geschildert. Dass die Familien dies so beschreiben, liegt auf der Hand. Höflichkeit und Loyalität der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter aus der eigenen Herkunftsgesellschaft gegenüber sowie letztlich ein eventuell doch verbleibender Rest an Misstrauen gegen den von der Behörde eingesetzten Menschen erschweren hier die Gewinnung reeller Daten. Es ist schwierig, unter diesen Bedingungen wissenschaftliche Kriterien bei der Studie einzuhalten. Die Befragung bzgl. der Art oder Qualität der Zusammenarbeit hat daher keine weiteren verwertbaren Daten ergeben. Auf der Basis der in den vorangegangenen Teilen der Arbeit dargelegten praktischen Erfahrungen haben sich allerdings bestimmte Strategien bzw. Vorgehensweisen bewährt, die im Folgenden umrissen werden sollen.

Zu Beginn der Tätigkeit ist die Zusammenarbeit zunächst zäh, und das Vertrauen muss oft erkämpft werden. Dahinter können auch kulturell bedingte Gründe stehen, wie Vorbehalte gegenüber einer Familienhelferin oder einem Familienhelfer des anderen Geschlechts oder eine stark ausgeprägte Familienprivatsphäre, die keine außenstehenden Personen „hinein“ lässt. Verschiedene Maßnahmen zu Beginn der Betreuung sind daher nicht immer nach fachlich-pädagogischen Kriterien zu begründen. Dass auch autochthone Familien das Jugendamt bzw. eine Familienhelferin oder einen Familienhelfer nicht unbedingt gerne in ihre Familie hineinlassen, hat teilweise ähnliche

Ursachen. Allerdings kommen bei Familien mit Migrationshintergrund zusätzlich Unkenntnis und Angst vor den Behörden (siehe Kapitel 4.5), Vorurteile gegenüber dem Jugendamt und Angst vor aufgezwungener Assimilation hinzu. Diese Betrachtungsweisen sind oft kulturell und religiös begründet. Die Familie ist für sie quasi die letzte sichere „Festung“ in die eine Außenstehende/ein Außenstehender (Familienhelferin oder Familienhelfer) nur dann hineinkommt, wenn die Probleme zu groß werden. So wird von den Familien zunächst einmal die Hilfsbereitschaft der/des Familienhelferin/Familienhelfer geprüft, insbesondere in Bereichen wie Übersetzungstätigkeiten oder Transporten bzw. Fahrdiensten.

Die Achtung der Regeln in Bezug auf die Geschlechterrollen ist besonders bei religiös orientierten Familien immens wichtig. Dazu gehört in jedem Fall, dass ein Mann, der nicht zur Familie gehört, eine islamisch geprägte Familie nur in Anwesenheit des Vaters oder eines anderen männlichen Familienmitgliedes aufsuchen darf. Das Tragen passender Kleidung, die die Regeln des Islam nicht verletzt, muss von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beachtet werden.

Allein die gemeinsame Herkunftssprache und Religion verhelfen allerdings nicht automatisch zu einem unproblematischen Einstieg und sind auch keine Garantie für eine erfolgreiche Arbeit. Diese Wunschvorstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jugendamt und von Pädagoginnen und Pädagogen in der Schule ist ein häufig vorkommender Irrtum. Familien mit Migrationshintergrund erkundigen sich, wenn sie die Möglichkeit dazu haben, vor allem über die *individuelle Persönlichkeit* der Familienhelferin oder des Familienhelfers. Sie interessieren sich für deren/dessen Familienstand, Religion, Sitten, Gebräuche, Herkunft und Biographie. Die Familien entscheiden sich dann ganz bewusst für oder gegen eine Zusammenarbeit.

Wenn ein erhoffter Automatismus auch nicht gegeben ist, so kommen – wie bereits deutlich wurde – zahlreiche eigene Erfahrungen als Flüchtling und Migrant mit islamischem Migrationshintergrund meiner Arbeit trotzdem zugute. Je nach persönlicher Ebene und individuellem Bildungshintergrund in den Familien ist dies meist eine Hilfe, um Strategien zu entwickeln, sich in der Aufnahmegesellschaft zurechtzufinden.

Wenn es gelingt, diese fast immer mit Leid verbundene Gemeinsamkeit der Fluchterfahrungen als eine Art Beziehungsbasis zu nutzen, ergibt sich in den Familien oft Folgendes: Viele Eltern erzählen ihren Kindern zum ersten Mal von ihren leidvollen Erfahrungen und den Gründen, die sie zur Flucht aus

dem Heimatland veranlasst haben. Diese emotionale Grundlage lässt die Zusammenarbeit häufig erst möglich werden, und zwar nicht nur mit der Familienhelferin oder dem Familienhelfer, sondern auch innerhalb der Familie. Ähnliche Erfahrungen überwinden an dieser Stelle die Vorurteile der betreuten Familien gegenüber einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen, welche/r der Mittelschicht angehört, und die soziale Distanz kann allmählich abgebaut werden. Mein persönlicher Werdegang ist in diesem Zusammenhang für einzelne Personen manchmal eine Ermutigung für ihre eigene Zukunftsplanung.

Kulturelle Elemente

In den Interviews wurde nach der Bedeutung von kulturellen Gemeinsamkeiten oder der „Kulturmittlerrolle“ der Familienhelferinnen/Familienhelfer gefragt. Die interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte wurde als wichtig und häufig als Bedingung für die Zusammenarbeit mit der Familie erachtet (siehe Kapitel 9.3), aber die Hintergründe für diese Haltung wurden nicht differenziert dargestellt. Paradoxe Weise ist vermutlich gerade in diesen kulturellen Gemeinsamkeiten der Grund für die Oberflächlichkeit der Antworten zu sehen: Mein von den Befragten antizipiertes Wissen über kulturelle Regeln und Zusammenhänge hat in vielen Fällen eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Thematik während der Interviews verhindert.

Die Inhalte der Hilfepläne und die Ziele des Jugendamtes sind den Familien, nach eigener Aussage, bekannt und für sie verständlich. Die Vermittlung durch die Familienhelferin bzw. den Familienhelfer hat ihrer Meinung nach gut funktioniert und sie haben das Gefühl, an der Aufstellung der Ziele ausreichend beteiligt gewesen zu sein. Mein Eindruck ist, dass die Familien aus Sorge vor Repressalien weniger Kritik an der SPFH übten, als sie es manchmal gerne getan hätten. Sie haben eventuell in ihrem Herkunftsland nicht gelernt, ihre Meinung frei zu äußern. Zudem besteht innerhalb der Familien die Regel, dass ältere Personen nicht kritisiert werden dürfen.

Die Vermittlung scheitert aber auch in einigen Fällen, wenn die Inhalte zu akademisch formuliert und kulturelle Unterschiede nicht berücksichtigt werden. Die Erfahrung zeigt, dass es ein Trugschluss auf Seiten des Jugendamtes ist, zu glauben, dass mit Hilfe der sprachlichen Übersetzung auch die Inhalte hinreichend verständlich werden. Die richtigen und notwendigen Ziele des Jugendamtes werden aufgrund mangelnder interkultureller Kenntnisse der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die betroffenen Familien nicht

ausreichend formuliert bzw. erklärt, weil die gesamte Familie vom Jugendamt nicht berücksichtigt werden kann. An dieser Stelle entsteht ein besonderer Druck für Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund: Sie sehen, wo und warum eine Maßnahme unter Umständen ins Leere läuft, haben aber kaum die Möglichkeit, die Ziele auf indirektem Wege zu erreichen. Indirekte Wege sind notwendig, um Vertrauen zu gewinnen und die Ziele des Jugendamtes zu realisieren.

An dieser Stelle muss ich darauf verweisen, dass im islamischen Kulturkreis Hilfe und Hilfsbereitschaft weniger isoliert betrachtet werden, als das deutsche Jugendamt sie in seiner fachlichen Kompetenz festlegt. Während das Jugendamt sich auf den „Fall“, also häufig ein auffälliges Kind, rein erzieherisch konzentriert, sehen die Eltern es als Manko an, dass ihre Probleme außerhalb acht gelassen werden. Um erfolgreich mit Familien aus islamischen Kulturkreisen arbeiten zu können, muss hier oft zunächst einmal der Weg der Hilfe über die Akzeptanz der Nöte der Eltern gehen. Das kann z. B. praktische Hilfeleistungen wie den Transport von Einkäufen für Familien, die kein Auto haben, umfassen.

Auch die Akzeptanz der weit gefassten Familienstrukturen ist unerlässlich. Bei einer Familie mit einer alleinerziehenden Mutter muss also möglicherweise auch mit dem Onkel der Kinder gesprochen werden, der zwar keine offizielle Erziehungsberechtigung hat, aber von der weiteren Familie, dem Kulturkreis entsprechend, diesen (informellen) Auftrag bekommen hat. Dies erscheint zunächst als Umweg, aber die Kenntnis und Akzeptanz von kulturellen Elementen ist zum Erreichen der Ziele unerlässlich (wie z. B. bei Familie Dogan). Dieser größere Aufwand, u. a. auch an Stunden, muss natürlich dem Jugendamt gegenüber kommuniziert werden. Dies ist nicht immer problemlos möglich.

In der extremsten Form kann dies über den Weg des Geredes oder Tratsches bedeuten, dass dem Jugendamt hinterbracht wird, der Familienhelfer sei immer mit den Erwachsenen der Familie unterwegs und vernachlässige seine eigentliche Aufgabe. Es ist natürlich für Außenstehende nicht ersichtlich, warum z. B. bei Familie Celik der Großvater vom Familienhelfer ins türkische Café im Nachbarort gefahren wird. In diesem Fall führte diese Dienstleistung dazu, dass der Großvater den Mädchen erlaubte, ein Schwimmbad zu besuchen, während er das Café besuchte. Somit konnte die Fahrt zum Café mit einer Freizeitaktivität der Kinder verbunden werden. An dieser Stelle zeigt sich, dass Familienhilfe hier in eine Grauzone gerät, die ein hohes Maß

an Arbeitsethik der Familienhelferin oder des Familienhelfers fordert. Diese/dieser muss Verständnis für die verschiedenen Positionen aufbringen und zwischen den unterschiedlichen Interessen der Familienmitglieder vermitteln. Dies kommt zu weilen einem Rollenspiel gleich. In einigen Fällen kann sie/er nur vorsichtig eigene Meinungen äußern, um Klientinnen und Klienten nicht zu verletzen.

Auch Loyalitätskonflikte sind möglich, z. B. wenn ein männlicher Familienhelfer mit islamischem Migrationshintergrund ein Mädchen nicht an die Familie „verrät“, wenn diese einen Freund hat. Als Muslim und Vater bin ich an dieser Stelle durchaus auch mit mir selbst im Konflikt. Der Schutz des Kindes ist an dieser Stelle vorrangig, der Vater will und muss respektiert werden, außerdem bin ich beauftragt, innerhalb der Aufnahmegesellschaft mit deren Werten und Normen zu arbeiten, und die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden. Die Gefahr der Doppelmoral und auch der Missinterpretation ist allgegenwärtig.

Für Familienhelferinnen und Familienhelfer mit Migrationshintergrund bedeutet es eine große Herausforderung, in Familien mit islamischem Hintergrund zu arbeiten, weil zwischen den unterschiedlichen Positionen – der Haltung der Familie und den Vorgaben des Jugendamtes – vermittelt werden muss. Das Jugendamt orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere am KJHG, in dem das Wohl des Kindes eindeutig im Mittelpunkt steht, spezifische Probleme von Eltern mit Migrationshintergrund aber nicht berücksichtigt werden. Die Ziele, die auf dieser Grundlage in den Hilfeplänen festgehalten werden, sind überwiegend auf die Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Dies erschwert aber vielfach die Arbeit in und mit den Familien aus islamischen Kulturkreisen, in denen Kinder manchmal als Eigentum der Eltern betrachtet werden. Bisweilen kann man die Belange von Kindern und Eltern, aufgrund der migrationsbedingten Situation, nicht trennen. Die Arbeit zum Wohl des Kindes, ohne Rücksicht auf das Wohl der Eltern bzw. der gesamten Familie, kann zum Widerstand der Eltern gegenüber der Umsetzung der Maßnahmen der SPFH führen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit verhindern und so zum Scheitern der Maßnahme beitragen.

Daher ist es für eine Familienhelferin oder einen Familienhelfer mit Migrationshintergrund wichtig, wenn auch mühselig, mit beiden Seiten zurechtzukommen und regelmäßig Kompromisse zu erarbeiten. Dies erfordert viel Kraft, Engagement und Überzeugungsarbeit. Außerdem führt es oftmals zu Loyalitätskonflikten der Familienhelferin oder des Familienhelfers, die/der

sich bei der Arbeit vielfach in einer Zwickmühle befindet. Einerseits muss sie/er den Auftrag des Jugendamtes ernst nehmen und umsetzen, da ansonsten ihre/seine Existenz bzw. das Arbeitsverhältnis gefährdet ist, da die fehlende Durchführung der Hilfepläne als Arbeitsverweigerung angesehen werden kann, oder sie/er wird als unfähig und unqualifiziert betrachtet. Andererseits ist es sehr wichtig, einen Zugang zur Familie zu finden und das Vertrauen der Familienmitglieder zu gewinnen. Ohne diese Voraussetzung kann keine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Familie und Familienhelferin oder Familienhelfer entstehen und eine Durchführung der Ziele der SPFH wird erschwert, wenn nicht sogar unerreichbar. Das Vertrauen kann aber nur durch ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der gesamten Familie gewonnen werden, beispielsweise durch die Übernahme zusätzlicher Dienstleistungen (wie Übersetzungstätigkeiten), die nicht direkt mit den Aufträgen des Jugendamtes zusammenhängen. Wird dies von der Familienhelferin oder dem Familienhelfer nicht geleistet, dann wird die Zusammenarbeit äußerst schwierig und problembehaftet sein.

Die beiden Rollen, die eine Familienhelferin oder ein Familienhelfer mit Migrationshintergrund übernehmen muss, erschweren ihre/seine Arbeit. Sie/er muss ständig versuchen, die Wünsche der Familie und die Ziele der SPFH zu rechtfertigen und in Einklang zu bringen. Die Familienhelferin bzw. der Familienhelfer muss ernsthafte interkulturelle Arbeit leisten, um beide Seiten zufriedenzustellen.

Interkulturelles Team

Bei drei der acht interviewten Familien war ein interkulturelles Team (siehe Kapitel sieben und Kapitel neun) im Rahmen der Familienhilfe tätig. Diese Familien äußerten sich sehr zufrieden über die Arbeit des Teams. Obwohl ich diese positive Einschätzung teile (in allen drei Fällen war ich selbst Teammitglied), kann ich ergänzen, dass der Weg zu dem Einsatz eines interkulturellen Teams von einigen Widerständen und Ängsten seitens der Familien erschwert wurde (vgl. zu dieser Thematik auch Gaitanides 2003b). Nach meiner Erfahrung zeigen sich dennoch einige Vorteile in einer solchen Teamarbeit, und auch Haubrich und Frank (2002) erkannten in einem Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Vorteil von interkulturellen Teams. Die Fachkräfte können sich gegenseitig ergänzen und so die Arbeit effektiver gestalten: Beispielsweise war der Kollege ohne Migrationshintergrund besser im Schrift-

verkehr und im Umgang mit Ämtern und kannte sich besser im deutschen Schul- und Ausbildungssystem aus, während der Kollege mit Migrationshintergrund mehr Stärken im kulturellen Verständnis aufwies (siehe Kapitel 7.4 und Haubrich/Frank 2002, S. 175). Ich erlebe, dass im Team gegenseitige Bereicherungs- und Lernprozesse stattfinden. Während meine Defizite in der deutschen Sprache von Kolleginnen und Kollegen ausgeglichen werden, bekommen diese wiederum Lust, sich mehr mit den biographischen und kulturellen Hintergründen und Erfahrungen der Familie auseinanderzusetzen und zumindest ansatzweise deren Muttersprache zu lernen.

Ein interkulturelles Team kann unterschiedliche Zielgruppen besser erreichen. Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsgesellschaft haben oft einen besseren Zugang zur jüngeren Generation, während Kolleginnen und Kollegen der Minderheitengesellschaften eher mehr Nähe zu der Elterngeneration haben, wodurch Generationenkonflikte bearbeitet werden können. Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund verfügen über ähnliche Erfahrungen wie Eingewanderte und finden durch größere gemeinsame Schnittmengen in Sprache, Biographie und Kultur einen schnelleren Zugang zu den Familien. Haubrich und Frank (2002, S. 174) haben in ihrem Projekt festgestellt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund eher Kritik von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der gleichen Kultur annehmen (siehe auch Kapitel 7.2). Aus meiner Arbeit als Familienhelfer kann ich das bestätigen. Es war ein Lernprozess, dass die Familien nach und nach auch Kritik von Kolleginnen und Kollegen ohne Migrationshintergrund annehmen. Kolleginnen und Kollegen ohne Migrationshintergrund können den eingewanderten Familien dagegen eine besondere Art der Wertschätzung vermitteln, indem sie ihnen als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft ohne festgefügte und stereotype Bilder und mit sozialer Empathie begegnen. Die Angst der eingewanderten Familien vor den neuen Kontexten wird so einfacher abgebaut (siehe Kapitel 7.1 und 7.3). Teuber (2002, S. 122) weist darauf hin, dass durch den Einsatz interkultureller Teams der Zugang von Eingewanderten zu Einrichtungen der Jugendhilfe erleichtert wird. Durch die gegenseitige Wertschätzung im Team kann der Familie ein positives Beispiel für ein Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kontexten gegeben werden (siehe Kapitel 7.3).

Die Arbeit in interkulturellen Teams wird nicht von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienhilfe befürwortet. Einige stehen der Arbeitsweise skeptisch gegenüber. Ich vermute, dass hauptsächlich Ängste vor höherer Arbeitsbelastung hinsichtlich Übersetzungen von Schriftverkehr hinter

solchen Vorbehalten stecken. Leider habe ich es auch erlebt, dass interkulturelle Themen durch die Leitung von Einrichtungen wenig ernst genommen werden. Teuber (2002, S. 121) sieht es als Gefahr von interkulturellen Teams, dass ohne offene Thematisierung von (latenten) Vorbehalten, Überforderungsgefühlen und Ängsten wechselseitige Stereotypen reproduziert und Teamkonflikte ethnisiert werden. Gaitanides (2002, S. 6) sieht eine andere Gefahr darin, dass Konflikte im Team versteckt werden. In beiden Fällen wird die Zusammenarbeit blockiert und die Qualität der Arbeit leidet darunter. Bei der Konzeptentwicklung und in der praktischen Arbeit sollte darauf geachtet werden, offen und konstruktiv mit diesen Gefahren umzugehen und sie zu thematisieren.

Während meiner Arbeit habe ich festgestellt, dass interkulturelle Teams im Rahmen der SPFH effektiv eingesetzt werden können. Durch den gegenseitigen fachlichen Austausch und die Arbeitsaufteilung gemäß den Stärken der Teammitglieder habe ich viel gelernt und mehr Selbstbewusstsein gegenüber dem Jugendamt gewonnen. In einem interkulturellen Team habe ich auch in Familien ohne Migrationshintergrund gearbeitet, was zuvor nicht der Fall gewesen war. Auch von Migrantenfamilien habe ich sehr positive Rückmeldungen bekommen, insbesondere in Bezug auf die Bearbeitung und Bewältigung von Generationenkonflikten. Leider gibt es bislang wenig interkulturelle Teams bei Einrichtungen der SPFH. In den Einrichtungen arbeiten bis auf wenige Ausnahmen entweder nur Fachkräfte *mit* oder Fachkräfte ohne Migrationshintergrund.

Interkulturelle Öffnung

In den durchgeführten Interviews wurde zwar die interkulturelle Öffnung nicht thematisiert, dennoch lässt sich aus meinen eigenen biographischen und beruflichen Erfahrungen die Notwendigkeit bestimmen. Eine interkulturelle Öffnung der SPFH und deren Empfehlung durch die Jugendämter ist für eine erfolgreiche Integrationsarbeit eine effektive und notwendige Hilfe für Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien. Sie transportiert und multipliziert zudem interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen auch in die Zukunft hinein, vor allem in die Schulen. Außerdem entlastet sie Kinder, die häufig mit den Übersetzungsdiensten überfordert sind, und hilft, Konflikte in der jeweiligen „community“ zu vermeiden, wenn allzu Privates durch Übersetzungen nach dem Zufallsprinzip später weitergetragen wird. Die Kommunikation läuft über jemanden, der fachlich, sprachlich *und* interkulturell kompe-

tent ist. Auch in der aktuellen Fachliteratur finden sich hier einige Forschungsergebnisse:

Boos-Nünning und Karakaşoğlu (2002, S. 55) betonen dass Beratungsstellen in Deutschland durch Migrantinnen und Migranten wenig genutzt werden⁴⁹. Sie hätten nur geringes Vertrauen zu diesen Einrichtungen, da dort hauptsächlich „deutsches Personal“ arbeite. Darüber hinaus haben Migrantinnen und Migranten in vielen Fällen Angst vor der Entfremdung ihrer Kinder von den Herkunftsnormen.

Passend zu diesen Ergebnissen macht Teuber (2002, S. 75f.) auf Grundlage ihrer beruflichen Erfahrungen darauf aufmerksam, dass Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vielfach nicht über ausreichende Kompetenzen für den Umgang mit Migrantinnen und Migranten verfügen. Sie fordert daher den Erwerb spezifischer Kompetenzen sowie migrationssensible Arbeitsstrukturen. Dabei geht es unter anderem um die Gestaltung von Jugendhilfeangeboten, um Personalplanung und -entwicklung sowie um Teamarbeit. Sie kritisiert, dass Fachkräfte überwiegend der Mehrheitsgesellschaft angehören und kaum Erfahrungen mit Menschen mit Migrationshintergrund und nur geringe Vorstellungen über die Lebenssituation und Lebenslage dieser Menschen haben (vgl. dazu auch Stüwe 2004, S. 265f.). Daher könnten sie deren spezifische Lage und Situation oft nicht selbstverständlich wahrnehmen. Teuber übt Kritik an den öffentlichen und freien Trägern, da diese keine systematischen Strukturen für eine Auseinandersetzung mit Migrationsthemen bieten und für einen regelmäßigen Austausch die Zeit fehlt. Wenn Fachkräfte sich trotzdem die Zeit dafür nehmen, wird dies vom Arbeitgeber in der Regel nicht honoriert. Bei der Jugendhilfeplanung und den Jugendhilfeleistungen wird weder bei der Planung noch bei den Konzepten oder der praktischen Umsetzung auf das Leben und den tatsächlichen Bedarf von Migrantinnen und Migranten geachtet. Teuber merkt weiterhin kritisch an, dass bei der Handlungsplanung Migrantinnen und Migranten meist nicht grundsätzlich bzw. regelmäßig einbezogen werden und Kinder und Jugendliche für ihre Eltern bei Hilfeplangesprächen oft übersetzen müssen. Dadurch nehmen sie eine Doppelrolle als Beteiligte und Übersetzende ein, die sie überfordert. Für solche Fälle wird angeraten, dass Mitarbeitende mit sprachlichen Kompetenzen und fachlichen Kenntnissen eingesetzt werden. Frühzeitige Abbrüche von Jugendhilfemaßnahmen für Migrantinnen und Migranten werden mit der

49 Die Autorinnen beziehen sich auf eine Expertise des 10. Kinder- und Jugendhilfeberichts von Schilling und Krahl 1998.

schlechten Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Einrichtung und den Familien mit Migrationshintergrund begründet. Die Leidtragenden seien dabei die Kinder und Jugendlichen, die entweder einen Spagat zwischen der eigenen Familie und der Einrichtung vollbringen müssten oder sich für eine Seite entscheiden und versuchen, dieser gerecht zu werden, wobei die andere vernachlässigt wird (vgl. ebd., S. 80f.). Daher fordert Stüwe (2004, S. 267) im Rahmen der von ihm als notwendig erachteten interkulturellen Öffnung von Jugendhilfeeinrichtungen, dass sich die Jugendhilfe vor allem mit der Lebenssituation und dem Alltag von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (d. h. Freizeitgestaltung und Elternhaus) auseinandersetzen müsse.

Auch Josef Freise (2004, S. 27) fordert im Rahmen seiner Forschung⁵⁰ mehr interkulturelle Kompetenz in der Jugendhilfe, indem, gemäß verschiedener Erziehungsstile, kulturspezifische Werte und Normen von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Erziehungshilfe sollte außerdem mehr präventiven Charakter haben. Er kritisiert, dass Jugendhilfeeinrichtungen nicht ausreichend interkulturell ausgerichtet sind. Es fehlen Fachkräfte mit Migrationshintergrund, die muttersprachlich mit den Jugendlichen kommunizieren und ihre Lebenssituation besser nachvollziehen und verstehen können. Bei den vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen fehlt derzeit ein Konzept für eine kultursensible Jugendhilfe (vgl. ebd.).

Pavkovic (1999, S. 25) fordert mehr Kompetenz bei der Versorgung von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen des Sozialen Dienstes, um den Migrantinnen und Migranten nach und nach eine gleichberechtigte Teilhabe in der Zuwanderungsgesellschaft zu ermöglichen. So sollten sie z. B. die Wahl haben, einen Sozialen Dienst, in dem kulturelle, religiöse und soziale Bedürfnisse berücksichtigt werden, in ihrer Muttersprache in Anspruch nehmen zu können.

Andrea Kuner (2006, S. 132) arbeitet in der sozialen Gruppenarbeit mit Grundschulkindern arabischer Herkunft in Berlin Kreuzberg. Sie kritisiert die späte Förderung der Flüchtlingskinder durch die Jugendhilfe, die erst Unterstützung bekommen, wenn sie auffällig geworden sind. Sie betont die Relevanz präventiver Maßnahmen, die frühzeitige Hilfe, durch die beispielsweise ein erfolgreicher Schulabschluss ermöglicht wird. Eltern mit Migrationshintergrund haben laut Kuner oftmals hohe Ansprüche an ihre Kinder hinsicht-

50 Freises Untersuchung stellt die Ergebnisse aus vier Diplomarbeiten und erste Zwischenergebnisse aus einem (damals) laufenden Promotionsvorhaben vor (vgl. ebd., S. 1).

lich deren Schulabschlüsse und Berufskarrieren, dabei sind ihre Vorstellungen aber oft realitätsfern. Mit Eltern aus islamischen Kulturkreisen müsse geklärt werden, dass für die Erziehung und die Bildung ihrer Kinder nicht allein die Schule zuständig ist, sondern Eltern, zusammen mit der Schule, ihren Beitrag leisten müssen (vgl. ebd.).

Ferner konstatiert Kuner (2006, S. 76ff.), dass die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund durch ihre strukturelle Lage, durch gesellschaftliche und institutionelle Ausgrenzung und durch Diskriminierung gekennzeichnet ist. Trotz der hohen Belastungen und Risiken für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und dem daraus resultierenden Bedarf an Unterstützung würden aber Jugendhilfemaßnahmen kaum genutzt. Die geringe Inanspruchnahme der Angebote liegt unter anderem an der mangelnden Sensibilität der Handlungen der Jugendhilfe. Auch aufgrund des Aufenthaltsstatus kann ein Teil der Jugendlichen die Hilfemaßnahmen nicht in Anspruch nehmen. Wie Kuner betont auch Teuber (2004, S. 53), dass Unterstützungsmaßnahmen der Jugendhilfe für Familien mit Migrationshintergrund zu spät eingesetzt werden, dies wird besonders deutlich an dem hohen Anteil von Minderjährigen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Inobhutnahme, der dreimal so hoch ist wie bei Minderjährigen ohne Migrationshintergrund.

Aufgrund der mangelnden Unterstützung der Träger sowie der politisch Verantwortlichen tragen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund die Hauptlast interkultureller Öffnungsprozesse. Dies führt zu Druck und Frustration und viele betroffene Fachkräfte leiden unter ihrer Tätigkeit. Ohne ein interkulturelles Team ist eine interkulturelle Öffnung nicht umsetzbar (vgl. Hinz-Rommel 1994, S. 95).

Für Neval Gültekin (2003, S. 94) beinhaltet die interkulturelle Öffnung nicht nur die Veränderung der Konzepte und die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mehrheitsgesellschaft, um die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund angemessen unterstützen zu können, sondern auch Gleichberechtigung bei der Ausbildung und Einstellung von Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrationshintergrund. Sie übt Kritik an christlichen Trägern, die nur Pädagoginnen und Pädagogen mit entsprechender Konfession beschäftigen. Ratsam wäre es, auch pädagogische Fachkräfte aus islamischen Kulturkreisen einzustellen. Gültekin empfindet es als Doppelmoral, wenn muslimische Studentinnen und Studenten in katholischen und evangelischen Hochschulen Pädagogik studieren können, aber wegen ihrer

Religionszugehörigkeit nicht in christlichen Einrichtungen eingestellt werden. Hinzu kommt, dass christliche Träger offiziell keine Soziale Arbeit für nicht-christliche Klientinnen und Klienten anbieten. Der Einstieg von Fachkräften mit Migrationshintergrund in ein bestehendes monokulturelles Team und die Gründung eines interkulturellen Teams gestalten sich schwierig. Oftmals werden dabei eigene Deutungsmuster und die unterschiedlichen Perspektiven hinsichtlich der Lebenswelt der Migrantinnen und Migranten sowie die fehlende Loyalität gegenüber den Institutionen als Hindernisse angesehen (vgl. ebd., S. 96).

Jussra Schröer (2004, S. 196) fordert mehr Elternarbeit in der Schule, da das Interesse der Eltern für den schulischen Erfolg ihrer Kinder bedeutsam ist. Kontakte durch Veranstaltungen wie internationale Schulfeste reichen nicht aus, um eine aktive Elternarbeit in der Schule zu fördern. Nur durch einen intensiveren Kontakt der Lehrerschaft zu den Eltern kann ihre Teilnahme an schulischen Aktivitäten und somit die Integration gefördert werden (vgl. ebd.).

Yasemin Karakaşoğlu (2003, S. 88ff.) nennt bezüglich des Umgangs mit der islamischen Religion folgende Verbesserungsvorschläge für eine interkulturelle Öffnung:

- Rücksichtnahme auf die Pluralität der islamischen Lebensformen, um die Reduktion auf stereotype und stark verallgemeinernde (Fremd-) Bilder zu verhindern, beispielsweise „die unterdrückten muslimischen Frauen“ oder der „muslimische Pascha“.
- Interreligiöse Qualifizierung von Fachkräften in Verbindung mit einem interkulturellen Team. Dies ermöglicht einen kulturell-religiössensiblen Umgang miteinander.
- Achtung islamischer Traditionen, in deren Rahmen die familiäre Gemeinschaft Verantwortung für jeden Einzelnen übernimmt und umgekehrt. Diese Traditionen werden häufig nicht nur von orthodoxen, sondern auch von nicht-orthodoxen Moslems praktiziert (vgl. ebd.).

Karakaşoğlu und Kordfelder (2004, S. 192ff.) haben in einer Einrichtung der AWO in Essen mit 130 Kindern und 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon sieben mit Migrationshintergrund Befragungen mit Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass muttersprachliche Beratung, interkulturelle Öffnung und der Einsatz von interkulturellen Teams wichtig ist. Durch die Anwesenheit von Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund konnten viele Migranteneltern zur aktiven Mitarbeit motiviert werden

Wie deutlich wurde, findet sich in der Fachliteratur zur interkulturellen Öffnung der Jugendhilfe wenig empirische Forschung. Es gibt deutlich mehr Erfahrungsberichte von Expertinnen und Experten. Grundlegend kann man also sagen, dass der Gegenstand bisher noch nicht ausreichend untersucht wurde. Ein Grundtenor sowohl von Forschung als auch von Erfahrungsberichten deckt sich jedoch mit meinen eigenen Erkenntnissen und Erfahrungen: Die Forderung nach Fachkräften mit Migrationshintergrund und weiterführend nach interkulturellen Teams und einer interkulturellen Öffnung der Einrichtungen ist relevant. Aus der Praxis ergibt sich die Notwendigkeit der zuvor beschriebenen Arbeit für die erfolgreiche Integration, welche besonders aufgrund ihres Multiplikationseffektes auch in den Schulen zu fordern ist. Sowohl meine Untersuchung als auch meine langjährige praktische Erfahrung zeigen, dass Migrantinnen und Migranten einen wesentlich leichteren Zugang zum deutschen Hilfesystem finden und die Hilfemaßnahmen effektiver sind, wenn die SPFH mit interkulturellen Teams arbeitet und diese in den Einrichtungen eingesetzt werden.

Die zitierten Autorinnen und Autoren kommen im Wesentlichen zu der Schlussfolgerung, dass eine interkulturelle Öffnung unerlässlich ist, um Familienhilfe und andere soziale Dienstleistungen für Migrantenfamilien effektiv zu gestalten. Nur mit Hilfe dieser Öffnung kann letztlich Vertrauen gebildet und Akzeptanz hergestellt werden. Besonders die Forderung nach qualifizierender Fortbildung (vgl. z. B. Teuber 2004) sowie die vordringliche Einstellung mehrsprachiger und interkulturell kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. z. B. Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2002) sind das wissenschaftlich gebotene Mittel der Wahl. Das Ergebnis wird eine wirkungsvolle Präventionsarbeit sein, die die soziale und schulische Entwicklung der gefährdeten Kinder aus Migrantenfamilien stabilisiert und einen positiven Einfluss auf die schulische Situation nimmt.

Taschengeld, Konsum und materielle Not

Als wichtiges Themenfeld, welches die Forschungsfrage zwar nur streift, aber für die praktische SPFH sehr bedeutsam ist, hat sich in der Untersuchung die Frage nach der Notwendigkeit von Taschengeld erwiesen. Das Bemühen um Orientierung in einer Konsumgesellschaft im Verhältnis zu Erziehungsvorstellungen und Erziehungspraxis kann die Eltern mit enormen

Schwierigkeiten konfrontieren. Es kann beispielsweise vorkommen, dass Kinder kleinere Diebstähle begehen, da sie kein regelmäßiges Taschengeld zur Verfügung haben.

Wer aus einer bäuerlich strukturierten Gesellschaft in die westeuropäische Konsumgesellschaft kommt und hier Kinder erzieht, kann nicht mehr mit der Einstellung seine Kinder erziehen: „Meine Kinder bekommen alles, was sie brauchen, zu Hause.“ Kinder müssen, gerade wenn sie nicht aus wohlhabenden Verhältnissen stammen, den selbstständigen Umgang mit Geld unbedingt lernen. Dinge, auf die sie selbst gespart haben, werden sie in der Regel mehr wertschätzen, als Geschenke. Die tägliche Praxis zeigt auch, dass Migrantenfamilien den Kindern zwar kein Taschengeld zur Verfügung stellen, aber durchaus viel Geld für Spielzeug ausgeben. Diese Spielsachen werden dann von den Kindern häufig kaputt gemacht und von den Eltern neu gekauft. Auf diese Weise wird insgesamt mehr Geld ausgegeben, es kommt zu einem negativen Erziehungseffekt, und die Einstellung zum Umgang mit Geld wird ungünstig beeinflusst. Diese Situation beschreibt auf der reinen Erscheinungsebene auch Astrid Woog (1998, S. 165). Leider belässt sie es beim Klagen über die wilden Kinder und ist persönlich enttäuscht über die Behandlung ihrer Geschenke.

In meiner Stichprobe erhielt nur ein Kind regelmäßig ein geringes, gleich bleibendes Taschengeld (siehe Familie Hassan). In letzter Konsequenz erhöht das Nicht-zur-Verfügung-stellen das Missbrauchs- und Kriminalitätsrisiko. Dies weisen zwar die dargestellten Fälle nicht auf, aus meiner übrigen Berufspraxis kann ich aber mehrere Fälle benennen.

Nicht nur von der Herkunftskultur geprägte Haltungen der Eltern nehmen Einfluss auf den beschriebenen Umgang mit Geld innerhalb der Familien; selbstverständlich ist auch die Armut in vielen Migrantenfamilien ein wesentlicher Faktor. Erschwerend kommen Versorgungsverpflichtungen für Familienangehörige in den Herkunftsländern hinzu.

Die Möglichkeit eines Verfügungsgeldes für die Kinder, welches ständig gerechtfertigt werden muss, ist nur eine unzureichende Alternative. Der Umgang mit Taschengeld, oder notfalls Verfügungsgeld⁵¹, ist kein Luxus, sondern ein wichtiges Lern- und Erfahrungsfeld.

51 Verfügungsgeld oder Handgeld wird vom Jugendamt bzw. Träger zur Verfügung gestellt und ist für Freizeitaktivitäten der Kinder während der Betreuung zu verwenden.

Eine Lösungsmöglichkeit bei finanziellen Streitigkeiten zwischen Kindern und Eltern kann darin gefunden werden, dass für Kinder ein Schülerjob gefunden wird. Sie haben dann einen eigenen Verdienst zur Verfügung, müssen aber gleichzeitig lernen mit diesem Geld verantwortungsbewusst umzugehen und es sich einzuteilen. Damit lernen sie mit einem ersten Arbeitsverhältnis umzugehen, was den Einstieg in ein späteres Berufsleben erleichtern kann.⁵²

Ergebnisse auf der Ebene von Forschungsmethoden

Meine Forschungsergebnisse basieren u. a. auf Interviews mit Personen, die biographisch ähnliche Erfahrungen wie ich gemacht haben. Vier in der Interviews wurden in der jeweiligen Herkunftssprache der Interviewten (Arabisch, Kurdisch und Türkisch) und vier Befragungen in deutscher Sprache geführt. Durch die biographischen Ähnlichkeiten und damit verbundene Erwartungen und Phantasien auf Seiten der Interviewten, aber auch durch die sprachliche Konstellation, wurde meist soziale Nähe und Vertrauen hergestellt und die Forschungsfragen konnten schnell angesprochen werden. In der Forschungsliteratur wird eine solche Konstellation auch aus anderen Gründen als günstig beurteilt. So finden sich nach Wiebke Scharathow (2010, S. 1ff.) bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse häufig auch in der (Migrations-) Forschung wieder, nämlich in der „Beziehung zwischen Forschenden, die der Mehrheitsgesellschaft angehören und „Beforschten“, die marginalisierten, als ethnisch oder kulturell konstruierten sozialen Gruppen angehören“ (ebd.). In der vorliegenden Untersuchung ist ein auf ethnischer Zugehörigkeit basierendes Machtgefälle nicht vorhanden; allerdings gibt es zwischen Forscher und Probandinnen und Probanden, wie schon beschrieben, soziale Unterschiede (siehe Kapitel 8.4).

Vor diesem Hintergrund hatte ich zu Beginn und bei der Planung meiner Forschung ein großes Vertrauen darin, dass ich durch Interviews zu Daten kommen würde, die mir besonders „tiefe“ Einblicke erlauben. Was sich hier für die Forschung als günstig andeutet, gilt in vergleichbarer Weise natürlich auch für eine Unterstützungs- und Beratungspraxis, da zum Beispiel Nähe und Vertrauen eine wichtige Voraussetzung zum Kontaktaufbau und für den kommunikativen Zugang zu Tabuthemen darstellen. Im Rahmen meiner

52 Ich habe öfters im Rahmen von SPFH Schülerjobs z. B. in Form von Zeitungen austragen vermittelt. Manche Jugendliche konnten mit dieser Verpflichtung nicht gewissenhaft umgehen und haben nach kurzer Zeit den Job wieder verloren. Andere Jugendliche konnten dadurch viel lernen und zeigten Zuverlässigkeit.

Praxiserfahrung haben dann auch der gemeinsame kulturelle Hintergrund und ähnliche biographische Erfahrungen (Flucht, stereotype Zuschreibungen, Diskriminierungserfahrungen) immer wieder dazu beigetragen, Angst und Misstrauen abzubauen. Kontakt und Nähe zur betreuten Familie ließen sich so in der Regel gut herstellen. Dass die eigene Betroffenheit einen wichtigen Einfluss auf die Arbeit hat, liegt auf der Hand: Fluchterfahrungen „schweißen zusammen“, und die erlittenen Minderwertigkeitsgefühle stellen „ganz selbstverständlich“ und „unmittelbar“ eine gemeinsame Basis dar. Dieser Zugang kann sehr gut für die SPFH genutzt werden, um die Erziehungsprobleme von Eingewanderten und Flüchtlingen aus islamischen Kulturkreisen zu reflektieren und zu bearbeiten und so indirekt auch Integrationsarbeit zu leisten.⁵³

Den guten Zugang zu den Familien durch meinen eigenen Migrations- und Fluchthintergrund konnte ich mir also auch bei der Forschung zunutze machen: Sowohl bei der Kontaktaufnahme als auch bei der Interviewführung war schnell eine Vertrautheit vorhanden. Durch gemeinsame Gesprächsthemen, wie die Sorgen der Elterngeneration, Heimweh, der allgegenwärtige Kulturschock und die damit zusammenhängenden Generationenkonflikte, konnte relativ einfach, schnell und unmittelbar ins Gespräch eingestiegen werden (siehe Kapitel 6.4). Die Zugangsbarrieren für die Forschung in Familien mit Migrationshintergrund konnten von mir, aufgrund jahrelanger Erfahrung in der SPFH und meines eigenen Migrations- und Fluchthintergrundes, zunächst überwunden werden.

Entlang dieser auch für die Forschung eigentlich günstigen Ausgangskonstellation – also dass Forscher und Interviewte einen Migrations- und Fluchthintergrund hatten – ergaben sich jedoch noch „Phänomene“, die sich zunehmend als Problem erwiesen: So bestand bei den Interviewten gerade aufgrund der großen Nähe auch die Tendenz, nichts „Schlechtes“ über „ihre“ Vertrauten – also über mich und meine Kolleginnen und Kollegen – sagen zu wollen. Es lässt sich deshalb vermuten, dass in den Interviews oft eher sozial erwünschte und in Bezug auf Kritik sehr zurückhaltende Antworten gegeben wurden. Weiterhin führte meine Bekanntheit mit einigen Interviewten dazu, dass manche Zusammenhänge auch auf Nachfragen von mir nicht ausgeführt wurden, da die Interviewten zu Recht davon ausgingen, dass ich dies ja be-

53 Der offizielle Auftrag des Jugendamtes lautet Hilfe zur Erziehung. Als wichtiger Nebeneffekt werden soziale Werte der Aufnahmegesellschaft kommuniziert und erklärt. In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Konflikte ist dies eine enorme Ressource zur Thematisierung von Werten und ihren Begründungen und zu einem entsprechenden Dialog.

reits kannte. Als negativ stellte sich zudem heraus, dass die Möglichkeit, die Herkunftssprache zu benutzen, mitunter zu einigen umfangreichen Abschweifungen führte und es manchmal nicht ganz leicht war, wieder zum eigentlichen Thema zurück zu kommen (siehe Kapitel acht).

Es war also äußerst kompliziert, brauchbare Aussagen für eine akademische Reflexion zu erhalten. Die grundsätzliche Bereitschaft zu erzählen war erfreulich, es war jedoch eine große Herausforderung, wissenschaftlich verwertbare Daten zu gewinnen. Das bedeutet auch, dass es einen immensen Bedarf an Erklärungen gab, insbesondere in Bezug auf den Wunsch der Interviewten, dass die erhobenen Daten auf keinen Fall, weder *gegen* die Interviewten noch *gegen* die Forschenden (siehe oben) Verwendung finden sollten. Ich stand also in einem ständigen Begründungszwang, um mein Forschungsanliegen – zum Beispiel Kritik an „ihrem“ Familienhelfer und den für ihn vorhandenen Strukturen, um die Hilfe verbessern zu können – den Familien gegenüber zu rechtfertigen.

Ein weiteres Hindernis für Datengewinnung und Datenauswertung war der geringe Bildungsgrad vieler Befragten, besonders in Verbindung mit einer „traditionellen orientalischen“ Höflichkeit sowie den jeweiligen Gesprächsgewohnheiten. Keiner der Interviewten hatte in seinem Leben zuvor ein Interview erlebt, so dass es entweder zu extrem kurzen oder unglaublich ausschweifenden Äußerungen kam. Es musste zudem sehr genau darauf geachtet werden, wo wirklich authentische Eindrücke und Erlebnisse berichtet wurden.

Aus meiner Erfahrung im weiteren Fortgang der Forschung kann ich deshalb sagen, dass auch bei zunächst günstig aussehenden Interviewkonstellationen es noch viele zusätzliche Barrieren zu überwinden gilt, um Forschung zu betreiben. Trotz der beschriebenen Problematiken spricht im Prinzip zwar sehr viel für die gewählte Interviewmethode und die „Anlage“ *Interviewer und Interviewte mit Migrations- und Fluchthintergrund*. Es wäre jedoch nach den Erfahrungen mit den unterschiedlichen Interviewkonstellationen, die ich ausprobiert habe (siehe Kapitel 8.1), sinnvoll gewesen, das Forschungsdesign durch weitere Methoden zu erweitern, um die Bedingungen für valide Forschungsergebnisse zu optimieren. Bei einer möglichen Folgestudie könnte man die Datengewinnung und Datenauswertung damit verbessern.

Eine weitere Methode, durch die die Forschung in diesem schwierigen Bereich auf sinnvolle Weise hätte erweitert werden können, ist die teilnehmende Beobachtung. Während der praktischen Arbeit hätte ein Forschungstagebuch geführt werden können. Dies erscheint besonders in Familien angebracht, die

vor dem Hintergrund eines sehr geringen formalen Bildungsstandes sowie spezifischen Fremdheitserfahrungen in Deutschland sich verbal nur sehr schwer ausdrücken können. Auch in sehr heterogenen Familien könnte eine teilnehmende Beobachtung helfen, da zum Beispiel verschiedene Generationen in der Familie unterschiedliche Teilbiographien haben und es zudem unterschiedliche Bewertungen innerhalb der Familie zu diesen Teilbiographien gibt. Insgesamt könnten mit Hilfe teilnehmender Beobachtung widersprüchliche Aussagen, Dynamiken und Familienkonstellationen, aber vor allem auch *das Handeln* der Betroffenen dokumentiert und ausgewertet werden.

Die teilnehmende Beobachtung hätte im Gegensatz zum Interview den Vorteil, dass die jeweils dokumentierte Situation „natürlicher“ und weniger gestellt ist und daher offenere und spontanere Reaktionen oder Aktionen der Familienmitglieder erfasst werden könnten. Auch würde sich die Datendokumentation über einen längeren Zeitraum erstrecken und wäre nicht so „punktuell“ und auf „Reflexivität“ und „Verbalität“ bezogen, wie dies im Interview der Fall war. Vielleicht würden die Familien durch die teilnehmende Beobachtung implizit auch auf im Forschungsdesign integrierbare Interviewsituationen besser vorbereitet werden.

Leider kam die Erkenntnis, dass für meine Forschung eine explizite teilnehmende Beobachtung mit entsprechenden Dokumentationsverfahren nützlich gewesen wäre, zu spät. Zu weit waren bereits die verschiedenen Interviewversuche vorangeschritten. Dennoch habe ich angesichts dieser Forschungsergebnisse versucht, meine eigenen Erfahrungen in den Familien so nachvollziehbar und transparent wie möglich in die Auswertung mit einzubeziehen.

Noch ein letzter Hinweis für die *zukünftige* Forschung: Völlig abgesehen von der Konstellation Interviewer und Interviewte wäre es hilfreich gewesen, die Interviews erst nach Beendigung der SPFH-Maßnahme durchzuführen. Das Risiko, dass die Befragten sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Jugendamt sehen und daher zu vorsichtige Antworten geben, wäre damit vermindert. Allerdings müsste das Interview zeitnah zum Maßnahmenende stattfinden, um die Erinnerungen und das Vertrauensverhältnis zum Interviewenden nicht „verblässen“ zu lassen.

11 Fazit und Ausblick

Das Ergebnis meiner Forschung ist im Wesentlichen, dass Gemeinsamkeiten wie Sprache, biographische Erfahrung und kulturelle Verbundenheit einen bedeutsamen Schlüssel zur SPFH darstellen. Als optimale Konstellation erwies sich dabei das interkulturelle Team, weil es sowohl die Herkunftsgesellschaft als auch die Aufnahmegesellschaft repräsentiert (siehe Kapitel sieben). Häufig stehen sich die Familien mit ihrem geringen Bildungshintergrund (siehe Kapitel vier) und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes mit eher akademischen Zielvorstellungen als zwei Welten gegenüber, die ohne verständnisvolle Vermittlung in kontraproduktiver oder ergebnisloser Weise aufeinanderprallen. Ohne Förderung der interkulturellen Kompetenz werden die eingesetzten Maßnahmen und Mittel meist nicht „optimal“ – also im Sinne reflektierter Professionalität – genutzt.

Im Rahmen meiner praktischen Erfahrung und meiner empirischen Untersuchung hat sich das interkulturelle Team als die wirksamste Hilfe letztlich für alle Familienmitglieder gezeigt (siehe Kapitel fünf). Mit Blick auf die Ergebnisse aus Theorie und Praxis plädiere ich für den verstärkten Einsatz interkulturell und geschlechtlich gemischter Teams, wo immer es möglich ist. Dies kann einen wirksamen und effektiven Integrationsbeitrag darstellen und ist keineswegs eine reine Dienstleistung, die auf die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beschränkt bleiben sollte. Im Endeffekt können dann auch die Erfahrungen, die die Familienhelferinnen und Familienhelfer aus der Mehrheitsgesellschaft machen, als gesellschaftliche Qualität fortwirken. Die Voraussetzungen dafür, dass Missverständnisse abgebaut werden können und ein Austausch stattfinden kann, werden auf diese Weise verbessert.

Meines Erachtens ist es zudem ratsam, dass vermehrt Familienhelferinnen und Familienhelfer, die die Herkunftssprache der betreuten Familien beherrschen, gezielt eingesetzt werden, da die Sprache einen wichtigen Schlüssel zur Integration darstellt (siehe Kapitel sechs). Um dies zu erreichen, ist es unerlässlich, dass mehr Personen mit Migrationshintergrund im sozialen Bereich ausgebildet werden. So fordern Boos-Nünning und Karakaşoğlu

(2002, S. 55) den Einsatz von zweisprachigem pädagogischem Personal in der Jugendhilfe. Dies ist in den letzten Jahren leichter realisierbar geworden, da vermehrt Einwanderinnen und Einwanderer der zweiten und dritten Generation studieren.

Allerdings sind Sprachkenntnisse und Migrationshintergrund zwar wichtige – und aus meiner Perspektive unverzichtbare – Elemente, hinzukommen muss jedoch eine spezifische inhaltliche Qualität, die zum einen professionell in Bezug auf soziale Arbeit ist und zum anderen professionell in der Weise, dass erkannt wurde, wie wichtig ein migrationssensibles, rassismuskritisches und diversitätsbewusstes Reflexions- und Handlungswissen im Umgang mit sozialer, sprachlicher und kultureller Heterogenität ist (vgl. Melter 2006, S. 103ff.; Leiprecht 2005, S. 8ff.).

Meine Untersuchung verdeutlicht, dass es sich bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe für Migrantinnen und Migranten durch Migrantinnen und Migranten um eine sehr positive Maßnahme handelt, die besonders hilfreich bei der Integration von Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland und bei der Vermittlung zwischen den verschiedenen Generationen eingesetzt werden kann. Kenntnisse der Sprache, der Religion oder der Traditionen kann sich auch eine Familienhelferin oder ein Familienhelfer ohne Migrationshintergrund aneignen, aber der vergleichbare persönliche und biographische Hintergrund fehlt. Sicher hängt das stärkere Vertrauen vieler Migrantenfamilien einer/einem Familienhelferin/Familienhelfer mit Migrationshintergrund gegenüber auch damit zusammen, dass sie bereits Erfahrungen mit interkulturell inkompetenten autochthonen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z. B. in Behörden, Schulen, etc.) gemacht haben. Wenn auch Personal ohne Migrationshintergrund im verstärkten Maße interkulturell kompetent handeln würde, würden die betroffenen Familien ihnen wahrscheinlich auch mehr vertrauen.

Sozialpädagogische Familienhilfe, die von Familienhelferinnen und Familienhelfern mit Migrationshintergrund durchgeführt wird, führt nicht automatisch und ohne Probleme zum Erreichen der angestrebten Ziele. Sie unterliegt oft ähnlichen Widerständen auf Seiten der Familien wie bei Familienhelferinnen und Familienhelfern ohne Migrationshintergrund. SPFH ist jedoch *ohne* den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die selbst über Migrationserfahrungen verfügen, wesentlich *weniger* erfolgreich. Es ist auch keineswegs zulässig, von Migrationserfahrung als identischer Erfahrung auszugehen. Kinder von ehemaligen Arbeitsmigrantinnen und Arbeits-

migranten bringen als Familienhelferinnen und Familienhelfer zum Beispiel andere Erfahrungen ein als ehemalige Flüchtlinge. So kennen sie sich etwa durch die eigene Biographie gut mit dem deutschen Schulsystem aus oder sind sicher im Umgang mit deutschen Behörden. Andererseits überfordern sie die betreuten Familien manchmal mit einem hohen Leistungsanspruch und können sich oft nicht so gut in die psychosoziale Lage, in der sich (ehemalige) Flüchtlinge befinden, einfühlen, wie es Familienhelfer/Familienhelferinnen mit Fluchterfahrungen können. Diese Ausführung zeigt, dass nicht unbedingt der Faktor „Migrationshintergrund“ ausschlaggebend für gute interkulturelle Arbeit sein muss.⁵⁴

Bezüglich der Akzeptanz der Kultur der Aufnahmegesellschaft, insbesondere für die Erziehung der Kinder, zeigt sich, dass Flüchtlingsfamilien sich auf die Werte der Aufnahmegesellschaft nicht wirklich einlassen können, weil ihr Aufenthaltsstatus unsicher ist: Wer nicht weiß, ob er in einem Jahr noch in Deutschland ist, beschäftigt sich nicht mit Traditionen und Festen, die das Leben hier strukturieren. Ich weise dabei noch einmal darauf hin, dass in meiner Stichprobe sechs von acht untersuchten Familien Flüchtlinge oder ehemalige Flüchtlinge sind. Das Verhältnis ist in der Praxis der SPFH nach meiner Erfahrung allerdings noch auffälliger. An dieser Stelle wird der Unterschied zu Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten besonders deutlich. Bei starkem politischem Druck bzw. wirtschaftlicher Not als Einreisemotivation stehen andere Probleme im Vordergrund als das Fußfassen in der Aufnahmegesellschaft.⁵⁵ Ein Beleg aus der praktischen Erfahrung verdeutlicht dies: Familienhelferinnen und Familienhelfer sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Migrationshintergrund werden vom Jugendamt häufig als „letzte Rettung“ eingesetzt, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Migrationshintergrund Fälle resigniert abgeben. In meiner Berufspraxis gehören etwa 50 Prozent der von mir betreuten Familien zu dieser Gruppe.

Die interkulturelle Öffnung des Fachdiskurses, auch in Bezug auf die empirische Forschung, muss m. E. die Situation von (ehemaligen) Flüchtlingen verstärkt in den Blick nehmen. Es ist damit zu rechnen, dass Deutschland wie auch andere EU-Länder (Niederlande, Schweden) nicht umhin kommen, sich den durch Versäumnisse entstandenen gesellschaftlichen Defiziten zu stellen.

54 Es soll aber auch nicht gesagt werden, dass der Faktor „Fluchterfahrung“ einen automatisch besseren Zugang zu den Familien garantiert. Meine Ausführungen basieren auf meinen eigenen Erfahrungen und geben lediglich von mir beobachtete Tendenzen an.

55 Zurzeit betreue ich acht Familien mit Flüchtlingsstatus. In den vergangenen zehn Jahren kamen über 80 Prozent der Flüchtlinge aus islamischen Kulturkreisen.

Dies erfordert einen souveränen und selbstbewussten Umgang, sowohl der Empfänger von SPFH als auch der Aufnahmegesellschaft, mit ihren Werten und Vorstellungen, besonders in Bezug auf Kindererziehung, Geschlechterrollen und Religion. Nur dem selbstbewussten und angstfreien Umgang mit der eigenen Kultur kann eine vertrauensvolle, anerkennende und wertschätzende kulturelle Annäherung an eine fremde Kultur folgen.

Konkrete, leistbare Maßnahmen wären: Eine stärkere Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund bei Stellenbesetzungen in Jugendämtern, Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der vermehrte Einsatz von interkulturellen Teams. Der Fokus müsste hierbei im Wesentlichen auf die interkulturelle Kompetenz gelegt werden und von der rein sprachlichen Vermittlung, wie es in der Vergangenheit Praxis war, abgegrenzt werden. Gezielte Fortbildungen zur angesprochenen Thematik für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und auch für Lehrerinnen und Lehrer würden in der praktischen Arbeit viele Missverständnisse klären oder vermeiden.

Die genannten Maßnahmen könnten schrittweise zu einer interkulturellen Öffnung und mehr Offenheit und Verständnis auf allen Seiten führen.

Bei Sichtung der Publikationen fiel die extrem dünne Literaturlage im Bereich der SPFH mit Familien mit Migrationshintergrund auf. Hamburger (1993, S. 10f.) weist darauf hin, dass kaum Forschung über den Bedarf von Migrantinnen und Migranten an Jugendhilfe und dem tatsächlichen Angebot von Maßnahmen der Jugendhilfe vorhanden ist. Gleichzeitig fehle es auch an Wirkungsuntersuchungen. Um Ressourcen der betreuten Familien aufzudecken, auszubauen, eigene Kräfte im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe zu mobilisieren und SPFH dafür effektiv einsetzen zu können, muss sich die Forschung der Thematik in stärkerem Maße zuwenden.

Gaitanides (2002, S. 3) verweist darauf, dass laut Statistiken Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bei den präventiven Maßnahmen der ambulanten Erziehungshilfe unterrepräsentiert sind, insbesondere bei der Erziehungsberatung und der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Trotz besonderer sozialpsychologischer, rechtlicher und kultureller Bedingungen, die vermehrt Jugendhilfemaßnahmen notwendig erscheinen lassen, werden Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Jugendhilfe unzureichend berücksichtigt. Gleichzeitig ist die Abbruchrate von Maßnahmen der Jugendhilfe bei Menschen mit Migrationshintergrund sehr hoch (vgl. ebd.).

Ich befürworte die These von Teuber (2002, S. 8f.), dass die hohe Abbruchrate ein Zeichen dafür ist, dass in der Jugendhilfe zu wenig auf die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten eingegangen wird. Wie Teuber spreche ich mich für mehr Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus, um Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten zu überwinden. Boos-Nünning und Karakaşoğlu (2002, S. 55) fordern insbesondere die freien Träger auf, entsprechend der Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund, mehr interkulturelle Dienstleistungen anzubieten.

Familien werden zwar durch ein familiäres Netzwerk von Verwandten und Landsleuten aufgefangen und unterstützt, die familiäre Hilfe reicht aber auf Dauer nicht aus, da der Druck von außen stetig wächst. Hinzu kommen die Individualisierungsprozesse der jüngeren Generation, die zum Teil nicht bereit ist oder nicht die Möglichkeit hat, sich zu beteiligen und mitzuhelfen. Außerdem nehmen die Scheidungsrate und die Zahl alleinerziehender Migrantinnen und Migranten zu; im Vergleich zur deutschen Bevölkerung ist in der Jugendhilfe der Anteil der alleinerziehenden Menschen mit Migrationshintergrund doppelt so hoch (vgl. Gaitanides 2002, S. 2). Die gesellschaftliche Situation, dass sich Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Aufnahmegesellschaft nicht zurechtfinden, besteht weiterhin und verursacht immense volkswirtschaftliche Folgekosten. Diese Entwicklung bei Familien mit Migrationshintergrund führt zu mehr Bedarf an interkulturellen Angeboten der Jugendhilfe und erfordert eine interkulturelle Öffnung. SPFH kann ein Mittel sein, um dazu beizutragen, das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen zur Vielfalt werden zu lassen, statt es als Defizit zu betrachten.

Boos-Nünning und Karakaşoğlu (2002, S. 55ff.) beschreiben die Jugendhilfe in Deutschland als eine Kombination von öffentlichen und freien Trägern. Dadurch ist eine weltanschauliche Vielfalt der freien Träger in ihren Arbeitskonzepten und Methoden möglich. Allerdings kritisieren sie die großen freien Wohlfahrtsverbände, die die Chance nicht nutzen, ein entsprechendes Angebot für Migrantinnen und Migranten im Jugendhilfebereich zu ermöglichen. Es sei notwendig, migrationssensible und sprachkompetente Angebote für bestimmte Stadtteile, in denen ein hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten wohnt, zu entwickeln und durchzuführen. Damit verbunden sei auch die „passgenaue“ Einstellung von mehrsprachigem pädagogischen Personal in der Jugendhilfe.

Ein positives Beispiel für solche Angebote ist die interkulturelle Jugendhilfeeinrichtung „effect“, die bewusst mit und für Migrantinnen und Migranten

arbeitet (siehe Kapitel 4.2.2). Bei der Arbeit wird der kulturelle Hintergrund des Klientels einbezogen und eine auf die Situation zugeschnittene Hilfe entwickelt. Dadurch dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oft dieselbe Muttersprache und Herkunft der Klientinnen und Klienten haben, können sie Generationskonflikte, Diskriminierungserfahrungen und Sorgen um den Aufenthaltsstatus besser verstehen. Oft wird schnell ein vertrauensvoller Zugang zu den Familien mit Migrationshintergrund gefunden, und eine Brücke zum Jugendamt kann gebaut werden. Die Arbeit in den Familien mit Migrationshintergrund basiert auf Wertschätzung des kulturellen Hintergrunds der Familien, was deren Selbstbewusstsein steigert. Die Migrantinnen und Migranten können die eigenen Ressourcen mobilisieren und langfristig ihre Probleme selbstständig im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe bewältigen. Den Familien kann so effektiv geholfen werden.

Die Wahrscheinlichkeit, hierfür auch fachlich qualifizierte Personen – und dieser Gesichtspunkt darf unter keinen Umständen vernachlässigt werden – zu finden, hat sich in den letzten Jahren, bei allen Defiziten des Bildungssystems, etwas verbessert: Es gibt mehr Studierende mit Migrationshintergrund, die mittlerweile Soziale Arbeit oder Interkulturelle Pädagogik studieren. Allerdings gibt es immer noch Vorbehalte gegenüber der Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund in der Jugendhilfe, vor allem in Bereichen, in denen überwiegend Familien ohne Migrationshintergrund und ihre Kinder die Adressatinnen und Adressaten sind. Der Weg zur Anerkennung von „*Heterogenität als Normalfall*“ (Krüger-Potratz 2005) in sozialen Diensten ist offenbar noch weit, genauso wie die Akzeptanz von interkultureller und rassismuskritischer Pädagogik als „*Querschnittsaufgabe*“ (ebd.).

12 Literatur

- Akgün, Lala (1991): Strukturelle Familientherapie bei türkischen Familien. In: Familiendynamik, Heft 1, S. 24–36.
- Alamdar-Niemann, Monika (1992): Türkische Jugendliche im Eingliederungsprozeß. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Al-Mousawi, Ali (1999): Struktur und Veränderungen der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden arabisch-islamischen Familien. Eine empirische Untersuchung über eheliche Machtverhältnisse, Fruchtbarkeit und Heiratsverhalten. – Leipzig. Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, Dissertation.
- Auernheimer, Georg (1984). Handwörterbuch Ausländerarbeit. Weinheim: Beltz.
- Auernheimer, Georg (2003): Einführung in die Interkulturelle Erziehung. 3. Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Badawia, Tarek (1998): Der kulturelle Umgang mit Schicksal über die konstruktive und regulative Kraft der Kultur. In: Breidenstein, Lothar/Kiesel, Doron/Walther, Jörg (Hrsg.): Migration, Konflikt und Mediation. Zum interkulturellen Diskurs in der Jugendarbeit. Frankfurt am Main: Haag + Herchen Verlag, S. 33–47.
- Badawia, Tarek (2003): Der Dritte Stuhl. Eine Entwicklungsperspektive für Immigrantenjugendliche aus einem Ethnisierungsdilemma. In: Badawia, Tarek/Hamburger, Franz/Hummrich, Merle (Hrsg.): Wider die Ethnisierung einer Generation. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 131–148.
- Badawia, Tarek/Hamburger, Franz/Hummrich, Merle (Hrsg.) (2003): Wider die Ethnisierung einer Generation. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Balluseck, Hilde von (Hrsg.) (1999): Familien in Not. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag

- Balluseck, Hilde von (2003): Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme. Opladen: Leske und Budrich.
- Barwig, Klaus/Hinz-Rommel, Wolfgang (Hrsg.) (1995): Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Bayrisches Landesjugendamt (1995): Migration und nichtdeutsche Minderjährige. Grundlagen und Bestandsaufnahme für die Jugendhilfe in Bayern. Karlsfeld: Aldi-Verlag.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2005): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Berkenkopf, Beatrice (1984): Kindheit im Kulturkonflikt. Fallstudien über türkische Gastarbeiterkinder. Frankfurt am Main: Extrabuch Verlag.
- Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.) (2009): Handbuch der Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum Verlag.
- Bisarani, Kameran (2010): Sozialpädagogische Familienhilfe für Familien aus islamischen Kulturkreisen: Erfahrungen und Sichtweisen von Fachkräften. – Oldenburg. Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften, Dissertation. (Noch nicht veröffentlicht.)
- Blandow, Jürgen/Nitschke, Walter (Hrsg.) (1994): Die multikulturelle Gesellschaft zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Bremen.
- Boos-Nünning, Ursula (2000): Kinder aus Zuwandererfamilien in einer Gesellschaft der Ungleichheit. Armut und Wohnen. In: Buchkremer, Hansjosef/Bukow, Wolf-Dietrich/Emmerich, Michaela (Hrsg.): Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. Zur Konstruktion ethnischer Minderheiten im Kontext der Familie. Opladen: Leske und Budrich, S. 53–79.
- Boos-Nünning, Ursula/Karakaşoğlu, Yasemin (2002): Partizipation und Chancengleichheit von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Migrantenkinder in der Jugendhilfe. München, S. 47–74.

- Boos-Nünning, Ursula/Karakaşoğlu, Yasemin (2005): Welche Ressourcen haben junge Migranten? In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 3–4, S. 219–231.
- Bredella, Lothar (1999): Zielsetzungen interkulturellen Fremdsprachenunterrichts. In: Bredella, Lothar/Delanoy, Werner (Hrsg.): Interkultureller Fremdunterricht. Tübingen: Gunter Narr Verlag, S. 85–120.
- Bredella, Lothar/Delanoy, Werner (Hrsg.) (1999): Interkultureller Fremdunterricht. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Breidenstein, Lothar/Kiesel, Doron/Walther, Jörg (Hrsg.) (1998): Migration, Konflikt und Mediation. Zum interkulturellen Diskurs in der Jugendarbeit. Frankfurt am Main: Haag + Herchen Verlag.
- Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.) (voraussichtlich 2010): Die Normalität des Rassismus. Bielefeld: transkript.
- Buchholz-Graf, Wolfgang (2001): Zur Entwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung. In: Kreuzer, Max (Hrsg.): Handlungsmodelle in der Familienhilfe. Zwischen Networking und Beziehungsempowerment. Neuwied, Kriftel: Luchterhand Verlag, S. 243–257.
- Buchkremer, Hansjosef/Bukow, Wolf-Dietrich/Emmerich, Michaela (Hrsg.) (2000): Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. Zur Konstruktion ethnischer Minderheiten im Kontext der Familie. Opladen: Leske und Budrich.
- Bukow, Wolf-Dietrich/Ottersbach, Markus (Hrsg.) (1999): Der Fundamentalismusverdacht. Opladen: Leske und Budrich.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2009): Pressemitteilung vom 08.12.2009. 2.454 Asylbewerber im November 2009. URL: http://www.bamf.de/In_180/nn_442016/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/DasBAMF/2009/091208-0025-pressemitteilung-bmi.html?_nnn=true. (Stand: 17.12.2009)
- Bundesministerium des Inneren (2010): Migrationsbericht 2008. URL: http://www.bmi.bund.de/cln_165/sid_C797BBE3F07A0B18B0038CD0926B2F70/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/DE/2010/Migrationsbericht_2008_de.html?nn=110428. (Stand : 23. 03. 2010)

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1999a): Kinder- und Jugendhilfegesetz, Achstes Buch Sozialgesetzbuch. 9. Auflage. Berlin: IDAG Industriedruck AG Essen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1999b): Handbuch sozialpädagogische Familienhilfe. 4. Auflage. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer Verlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2000): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen. Sechster Familienbericht. Berlin: Muk. Medien- und Kommunikations GmbH.
- Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. URL: http://www.bmas.de/portal/892/property=pdf/lebenslagen_in_deuschland_de_821.pdf. (Stand: 30.11.2009)
- Collins, Patricia Hill (1996): Ist das Persönliche politisch genug? Afrikanisch-amerikanische Frauen und feministische Praxis. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hrsg.): Rassismen und Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien: Promedia, S. 67–91.
- Demorgon, Jacques (1999): Interkulturelle Erkundungen. Möglichkeiten und Grenzen einer internationalen Pädagogik. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Der Koran (1991): Stuttgart: Reclam.
- Deutsches Jugendinstitut [DJI] (o.J.): Wissen A-Z. Sozialpädagogische Familienhilfe. URL: <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=%20742&Jump1=LINKS&Jump2=400>. (Stand: 16.12.2009)
- Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Wiesbaden.
- Diehm, Isabell (2005): Hilfen zur Erziehung in der Einwanderungsgesellschaft. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 1, S. 4–7.
- Eisenreich, Dirk (2005): Zahl sozialpädagogischer Familienhilfen in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 12/2005, S.24–25. URL:

http://www.statistik.badenwuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag05_12_04.pdf. (Stand: 16.11.2009)

- Fabian, Thomas/Wetzels, Peter (1994): Familienhilfe in Bremen-Umfang. Klientel, Konzepte und Arbeitsbedingung. In: Fritzsche, Brigitte et al. (Hrsg.): Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt. Beiträge zur aufsuchenden psychosozialen Arbeit mit Einzelnen und Familien. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 238–258.
- Feld, Katja/Freise, Josef/Müller, Annette (Hrsg.) (2004): Mehrkulturelle Identität im Jugendalter. Münster: Lit Verlag.
- Filtzinger, Otto/Häring, Dieter (1993): Von der Ausländersozialberatung zu sozialen Diensten für Migranten. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Flick, Uwe (2006): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.) (2007): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 5. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Freise, Josef (1999): Migration und Jugendhilfe am Beispiel des Internationalen Familienzentrums in Frankfurt am Main. In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 2, S. 30–35.
- Freise, Josef (2004): Aspekte der Identitätsentwicklung zugewanderter Jugendlicher. Allgemeine Spannungsfelder, das Problem der Diskriminierung und Konsequenzen für die Jugendhilfe. In: Feld, Katja/Freise, Josef/Müller, Annette (Hrsg.): Mehrkulturelle Identität im Jugendalter. Münster: Lit Verlag, S. 11–31
- Fritzsche, Brigitte et al. (Hrsg.) (1994): Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt. Beiträge zur aufsuchenden psychosozialen Arbeit mit Einzelnen und Familien. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Engel, Eva-Maria/Rönnau, Maike (2006): SPFH im Wandel? Untersuchungsergebnisse zu Konzepten, Praxis und Rahmenbedingungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Freiburg: FEL-Verlag.
- Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hrsg.) (1996): Rassismen und Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien: Promedia.

- Gaitanides, Stefan (1995): Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste In: Barwig, Klaus/Hinz-Rommel, Wolfgang (Hrsg.): Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, S. 65–81.
- Gaitanides, Stefan (1998): Qualifizierung der Sozialen Arbeit in der Multikulturellen Einwanderungsgesellschaft. In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 2, S. 58–62.
- Gaitanides, Stefan (2002): Qualitätsstandards zur interkulturellen Teamentwicklung. In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 1, S. 4–7.
- Gaitanides, Stefan (2003a): Selbsthilfepotenzial von Familien ausländischer Herkunft, freiwilliges Engagement und Selbstorganisation von Migranten. Struktur, Funktion, Förder- und Anerkennungsdefizite. In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 2, S. 21–29.
- Gaitanides, Stefan (2003b): Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Jugend und Sozialarbeit. In: Sozialmagazin, Heft 3, S. 44–48.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2004): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen: Leske und Budrich.
- Grasse, Carola/Kurras-Wasmuth, Carola (1985): Soziale Arbeit mit ausländischen Familien. In: Röth, Wolfgang K. (Hrsg.): Ausländerpädagogik II. Zur sozialen Arbeit mit Familien und Kindern. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer, S. 131–140.
- Gültekin, Neval (2003): Interkulturelle Kompetenz als Standard in der sozialen Arbeit. In: Neue Praxis, Heft 1, S. 89–98.
- Hadeed, Anwar (2005): Selbstorganisation im Einwanderungsland. Partizipationspotenziale von Migranten-Selbstorganisationen in Niedersachsen. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität.
- Hamburger, Franz (1993): Erziehung und Sozialarbeit im Migrationsprozeß. In: Jafari Gorzini, Mehdi/Müller, Heinz (Hrsg.): Handbuch zur interkulturellen Arbeit. Wiesbaden: World University Service, S. 93–106.

- Hamburger, Franz (2002): Migration und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Migrantenkinder in der Jugendhilfe. München, S. 6–46.
- Hargens, Jürgen (1997): Klar helfen wir Ihnen! Wann sollen wir kommen? Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Dortmund: Borgmann.
- Harnach-Beck, Viola (1995): Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe. Grundlagen und Methoden für Hilfeplan, Bericht und Stellungnahme. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Haubrich, Karin/Frank, Kerstin (2002): Schwer erreichbar? Mobile Jugendsozialarbeit für junge Migrantinnen und Migranten. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Migrantenkinder in der Jugendhilfe. München, S. 155–179.
- Helming, Elisabeth (2001): Sozialpädagogische Familienhilfe und andere Formen familienbezogener Hilfen. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch der Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum Verlag, S. 541–572.
- Helming, Elisabeth/Schattner, Heinz/Blüml, Herbert (2004): Sozialpädagogische Familienhilfe in Bayern. Abschlussbericht. München: DJI Verlag.
- Hinz-Rommel, Wolfgang (1994): Interkulturelle Kompetenz. Ein neues Anforderungsprofil für die soziale Arbeit. Münster, New York: Waxmann Verlag.
- Hoffmann, Lutz (1982): „Aber warum nix freundlich?“ Der Kontakt zwischen deutschen Behörden und ausländischen Klienten. Bielefeld: Opitz Druck.
- Hofgesang, Birgit (2001): Familienhilfe: sozialpädagogische. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 2. Auflage. Neuwied, Kriftel: Luchterhand Verlag, S. 529–539.
- Holling, Yvonne (2007): Alphabetisierung neu zugewanderter Jugendlicher im Sekundarbereich. Zur schulischen Situation analphabetischer Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in einer niedersächsischen Stadt. Oldenburg: BIS-Verlag.
- Holzapfel, Renate/Dietz, Barbara (1999): Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Opladen: DJI Verlag.

- Homfeld, Hans-Günther/Schröer, Wolfgang/Schwepe, Cornelia (Hrsg.) (2008): Soziale Arbeit und Transnationalität. Herausforderungen eines spannungsreichen Bezugs. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Horn-Wagner, Detlef (1994): Zwischen Hilfe und Kontrolle. Die sozialpolitische Funktion Sozialpädagogischer Familienhilfe. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Huth-Hildebrandt, Christine (1999): Die fremde Frau. Auf den Spuren eines Konstrukts der Migrationsforschung. Interkulturelle Studien 29. Münster.
- Jafari Gorzini, Mehdi/Müller, Heinz (Hrsg.) (1993): Handbuch zur interkulturellen Arbeit. Wiesbaden: World University Service.
- Jüttemann, Gerd (Hrsg.) (1985): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Karakaşoğlu, Yasemin (2003): Der Islam als Teil der Multikulturellen Gesellschaft. Herausforderungen an die Soziale Arbeit. In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 3/4, S. 85–93.
- Karakaşoğlu, Yasemin/Kordfelder, Angelika (2004): Interkulturelle Erziehung als Grundprinzip elementarpädagogischer Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft. In: Karakaşoğlu, Yasemin/Lüddecke, Julian (Hrsg.): Migrationsforschung und Interkulturelle Pädagogik. Aktuelle Entwicklungen in Theorie, Empirie und Praxis. Münster: Waxmann Verlag, S. 189–203.
- Karakaşoğlu, Yasemin/Lüddecke, Julian (Hrsg.) (2004): Migrationsforschung und Interkulturelle Pädagogik. Aktuelle Entwicklungen in Theorie, Empirie und Praxis. Münster: Waxmann Verlag.
- Karakaşoğlu, Yasemin/Öztürk, Halit (2007): Sozialisation und Bildung junger Muslime. In: Wensierski, Hans-Jürgen von/Lübcke, Claudia (Hrsg.): Junge Muslime in Deutschland. Opladen, Farmington: Verlag Barbara Budrich, S. 157–172.
- Karsten, Maria-Eleonora (1984): Sozialarbeit mit Ausländern. München: Kösel-Verlag.
- Keim, Sylvia (2003): „So richtig deutsch wird man nie sein ...“ Junge Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

- Kindler, Jeinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hrsg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kizilhan, Jan (2006): Jugendliche Migranten und der patriarchalische Ehrenkodex. In: Unsere Jugend, Heft 3, S. 98–109.
- König, Eckard/Zedler, Peter (Hrsg.) (2002): Qualitative Forschung. Grundlagen und Methoden. 2. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Kreuzer, Max (Hrsg.) (2001): Handlungsmodelle in der Familienhilfe. Zwischen Networking und Beziehungsempowerment. Neuwied, Kriftel: Luchterhand Verlag.
- Kriegel, Bärbel/Balluseck, Hilde von/Trippner, Isa (1999): Es ist schwer, Fremde zu verstehen. Migranten im ASD. In: Balluseck, Hilde von (Hrsg.): Familien in Not. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, S. 187–201.
- Kron-Klees, Friedhelm (2001): Familien begleiten – von der Probleminszenierung zur Lösungsfindung. Ein systemisches Konzept für Sozialarbeit und Therapie in starkbelasteten Familien. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Krüger-Potratz, Marianne (2005): Migration als Herausforderung für Bildungspolitik. In: Leiprecht, Rudolf/Kerber, Anne (Hrsg.): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Kuckartz, Udo (2005): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Küsters, Ivonne (2006): Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuner, Andrea (2006): Die Arabische Reise. Soziale Gruppenarbeit mit Grundschulkindern arabischer Herkunft in Berlin-Kreuzberg. In: UJ, Heft 3/06, S. 129–133.
- Leiprecht, Rudolf (2001): Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann Verlag.
- Leiprecht, Rudolf/Kerber, Anne (Hrsg.) (2005): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

- Leiprecht, Rudolf/Riegel, Christine/Held, Josef/Wiemeyer, Gabriele (Hrsg.) (2006): *International Lernen – Lokal Handeln. Interkulturelle Praxis „vor Ort“ und Weiterbildung im internationalen Austausch. Erfahrungen und Erkenntnisse aus Deutschland, Griechenland, Kroatien, Lettland, den Niederlanden und der Schweiz*. 2. Auflage. Frankfurt am Main, London: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Leiprecht, Rudolf/Vogel, Dita (2008): *Transkulturalität und Transnationalität als Herausforderung für Gestaltung von Sozialer Arbeit und sozialen Diensten vor Ort*. In: Homfeld, Hans-Günther/Schröer, Wolfgang/Scheppe, Cornelia (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Transnationalität. Herausforderungen eines spannungsreichen Bezugs*. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 25–44.
- Lüderwaldt, Detlef (1984): *Integration (politisch-programmatisch)*. In: Aurnheimer, Georg (Hrsg.): *Handwörterbuch Ausländerarbeit*. Weinheim, Basel: Verlag, S. 177–179.
- Matter, Helen (1999): *Sozialarbeit mit Familien. Eine Einführung*. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.
- Mayring, Philipp (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. 5. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul (Hrsg.) (1996): *Deutsche Geschichten. Menschen unterschiedlicher Herkunft erzählen*. Münster, New York: Waxmann Verlag.
- Mecheril, Paul/Santos, Maria (1996): "Es war nicht einfach, das stimmt." *Aus Spanien nach Deutschland: Auswanderung als Jugendliche*. In: Mecheril, Paul (Hrsg.): *Deutsche Geschichten. Menschen unterschiedlicher Herkunft erzählen*. Münster, New York: Verlag, S. 53–62.
- Mecheril, Paul (1999): *Wer spricht und über wen? Gedanken zu einem (re-)konstruktiven Umgang mit dem Anderen des Anderen in den Sozialwissenschaften*. In: Bukow, Wolf-Dietrich/Ottersbach, Markus (Hrsg.): *Der Fundamentalismusverdacht*. Opladen: Leske und Budrich, S. 231–266.
- Melter, Claus (2006): *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*. Münster: Waxmann Verlag.

- Nestmann, Frank/Niepel, Thomas (Bearb.)/Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.) (1993): Beratung von Migranten. Neue Wege der psychosozialen Versorgung. Berlin: VWB Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Niehaus, Ingo (2008): Grenzgänger. Geglückte Bildungskarrieren türkischstämmiger Migrantenkinder. Marburg: Tectum Verlag.
- Nohl, Arnd-Michael (2006): Interview und dokumentarische Methoden. Anleitungen für die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2001): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 2. Auflage. Neuwied, Kriftel: Luchterhand Verlag.
- Pavkovic, Gari (1993): Interkulturelle Beratungskonstellationen in der psychosozialen Arbeit. In: Nestmann, Frank/Niepel, Thomas (Bearb.)/Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.): Beratung von Migranten. Neue Wege der psychosozialen Versorgung. Berlin: VWB Verlag für Wissenschaft und Bildung, S. 145–163.
- Pavkovic, Gari (1999): Interkulturelle Kompetenz in der Erziehungsberatung. In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 2/99, S. 23–29.
- Peez, Georg (2002): Erhebung und Auswertung autobiografisch-narrativer Interviews. URL: www.georgpeez.de/texte/aunarr.htm (Stand 10.03.2010)
- Planck, Ulrich (1990): Lage und Probleme der Kinder in der ländlichen Türkei. Ein Forschungsbericht. Aachen: Alano Verlag.
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: DJI Verlag.
- Pluto, Liane/Gragert, Nicola/Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München: DJI Verlag.
- Pothmann, Jens (2009): Sozialpädagogische Familienhilfe im Zahlenspiegel. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 2, S. 68–70.
- Röth, Wolfgang K. (Hrsg.) (1985): Ausländerpädagogik II. Zur sozialen Arbeit mit Familien und Kindern. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer.
- Rupp, Marina/Eggen, Bernd (Hrsg.) (2006): Kinderreiche Familien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Sandfuchs, Uwe (Hrsg.) (1981): Lehren und Lernen mit Ausländerkindern. Grundlagen, Erfahrungen, Praxisanregungen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag.
- Scharathow, Wiebke (voraussichtlich Juni 2010): Vom Objekt zum Subjekt. Über notwendige Reflexionen in der Migrationsforschung. In: Broden, Anne/ Mecheril, Paul (Hrsg.): Die Normalität des Rassismus. Bielefeld: transkript.
- Schilling, Matthias/Krahl, Petra (1999): Kinder in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Weigel, Georg/Winkler, Michael (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe. Kinder in Maßnahmen – verbandliche Stellungnahmen. München: DJI-Verlag. S. 291–346.
- Schmidt, Martin/Schmidt-Severin, Manuela (2006): Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht. Altenberge: Niederle Media.
- Schramkowski, Barbara (2007): Integration unter Vorbehalt. Perspektiven junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. Frankfurt am Main, London: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Schröer, Jussra (2004): Die Bedeutung des Islams für muslimische Jugendliche in Deutschland – Hintergründe und Ansätze für die Soziale Arbeit. In: Feld, Katja/Freise, Josef/Müller, Annette (Hrsg.): Mehrkulturelle Identität im Jugendalter. Münster: Lit Verlag, 177–200.
- Schwabe, Mathias (1999): „Fremd und unverständlich.“ Heimkarrieren von Migrant*innen-kindern. In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 2, S. 43–49.
- Simon, Friedhelm (2000): Soziale Arbeit mit Asylbewerber*innen. – Heidelberg. Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Dissertation.
- Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2002) : Migrant*innenkinder in der Jugendhilfe. München.
- Späth, Karl (1999): Inanspruchnahme von Erziehungshilfen durch Ausländer. In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 2, S. 16–21.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2006): Sozialpädagogische Familienhilfe in Hamburg und Schleswig-Holstein im Jahr 2005. In: Statistik informiert, Nr. 109, S. 1–2.
- Statistisches Bundesamt (o.J.): Migration und Integration. URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/N>

avigationStatistiken/Bevoelkeung/MigrationIntegration/
MigrationIntegration,templateId=renderPrint.psm1__nnn= true). (Stand:
23.03.2010)

- Statistisches Bundesamt (2007): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Sozialpädagogische Familienhilfe. URL: <http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBrokercls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1020853>. (Stand: 19.11.2009)
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2005): Pressemitteilung vom 22. August 2005. Sozialpädagogische Familienhilfe. Intensive ambulante Betreuung für mehr als 2400 sächsische Familien. URL: <http://www.statistik.sachsen.de/12/presse-archiv/archiv2005/pm17105.htm>. (Stand: 17.04.2009)
- Stelmecke, Andrea/Balluseck, Hilde von (1999). Zwischen Hilfe, Kontrolle und Konkurrenz: Möglichkeiten der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Balluseck, Hilde von (Hrsg.): Familien in Not. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, S. 220–230.
- Stickelmann, Bernd/Stüwe, Gerd (1991): Maßnahmenplan für multikulturelle Jugendarbeit in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- Straßburger, Gaby (2003): Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext. Eheschließungen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft. Würzburg: Ergon-Verlag.
- Stüwe, Gerd (1999): Jugendhilfe und Migration. In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 3–4, S. 48.
- Stüwe, Gerd (2004): Migranten in der Jugendhilfe. In: Treichler, Andreas/Cyrus, Norbert (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel Verlag, S. 253–267.
- Teuber, Kristin (2002): Migrationssensibles Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Migrantenkinder in der Jugendhilfe. München, S. 75–134.
- Teuber, Kristin (2004): Migrationssensible Hilfen zur Erziehung. Widersprüche aushalten und meistern. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

- Thiessen, Barbara (2009): Muslimische Familien in Deutschland: Alltagserfahrungen, Konflikte, Ressourcen. In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 1, S. 23–29.
- T-online Elternportal (2009): Kinder schon früh an den Umgang mit Geld gewöhnen. URL:http://eltern.t-online.de/taschengeld-welcher-betrag-ist-fuer-welches-alteran-gemessen-/id_16514274/index. (Stand 23.3.2010)
- Treichler, Andreas/Cyrus, Norbert (Hrsg.) (2004): Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel Verlag.
- Ucar, Ali (1999): In der Schule sprachlos. In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 3–4, S. 96–99.
- Ueffing, Claudia (2007): Pädagogik der frühen Kindheit im Kontext von Migration. Theoretische Grundlagen und erzieherische Praxis. Frankfurt am Main, London: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Urban, Ulrike (2004): Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Weigel, Georg/Winkler, Michael (Hrsg.) (1999): Kinder- und Jugendhilfe. Kinder in Maßnahmen – verbandliche Stellungnahmen. München: DJI-Verlag.
- Wensierski, Hans-Jürgen von/Lübcke, Claudia (Hrsg.) (2007): Junge Muslime in Deutschland. Opladen, Farmington: Verlag Barbara Budrich.
- Werz, Nikolaus/Nuthmann, Reinhard (Hrsg.) (2004): Abwanderung und Migration in Mecklenburg und Vorpommern. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Westermann, Lisa (1994): Kontrollaufträge in der Familien- und Einzelfallhilfe. Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Wiesner, Reinhard/Zarbock, Walter H. (Hrsg.) (1991): Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz und seine Umsetzung in die Praxis. Köln, Berlin, Bonn, München: Carl Heymanns Verlag.
- Wittemann, Peter (Hrsg.) (1984): In der Fremde zu Hause. Stuttgart: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg.

- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S. 227–256.
- Woog, Astrid (1998): Soziale Arbeit in Familien. Theoretische und empirische Ansätze zur Entwicklung einer pädagogischen Handlungslehre. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Wurr, Rüdiger/Gerigk, Udo/Törper, Uwe/Sielken, Alfred (1992): Türkische Kolonie im Wandel. Ausländersozialarbeit und Ausländerpädagogik in Schleswig-Holstein. Frankfurt: Peter Lang Verlag.

13 Anhang 1 – Interviewleitfaden

Fragebogen an die Familien zum Einsatz der Sozialpädagogischen Familienhilfe

1. Bitte erzählen Sie mir etwas über ihre Lebensgeschichte.
2. Warum haben Sie ihre Heimat verlassen?
3. Beschreiben Sie mir ihre Familie.
4. Wie ist die Beziehung zu Ihren Kindern?
5. Was ist für Sie in der Erziehung wichtig?
6. Gibt es manchmal Probleme mit den Kindern?
7. Wie lösen Sie einen Streit in der Familie?
8. Interessieren Sie sich dafür, mit wem Ihre Kinder ihre Freizeit verbringen und was sie in dieser Zeit unternehmen?
9. Dürfen Ihre Kinder bei Freunden/Freundinnen übernachten?
10. Wie wichtig ist Ihnen die Schulbildung Ihrer Kinder?
11. Kennen Sie den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin Ihrer Kinder?
12. Besuchen Sie die Elternabende und Elternsprechtage in der Schule?
13. Erzählen Ihre Kinder, was sie in der Schule machen?
14. Gab es schon einmal Probleme in der Schule? Wenn ja, welche?
15. Sind Sie zufrieden mit der Schule, die Ihre Kinder zurzeit besuchen?
16. Haben sich die schulischen Leistungen und/oder schulischen Probleme Ihrer Kinder seit dem Einsatz der Familienhilfe verändert?
17. Bekommen Ihre Kinder regelmäßig Taschengeld?
18. Wissen Sie, wie es zur sozialpädagogischen Familienhilfe für Ihre Familie kam?
19. Wie finden Sie es, dass Sie vom Jugendamt Hilfe erhalten?
20. Was macht die Familienhelferin/der Familienhelfer in Ihrer Familie?
21. In welchen Bereichen fanden Sie die Sozialpädagogische Familienhilfe besonders hilfreich?
22. Was hat sich durch die Sozialpädagogische Familienhilfe in Ihrer Familie verändert?

23. Wie würden Sie die Vertrauensbeziehung zur Familienhelferin/zum Familienhelfer bezeichnen?
24. Ist die Familienhelferin/der Familienhelfer in dringenden Notfällen für Sie erreichbar?
25. Können Sie über den Einsatz der Familienhilfe mit Ihren Freunden reden?
26. Was würden Sie Ihren Freunden über die Familienhilfe erzählen?
27. Haben Sie schon einmal einen Bericht der Familienhilfe über den Verlauf der Zusammenarbeit gelesen und auch verstanden?
28. Waren Sie an der Erstellung des Hilfeplans beteiligt?
29. Haben Sie selber schon einmal Erfahrungen mit Diskriminierungen gemacht?
30. Wie gehen Sie mit Diskriminierungen um?

لەم سالانەى دواییدا بەپێى بەرنامەىەكى دیاریکراو لەلایەن فەرمانگەى گەنجانەو و لەجواریچۆمى یارمەتى پەرەردەىى بۆ ئەوخیزانە بیانیاىەى کلتورىكى ئىسلامیان هەیه . . . وەک هەنگاویكى نوێ لەولاتى ئەلمانیا دەستپێکردووە سوودى لى وەرگیراوە . . . لەم روانگەىەو نووسەر لەنامەو تیزى دکتۆراکەیدا کاریگەرە (ئەرینى و نەرینىەکانى) ئەو جۆرە یارمەتیه پەرەردەىیهى خیزانە بیانیهکانى لەپروانگەى خویندەنەو مەیهى بەبەتیا نەو و شیکردۆتەو بەوردى هەلسەنگاندنى بۆ کردووە ، ئەو کارمەندە بېربار بەدەستە پەرەردەىیهى کەئەركى هاوکارى و پێشکەشکردنى یارمەتى ئەوخیزانانەى بێ سپێردراو . . . هەمان ئەزموون و زانیارى هاوشیۆەى وەک پەنابەرێک هەیه ، بۆنموونە ئانارامى رەگەزپەرستى و هەلسوکەوتى پۆژانە لەگەل زمانى بېگانەدا . . . ئەم زانیاریانە لەنامەى دکتۆراکەدا لەسەرەنجامى توێژینهو مەیدانى (چاوپێکەوتن) و برسارکردن لەو خیزانە ئىسلامیانەى کەرەوویانکردۆتە ئەلمانیاو ئەویارمەتیه وەردەگرن . . . سەرچاوەى گرتووە . ! لەئەنجامى توێژینهو مەیدانى دکتۆراکەشدا گرتى هاوزمانى لەنتوان خیزانە سوومەندەکاندا لەویارمەتیه پەرەردەىیهو . . . ئەو کارمەندە پەرەردەىیهى کەپێشکەشى دەکات ، هەلۆستەى لەسەرکراوەو بەروونى شیکارى بۆکراوە . . .

لە نوسینەو و پێشکەشکردنى تیزى دکتۆراکەدا . . . بەپشت بەستن بەشارەزایى و لەپروانگەى کارى چەندسالەى نوسەر خۆیهو وەک یاریدەدەرىكى پەرەردەىى فەرمانى خاوەن ئەزموون کەسالانىكى زۆر لەهەندەران ژیاوە . . . خویندەنەو مەیدانى بۆ کێشەو گرت و تايبەتمەندیتیهکان کردووە . . . باس لە بايەخ و گرتنى زانین و فیربوونى زمانى دایک کراوە . . .

* نووسەرى ئەم نامەى دکتۆرایه:

* د. ئەحمەد عەلى حە مە سالى ۱۹۸۲ وەک پەنابەرێک پووى کردۆتە ولاتى ئەلمانیا .

* لەهەردوو زانکۆى سلێمانى و زانکۆى (تريه) ئەلمانى کۆلجى بەرپۆهەردنى تەواوکردووە .

* خویندنى پەرەردەى کۆمەلایەتى لەزانکۆى (بریمەن) ی ئەلمانیا تەواوکردووە .

* ماوهى (۱۲) سال بەفەرمانى لەبواری کارو یارمەتى پەرەردەىى کۆمەلایەتیدا کارئە کات .

* لە(۲۰۰۴)وه لەفەرمانگەیهى تايبەت بەیارمەتى خیزانە بیانیهکان کارئە کات .

* لە(2010)دا دکتۆرای بەپلهى(ناياب) لەبواری پەرەردەىى کومه لایه تى لەزانکۆى (ئولدن بورگ) ی ئەلمانیا وەرگرتووە .



Der Autor:

Dr. Ahmad Baban kam als politischer Flüchtling im Jahr 1982 nach Deutschland und studierte in Sulaimani (Irak) und Trier Volkswirtschaft und in Bremen Sozialpädagogik. Seit mehr als 12 Jahren arbeitet er als Familienhelfer, dabei seit 2004 in einer Einrichtung mit einem interkulturellen Konzept. Ende 2010 schloss er seine Dissertation in Oldenburg ab.

Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM)

- 1 Rolf Meinhardt (Hg.): Zur schulischen und außerschulischen Versorgung von Flüchtlingskindern, 1997, 218 S.
ISBN 3-8142-0597-9 € 7,70
- 2 Daniela Haas: Folter und Trauma – Therapieansätze für Betroffene, 1997, (vergriffen; abzurufen im Internet unter: www.bis.uni-oldenburg.de/bisverlag/haafol97/haafol97.html)
- 3 Claudia Pingel: Flüchtlings- und Asylpolitik in den Niederlanden, 1998, 129 S.
ISBN 3-8142-0637-1 € 7,70
- 4 Catrin Gahn: Adäquate Anhörung im Asylverfahren für Flüchtlingsfrauen? Zur Qualifizierung der „Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung“ beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, 1999, 165 S.
ISBN 3-8142-0680-0 € 7,70
- 5 Gabriele Ochse: Migrantinnenforschung in der Bundesrepublik Deutschland und den USA, 1999, 175 S.
ISBN 3-8142-0694-0 € 7,70
- 6 Susanne Lingnau: Erziehungseinstellungen von Aussiedlerinnen aus Russland. Ergebnisse einer regionalen empirischen Studie, 2000, 154 S.
ISBN 3-8142-0708-4 € 7,70
- 7 Leo Ensel: Deutschlandbilder in der GUS. Szenarische Erkundungen in Rußland, 2001, 254 S.
ISBN 3-8142-0776-9 € 10,20
- 8 Caren Ubben: Psychosoziale Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen, 2001, 298 S.
ISBN 3-8142-0708-4 € 11,80
- 9 Iris Gereke / Nadya Srur: Integrationskurse für Migrantinnen. Genese und Analyse eines staatlichen Förderprogramms, 2003, 268 S.
ISBN 3-8142-0860-9 € 13,00
- 10 Anwar Hadeed: Sehr gut ausgebildet und doch arbeitslos. Zur Lage höher qualifizierter Flüchtlinge in Niedersachsen, 2004, 169 S.
ISBN 3-8142-0913-3 € 13,90
- 11 Yuliya Albayrak: Deutschland prüft Deutsch. Behördliche Maßnahmen zur Feststellung der Deutschbeherrschung von Zugewanderten, 2004, 224 S.
ISBN 3-8142-0919-2 € 12,00
- 12 Oliver Trisch: Globales Lernen. Chancen und Grenzen ausgewählter Konzepte, 2004, 145 S.
ISBN 3-8142-0938-9 € 7,70
- 13 Iris Gereke / Rolf Meinhardt / Wilm Renneberg: Sprachförderung in Kindertagesstätten und Grundschulen – ein integrierendes Fortbildungskonzept. Abschlussbericht des Pilotprojekts, 2005, 198 S.
ISBN 3-8142-0946-X € 12,00
- 14 Barbara Nusser: „Kebab und Folklore reichen nicht“. Interkulturelle Pädagogik und interreligiöse Ansätze der Theologie und Religionspädagogik im Umgang mit den Herausforderungen der pluriformen Einwanderungsgesellschaft, 2005, 122 S.
ISBN 3-8142-0940-0 € 8,00

- 15 Malve von Möllendorff: Kinder organisieren sich!? Über die Rolle erwachsener Koordinator(innen) in der südafrikanischen Kinderbewegung, 2005, 224 S.
ISBN 3-8142-0948-6 € 10,00
- 16 Wolfgang Nitsch: Nord-Süd-Kooperation in der Lehrerfortbildung in Südafrika. Bericht über einen von der Universität Oldenburg in Kooperation mit der Vista University in Port Elizabeth (Südafrika) veranstalteten Lehrerfortbildungskurs über Szenisches Spiel als Lernform im Unterricht (16. Januar bis 7. Februar 2003), 2005, 210 S.
ISBN 3-8142-0939-7 € 13,90
- 17 Nadya Srur, Rolf Meinhardt, Knut Tielking: Streetwork und Case Management in der Suchthilfe für Aussiedlerjugendliche, 2005, 235 S.
ISBN 3-8142-0950-8 € 13,90
- 18 Kerstin Tröschel: Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen in der vorschulischen Sprachförderung, 2005, 258 S.
ISBN 3-8142-0982-6 € 13,00
- 19 Seyed Ahmad Hosseinizadeh: Internationalisierung zwischen Bildungsauftrag und Wettbewerbsorientierung der Hochschule. Modelle und Praxis der studienbegleitenden Betreuung und Beratung ausländischer Studierender am Beispiel ausgewählter Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und den USA, 2005, 373 S.
ISBN 3-8142-0978-8 € 19,00
- 20 Susanne Theilmann: Lernen, Lehren, Macht. Zu Möglichkeitsräumen in der pädagogischen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, 2005, 155 S.
ISBN 3-8142-0983-4 € 9,00
- 21 Anwar Hadeed: Selbstorganisation im Einwanderungsland. Partizipationspotentiale von MigrantenSelbstorganisationen in Niedersachsen, 2005, 266 S.
ISBN 3-8142-0985-0 € 13,90
- 22 Carolin Ködel: Al urs al abiad, Scheinehe, le mariage en papier: eine filmische Erzählung über illegale Migration und Möglichkeiten ihres Einsatzes im interkulturellen und antirassistischen Schulunterricht, 2005, 122 S.
ISBN 3-8142-0996-6 € 9,00
- 23 Sebastian Fischer: Rechtsextremismus bei Jugendlichen. Eine kritische Diskussion von Erklärungsansätzen und Interventionsmustern in pädagogischen Handlungsfeldern, 2006, 190 S.
ISBN 3-8142-2011-X / 978-3-8142-2011-6 € 13,00
- 24 Maureen Guelich: Adoptionen aus dem nicht-europäischen Ausland. Eine Studie zur Selbstverortung erwachsener Migrantinnen und Migranten, 2006, 211 S.
ISBN 3-8142-2031-5 / 978-3-8142-2031-4 € 12,80
- 25 Steffen Brockmann: Diversität und Vielfalt im Vorschulbereich. Zu interkulturellen und antirassistischen Ansätzen, 2006, 136 S.
ISBN 3-8142-2036-6 / 978-3-8142-2036-9 € 7,80
- 26 Ira Lotta Thee: Englischunterricht in der Grundschule unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund, 2006, 96 S.
ISBN 3-8142-2032-3 / 978-3-8142-2032-1 € 6,80
- 27 Heidi Gebbert: Ansätze internationaler Schülerbegegnungsprojekte und interkulturelles Lernen, 2007, 114 S.
ISBN 978-3-8142-2049-9 € 6,80

- 28 Angela Schmitman gen. Pothmann: Mathematik und sprachliche Kompetenz, 2007, 175 S.
ISBN 978-3-8142-2062-8 € 9,80
- 29 Inga Scheumann: Die Weiterbildung hochqualifizierter Einwanderer 2007, 212 S.
ISBN 978-3-8142-2064-2 € 12,80
- 30 Rolf Meinhardt: Hochschule und hochqualifizierte MigrantInnen – bildungspolitische
Konzepte zur Integration in den Arbeitsmarkt. Internationale Tagung 01./ 02. Dezember
2005 in Oldenburg, 2006, 172 S.
ISBN 978-3-8142-2111-3 € 10,80
- 31 Wiebke Scharathow: Diskurs – Macht – Fremdheit, 2007, 259 S.
ISBN 978-3-8142-2094-9 € 12,80
- 32 Yvonne Holling: Alphabetisierung neu zugewanderter Jugendlicher im Sekundar-
bereich, 2007, 205 S.
ISBN 978-3-8142-2097-0 € 12,80
- 33 Silvia Kulisch: Equality and Discrimination, 2008, 177 S.
ISBN 978-3-8142-2119-9 € 9,80
- 34 Petra Norrenbrock: Defizite im deutschen Schulsystem für Schülerinnen und Schüler
mit Migrationshintergrund, 2008, 87 S.
ISBN 978-3-8142-2129-8 € 7,20
- 35 Lena Dittmer: „Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit“, 2008, 177 S.
ISBN 978-3-8142-2120-5 € 11,80
- 36 Mirjam Tünschel: Erinnerungskulturen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft.
Anforderungen an die Pädagogik, 2009, 92 S.
ISBN 978-3-8142-2152-6 € 7,20
- 37 Anja Steinbach: Welche Bildungschancen bietet das deutsche Bildungssystem für
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund? 2009, 104 S.
ISBN 978-3-8142-2156-4 € 7,20
- 38 Nathalie Thomauske, Biographien mehrsprachiger Menschen am Beispiel Französisch-
Deutscher Bilingualer, 2009, 129 S.
ISBN 978-3-8142-2121-2 € 8,80
- 39 Christine Kamphues, Zur Wirkungsmacht der sozialen Konstruktionen von Geschlecht
und Ethnizität, Am Beispiel von Haushaltsarbeit leistenden illegalisierten Frauen in
Deutschland, 2009, 132 S.
ISBN 978-3-8142-2148-9 € 8,80
- 40 Imke Robbe: Interkulturelle Elternarbeit in der Grundschule. Die Zusammenarbeit von
Schule und Eltern mit Migrationshintergrund unter besonderer Berücksichtigung der
Sprachförderung, 2009, 97 S.
ISBN 978-3-8142-2149-6 € 7,80
- 41 Hugues Blaise Feret Muanza Pokos: Schwarzsein im ‚Deutschsein‘? Zur Vorstellung vom
Monovolk in bundesdeutschen Geschichtsschulbüchern am Beispiel der Darstellung
von Menschen mit Schwarzer Hautfarbe, 2009, 211 S.
ISBN 978-3-8142-2150-2 € 11,80
- 42 Rolf Meinhardt / Birgit Zittlau, unter Mitarbeit von Mailin Heidl, Esther Prosche, Johanna
Stutz und Astrid Zima: BildungsinländerInnen an deutschen Hochschulen am Beispiel
der Universität Oldenburg. Eine empirische Studie zu den erfolgshemmenden Faktoren

- im Studienverlauf und Empfehlungen zur Verbesserung der Studienleistungen durch HochschullotsInnen, 2009, 177 S.
ISBN 978-3-8142-2151-9 € 10,80
- 43 Manuel Peters: Zur sozialen Praxis der (Nicht-) Zugehörigkeiten. Die Bedeutung zentraler Theorien von Bourdieu und Goffman für einen Blick auf Migration, Zugehörigkeit und Interkulturelle Pädagogik, 2009, 104 S.
ISBN 978-3-8142-2157-1 € 7,80
- 44 Bettina Schmidt: Den Anti-Bias-Ansatz zur Diskussion stellen. Beitrag zur Klärung theoretischer Grundlagen in der Anti-Bias-Arbeit, 2009, 288 S.
ISBN 978-3-8142-2158-8 € 13,80
- 45 Jennifer Gronau: Auf blinde Flecken zeigen. Eine Diskursanalyse soldatischer Gedenkpraktiken und Möglichkeiten des Widerspruchs am Beispiel der Gebirgsjäger in Mittenwald, 2009, 175 S.
ISBN 978-3-8142-2161-8 € 12,80
- 46 Olga Teufel: Sport und soziale Heterogenität. Orientierung für die Kinder- und Jugendarbeit in Sportvereinen und Sportverbänden, 2009, 110 S.
ISBN 978-3-8142-2180-9 € 10,80
- 47 Rolf Meinhardt / Julia Klausing: HochschullotsInnen an der Universität Oldenburg. Evaluierung eines Pilotprojektes, 2009, 107 S.
ISBN 978-3-8142-2166-3 € 12,80
- 48 Andrea Hertlein: Repräsentation und Konstruktion des Fremden in Bildern. Reflexionsgrundlagen Interkultureller Pädagogik, 2010, 195 S.
ISBN 978-3-8142-2186-1 € 16,80
- 49 Katharina Bräuß: Mit Rechten am rechten Ort? Reflexionen und Ergebnisse zur pädagogischen Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, 2010, 229 S.
ISBN 978-3-8142-2159-5 € 13,80
- 50 Jürgen Krause: Das DDR-Namibia-Solidaritätsprojekt „Schule der Freundschaft“. Möglichkeiten und Grenzen interkultureller Erziehung. 2009, 538 S.
ISBN 978-3-8142-2176-2 € 22,80
- 51 Inger Petersen: Mit Sprachenvielfalt in die Zukunft. Gelingende Sprachförderung zweisprachiger Kinder und Jugendlicher. 2010, 98 S.
ISBN 978-3-8142-2191-5 € 12,80
- 52 Khaironisa Foflonker: The Integration of Adolescents of Immigrant Origin into the German Education System. Investigating Everyday Racism and Xenophobia: A case study of an integrated public secondary school in Germany. 2010, 146 S
ISBN 978-3-8142-2190-8 € 13,80
- 53 Norah Barongo-Muweke: Gender, Ethnicity, Class and Family Structure in International Labor Migration. The Case of African Woman in Germany and England. 2010, 484 S.
ISBN 978-3-8142-2162-5 in Druck
- 54 Friederike Piderit: Stufenübergreifende Förderung von Deutsch als Zweitsprache. Konzeptionelle Überlegungen und Erfahrungen aus der Praxis, 2010, 113 S.
ISBN 978-3-8142-2206-6 € 12,80
- 55 Britta Behrens: Interkulturelle Öffnung im Gesundheitswesen, Überblick – Strategie – Praxis , 2011, 138 S.
ISBN 978-3-8142-2173-1 € 12,80